



Geschäftsbericht 2025

Meine erste Bank.



St. Galler
Kantonalbank

Editorial	3
1 / Lagebericht	4
2 / Corporate Governance	15
3 / Vergütungsbericht	29
4 / Finanzbericht	44
5 / Nachhaltigkeitsbericht	104
6 / Klimabericht	174



Zum Online-Geschäftsbericht:
www.sgkb.ch/reporting

Zum Titelbild: Die neuen Lernenden an ihrem ersten Tag bei der St. Galler Kantonalbank



Dr. Christian Schmid
Präsident der Geschäftsleitung

Roland Ledergerber
Präsident des Verwaltungsrats

Liebe Leserin, lieber Leser

Für die St. Galler Kantonalbank war 2025 wiederum ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Sämtliche Ertragspfeiler liegen über dem Vorjahr, der Konzerngewinn steigt um 5.5% auf CHF 227.0 Mio. Ende Jahr durften wir ein Geschäftsvolumen von CHF 106.6 Mrd. für unsere Kundinnen und Kunden betreuen. Dies ist eine Steigerung von 8.5% im Vergleich zum Vorjahr. Zu dieser starken Entwicklung haben die gute Performance unserer Anlageprodukte, aber vor allem auch das sehr gute Neugeschäft mit einem Netto-Neugeld von CHF 4.2 Mrd. und einem Zuwachs im Kreditvolumen von CHF 1.0 Mrd. beigetragen.

Ganz besonders freut uns, dass wir uns auch als Depotbank für Schweizer Pensionskassen (Global Custody) hervorragend positionieren konnten. Wir haben in den letzten Jahren gezielt in unser Angebot in diesem Segment investiert und die sich bietenden Marktchancen nun genutzt. Das Volumen stieg in diesem Geschäftszweig um CHF 1.7 Mrd.

Dank des erfreulichen Jahresergebnisses beantragen wir der Generalversammlung eine Erhöhung der Dividende von 19 auf 20 Franken. Damit schüttet die SGKB 52.8% ihres Konzerngewinns an die Aktionärinnen und Aktionäre aus.

Auf dem Titelbild dieses Berichts lachen Ihnen unsere Lernenden im ersten Lehrjahr entgegen. Sie stehen sinnbildlich für all unsere engagierten Mitarbeitenden, die sich – über alle Stufen und Abteilungen hinweg – mit ganzem Herzen für unsere Kundinnen und Kunden einsetzen. Sie haben alle einen Beitrag zu unserem guten Ergebnis geleistet.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Roland Ledergerber
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Christian Schmid
Präsident der Geschäftsleitung

1 / Lagebericht

Gemäss der Bankenverordnung erstellt die Bank jährlich einen Lagebericht nach Art. 961c OR.

Geschäftstätigkeit	5
Strategie	5
Strategische Ziele	6
Personalbestand	7
Kernbankensystem	7
Geschäftsentwicklung	7
Risikobericht	10
Aussergewöhnliche Ereignisse	13
Ausblick	13

Geschäftstätigkeit

Allgemeines und Konzernstruktur

Die St.Galler Kantonalbank (SGKB) hat mit dem Kanton St. Gallen einen Mehrheitseigner. In dessen Eigentümerstrategie sind die strategische Grundausrichtung sowie wirtschaftliche, unternehmerische, gesellschaftliche und soziale Ziele festgehalten. www.sgkb.ch/eigentümerstrategie

Der SGKB-Konzern verfügt im Stammhaus, der St.Galler Kantonalbank AG, über ein dichtes Niederlassungsnetz von 38 Geschäftsstellen in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Zürich. Im Kanton St. Gallen ist die St.Galler Kantonalbank Marktführerin. Zum Konzern gehört eine Tochtergesellschaft in München (St.Galler Kantonalbank Deutschland AG). Die SGKB Deutschland ist zudem mit einer Niederlassung in Frankfurt am Main vertreten.

Weitere Informationen zur Konzernstruktur und zum Konsolidierungskreis finden sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang zur Konzernrechnung und unter «Konzernstruktur und Aktionariat» im Kapitel Corporate Governance, Seite 15.

Strategie

Das ausgewogene Geschäftsmodell der SGKB basiert auf zwei Ertragspfeilern: dem Zinsengeschäft und dem Anlagegeschäft. Mit der gezielten Ausrichtung auf den Heimmarkt, die übrige Deutschschweiz sowie Deutschland erweitert sie strategisch ihre Wachstums- und Ertragsbasis. Gleichzeitig trägt die Diversifikation dazu bei, Risiken nachhaltig zu reduzieren. Die St.Galler Kantonalbank schliesst ihre aktuelle strategische Phase Mitte 2026 ab. Im kommenden Geschäftsbericht wird die Ausrichtung bis 2031 detailliert erläutert.

Märkte

Der Heimmarkt (Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden) wird mit 37 Standorten im Bereich Privat- und Geschäftskunden, davon 5 Standorte mit Private Banking, erschlossen. Das dichte Niederlassungsnetz stellt eine starke lokale Verankerung im Marktgebiet sicher. Die angrenzenden Regionen in den Nachbarkantonen werden selektiv bearbeitet. Am Standort Zürich werden vermögende Privatkunden, externe Vermögensverwalter, Immobilieninvestoren und Firmenkunden aus der Marktregion Deutschschweiz betreut. Das Vermögensverwaltungsgeschäft in Deutschland wird im Stammhaus auf Basis der durch die deutsche Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin erteilten vereinfachten Freistellung betrieben. Ergänzend werden vermögende Kundinnen und Kunden aus Deutschland auch durch die Tochtergesellschaft

Geschäftsfelder und Märkte der Standorte



SGKB Deutschland an den Standorten München und Frankfurt betreut. Für Kundinnen und Kunden ausserhalb der strategischen Märkte bestehen risikoorientierte Geschäftsgrundsätze.

Ertragsquellen

Das Geschäftsmodell der St.Galler Kantonalbank ist auf verschiedene Märkte und Geschäftsfelder ausgerichtet, um die Hauptertragsquellen aus dem Zinsengeschäft (Zinsertrag) und dem Anlagegeschäft (Kommissions- und Dienstleistungsertrag) zu diversifizieren. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Bilanz- und Anlagegeschäft wird eine nachhaltige und stabile Ertragsentwicklung sichergestellt.

Das Kerngeschäft des Konzerns und zugleich die Haupteinkommensquelle ist das Zinsengeschäft mit einem Anteil von 59% am Geschäftsertrag (Vorjahr 59%). Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft steuerte 31% (Vorjahr 31%) und das Handelsgeschäft 8% (Vorjahr 8%) zum Geschäftsertrag bei. Die Haupttätigkeiten können wie folgt beschrieben werden:

Zinsengeschäft

Die Kreditvergabe erfolgt überwiegend auf hypothekarisch gesicherter Basis, hauptsächlich auf Wohnobjekten, aber auch auf Gewerbe- und Industrieliegenschaften. Darüber hinaus werden kommerzielle Kredite in Form von Betriebs- und Investitionskrediten sowie Lombardkrediten für die Finanzierung von Wertschriftengeschäften gewährt. Für die Ausleihungen an die öffentliche Hand bestehen keine speziellen Sicherheiten.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der SGKB-Konzern bietet ein umfassendes Leistungsspektrum an. Dazu gehören insbesondere die Vermögensverwaltung, die Anlageberatung, die Finanzplanung, die Erbschaftsberatung sowie der Zahlungsverkehr. Spezialisierte Teams beraten und betreuen die Anlagekunden in den Niederlassungen. Das zentralisierte Investment Center in Zürich unterstützt die Kundenberatenden bei den Anlageentscheiden und setzt die gruppenweite Anlagepolitik um. Die Betreuung von institutionellen Kunden erfolgt durch eine spezialisierte Abteilung am Hauptsitz.

Handelsgeschäft

Den grössten Teil des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft stellen die Devisen- und Sortenerträge aus dem Kundengeschäft dar. Es wird kein aktiver Wertschriftenhandel auf eigene Rechnung betrieben. Das Investment Center betreut ein eigenes Vermögensverwaltungsmandat der SGKB im Umfang von rund CHF 30 Mio. Dieses wird analog zu einem Kundenmandat bewirtschaftet.

Geschäftsfeldausrichtung

Die Anforderungen an eine Bank unterscheiden sich je nach Lebensphase, Art und Finanzkraft einer Privatperson oder eines Unternehmens. Daher hat die St.Galler Kantonalbank für jede Kundengruppe ein Geschäftsfeldmanagement etabliert, das die Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf die spezifischen

Kundenbedürfnisse sicherstellt. Bei den Privatpersonen werden die Geschäftsfelder «Kinder», «Jugendliche», «Kleinkunden», «Privatkunden» und «Vermögende Kunden» unterschieden. Weiter bestehen Geschäftsfelder für externe Vermögensverwalter sowie für Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz im Ausland. Letztere werden entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank in die Geschäftsfelder «Deutschland» und «Auslandkunden» aufgeteilt. Bei den Unternehmen werden «Gewerbe», «Firmen», «Immobilieninvestoren» und «Institutionelle Anleger» unterschieden. Davon abzugrenzen sind zudem die öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Finanzielle Lebensbegleiterin

Die St.Galler Kantonalbank stellt die Ziele und Wünsche ihrer Kundschaft ins Zentrum und begeistert sie stets aufs Neue. Die Bank begleitet sie als finanzielle Partnerin ein Leben lang. Die SGKB bietet mit der St.Galler Finanzberatung eine systematische, gesamtheitliche Finanzberatung an, die von lizenzierten Kundenberatenden durchgeführt und durch ein innovatives Beratungstool unterstützt wird.

Strategische Ziele

An ihrem strategischen Kurs und ihrem Geschäftsmodell hält die St.Galler Kantonalbank fest. Die Zielgrössen sind bewusst nachhaltig ausgelegt.

Strategische Zielgrössen p. a. in %

	Zielwert	2024	2025
Net New Loans in % der Kreditausleihungen	2.5	4.8	2.9
Net New Money in % der Verwalteten Vermögen	4.0	5.3	6.5
Cost/Income-Ratio	55.0	52.2	52.2
Gesamtkapitalquote	16.0–19.0	17.5	18.8
Eigenkapitalrendite (Basis: Konzerngewinn)	7.0	7.6	7.7

Tochtergesellschaft Deutschland

Die im Jahr 2009 in München gegründete Tochtergesellschaft St.Galler Kantonalbank Deutschland AG konzentriert sich auf das Vermögensverwaltungsgeschäft für vermögende Privatpersonen, Unternehmer und institutionelle Anleger in Deutschland. Da der Markt Deutschland für die St.Galler Kantonalbank den traditionell wichtigsten Auslandsmarkt darstellt, bildet die kontinuierliche Entwicklung der Tochtergesellschaft ein wichtiges Element in ihrer Wachstumsstrategie. Die Kundschaft kann nach ihren persönlichen Bedürfnissen sowohl den Betreuungs- wie auch den Buchungsstandort Deutschland oder Schweiz frei wählen. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft ist erfreulich. Stammhaus und Tochtergesellschaft betreuen zusammen Verwaltete Vermögen von Kundinnen und Kunden mit Domizil Deutschland von insgesamt CHF 9.9 Mrd. (13.8% der gesamten Verwalteten Vermögen). Darin enthalten sind per 31. Dezember 2025 CHF 3.8 Mrd. der St.Galler Kantonalbank Deutschland AG.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand des SGKB-Konzerns betrug im Jahr 2025 teilzeitbereinigt 1219 Personaleinheiten, wobei Lehrstellen zu 50 % angerechnet werden (Vorjahr 1186 Personaleinheiten).

Kernbankensystem

Die St. Galler Kantonalbank verarbeitet ihre Daten mit dem Avaloq Banking System (Avaloq). Die SGKB Deutschland nutzt als Kernbankensystem die Bankenplattform der Atruvia AG.

Der Informatikbetrieb aller Gruppengesellschaften ist weitgehend ausgelagert. Detaillierte Informationen finden sich in den Erläuterungen zum Risikomanagement im Anhang zur Konzernrechnung, Seiten 53–57.

Geschäftsentwicklung

Finanzielle Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz der «true and fair view» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Grundlagen sind die Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das FINMA-Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung – Banken. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze befinden sich im Anhang zur Konzernrechnung, Seiten 49–53.

Kommentar zur Konzernbilanz

Kundenausleihungen

Die Kundenausleihungen konnten auf Stufe Konzern um CHF 1.0 Mrd. auf CHF 34.7 Mrd. (+ 2.9 %) gesteigert werden. Dieses Wachstum stammt vollumfänglich aus den Hypothekarforderungen, die um CHF 1.1 Mrd. (+ 3.5 %) auf CHF 32.2 Mrd. anstiegen. Die Forderungen gegenüber Kunden reduzierten sich im selben Zeitraum um CHF 0.1 Mrd. (– 3.5 %) und betrugen CHF 2.5 Mrd. Das Wachstum bei den Hypothekarforderungen

konnte zum grössten Teil durch Finanzierungen an Privat- und Geschäftskunden realisiert werden. Es widerspiegelt das ungebrochene Vertrauen in die St. Galler Kantonalbank als Finanzierungspartnerin.

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) erhöhten sich auf CHF 198.3 Mio. (Vorjahr CHF 175.2 Mio.). Unter Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten resultierte ein Netto-Schuldbetrag von CHF 86.0 Mio. (Vorjahr CHF 75.8 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 wuchs der Bestand an Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (CHF 59.9 Mio., Vorjahr CHF 51.4 Mio.) an, während die Rückstellungen für Ausfallrisiken (CHF 11.5 Mio., Vorjahr CHF 11.4 Mio.) nahezu unverändert blieben. Gemessen am gesamten Kreditportfolio konnten die Wertberichtigungen und Rückstellungen weiterhin auf tiefem Niveau gehalten werden, was Ausdruck der konsequenten Bewirtschaftung des Portfolios ist. Es gehört zur Kreditpolitik der St. Galler Kantonalbank, Problempositionen möglichst rasch einer Lösung zuzuführen, weshalb der Anteil der Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen an den Kundenausleihungen 0.17 % (Vorjahr 0.15 %) betrug.

→ Anmerkung 2, Seite 61 und Anmerkung 15, Seite 67

Finanzanlagen

Die in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften von CHF 2.8 Mrd. beinhalten grösstenteils kotierte, repofähige, festverzinsliche Titel guter Qualität. Wie schon im Vorjahr erfolgte auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine enge Überwachung der verschiedenen Risikosichten wie Bonität, Währungs-exposure und Länderrisiken. Ende 2025 wird keine Liegenschaft im Eigenbestand der Finanzanlagen geführt (Vorjahr ebenfalls keine Positionen).

→ Anmerkung 5, Seite 63 und Anmerkung 19, Seite 68

Sachanlagen

Die Investitionen im Berichtsjahr in die Bankgebäude beliefen sich auf CHF 3.2 Mio. und liegen somit tiefer als im Vorjahr (CHF 3.9 Mio.). Die Investitionen in übrige Sachanlagen von CHF 2.9 Mio. (Vorjahr CHF 6.7 Mio.) erfolgten vorwiegend in die Betriebseinrichtungen und in Kundenselbstbedienungsgeräte. Der St. Galler Kantonalbank ist es ein Anliegen, ihre Liegenschaften auf einem ökologisch hohen Standard zu halten.

Investitionen in Sachanlagen in Mio. CHF

	2024	2025
Bankgebäude und andere Liegenschaften	3.9	3.2
Software	0.6	0.4
Übrige Sachanlagen	6.7	2.9
Total Investitionen Sachanlagen	11.3	6.5

→ Anmerkung 8, Seite 64

Die Bankgebäude machen mit einem Buchwert von CHF 110.3 Mio. (Vorjahr CHF 115.7 Mio.) den Grossteil der Sachanlagen von CHF 135.7 Mio. (Vorjahr CHF 143.1 Mio.) aus.

Die übrigen Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Betriebseinrichtungen, Einrichtungen gemieteter Liegenschaften, Arbeitsplatztechnik, Kundenselbstbedienungsgeräte, Büromaschinen, Mobiliar sowie die Telekommunikationsinfrastruktur.

→ Anmerkung 8, Seite 64

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte nahmen im Berichtsjahr um CHF 0.1 Mio. ab und zeigten zum Jahresende einen Wert von CHF 0.1 Mio. Die Reduktion resultierte aus der ordentlichen Abschreibung des Goodwills, der aus der Übernahme von Kundenpositionen eines Vermögensverwalters im Jahr 2022 stammt.

→ Anmerkung 9, Seite 64

Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Verpflichtungen gegenüber Banken liegen mit CHF 2.3 Mrd. über dem Vorjahresniveau (CHF +0.3 Mrd. bzw. +12.8%).

→ Anmerkung 19, Seite 68

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen reduzierten sich im Geschäftsjahr auf CHF 30.2 Mrd. (CHF –0.3 Mrd. gegenüber Vorjahr). Dabei stiegen die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform um CHF 3.1 Mrd. auf CHF 18.0 Mrd. Während die übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden auf Sicht ebenfalls ein Wachstum aufwiesen (CHF +1.5 Mrd. gegenüber Vorjahr), verzeichneten die übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden auf Zeit einen deutlichen Rückgang (CHF –5.0 Mrd. gegenüber Vorjahr).

→ Anmerkung 19, Seite 68

Kassenobligationen

Der Bestand an Kassenobligationen ging um 54.8% auf CHF 6.0 Mio. zurück.

→ Anmerkung 19, Seite 68

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Zur langfristigen Mittelbeschaffung und Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurden im Geschäftsjahr sechs neue Anleihen ausgegeben, zwei fällige Anleihen ordentlich zurückbezahlt und verfallene Pfandbriefdarlehen durch neue ersetzt. Der Bestand an Anleihen und Pfandbriefdarlehen liegt mit CHF 9.5 Mrd. über dem Vorjahresniveau (CHF 8.4 Mrd.).

→ Anmerkung 14, Seite 66 und Anmerkung 19, Seite 68

Rückstellungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellungen für Ausfallrisiken.

→ Anmerkung 15, Seite 67

Eigenkapital

Das Eigenkapital konnte im Geschäftsjahr um 3.7% auf CHF 3.1 Mrd. gesteigert werden. Die SGKB verfolgt eine berechenbare und nachhaltige Dividendenpolitik und schüttet 52.8% ihres Konzerngewinns 2025 an die Aktionärinnen und Aktionäre aus. Der Verwaltungsrat beantragt anlässlich der Generalversammlung 2026 eine Dividende von CHF 20 pro Aktie.

Unter Berücksichtigung der regulatorischen Gesamtkapital-Zielquote von 13.3% (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer) wird ein Eigenmittelüberschuss von CHF 1032 Mio. ausgewiesen (Vorjahr CHF 811 Mio.). Der Anstieg im Jahr 2025 begründet sich durch die Ausgabe einer Tier-2-Anleihe (CHF 150 Mio.) im Juni 2025 wie auch durch die ordentliche Gewinnthesaurierung.

Die SGKB verfügt über eine robuste Eigenkapitalbasis. Die Gesamtkapitalquote beträgt 18.8% (Vorjahr 17.5%). Weitere Informationen zur Eigenmittelberechnung finden sich in der aufsichtsrechtlichen Offenlegung auf der Website der St. Galler Kantonalbank: www.sgkb.ch → Über uns → Unternehmen → Corporate Governance

Kommentar zu den Verwalteten Vermögen

Die Verwalteten Vermögen der St. Galler Kantonalbank verzeichneten im Berichtsjahr einen Anstieg von CHF 64.5 Mrd. auf CHF 71.8 Mrd. (+11.3%).

Der Netto-Neugeldzufluss belief sich auf CHF 4.2 Mrd. (Vorjahr CHF 3.1 Mrd.). Das Neugeldwachstum übertraf mit +6.5% den strategischen Zielwert von 4%. Zum Net New Money trugen der Bereich Privat- und Geschäftskunden CHF 1.1 Mrd. sowie das Private Banking CHF 3.1 Mrd. bei.

Das Netto-Neugeld von CHF 4.2 Mrd. führte zusammen mit dem positiven Performanceeffekt aufgrund der Entwicklung der Börsen und Fremdwährungskurse von rund CHF 3.1 Mrd. zu einem Zuwachs von CHF 7.3 Mrd. bei den Verwalteten Vermögen. Die Anzahl Vermögensverwaltungsmandate konnte um 12.2% gesteigert werden, die Anzahl Beratungsmandate um 7.7%.

Der Anteil der reinen Aktienpositionen an den Verwalteten Vermögen betrug CHF 16.5 Mrd. oder 23.0% (Vorjahr CHF 13.8 Mrd. oder 21.4%). Die Spargelder und Obligationen, die in den Verwalteten Vermögen enthalten sind, beliefen sich auf CHF 21.7 Mrd. oder 30.2% (Vorjahr CHF 18.7 Mrd. oder 29.0%). Der Anteil der Anlagefonds, der strukturierten Produkte und der übrigen Assets belief sich auf CHF 33.6 Mrd. oder 46.8% (Vorjahr CHF 32.0 Mrd. oder 49.6%) der Verwalteten Vermögen.

→ Anmerkung 26, Seite 71

Kommentar zur Konzernerfolgsrechnung

Die Konzernerfolgsrechnung umfasst gemäss dem Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2025 Aufwand und Ertrag der St. Galler Kantonalbank AG und der SGK Deutschland AG.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft fällt mit CHF 368.8 Mio. um CHF 20.4 Mio. höher aus als im Vorjahr. Als Resultat der sinkenden Zinsen reduzierte sich der Zins- und Diskontertrag um CHF 202.6 Mio. Dies konnte durch einen um CHF 218.1 Mio. tieferen Zinsaufwand mehr als kompensiert werden. Der Rückgang des Zinsensaldos kann wie folgt erklärt werden:

Nach zwei Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) liegt der Leitzins seit Juni 2025 bei 0%. Der damit verbundene Rückgang des Zinsniveaus mit einem leicht negativen SARON-Zinssatz veranlasste die Kundschaft, wieder vermehrt Geldmarkthypothesen abzuschliessen. Der Anteil der klassischen Festhypothesen am gesamten Hypothekarbestand lag per 31. Dezember 2025 mit 76% daher unter dem Vorjahresniveau von 79%. Der Anteil der Geldmarkthypothesen mit Rahmenlaufzeiten zeigte im abgeschlossenen Geschäftsjahr mit 23% einen entsprechenden Anstieg gegenüber dem Vorjahresniveau. Die klassischen variablen Hypothesen spielen mit einem Volumen von CHF 0.1 Mrd. nur noch eine untergeordnete Rolle im Hypothekarportfolio.

Der Zins- und Diskontertrag kommt mit CHF 578.0 Mio. unter dem Vorjahresniveau zu liegen (CHF –202.6 Mio.). Hauptgrund dafür ist der sich aus den Leitzinssenkungen ergebende Ertragsrückgang auf den Geldmarkthypothesen wie auch auf den Sichtgeldern bei der SNB. Dieser Rückgang konnte leicht abgefedert werden durch einen Anstieg im Zinsertrag auf den Festhypothesen, wo sich leicht höhere Durchschnittsvolumen in Kombination mit marginal höheren Zinssätzen auf den Neuabschlüssen und Verlängerungen im Vorjahresvergleich leicht positiv auswirkten.

Der Rückgang des Zinsaufwands um CHF 218.1 Mio. auf CHF 235.7 Mio. (Vorjahr CHF 453.8 Mio.) ist im Wesentlichen auf die Kundeneinlagen sowie die Verpflichtungen gegenüber Banken zurückzuführen. Eine tiefere Passivverzinsung im Sparbereich (tiefere Durchschnittsverzinsung im Vergleich zum Vorjahr) wie auch tiefere Volumen und Zinsen bei Festgeldern führten im Vorjahresvergleich zu einer deutlichen Minderbelastung in der Erfolgsrechnung.

Durch die Fristeninkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz waren Zinsabsicherungsmassnahmen der Bank zum Schutz vor sich verändernden Marktzinsen weiterhin notwendig. Es wurden laufend sowohl Payer wie auch Receiver Swaps abgeschlossen. Der Erfolg aus den Zinsabsicherungsmassnahmen mit Derivaten lag per Ende 2025 mit CHF –2.3 Mio. um CHF 11.2 Mio. unter dem Vorjahr.

Der Bestand an Anleihen und Pfandbriefdarlehen lag mit CHF 9.5 Mrd. um 13.6% über dem Vorjahresniveau. Die Neuemissionen wurden getätigt, um die Refinanzierung des Aktivgeschäfts sicherzustellen. Der Zinsaufwand für Anleihen und Pfandbriefdarlehen betrug im Geschäftsjahr 2025 CHF 89.9 Mio. (CHF +18.8 Mio. gegenüber Vorjahr).

→ Anmerkung 27, Seite 72

Die Netto-Bildung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen lag im Geschäftsjahr 2025 bei CHF 10.4 Mio. (Vorjahr CHF 16.3 Mio.). In der Folge resultierte ein Anstieg im Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von CHF 26.3 Mio. (+7.9%).

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft legte im Geschäftsjahr 2025 um 7.0% oder CHF 12.4 Mio. zu und belief sich auf CHF 188.3 Mio. Dieses Resultat widerspiegelt die positive Börsenperformance sowie eine starke Akquisitionsleistung. Im Berichtsjahr konnten zudem bei den Vermögensverwaltungsmandaten performanceabhängige Erträge über CHF 6.5 Mio. vereinnahmt werden, die sich im Vorjahr auf CHF 7.2 Mio. beliefen. Auch die bestandesabhängigen Erträge im Depot- und Fondsgeschäft profitierten von der positiven Börsenperformance.

→ Anmerkung 28, Seite 72

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stieg gegenüber dem Vorjahr um CHF 5.1 Mio. auf CHF 50.3 Mio. an. Die positiven Ergebnisse an den Finanzmärkten hatten zur Folge, dass beim eigenen Wertschriftenbestand (Nostro) ein Bewertungsgewinn von CHF 2.5 Mio. (Vorjahr CHF 2.0 Mio.) verzeichnet werden konnte. Im Nostro-Bestand wird vom Investment Center der St. Galler Kantonalbank ein Mandat wie ein Kundenportfolio geführt (Premium Eco Ausgewogen). Der Devisenerfolg (exklusiv Nostro-Mandat) lag mit CHF 43.5 Mio. um 13.0% über dem Vorjahr. Der Erfolg aus fremden Sorten zeigte mit CHF 3.4 Mio. einen leichten Rückgang um CHF 0.2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die Edelmetallerträge beliefen sich auf CHF 0.7 Mio. und sind somit leicht höher als im Vorjahr.

→ Anmerkung 29, Seite 72

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit CHF 205.7 Mio. um CHF 13.5 Mio. oder 7.0% über dem Vorjahr. Ein höherer durchschnittlicher Personalbestand (+33 Vollzeitstellen) und die ordentlichen Erhöhungen der Saläre sind als wichtigste Treiber zu nennen.

→ Anmerkung 30, Seite 73

Sachaufwand

Der Sachaufwand betrug CHF 115.6 Mio. und stieg somit um CHF 6.1 Mio. oder 5.6% gegenüber dem Vorjahr an. Dieser Anstieg ist weitestgehend durch höhere Informatikkosten aus

dem IT-Betrieb und aus Projekten zu erklären. Ebenfalls leistete die Bank zur Abgeltung der Staatsgarantie dem Kanton St. Gallen (gemäss Artikel 7 des Kantonalbankgesetzes) im Jahr 2025 einen höheren Betrag im Umfang von CHF 12.2 Mio. (Vorjahr 11.6 Mio.). Die Höhe der Abgeltung steht in Relation zu den nach Bankengesetz bzw. Eigenmittelverordnung erforderlichen Eigenmitteln des Stammhauses. Der Abgeltungssatz lag wie in den Vorjahren mit 0.8% am oberen Ende des gemäss dem Kantonalbankgesetz möglichen Prozentsatzes von 0.3% bis 0.8% (Vorjahr 0.8%).

→ Anmerkung 31, Seite 73

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Diese Position lag mit CHF 15.0 Mio. über dem Vorjahresniveau (CHF 13.2 Mio.). Die Abschreibungen bei den Sachanlagen und Liegenschaften fielen im Berichtsjahr mit CHF 13.2 Mio. leicht höher aus als im Vorjahr (CHF 12.6 Mio.). Auch die Abschreibungen auf Beteiligungen und dem übrigen Anlagevermögen lagen mit CHF 1.8 Mio. über dem Vorjahreswert (CHF 0.5 Mio.). Die Abschreibungen auf immateriellen Werten von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.) umfassen Abschreibungstranchen des Goodwills aus dem Erwerb von Kundenpositionen eines Vermögensverwalters.

→ Anmerkung 6, Seite 63 und Anmerkungen 8 und 9, Seite 64

Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Bildung von übrigen Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verlusten im Umfang von CHF 2.1 Mio. (Vorjahr Auflösung von CHF 7.1 Mio.).

Die einzelnen Komponenten sind folgende:

Bei den Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft erfolgte im Geschäftsjahr keine Veränderung (Vorjahr Auflösung von CHF 8.0 Mio.). Zusammen mit den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen, die im Zinsengeschäft erfasst werden (2025 Bildung von CHF 10.4 Mio.; Vorjahr Bildung von CHF 16.3 Mio.), wurden im Jahr 2025 insgesamt CHF 10.4 Mio. ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft gebildet, während diese im Vorjahr CHF 8.3 Mio. betrugen.

Die Verluste beliefen sich auf CHF 0.6 Mio., wobei Abwicklungsverluste und Verluste aus dem Debit- und Kreditkartengeschäft die Haupttreiber darstellten (Vorjahr CHF 0.5 Mio.).

Die Bildung von übrigen Rückstellungen betrug CHF 1.5 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.). Dieser Aufwand hängt mit der Bildung von Rückstellungen für sonstige Geschäftsrisiken zusammen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag/

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Aus einem Liegenschaftsverkauf resultierte im Berichtsjahr ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 2.1 Mio. Im ausserordentlichen Aufwand wurde eine Einzahlung ins Stiftungskapital der Stiftung Startfeld über CHF 1.0 Mio. verbucht, wie auch eine Einlage in die SGKB-Kulturstiftung von CHF 1.0 Mio.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Bildung oder Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken (Vorjahr ebenfalls keine Veränderung).

→ Anmerkung 32, Seite 73

Steuern

Die St. Galler Kantonalbank AG unterliegt der ordentlichen Steuerpflicht für Reinertrags- und Kapitalsteuern analog den übrigen juristischen Personen im Kanton St. Gallen und in den anderen Standortkantonen. Der Steueraufwand von CHF 39.6 Mio. fiel um CHF 0.8 Mio. höher aus als im Vorjahr, was vor allem mit dem höheren Vorsteuerergebnis zusammenhängt. Vom Steueraufwand entfallen CHF 18.9 Mio. auf direkte Bundessteuern (Vorjahr CHF 18.2 Mio.).

→ Anmerkung 34, Seite 74

Forschung und Entwicklung

Die St. Galler Kantonalbank betreibt keine Forschung und Entwicklung im eigentlichen Sinn. Technologiethemata wie Blockchain, künstliche Intelligenz und Quantum Computing werden aktiv beobachtet und bei ausreichendem Reifegrad entsprechend der Kundenbedürfnisse umgesetzt.

Risikobericht

Allgemeines

Die St. Galler Kantonalbank steuert aktiv die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Diese werden kategorisiert in Kredit-, Markt- und operationelle Risiken. Das Risikomanagement ist eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung. Die Grundlage dafür stellt die vom Verwaltungsrat erlassene und auch im Berichtsjahr überprüfte Risikopolitik dar. Allgemeine Angaben zum Prozess des Risikomanagements können den Erläuterungen zum Risikomanagement im Anhang zur Konzernrechnung, Seiten 53–57 entnommen werden. Die folgenden Ausführungen beschreiben die Einschätzung der Risikosituation des Konzerns in Bezug auf die verschiedenen Risikoarten.

Kreditrisiken

Bonität

Im Kreditgeschäft erfolgen für alle Schuldner umfangreiche Bonitätsprüfungen und es werden vorsichtige Bewertungen der Sicherheiten vorgenommen. Das Credit Office ist zuständig für die entsprechenden Vorgaben und kontrolliert deren Einhaltung. Gezielt ausgewählte Positionen werden jeweils durch die Interne und die Externe Revision einer vertieften Prüfung unterzogen. Darüber hinaus werden die wesentlichen Arbeitsprozesse beurteilt. Der Konzern weist für das Berichtsjahr eine Bildung von CHF 10.4 Mio. an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft aus (im Vorjahr Bildung von CHF 8.3 Mio.). Darin enthalten sind die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, die um CHF 1.2 Mio. auf CHF 45.0 Mio. erhöht wurden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen auf den Seiten 57–60.

Verteilung auf die Ratingklassen und -stufen

Allgemeine Ausführungen über das Ratingsystem sind dem Abschnitt Risikomanagement im Anhang zur Jahresrechnung zu entnehmen. Die Verteilung der Kreditlimiten für die buchführungspflichtigen Kunden auf die Ratingstufen ist in der unten stehenden Grafik dargestellt. Die Ratingstufe 1 stellt das kleinste Risiko dar, die Ratingstufe 10 das grösste Risiko. Per Ende 2025 entfielen rund 86% der Kreditlimiten auf die Ratingstufen 1 bis 6 (Vorjahr 86%).

Die natürlichen Personen werden in die Risikostufen 1 bis 6 eingeteilt, wobei die Risikostufe 6 das kleinste und die Risikostufe 1 das grösste Risiko darstellt. Der grösste Anteil (CHF

12.6 Mrd. oder 58.7%) an Kreditlimiten von natürlichen Personen lag in der zweitbesten Risikostufe (Vorjahr 11.9 Mrd. oder 57.6%). Der drittbesten Risikostufe wurden CHF 8.7 Mrd. (40.4%) zugeteilt (Vorjahr 8.4 Mrd. oder 40.7%).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Kreditportfolio des Stammhauses bzw. des Konzerns stabil und von hoher Qualität ist.

Gefährdete Forderungen (Impaired Loans)

Die Abteilung Spezialfinanzierungen betreut Forderungen, die in einer konservativen Beurteilung als kritisch eingeschätzt werden. Das Volumen der gefährdeten Forderungen betrug per 31. Dezember 2025 CHF 198.3 Mio. (Vorjahr 175.2 Mio.) und verteilte sich auf 175 Kunden (Vorjahr 191).

Risikoverteilungsvorschriften

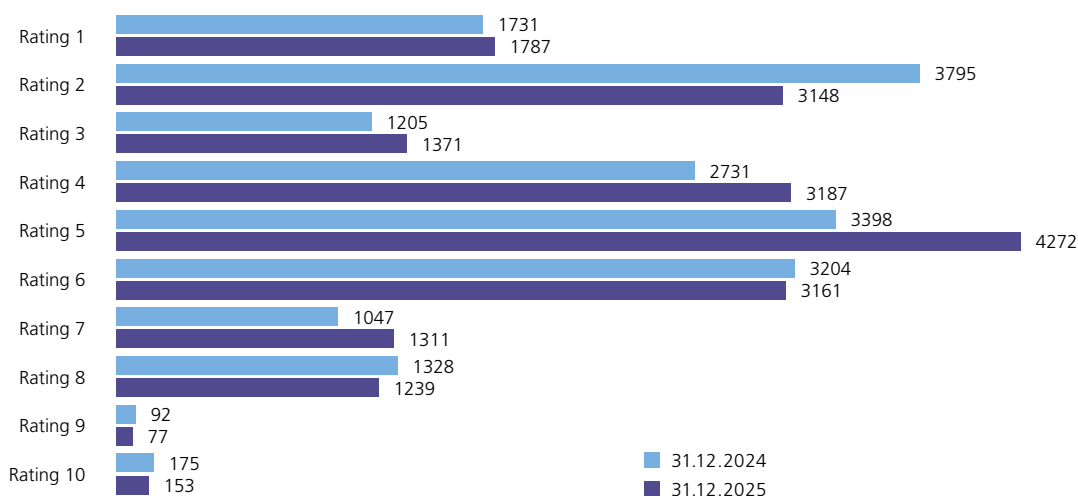
Per 31. Dezember 2025 bestand auf Stufe Konzern hinsichtlich allfälliger Klumpenrisiken eine meldepflichtige Position. Das Kreditvolumen der zehn grössten kommerziellen Schuldner belief sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 2.3 Mrd. oder 6.7% der Kundenausleihungen (Vorjahr CHF 2.3 Mrd. oder 6.8%).

Länderrisiken

Die Auslandengagements betrugen zum Bilanzstichtag CHF 2.7 Mrd. oder 5.6% der Bilanzsumme (Vorjahr CHF 2.8 Mrd. oder 6.1%). Dabei handelt es sich mehrheitlich um mit AAA bis A bewertete Bankenforderungen und Finanzanlagen. Per Ende 2025 bestand für die nach dem Risikodomizilprinzip beurteilten Länderrisiken nur ein unbedeutender Wertberichtigungsbedarf.

Verteilung Kreditlimiten buchführungspflichtiger Kunden Stammhaus

in Mio. CHF



Marktrisiken

Handelsbestände

Das Marktrisiko der Handelsbestände wird über Volumenlimiten gesteuert, da die Bank keinen eigentlichen Eigenhandel betreibt.

Zinsänderungsrisiken der Bilanz

Die Zinsänderungsrisiken der Bilanz werden hauptsächlich mit der Barwert-Sensitivität des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalduration (EKD) gemessen.

Am 31. Dezember 2025 belief sich die EKD auf 9.8% (Vorjahr 10.6%). Sie schwankte im Berichtsjahr zwischen 7.6% und 11.3% und lag im Durchschnitt bei 9.3%. Im Geschäftsjahr 2025 war die Nachfrage nach SARON- und Festhypotheken hoch. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken bei der Vergabe von Hypothekendarlehen oder bei der Aufnahme von Anleihen und Pfandbriefdarlehen verwendet die Bank bei Bedarf Zinssatzswaps. Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko der SGKB finden sich in der Offenlegung gemäss den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens 2016/1 auf der Website der St. Galler Kantonalbank: www.sgkb.ch → Über uns → Unternehmen → Unternehen → Corporate Governance

Währungsrisiken

Die Devisen-Netto-Position des Konzerns inkl. Edelmetalle betrug per Ende 2025 CHF 17.9 Mio. (Vorjahr CHF 23.5 Mio.). Die Fremdwährungsbestände setzten sich vorwiegend aus Euro und US-Dollar zusammen.

Wertschriftenkursrisiken

Die in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften von CHF 2.8 Mrd. (Vorjahr CHF 2.4 Mrd.) beinhalteten ausschliesslich kotierte bzw. an repräsentativen Märkten gehandelte festverzinsliche Wertschriften guter Qualität. Die Titel werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und dienen zur Sicherstellung der Liquiditätsvorschriften. Das Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen wird im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Bilanz überwacht. Die Bonität der Finanzanlagen wird regelmässig überprüft. Es handelt sich um ein gut diversifiziertes Portfolio mit 70 unterschiedlichen Emittenten. Alle Titel weisen ein Rating im Investmentgrade-Bereich (mindestens BBB) auf. Bei 95.6% des Gesamtvolumens weisen die Schuldner ein Rating von mindestens AA– auf und haben somit ein sehr tiefes Ausfallrisiko.

Andere Marktrisiken

Der Konzern hielt per 31. Dezember 2025 keine Rohstoffpositionen und keine Liegenschaften zum Wiederverkauf.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die regulatorischen Mindestwerte bei der Liquiditätsquote (LCR) und bei der Finanzierungsquote (NSFR) von 100% wurden dauernd eingehalten. Weitere Informationen zum LCR und NSFR finden sich in der Offenlegung gemäss den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens 2016/1 auf der Website der St. Galler Kantonalbank: www.sgkb.ch → Über uns → Unternehmen → Unternehen → Corporate Governance

Die St. Galler Kantonalbank konnte nicht zuletzt dank ihres guten Ratings ihre Finanzierungsbedürfnisse jederzeit über den Interbanken- oder den Kapitalmarkt abdecken. Zur Überbrückung allfälliger Liquiditätsengpässe hält die SGKB zudem repofähige Titel in Form von Finanzanlagen im Umfang von CHF 2.6 Mrd. (Vorjahr CHF 2.2 Mrd.), die jederzeit eine Refinanzierung durch die Schweizerische Nationalbank ermöglichen.

Operationelle Risiken

Internes Kontrollsystem

Der Konzern verfügt über ein stringentes Risikomanagement für operationelle Risiken und ein ausgebautes internes Kontrollsystem (IKS) mit einer Trennung zwischen Kontrollverantwortung und Kontrolldurchführung. Das IKS wird jährlich auf seine Vollständigkeit und Wirksamkeit überprüft und, wo erforderlich, angepasst. Die Prüfung des IKS bildet zudem einen Schwerpunkt bei den Prüfungsarbeiten der Internen Revision. Die Qualität von zentralen Verarbeitungsprozessen wird laufend überwacht und rapportiert.

Cyberisiken

Das umfassende Sicherheitsdispositiv wird laufend den steigenden Bedrohungen durch Cyberangriffe angepasst. Im Berichtsjahr wurde die Sicherheitsorganisation gezielt gestärkt und die Umsetzung der Security Roadmap weitergeführt, die fortlaufend die wichtigsten Cyberisikothemen adressiert. Kritische Systeme und Netzwerke werden ständig überwacht sowie gezielt Sicherheitsprüfungen durchgeführt.

Outsourcing

Ein wesentliches operationelles Risiko stellen für einen Finanzdienstleister die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der elektronischen Datenverarbeitung dar. Der Informatikbetrieb ist bei beiden Gruppengesellschaften mehrheitlich ausgelagert. Nähere Angaben können den Erläuterungen zum Risikomanagement im Anhang zur Konzernrechnung entnommen werden. Die Auslagerungen sind vertraglich geregelt. Zudem verfügt die St. Galler Kantonalbank über ein laufend aktualisiertes Sicherheitsdispositiv.

Compliancerisiken

Die in den vergangenen Jahren stark gewachsene Abteilung Recht & Compliance wurde auf den 1. Juli 2025 in die beiden Abteilungen Compliance und Rechtsdienst überführt. Die Abteilung Compliance verfolgt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der Tax Compliance. Sie setzt diese intern um und kehrt dabei alles vor, um Gesetzesverletzungen und Regelverstösse durch interne Stellen zu verhindern. Zugleich hat Compliance regelbasierte Systeme im Einsatz, um mögliche Gesetzesverletzungen im Bereich der Geldwäscherei zu erkennen.

Im Bereich der Sanktionen überwacht Compliance die Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben. Durch eine automatische Überwachung des Zahlungsverkehrs sowie prozessuale Vorgaben und Kontrollen werden sanktionsrechtliche Regularien umgesetzt.

Mit einem regelmässigen Reporting wird der Informationsfluss zu den zuständigen Organen konzernweit sichergestellt.

Rechtsrisiken

Der Rechtsdienst verfolgt sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, soweit diese nicht in den Zuständigkeitsbereich von Compliance fallen, und setzt diese intern um. Er kehrt alles vor, um Gesetzesverletzungen oder Regelverstösse durch den Konzern, seine Organe oder Mitarbeitenden zu verhindern. Entsprechend gehört auch die dauernde eigene Weiterbildung der Abteilung, aber auch jene der Kundenberatenden und der Führungskräfte, ins Aufgabengebiet des Rechtsdienstes. Der konzernweite Informationsfluss zur fachführungsverantwortlichen Abteilung und zu den zuständigen Organen im Stammhaus wird durch ein regelmässiges Reporting sichergestellt.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

Ausblick

Regionale Konjunktur

Die Ostschweizer Wirtschaft entwickelt sich unterschiedlich. Die exportorientierten Branchen leiden unter der schwachen Nachfrage aus Deutschland, dem wichtigsten Absatzmarkt der Ostschweizer Exportindustrie. Zusätzlich belasten die US-Importzölle und die Abwertung des US-Dollars die Wett-

bewerbsfähigkeit der Industrie. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen beweisen die Ostschweizer Unternehmen einmal mehr ihre Widerstandsfähigkeit. Die Lage bleibt aber herausfordernd. Die inlandorientierten Branchen stützen die Gesamtwirtschaft. Sie bleiben von den Unsicherheiten rund um die US-Zölle aber nicht verschont. Die abnehmende Arbeitsplatzsicherheit führt zu einer gewissen Zurückhaltung beim Konsum. Trotzdem rechnen sowohl der Detailhandel als auch das Gastgewerbe mit einer stabilen Entwicklung. Zuversichtlich zeigt sich das Ostschweizer Baugewerbe. Die Baubewilligungen deuten auf eine weiterhin rege Bautätigkeit hin. Für das Gesamtjahr erwartet die SGK ein positives Wirtschaftswachstum. Die Unterschiede von Branche zu Branche und von Unternehmen zu Unternehmen werden aber beträchtlich bleiben.

Immobilienmarkt

Die Nachfrage nach Wohneigentum wird hoch bleiben. Das Angebot im Kanton St. Gallen ist bei den Einfamilienhäusern im nationalen Vergleich jedoch tief. Die Baubewilligungen für Eigentumswohnungen nehmen leicht zu, können aber mit der Nachfrage nicht Schritt halten. Die Preise für Wohneigentum werden weiter steigen, aber weniger stark als zuletzt. Wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums ist trotz anziehender Neubautätigkeit bei den Mietwohnungen mit einem Anstieg bei den inserierten Mieten zu rechnen. Andererseits sind die Kosten für den Unterhalt und Investitionen durch die Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gestiegen. Aufgrund der tiefen Zinsen dürften die Nachfrage nach Renditeliegenschaften und die Preise spürbar steigen. Die Situation bei den Geschäftsliegenschaften ist unverändert anspruchsvoll.

Marktumfeld

Trotz der geopolitischen Unsicherheiten und der aggressiven Handelspolitik der US-Regierung sind die Vorgaben für die Aktienmärkte nach wie vor gut. Die Wirtschaft in den USA zeigt sich widerstandsfähiger als befürchtet. Zudem dürfte die Fed ihren Leitzins weiter senken. Die Unternehmen sind mehrheitlich in der Lage, sich den rasch ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die anhaltenden Investitionen in Technologie und Künstliche Intelligenz werden auch 2026 eine wichtige Stütze der Weltwirtschaft sein.

Die SNB dürfte den Leitzins nicht in den negativen Bereich senken. Die Schweizer Wirtschaft wächst zwar nur moderat, benötigt aber keine zusätzlichen zinspolitischen Impulse. Die Inflation wird im Verlauf des Jahrs wieder leicht ansteigen und sich im Zielbereich der SNB bewegen. Entsprechend erwarten wir keine Veränderungen in der Zinslandschaft.

Auf der Währungsseite spricht vieles dafür, dass der Franken sich auch 2026 von seiner starken Seite zeigen wird. Die Vorbehalte betreffend der Unabhängigkeit der US-Notenbank Fed dürften bleiben. Eine weitere Abschwächung zum Franken ist wahrscheinlich. Davon wird auch der Euro profitieren, der sich bei grossen Investoren als Alternative zum US-Dollar präsentieren kann.

Ergebnis St.Galler Kantonalbank

Die St.Galler Kantonalbank erwartet für das Geschäftsjahr 2026 einen Konzerngewinn auf Vorjahresniveau. Dies unter der Annahme, dass die aktuellen Zinsen stabil bleiben und die Schweizer Wirtschaft keine Rezession durchläuft.

→ Strategische Zielgrössen, Seite 6

2/Corporate Governance

Die St.Galler Kantonalbank legt Wert auf eine gute Corporate Governance. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die St.Galler Kantonalbank ihre Informationen zur Corporate Governance gemäss der Richtlinie Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG.

Konzernstruktur und Aktionariat	16
Kapitalstruktur	16
Verwaltungsrat	17
Geschäftsleitung	23
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	25
Mitwirkungsrechte der Aktionäre, Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	25
Revisionsstelle	26
Informationspolitik	26
Handelssperrzeiten	26
Organigramm	28

Konzernstruktur und Aktionariat

Die St. Galler Kantonalbank (SGKB) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Gallen. Die St. Galler Kantonalbank AG ist das Stammhaus des SGKB-Konzerns. Die operative Konzernstruktur per 31. Dezember 2025 ist auf Seite 28 grafisch dargestellt.

Die Angaben zum Konsolidierungskreis befinden sich im Finanzteil dieses Berichts auf Seite 49. Mit 51% des Aktienkapitals ist der Kanton St. Gallen der einzige Aktionär, der mit einer Beteiligung von 3% oder mehr am gesamten Aktienkapital registriert ist. Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass der Anteil des Kantons mindestens 51% zu betragen hat. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Kapitalstruktur

Detaillierte Angaben zum Gesellschaftskapital sind im Finanzteil auf den Seiten 84, 86 und 92 zu finden. Das Gesellschaftskapital blieb in den letzten drei Berichtsjahren unverändert. Jede Aktie ist in gleicher Weise dividendenberechtigt. Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der St. Galler Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. In der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Bei Ausgabe neuer Aktien hat jede Aktionärin, jeder Aktionär Anspruch auf jenen Teil, der seiner bisherigen Beteiligung entspricht. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht aus wichtigen Gründen einschränken oder aufheben.

Die Namenaktien der St. Galler Kantonalbank AG, St. Gallen, (ISIN CH0011484067) sind seit 2001 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Es bestehen keine statutarischen Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die St. Galler Kantonalbank AG führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser von Aktien auf schriftliches oder elektronisches Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht mit Namen und Adresse eingetragen werden. Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber ablehnen, wenn dieser auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt. Nominees können nur Personen sein, die einer anerkannten in- oder ausländischen Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Sie werden bis maximal 6% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Nominee mit Stimmrecht eingetragen, sofern sie sich in einer rechtsgültig unterzeichneten Vereinbarung verpflichten, die Namen, Adressen und Staatsangehörigkeiten bzw. bei juristischen Personen die Firma und das Domizil sowie die Aktienbestände derjenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt zu geben, für deren Rechnung sie mehr als 0.5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. In Bezug auf einen allenfalls über 6% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals liegenden Anteil wird der Nominee auf jeden Fall nur als Nominee ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen.

Die einzigen ausstehenden Optionen waren 28 284 Mitarbeiteroptionen, die in unten stehender Tabelle beschrieben sind. Bei deren Ausübung werden Aktien aus den Eigenbeständen der Bank bezogen.

Optionen-Bestand per 31.12.2025¹

Zuteilungsjahr	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Frei verfügbar per	22.03.2024	22.03.2025	22.03.2026	22.03.2027	22.03.2028	
Verfalldatum	22.03.2025	22.03.2026	22.03.2027	22.03.2028	22.03.2029	
Bezugsverhältnis	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	
Ausübungspreis CHF	415.55	441.95	490.45	497.40	451.90	
Optionen-Bestand Total (zugeteilt)	0	0	8 730	9 432	10 122	28 284
Vorjahr	284	8 783	8 730	9 432		27 229

¹Einschliesslich leitender Mitarbeiter, die nicht der Geschäftsleitung angehören

Verwaltungsrat



Roland Ledergerber

Präsident, lic. oec. HSG, St. Gallen
Schweizer, Jahrgang 1961 (im Amt seit 5. Mai 2021)

Wesentliche Mandate:

- Switzerland Innovation Park Ost AG, St. Gallen (VR-Präsident)
- VZ Holding AG, Zug (VR-Mitglied)



Ivo Wechsler

Vizepräsident, lic. oec. HSG, Russikon
Schweizer, Jahrgang 1969 (im Amt seit 1. Mai 2024)

Mandate im Auftrag der St.Galler Kantonalbank:

- Vorsorgeeinrichtung der St.Galler Kantonalbank, St. Gallen (Präsident Stiftungsrat)

Wesentliche Mandate:

- Zehnder Group, Gränichen (VR-Mitglied)



Rolf Birrer

dipl. Wirtschaftsprüfer, Luzern
Schweizer, Jahrgang 1965 (im Amt seit 1. Juli 2023)

Wesentliche Mandate:

- SWICA Gesundheitsorganisation, Winterthur (Mitglied des Vorstands)



Andrea Cornelius

Dr. rer. nat, Lehrbeauftragte, D-Wörthsee
Deutsche Staatsangehörige, Jahrgang 1961
(im Amt seit 24. April 2019)



Marc Mächler

lic. oec. HSG, Regierungsrat, Zuzwil
Schweizer, Jahrgang 1970 (im Amt seit 1. Juni 2020,
delegiert durch die Regierung des Kantons St. Gallen)



Stefan Scheiber

Betriebsökonom FH, Wil SG
Schweizer, Jahrgang 1965 (im Amt seit 30. April 2025)

Wesentliche Mandate:

- Bucher Industries AG, Niederweningen (VR-Mitglied)
- Bühler AG, Uzwil (VR-Mitglied)
- Bühler Group, Uzwil (CEO)
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, St. Gallen (Vorstandsmitglied)
- Swissmem, Zürich (Vorstandsmitglied)



Claudia Gietz Viehweger

lic. oec. HSG, Unternehmerin, Herisau
Schweizerin, Jahrgang 1966 (im Amt seit 30. April 2014)

Wesentliche Mandate:

- Caritas St. Gallen-Appenzell, St. Gallen (Vorstandsmitglied)



Daniel Ott

eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker, Wil SG
Bürger der Schweiz und von Italien, Jahrgang 1962
(im Amt seit 3. Mai 2023)



Cornelia Stengel

Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin, Wiesendangen
Schweizerin, Jahrgang 1980 (im Amt seit 1. Mai 2024)

Wesentliche Mandate:

- Schweiz. Leasingverband (SLV) und SRO/SLV, Zürich (Geschäftsführerin)
- Swiss FinTech Innovations (SFTI), Zürich (GL-Mitglied)

Verwaltungsrat

Auf den Seiten 17–18 sind folgende Angaben pro Mitglied des Verwaltungsrats aufgeführt: Name, Ausbildung, aktuelle Tätigkeit, Wohnort, Nationalität, Jahrgang, erstmalige Wahl, Mandate im Auftrag der Bank sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen.

Die Mandate bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck sind im Vergütungsbericht auf der Seite 37 zu finden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen in der Lage sein, die Aufgaben mit der nötigen Sorgfalt und zeitlichen Verfügbarkeit wahrzunehmen. Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten sind in Art. 20 der Statuten definiert (www.sgkb.ch/statuten).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im folgenden Abschnitt.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der St. Galler Kantonalbank setzt sich aus neun Personen zusammen. Diese nehmen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz keine exekutiven Aufgaben für die St. Galler Kantonalbank wahr. Mit Ausnahme von Roland Ledergerber, der bis am 30. April 2021 Präsident der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank war, gehörten sie auch nie der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank oder der Geschäftsleitung einer Tochtergesellschaft der St. Galler Kantonalbank an. Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen zudem in keinem Arbeitsverhältnis und keinem wesentlichen Auftragsverhältnis zur St. Galler Kantonalbank. Alle Geschäftsbeziehungen zu Verwaltungsratsmitgliedern und diesen nahestehenden Personen erfolgen im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs und unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Geschäfte mit Aussenstehenden gelten. Sie sind nicht von einer Bedeutung, welche die Urteilsfreiheit oder Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder beeinträchtigen könnte. Mit Ausnahme von Regierungsrat Marc Mächler, der gemäss Art. 5 des Kantonalbankgesetzes als Vertreter des Kantons St. Gallen in den Verwaltungsrat entsandt wurde, erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrats die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS 17/1 «Corporate Governance – Banken». Folgende Personen gehören per 31. Dezember 2025 dem Verwaltungsrat der St. Galler Kantonalbank an:

Roland Ledergerber

Roland Ledergerber ist seit 2021 Mitglied und seit 2022 Präsident des Verwaltungsrats. Vor seiner Wahl in den Verwaltungsrat war er von 2002 bis 2008 Mitglied und von 2008 bis am 30. April 2021 Präsident der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank. Er stiess 1998 als Leiter Firmenkunden Gesamtbank zur St. Galler Kantonalbank, war danach Vertriebsleiter

und Stellvertreter des Bereichsleiters. Nach dem Abschluss als lic. oec. HSG war er während zwölf Jahren für die UBS AG in verschiedenen Funktionen im In- und Ausland tätig.

Rolf Birrer

Rolf Birrer ist seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats. Nach Abschluss des Studiums zum dipl. Betriebsökonom HWV trat er 1991 bei PricewaterhouseCoopers (PwC) ein, wo er von 2001 bis zu seiner Pensionierung 2023 als Partner und leitender Prüfer für zahlreiche börsenkotierte und privat gehaltene Finanzintermediäre verantwortlich war. Von 2007 bis 2015 war er zudem Leiter Bankprüfung von PwC für die Region Zürich/St. Gallen/Vaduz. Während seiner Tätigkeit bei PwC war er nie, weder direkt noch indirekt, in das Mandat von PwC bei der St. Galler Kantonalbank involviert.

Andrea Cornelius

Andrea Cornelius ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie schloss 1987 das Physikstudium an der Ruhr-Universität Bochum ab und promovierte 1991 an der Universität Hamburg in Naturwissenschaften. Seit 2018 ist sie Lehrbeauftragte für Digital Technology, Entrepreneurship und Marketing Management an der Hochschule München. Davor war sie von 2008 bis 2018 in verschiedenen leitenden Funktionen für IBM Deutschland GmbH in München tätig. Dort übernahm sie 2015 als Vice President und Managing Partner die Leitung der neugegründeten Einheit IBM Analytics, Consultative Sales EMEA, und war ab 2016 globale Leiterin des Geschäftsfelds IBM Cognitive Solutions Insurance. Ab 2017 war sie Global Lead Account Partner für einen grossen internationalen Versicherungskunden. Vor ihrem Wechsel zu IBM arbeitete Andrea Cornelius für internationale Unternehmen wie Allianz, Computer Sciences Corporation CSC und T-Systems Enterprise Services.

Claudia Gietz Viehweger

Claudia Gietz Viehweger ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats. Nach dem Abschluss als lic. oec. HSG an der Universität St. Gallen war sie bei der Zürcher Kantonalbank in verschiedenen Funktionen tätig, u.a. im Bereich Hypothekendarfinanzierungen und Kreditmanagement sowie in der Marktforschung. Von 1998 bis 2019 arbeitete sie für die Gietz AG in Gossau SG; ab 2001 als Mitglied der Geschäftsleitung sowie Delegierte des Verwaltungsrats.

Marc Mächler

Marc Mächler wurde von der Regierung des Kantons St. Gallen gemäss Art. 5 des Kantonalbankgesetzes entsandt. Als Mitglied der Regierung und Vorsteher des Finanzdepartements vertritt er seit 1. Juni 2020 den Kanton St. Gallen als Hauptaktionär im Verwaltungsrat der St. Galler Kantonalbank. Nach dem Abschluss als lic. oec. HSG war Marc Mächler während rund 20 Jahren für die UBS AG in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt ab 2009 in leitender Funktion für institutionelle und

private Kunden in St. Gallen. Seit 2016 ist Marc Mächler Mitglied der Regierung des Kantons St. Gallen, wo er bis Mai 2020 dem Baudepartement vorstand. Seither ist er Vorsteher des Finanzdepartements.

Daniel Ott

Daniel Ott ist seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker und schloss 2002 das Advanced Management Program «Mastering Technology Enterprises» (MTE) am IMD Lausanne ab. Seit 2020 leitet er als Mitglied des Führungsteams das Produktmanagement der ti&m AG, Zürich. Davor war er während rund 27 Jahren für die Schweizer Grossbanken Credit Suisse und UBS in verschiedenen leitenden Funktionen im IT-Bereich tätig. Von 2018 bis 2020 war er Global Head of UBS WM Product and Service Management und gleichzeitig Lead of WMPC Tech Platform Evolution und von 2015 bis 2018 CIO UBS Asset Management Global Head GT Region Switzerland & EMEA.

Stefan Scheiber

Stefan Scheiber ist seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Betriebsökonom FH und arbeitet seit 1986 für den international tätigen Schweizer Technologiekonzern Bühler Group, Uzwil. 2014 wurde er Divisionsleiter des Food-Bereichs und 2016 übernahm er die Funktion als CEO. Seit 2020 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrats der Bühler Holding AG.

Cornelia Stengel

Cornelia Stengel ist seit 2024 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie promovierte 2014 an der Universität Zürich zur Dr. iur. Seit 2013 arbeitet sie als Rechtsanwältin für Finanzmarkt- und Datenschutzrecht für die Kanzlei Kellerhals Carrard in Zürich, seit 2017 als Partnerin und seit 2023 Mitglied der Geschäftsleitung. Im Weiteren ist sie u.a. Honorarprofessorin an der Hochschule Luzern (HSLU).

Ivo Wechsler

Ivo Wechsler ist seit 2024 Mitglied des Verwaltungsrats. Er schloss das Studium an der Universität St. Gallen als lic. oec. HSG ab und war anschliessend u.a. für die Schweizer Grossbank UBS im Bereich Corporate Finance tätig. Von 2008 bis 2024 arbeitete er für den international tätigen Technologiekonzern HUBER+SUHNER mit Sitz in Herisau/Pfäffikon ZH, ab 2010 als Finanzchef (Chief Financial Officer) und Mitglied der Konzernleitung.

Veränderungen 2025

An der Generalversammlung vom 30. April 2025 schied Adrian Rüesch aufgrund der statutarischen Altersbegrenzung aus dem Verwaltungsrat aus. Gleichzeitig wählte die Generalversammlung Stefan Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats.

Wahl und Amtszeit

Der Präsident und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich durch die Generalversammlung einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Statuten der St. Galler Kantonalbank begrenzen die Amtsdauer auf 15 Jahre. Nach Erreichen der maximalen Amtsdauer von 15 Jahren kann die Generalversammlung den Präsidenten oder ein Mitglied des Verwaltungsrats einmalig für eine weitere Amtsdauer wiederwählen. Wer das 70. Altersjahr vollendet hat, scheidet an der nachfolgenden ordentlichen Generalversammlung aus. Ein Mitglied des Verwaltungsrats wird gemäss Kantonalbankgesetz von der Regierung des Kantons St. Gallen delegiert.

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Mit Ausnahme des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses, die durch die Generalversammlung gewählt werden, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. In der Regel nach jeder Generalversammlung werden der Vizepräsident sowie die Präsidenten und die Mitglieder der übrigen Verwaltungsratsausschüsse (VRA) bestimmt. Die Aufgabenteilung im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen ist in der Tabelle auf der Seite 21 dargestellt.

Der Verwaltungsrat organisiert sich in drei permanenten Ausschüssen. Deren Bezeichnungen wurden per 1. Januar 2025 wie folgt angepasst:

- Finanz- und Strategieausschuss
(VRA-F, bisher: Ausschuss Finanzen und Aussenbeziehungen)
- Personal- und Vergütungsausschuss
(VRA-P, bisher: Vergütungsausschuss)
- Prüf- und Risikoausschuss
(VRA-R, bisher: Audit-Committee)

Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsratsausschüsse treffen sich in der Regel mindestens einmal im Quartal; die Anzahl Sitzungen im Jahr 2025 ist in der Tabelle der Seite 21 ersichtlich. Die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse dauern in der Regel einen halben Tag. Die Geschäftsleitung ist bei allen Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Der Präsident der Geschäftsleitung nimmt in der Regel an allen Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse teil. Die Präsidentin und die Präsidenten der Ausschüsse entscheiden über den Beizug weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung oder anderer Führungskräfte oder Fachspezialisten in Abhängigkeit der zu behandelnden Traktanden. Vertreter der externen Revisionsstelle werden zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder im Prüf- und Risikoausschuss bei Bedarf

beigezogen; 2025 war dies bei vier Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses der Fall. Im Berichtsjahr tagte der gesamte Verwaltungsrat achtmal, inklusive einer eineinhalbtägigen Strategiesitzung.

Der Präsident des Verwaltungsrats bzw. die Präsidentin und die Präsidenten der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Präsidentin und die Präsidenten der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Die schriftliche und die mündliche Berichterstattung werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen.

Die Aufgaben und die Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Ausschüsse sowie der Geschäftsleitung sind in den Statuten (www.sgkb.ch/statuten) sowie im Geschäfts- und Organisationsreglement (www.sgkb.ch/organisationsreglement) geregelt. Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung des Konzerns und der Konzerngesellschaften sowie die Überwachung der Geschäftsleitung.

Der Finanz- und Strategieausschuss (VRA-F) bereitet die strategischen Grundsätze, die Mittelfristplanung, das Budget sowie die entsprechenden Reglemente zuhanden des Verwaltungsrats vor. Er trifft die Vorbereitungen für die Strategiediskussionen im Verwaltungsrat und überwacht die Umsetzung der strategischen Projekte. Der VRA-F bereitet den Bericht über die nicht-finanziellen Belange (Nachhaltigkeitsbericht und Klimabericht) vor. Er hat zudem die Aufgabe, Veränderungen des Konzerns, wie Kooperationen, wichtige Beteiligungen, Übernahmen und Ausgliederungen, vorzubereiten und in der Umsetzung zu be-

gleiten. Darüber hinaus übt er die Aufsicht über die Tochtergesellschaft der St. Galler Kantonalbank aus, legt die Grundsätze für die Beziehungen zu anderen Finanzinstituten (Korrespondenzbanken, Broker, Finanzintermediäre) fest und stellt die Pflege der Kunden- und Aktionärsbeziehungen sowie die Kontakte zu den Investoren sicher.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Personal- und Vergütungsausschusses (VRA-P) sind in den Statuten geregelt. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen zur Organisation sowie zur Personal- und Sozialpolitik im Unternehmen. Er versorgt den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu allen diesbezüglichen Fragen und prüft zuhanden des Verwaltungsrats alle entsprechenden Reglemente. Durch regelmässige Besuche von Niederlassungen sowie von Abteilungen am Hauptsitz pflegt der VRA-P den Kontakt zu den Mitarbeitenden der Bank. Er legt jährlich den Rahmen für die Gehaltsanpassungen bei der St. Galler Kantonalbank sowie die Summe der variablen Vergütungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften fest. Als Nominierungsausschuss befasst er sich zudem mit der Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie mit der Evaluation und Nomination von neuen Mitgliedern. Schliesslich beaufsichtigt der VRA-P die Bereiche der Sozialversicherung und der Personalentwicklung. Der VRA-P tagt in der Regel im Beisein der Leiterin Personal.

Der Prüf- und Risikoausschuss (VRA-R) ist verantwortlich für die Risikopolitik und hat die Aufgabe, die Markt- und Kreditrisiken sowie die operationellen Risiken der Bank zu überwachen. Als Basis zur Beurteilung dienen die jährliche zukunftsgerichtete Risikoanalyse sowie der vierteljährliche Risikobericht, die von der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats erstellt werden. Der VRA-R prüft die Finanzberichterstattung der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat, an das Aktionariat und

Funktionen und Präsenz 2025

	VR	VRA-F	VRA-P	VRA-R
Roland Ledergerber	Präsident (8)	Mitglied (7)	Mitglied (5)	
Adrian Rüesch	Vizepräsident ¹ (3)	Präsident ¹ (3)	Mitglied ¹ (2)	
Ivo Wechsler	Mitglied ¹ (3)/Vizepräsident ² (5)	Mitglied (6)	Mitglied (5)	
Rolf Birrer	Mitglied (8)			Präsident (6)
Andrea Cornelius	Mitglied (8)			Mitglied (6)
Claudia Gietz Viehweger	Mitglied (8)		Präsidentin (5)	
Marc Mächler	Mitglied (6)			Mitglied (6)
Daniel Ott	Mitglied (8)	Mitglied (7)		
Stefan Scheiber	Mitglied ² (4)	Präsident ² (4)		
Cornelia Stengel	Mitglied (8)			Mitglied (6)
Anzahl Sitzungen 2025	8	7	5	6

VR = Verwaltungsrat
VRA-F = Finanz- und Strategieausschuss
VRA-P = Personal- und Vergütungsausschuss
VRA-R = Prüf- und Risikoausschuss

¹ Bis 30. April 2025

² Ab 30. April 2025

an die Öffentlichkeit. Er stützt sich dabei in erster Linie auf die Berichte der externen Revisionsstelle. Ferner legt er risikoorientiert das Prüfungsprogramm der Internen Revision fest, überprüft deren Revisionsberichte, den Tätigkeitsbericht Compliance sowie die fristgerechte Erledigung der beschlossenen Massnahmen. Der VRA-R führt periodisch Gespräche mit der externen Revisionsstelle und dem Leiter der Internen Revision. Beide sind ihm gegenüber unbeschränkt auskunftspflichtig. Der VRA-R hat zudem ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in alle Bereiche, Protokolle und Arbeitspapiere der Bank. Der VRA-R tagt im Beisein des Leiters der Internen Revision sowie, zu Risikothemen, der Leiter Credit Office und Risk Office sowie der Leiterin Compliance. Der Vertreter der externen Revisionsstelle wird bei Bedarf zur Behandlung einzelner Traktanden beigezogen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollinstrumente der St.Galler Kantonalbank entsprechen den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die St.Galler Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich pro Unternehmensbereich und für den ganzen Konzern, der an den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses sowie des Verwaltungsrats behandelt wird. Diese Berichte werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Dem Präsidenten des Verwaltungsrats werden zudem die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Risikomanagement und Compliance

Der Verwaltungsrat wird regelmässig über die Risiken informiert. Er erhält jährlich eine zukunftsgerichtete Risikoanalyse sowie vierteljährlich einen Risikoreport. Für Risiken bestehen Limiten, über deren Beanspruchung der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich informiert wird. Die verwendeten Systeme und Methoden sind im Abschnitt Risikomanagement im Finanzteil dieses Geschäftsberichts auf den Seiten 53–58 beschrieben. Im Risikobericht auf den Seiten 10–13 ist die aktuelle Risikolage dargestellt. Der Konzern verfügt im Weiteren über ein System interner Kontrollen (IKS), das aus Reglementen, internen Weisungen und entsprechenden Massnahmen besteht und der ordnungsgemässen Abwicklung des betrieblichen Geschehens dient. Der Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht zum Management der operationellen Risiken und zum IKS. Mit einem entsprechenden Compliance-Programm wird zudem die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sichergestellt. Die Leiterin Compliance erstellt einen Jahresbericht Compliance, den der Verwaltungsrat genehmigt.

Interne Revision

Die Interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie überprüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des gesamten Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungen und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis. Die Interne Revision unterbreitet die Revisionsberichte dem Prüf- und Risikoausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Der Leiter Interne Revision ist bei der Besprechung des Jahresberichts im Verwaltungsrat anwesend. Zudem wird er zu den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses beigezogen. Die Interne Revision koordiniert ihre Tätigkeiten mit der externen Revisionsstelle.

Geschäftsleitung



Christian Schmid

Dr. oec. HSG, Rapperswil-Jona
Schweizer, Jahrgang 1969

Präsident der Geschäftsleitung

Mandate im Auftrag der St. Galler Kantonalbank:

- St. Galler Kantonalbank Deutschland AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- St. Galler Kantonalbank Kulturstiftung, Zürich (Präsident Stiftungsrat)
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, St. Gallen (Vorstandsmitglied)
- NNH Holding AG, Zürich (VR-Mitglied)
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel (VR-Mitglied)



Patrick Graf

lic. iur. et lic. oec. HSG, Bern
Schweizer, Jahrgang 1973

Bereichsleiter Corporate Center

Mandate im Auftrag der St. Galler Kantonalbank:

- SIX Interbank Clearing AG, Zürich (VR-Präsident)
- Vorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank, St. Gallen (Mitglied Stiftungsrat)



Falk Kohlmann

Dr. rer. pol., Wallisellen
Bürger der Schweiz und von Deutschland,
Jahrgang 1982

Bereichsleiter Marktleistungen

Mandate im Auftrag der St.Galler Kantonalbank:

- BES Holding AG, St. Gallen (VR-Mitglied)
- newhome.ch AG, Zürich (VR-Mitglied)
- Vorsorgestiftung Sparen 3 der St.Galler Kantonalbank, St. Gallen (Präsident Stiftungsrat)



Hanspeter Wohlwend

Dr. oec. HSG, St. Gallen
Schweizer, Jahrgang 1971

Bereichsleiter Private Banking

Mandate im Auftrag der St.Galler Kantonalbank:

- St.Galler Kantonalbank Deutschland AG, München (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- St.Galler Kantonalbank Kulturstiftung, Zürich (Mitglied Stiftungsrat)



René Walser

Betriebsökonom HWV, Wangs
Schweizer, Jahrgang 1967

Bereichsleiter Privat- und Geschäftskunden

Mandate im Auftrag der St.Galler Kantonalbank:

- RSN Risk Solution Network AG, Zürich (VR-Mitglied)
- Stiftung Startfeld, St. Gallen (Mitglied Stiftungsrat)

Wesentliche Mandate:

- Colorado Maler AG, Chur (VR-Mitglied)

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank setzte sich per 31. Dezember 2025 aus fünf ordentlichen Mitgliedern mit breiter bank- und finanzwirtschaftlicher Erfahrung zusammen. Auf den Seiten 23–24 sind folgende Angaben pro Mitglied der Geschäftsleitung aufgeführt: Name, Ausbildung, Wohnort, Nationalität, Jahrgang, Funktion, Mandate im Auftrag der Bank sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen. Stichtag ist der 31. Dezember 2025.

Die Mandate bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck sind im Vergütungsbericht auf der Seite 37 zu finden. Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten sind in Art. 23 der Statuten definiert (www.sgkb.ch/statuten). Die Übernahme solcher Tätigkeiten durch Mitglieder der Geschäftsleitung ist durch den Verwaltungsrat zu genehmigen.

Christian Schmid

Christian Schmid ist seit Mai 2021 Präsident der Geschäftsleitung. Er war seit August 2008 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Corporate Center. Zuvor war er seit 2004 Geschäftsführer der RSN Risk Solution Network AG, einer führenden Outsourcing-Plattform für das Kreditrisikomanagement in der Schweiz. Von 1999 bis 2003 war Christian Schmid bereits als Leiter Kreditportfoliomanagement sowie als Leiter Bereichsentwicklung in Führungsfunktionen bei der St. Galler Kantonalbank im Bereich Privat- und Geschäftskunden tätig. Vor dem Eintritt in die St. Galler Kantonalbank arbeitete er nach dem Studienabschluss am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen der Universität St. Gallen.

Patrick Graf

Patrick Graf ist seit August 2021 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Corporate Center. Davor war er mehr als 16 Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen für die PostFinance AG tätig, von 2007 bis 2011 als Leiter Compliance und von 2012 bis 2014 als Leiter Rechtsdienst & Compliance. Ab 2014 war er Mitglied der Geschäftsleitung, bis 2017 als Leiter Corporate Center, wo er unter anderem das Risikomanagement, den Rechtsdienst und die Compliance verantwortete, und danach als Leiter Corporates. Vor seinem Wechsel zu PostFinance war er für PricewaterhouseCoopers AG sowie für Zurich Financial Services AG tätig.

Falk Kohlmann

Falk Kohlmann ist seit Januar 2021 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Marktleistungen. Er stiess 2016 zur St. Galler Kantonalbank und war als Leiter Digital Banking verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der St. Galler Kantonalbank. Davor war er ab 2010 für die Swisscom-Gruppe in verschiedenen Funktionen tätig: von 2010 bis 2014 im Management Consulting und von 2014 bis 2016 als Head of Banking Trends and Innovation.

René Walser

René Walser ist seit Juli 2020 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Privat- und Geschäftskunden. Er stiess 2008 zur St. Galler Kantonalbank und war als Verkaufsleiter verantwortlich für das Privat- und Geschäftskundengeschäft der Region Ost. Davor war er während zwölf Jahren im Firmenkundengeschäft und im Kreditrisikomanagement der UBS AG in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt als Leiter Credit Risk Control Ostschweiz.

Hanspeter Wohlwend

Hanspeter Wohlwend ist seit März 2018 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Private Banking. Zuvor war er von 2016 bis 2017 Geschäftsbereichsleiter Group Product Management bei der Liechtensteinischen Landesbank AG. Davor war er von 1995 bis 2015 in verschiedenen leitenden Funktionen für die Notenstein Privatbank AG bzw. deren Vorgängergesellschaft Wegelin & Co. Privatbankiers in St. Gallen tätig, ab 2007 als Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2007 bis 2012 hatte er die Funktion des Bereichsleiters Operations inne, anschliessend war er bis 2015 Chief Operating Officer und stellvertretender CEO.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der St. Galler Kantonalbank.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben befinden sich im Vergütungsbericht ab Seite 29.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre, Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die statutarischen Regelungen zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte, zu den für Aktionärsbeschlüsse erforderlichen Mehrheiten, zur Einberufung der Generalversammlung, zur Angebotspflicht bei Übernahmeabsichten sowie zum Aktienbuch richten sich nach dem schweizerischen Obligationenrecht und dem Börsengesetz. Gemäss den Statuten der St. Galler Kantonalbank kann sich jeder Aktionär in der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, eine andere schriftlich bevollmächtigte Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit das Gesetz oder die

Statuten nichts anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 350 000 vertreten, können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und die Aufnahme von Anträgen zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Die Frist für die Einreichung solcher Begehren wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in mindestens einer Tageszeitung mit kantonomer Verbreitung publiziert.

Das Aktienregister wird in der Regel rund zwei Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Die am 17. April 2026 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind an der Generalversammlung vom 29. April 2026 teilnahme- und stimmberechtigt. Vom 18. April 2026 bis und mit 29. April 2026 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf eine Angebotspflicht gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz. Auch existieren keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung.

Revisionsstelle

Seit dem Geschäftsjahr 1995 ist PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, die externe Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank. Sie wird jeweils für ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt und ist als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Der Leitende Revisor darf das Mandat während sieben Jahren ausführen. Leitender Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Philippe Bingert. Die Summe der gruppenweiten Revisionshonorare an PricewaterhouseCoopers AG und an PricewaterhouseCoopers GmbH Frankfurt beträgt im Berichtsjahr TCHF 650. Zudem stellte die Revisionsstelle für übrige Dienstleistungen TCHF 56 in Rechnung, davon TCHF 55 für Steuerberatungen.

Sämtliche Berichte der Revisionsstelle werden durch den Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats begutachtet. Aktienrechtliche sowie aufsichtsrechtliche Berichte werden dem gesamten Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Prüf- und Risikoausschuss entscheidet fallweise über die Weiterleitung zusätzlicher Berichte an den gesamten Verwaltungsrat. Der Leitende Revisor ist grundsätzlich bei der Behandlung der Berichte im Verwaltungsrat oder im Prüf- und Risikoausschuss anwesend. 2025 war der Leitende Revisor zur Behandlung von Berichten an vier Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses anwesend. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt im Weiteren jährlich die Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete

Prüfungsplanung der Revisionsstelle sowie der Internen Revision und bespricht diese in Anwesenheit des Leitenden Revisors und des Leiters der Internen Revision. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle nach einem klar definierten Verfahren und erörtert die Ergebnisse mit dem Leitenden Revisor.

Informationspolitik

Auf der Website der St. Galler Kantonalbank (www.sgkb.ch) sind aktuelle Informationen sowie die vollständigen Statuten (www.sgkb.ch/statuten) und das Geschäfts- und Organisationsreglement (www.sgkb.ch/organisationsreglement) verfügbar. Daten zu Publikationen/Veranstaltungen sind abrufbar unter www.sgkb.ch/agenda. Auf der Website werden auch die kursrelevanten Informationen der St. Galler Kantonalbank veröffentlicht (www.sgkb.ch/adhoc), und es besteht die Möglichkeit, sich für die Zustellung kursrelevanter Informationen zu registrieren (www.sgkb.ch/adhoc-abo). Publikationsorgan der St. Galler Kantonalbank ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen nach Wahl des Verwaltungsrats gültig durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, durch Brief an die zuletzt genannte Adresse oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

Die St. Galler Kantonalbank veröffentlicht ihre Geschäftsergebnisse halbjährlich. Alle eingetragenen Aktionäre erhalten jeweils einen Kurzbericht, der einen Überblick über den Geschäftsverlauf und die Aktivitäten vermittelt. Der Geschäftsbericht und die Kurzberichte sind auf der Website der St. Galler Kantonalbank verfügbar. Die allgemeine Kontaktadresse sowie die Kontaktadresse für Medien sowie Aktionärinnen und Aktionäre sind auf der letzten Seite dieses Geschäftsberichts zu finden.

Handelssperrzeiten

Zweimal pro Jahr gelten bei der St. Galler Kantonalbank ordentliche Handelssperrzeiten (Closed Periods), während deren es dem betroffenen Personenkreis untersagt ist, Aktien der St. Galler Kantonalbank oder andere mit der Aktie der St. Galler Kantonalbank verbundene Finanzinstrumente zu handeln. Die ordentlichen Handelssperrzeiten stehen in Zusammenhang mit der Erstellung und Publikation der Geschäftsergebnisse und dauern jeweils vom 15. Juni bzw. vom 15. Dezember bis zur Veröffentlichung des Halbjahres- bzw. des Jahresergebnisses. Von den ordentlichen Handelssperrzeiten sind Personen betroffen, die Zugang zu Insiderinfor-

mationen haben oder regelmässig nicht öffentlich zugängliche Informationen über den Geschäftsgang der St. Galler Kantonalbank erhalten, sowie diesen nahestehende Personen. Dies sind insbesondere folgende Personen:

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Stellvertreter sowie deren Assistentinnen
- Leiter Bereichsentwicklung Privat- und Geschäftskunden
- Leiter Beratungsservices und Entwicklung
- Leiterin Produktmanagement
- Mitglieder des ALM-Vorkomitees
- Mitarbeitende der Abteilungen
Generalsekretariat, Controlling & Finance,
Risk Office, Treasury und Interne Revision

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

Organigramm

Stand 31. Dezember 2025

Verwaltungsrat	Präsidium	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking	Marktleistungen	Corporate Center
Roland Ledergerber Präsident	Dr. Christian Schmid Präsident der Geschäftsleitung	René Walser Mitglied der Geschäftsleitung	Dr. Hanspeter Wohlwend Mitglied der Geschäftsleitung	Dr. Falk Kohlmann Mitglied der Geschäftsleitung	Patrick Graf Mitglied der Geschäftsleitung
Ivo Wechsler Vizepräsident					
Rolf Birrer	Generalsekretariat/ Unternehmenskommunikation Adrian Kunz	Marktregion St. Gallen Christian Sutter	Markt Ostschweiz Martin Künzler	Daten & Analytics Norman Stürtz	Compliance Dr. Claudia Oesch a. i.
Dr. Andrea Cornelius		Marktregion Ost Raphael Wenk	Markt Deutschschweiz Nils Geyer	Digital Banking Nils Reimelt	Controlling & Finance Marcel Huser
Claudia Gietz Viehweiger	Personal Claudia Stacher	Marktregion West Matthias Hautle	Markt International Ronnie Schlatter	Informatik Peter Büchi	Infrastruktur Helmut Capol
Marc Mächler	Unternehmensentwicklung Dr. Thomas Riklin	Marktregion Deutschschweiz Roger Thomet	Markt Key Clients Stefan Gähwiler	Marketing Simon Fuchs	Kreditverarbeitung Michael Knöpfel
Daniel Ott		Beratungszentrum Joachim Bühler	Externe Vermögensverwalter Andreas Brändle	Produktmanagement Manuela Inauen	Operations Anlegen/Zahlen Pascal Schmid
Stefan Scheiber		Credit Office Alex Rinderknecht	Institutionelle Anleger Michael Hungerbühler	Projekt- und Prozessmanagement Gregor Günther	Rechtsdienst Dr. Christoph Schönenberger
Prof. Dr. Cornelia Stengel		Spezialfinanzierungen Dario Merri	Investment Center Dr. Thomas Stucki	Bereichsentwicklung Andreas Barattiero	Risk Office Patrick Michelotti
Interne Revision Raphael Sidler		Geschäftsfeldmanager Firmen, Gewerbe, Immobilieninvestoren Markus Koch	Geschäftsfeldmanager Vermögende Kunden und Privatkunden Norman Wachter		Treasury Dr. Heidi Steiger
		Geschäftsfeldmanager Kinder, Jugendliche, Kleinkunden Manuel Steger	Geschäftsfeldmanager Deutschland Joseph M. Steiger		Bereichsentwicklung Jürg Hofmann
		Bereichsentwicklung Marcel Camiu	Beratungsservices und Entwicklung Mario Laubscher		

Tochtergesellschaft

Vermögensmanagement
Deutschland

Aufsichtsrat

Dr. Christian Schmid
Vorsitzender
des AufsichtsratsDr. Hanspeter Wohlwend
Stv. Vorsitzender

Roman Schmidt

Dr. Christoph Schönenberger

Andreas Schüller

Joseph M. Steiger

Vorstand

Sven C. Thielmann
Vorstandsvorsitzender

Tim A. Freise

Thomas Cichy

Das aktuelle Organigramm: www.sgkb.ch/organigramm

3/Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht gemäss Art. 734 OR.

Berücksichtigt werden auch die Richtlinie Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG sowie der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

Statutarische Regeln	30
Aufgaben und Festsetzungsverfahren	30
Vergütungsstruktur	31
Vergütungen an den Verwaltungsrat 2025	36
Vergütungen an die Geschäftsleitung 2025	36
Darlehen und Kredite	36
Marktunübliche Vergütungen	36
Beteiligungsrechte und Optionen	37
Tätigkeiten bei anderen Unternehmen	37
Testat Vergütungsbericht	41

Statutarische Regeln

Die statutarischen Regeln betreffend die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Gewährung von Krediten und Darlehen an dieselben sind in Art. 27–29 der Statuten definiert (www.sgkb.ch/statuten).

Aufgaben und Festsetzungsverfahren

Die Übersicht der Aufgaben und Befugnisse in Vergütungsangelegenheiten ist in Anmerkung 1 dargestellt.

Aufgaben der Generalversammlung

Die Generalversammlung legt die statutarischen Grundlagen fest und genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

1. den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
2. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr
3. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Aufgaben des Verwaltungsrats und des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat (VR) erlässt auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses (VRA-P) ein Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und überprüft dieses regelmässig. Das Vergütungsreglement definiert die Vergütungsprinzipien, die Vergütungskomponenten und die Festsetzungsverfahren für die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Es berücksichtigt insbesondere folgende gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben:

- Obligationenrecht (Aktienrecht)
- FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme»
- Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse

Der Verwaltungsrat definiert die Kriterien und legt die absolute Höhe der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nach pflichtgemäsem Ermessen fest und überprüft diese mindestens alle drei Jahre. Der VRA-P stellt die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VRA-P die Leistungsziele des Präsidenten der Geschäftsleitung fest.

Benchmarking und Vergleichsgruppen

Die regelmässige Überprüfung der Kriterien und der absoluten Höhe der Vergütungen an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsleitung basiert im Wesentlichen auf einem Peer-Group-Vergleich. Zu diesem Vergleich herangezogen werden öffentlich verfügbare Studien sowie öffentlich verfügbare Informationen der Unternehmen. Berücksichtigt werden Schweizer Unternehmen, die hinsichtlich Branche oder geografischer Tätigkeit mit der St. Galler Kantonalbank vergleichbar sind. Dazu gehören insbesondere Kantonalbanken, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein tätige Regional- und Privatbanken sowie in der Region Ostschweiz ansässige kotierte Unternehmen.

Zudem wird für die Vergütungen der Geschäftsleitung die interne Lohnstruktur berücksichtigt. Die Höhe der Gesamtvergütung soll bankintern im Verhältnis zur nächsten Hierarchiestufe und im Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung an die Mitarbeitenden angemessen sein.

Überprüfung der Vergütungen

Die Überprüfung der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung erfolgte letztmals 2024. Zum Vergleich herangezogen wurden 28 Unternehmen. Aufgrund dessen beschloss der Verwaltungsrat, die seit 2009 unveränderten Vergütungen an den Verwaltungsrat per 1. Januar 2025 anzupassen. Auf die Entrichtung von Sitzungsgeldern wird verzichtet. Gleichzeitig wurde basierend auf den in den Jahren 2022 und 2023 durchschnittlich ausbezahlten Sitzungsgeldern die Grundvergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Zusatzvergütung für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen entsprechend erhöht, sodass die Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats nahezu gleich bleibt.

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung wurden nicht angepasst.

Aufgaben des Präsidenten der Geschäftsleitung

Bei der Behandlung der Traktanden im Zusammenhang mit ihren Vergütungen im VRA-P und im Verwaltungsrat ist die Geschäftsleitung nicht anwesend. Der Präsident der Geschäftsleitung legt die Leistungsziele der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder fest und beurteilt deren Erreichung. Er stellt einen Antrag an den Verwaltungsrat betreffend die Vergütung an die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Zur Diskussion der Vergütungen an die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung im VRA-P und im Verwaltungsrat wird er mit beratender Stimme beigezogen.

Vergütungsprinzipien Verwaltungsrat

Für die Vergütungen an den Verwaltungsrat gelten folgende Grundsätze:

- Die Vergütung besteht aus einer fixen Grundentschädigung und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen umfassen.
- Die Gesamtvergütung pro Mitglied berücksichtigt insbesondere den Arbeitsumfang und die Mitgliedschaft in Ausschüssen.
- 30 % der Vergütung werden an die künftige Entwicklung des Marktwerts der St. Galler Kantonalbank gebunden. Die Auszahlung dieses Teils erfolgt in Form von Aktien der St. Galler Kantonalbank, die drei Jahre gesperrt sind. Davon ausgenommen ist die Vergütung an den Vertreter der Regierung des Kantons St. Gallen im Verwaltungsrat, die vollumfänglich in bar erfolgt.
- Die Höhe der Gesamtvergütung liegt im Peer-Group-Vergleich (Benchmarking) im mittleren Terzil.

Vergütungsprinzipien Geschäftsleitung

Für die Vergütungen an die Geschäftsleitung gelten folgende Grundsätze:

- Die Gesamtvergütung ist marktgerecht, berücksichtigt die strategische Entwicklung und die Ertragslage der St. Galler Kantonalbank sowie die Leistung des einzelnen Mitglieds der Geschäftsleitung.
- Die Höhe der Gesamtvergütung liegt im Peer-Group-Vergleich (Benchmarking) im mittleren Terzil und berücksichtigt die interne Lohnstruktur angemessen.
- Die variablen Vergütungselemente sind abhängig von der Ertragslage der St. Galler Kantonalbank sowie von der Erreichung der Konzernziele und der individuellen Zielerreichung.
- Die individuellen Leistungsziele können quantitative finanzielle und qualitative nichtfinanzielle persönliche Ziele sowie unternehmens- und bereichsspezifische Ziele beinhalten, unter Berücksichtigung der Funktion des Mitglieds der Geschäftsleitung.
- Der Verwaltungsrat legt die Leistungsziele des Präsidenten der Geschäftsleitung jährlich fest und beurteilt deren Erreichung. Der Präsident der Geschäftsleitung legt diejenigen der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder fest und beurteilt deren Erreichung. Er legt die Leistungsbeurteilung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder dem Verwaltungsrat vor.
- Die Hälfte der kurzfristigen variablen Vergütung wird an die künftige Entwicklung des Marktwerts der St. Galler Kantonalbank gebunden. Die Auszahlung dieses Teils erfolgt in Form von für drei Jahre gesperrten Aktien.

- Zusätzlich werden pro Aktie vier Optionen zugeteilt, wobei eine Option zum Kauf einer Aktie berechtigt. Die Laufzeit der Optionen beträgt vier Jahre nach Zuteilung und die Ausübungsfrist beginnt drei Jahre nach Zuteilung.

Vergütungsstruktur

Vergütungsstruktur Verwaltungsrat

Die Pauschalvergütung an den Präsidenten des Verwaltungsrats beträgt brutto pro Jahr CHF 282 000. Sie beinhaltet auch die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen.

Die Vergütungen an die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Grundvergütung (brutto pro Jahr in CHF):

- | | |
|---------------------------|--------|
| ■ Mitglied Verwaltungsrat | 80 000 |
|---------------------------|--------|

Zusatzvergütung (brutto pro Jahr in CHF):

- | | |
|---|--------|
| ■ Mitglied Verwaltungsratsausschuss | 22 000 |
| ■ Vorsitz Verwaltungsratsausschuss | 10 000 |
| ■ Vizepräsidium Verwaltungsrat | 10 000 |
| ■ Mitglied Stiftungsrat Vorsorgeeinrichtung | 13 000 |

Die Zusatzvergütungen sind kumulativ. Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann in maximal zwei Verwaltungsratsausschüssen tätig sein.

70 % der Grund- und Zusatzvergütungen werden in bar ausbezahlt, 30 % in Form von gesperrten Aktien der St. Galler Kantonalbank. Davon ausgenommen ist die Vergütung an den Vertreter der Regierung des Kantons St. Gallen im Verwaltungsrat, die vollumfänglich in bar erfolgt. Die Auszahlung des Baranteils erfolgt in zwölf Monatsraten.

Der Kaufpreis der Aktien wird jährlich vom Personal- und Vergütungsausschuss festgelegt. Für die Vergütungen 2025 beträgt er 80 % (CHF 468.40) des massgeblichen Börsenkurses (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Januar 2026: CHF 585.50). Für das Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 686 Aktien übertragen.

Auf den Vergütungskomponenten werden Sozialversicherungsabgaben (AHV, IV, EO, ALV) geleistet. Wird das Verwaltungsratsmandat bei der SGKB als Haupterwerb ausgeführt, erfolgt eine Aufnahme in die Vorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank.

Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche Pauschalentschädigung (Pauschalspesen), die

sämtliche Kleinausgaben bis zur Höhe von CHF 50 abdeckt, die im Rahmen der Tätigkeit für die St.Galler Kantonalbank entstehen. Diese Pauschalentschädigung ist nicht Bestandteil der Vergütung.

Alle Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrats unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Insbesondere profitieren sie nicht von Mitarbeiterkonditionen auf Bankdienstleistungen. Im Vergleich zu den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats gilt eine spezielle Regelung für Roland Ledergerber: Die St.Galler Kantonalbank gewährt allen pensionierten Mitarbeitenden und ihren Ehegatten auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen branchentypische Vorzugskonditionen.

Vergütungsstruktur Geschäftsleitung

Die definierten Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung werden in einem individuellen Arbeitsvertrag festgehalten. Dieser ist unbefristet. Die Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung ist in Anmerkung 2 dargestellt, die zusätzlichen Leistungen in Anmerkung 3.

Fixe Vergütung (Basissalär)

Die Höhe der fixen Vergütung wird durch den Verwaltungsrat nach pflichtgemäsem Ermessen festgelegt und mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung vertraglich vereinbart. Die Auszahlung erfolgt in zwölf Monatsraten.

Kurzfristige variable Vergütung (STI, short-term incentive)

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungen legt der Verwaltungsrat jährlich nach pflichtgemäsem Ermessen fest. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte dies in der Sitzung vom 5. Februar 2026.

Die Bemessung richtet sich nach der Ertragslage und der Erreichung der Jahresziele. Letztere orientieren sich am Geschäftsverlauf der St.Galler Kantonalbank (Konzernziele) sowie an individuellen quantitativen und qualitativen Vorgaben aus dem Führungsbereich der Geschäftsleitung. Die Ziele beziehen sich sowohl auf die strategische Entwicklung als auch auf die kurzfristige operative Leistung und umfassen auch ESG-Aspekte. Das Nachhaltigkeitsverständnis der St.Galler Kantonalbank bildet dafür die Basis. Die Bemessungsgrundlagen und ihre Gewichtung sind in Anmerkung 4 dargestellt.

Die Ertragsziele und die Konzernziele sowie die individuellen Ziele für den Präsidenten der Geschäftsleitung legt der Verwaltungsrat am Anfang des Geschäftsjahrs fest. Die individuellen Ziele der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder bestimmt der Präsident der Geschäftsleitung.

Die kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung sind nach oben begrenzt. Für den Präsidenten der Geschäftsleitung können Bar- und Aktienanteil zusammen max. TCHF 700 (ohne Sozialleistungen), für die vier übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen max. TCHF 1400 (ohne Sozialleistungen) betragen. Es besteht kein Anspruch auf eine variable Vergütung. Die maximale variable Vergütung wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele übertroffen sind.

Die kurzfristigen variablen Vergütungen werden zu gleichen Teilen in bar und in Form von Aktien der St.Galler Kantonalbank mit einer Sperrfrist von drei Jahren ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Januar 2026: CHF 585.50). Der Kaufpreis der Aktien wird jährlich vom Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats festgelegt. Für die variablen Vergütungen 2025 beträgt er 80% (CHF 468.40) des massgeblichen Börsenkurses. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung insgesamt 1798 Aktien übertragen.

Langfristige variable Vergütung (LTI, long-term incentive)

Die langfristige variable Vergütung erfolgt mittels Zuteilung von Optionen. Die Details zum Optionsprogramm sind in Anmerkung 5 und Anmerkung 6 dargestellt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung insgesamt 7192 Optionen zugeteilt.

Die Übersicht der Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Anmerkung 10 ersichtlich, die Details zu den per 31. Dezember 2025 insgesamt ausstehenden Optionen in der Tabelle auf Seite 16 des Geschäftsberichts. Die ausstehenden Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung berechtigen zum Bezug von insgesamt 25 520 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 2.0 Mio. Es besteht auch die Möglichkeit, durch Ausübung eine Entschädigung in bar zu beziehen (sog. Cash Settlement).

Anmerkung 1

Aufgaben und Befugnisse in Vergütungsangelegenheiten

Thema	GLP	VRA-P	VR	GV
Statutarische Grundlagen		schlägt vor	prüft	genehmigt
Vergütungssystem/Vergütungsreglement		schlägt vor	genehmigt	
Überprüfung der Vergütungen		schlägt vor	genehmigt	
Max. Gesamtvergütung VR bis zur nächsten GV		schlägt vor	prüft	genehmigt
Max. fixe Vergütung GL für das folgende Geschäftsjahr		schlägt vor	prüft	genehmigt
Ertragsziele und Konzernziele		schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Ziele GLP		schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Ziele übrige GL-Mitglieder	genehmigt			
Variable Vergütung GL für das vergangene Geschäftsjahr		schlägt vor	prüft	genehmigt
Individuelle Vergütung der VR-Mitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Vergütung des GLP		schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Vergütung übrige GL-Mitglieder	schlägt vor	prüft	genehmigt	
Vergütungsbericht		schlägt vor	genehmigt	

GL = Geschäftsleitung GLP = Präsident der Geschäftsleitung

VRA-P = Personal- und Vergütungsausschuss VR = Verwaltungsrat GV = Generalversammlung

Anmerkung 2

Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung

Vergütungselement	Zweck
+ Fixe Vergütung (Basissalär)	Bemisst sich nach Qualifikation, Erfahrung sowie Umfang und Komplexität der Funktion
+ Kurzfristige variable Vergütung (STI, short-term incentive)	Honoriert die jährliche Zielerreichung im Rahmen eines einjährigen Leistungszeitraums
+ Langfristige variable Vergütung (LTI, long-term incentive)	Fördert die Ausrichtung an den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre durch Anreizsetzung für nachhaltige Wertsteigerung
+ Zusätzliche Leistungen	Steigert die Attraktivität als Arbeitgeberin
= Totalvergütung	

Anmerkung 3

Zusätzliche Leistungen an die Geschäftsleitung

Kategorie	Leistung	Bemerkung
Sozialleistungen und Vorsorge	Arbeitgeberbeiträge an:	
	– Sozialversicherungen	AHV, IV, EO, ALV
	– Pensionskasse	Vorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank: Der Vorsorgeplan im Beitragsprimat besteht aus zwei Plänen, einem Rentenplan für das fixe Salär und einem Bonusplan für das variable Salär. Die Risiken Tod und Invalidität im Bonusplan sind darüber hinaus separat versichert.
	– Versicherungen	Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung
Übrige Sach- und Dienstleistungen	Familienzulagen (Kinder-/Ausbildungszulagen)	Wie alle Mitarbeitenden erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung die ausserordentliche freiwillige Familienzulage von CHF 125 pro Monat und Kind.
	Geschäftswagen	Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird ein Geschäftswagen zur Verfügung gestellt, der auch privat genutzt werden darf. Die Privatnutzung stellt eine Sachleistung dar und ist Bestandteil der Vergütung.
	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	Fakultatives Jahresaktienprogramm für alle Mitarbeitenden zum Bezug von max. 5 Aktien der St. Galler Kantonalbank. Die Aktien sind während 3 Jahren gesperrt. Der Kaufpreis wird jährlich vom Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug er 60% des massgeblichen Börsenkurses ¹ : CHF 271.15.
	Dienstjubiläum	Allen Mitarbeitenden mit einem Dienstjubiläum von fünf Jahren oder einem Mehrfachen wird eine bestimmte Anzahl SGKB-Aktien unentgeltlich zugeteilt. Bei Dienstjubiläen von 10 Jahren oder einem Mehrfachen kann zudem zwischen zusätzlichen Ferientagen, Bargeld, Weiterbildung oder Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung gewählt werden. Bei ungeraden Dienstjubiläen (15, 25, 35 Jahre) erhalten die Mitarbeitenden zusätzliche Ferientage. Mit Ausnahme der Ferientage sind die Dienstaltersgeschenke sozialabgabepflichtig und Bestandteil der Vergütung.
	Mandatshonorare	Individuelle Regelung je nach Art und Umfang der Mandate
	Pauschalspesen	Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine jährliche Pauschalentschädigung, die sämtliche Kleinausgaben bis CHF 50 abdeckt, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die St. Galler Kantonalbank entstehen. Diese Pauschalentschädigung ist nicht Bestandteil der Vergütung.
	Vorzugskonditionen auf Bankdienstleistungen	Die St. Galler Kantonalbank gewährt allen Mitarbeitenden einschliesslich der Geschäftsleitung branchentypische Vorzugskonditionen auf Bankdienstleistungen. Diese sind nicht Bestandteil der Vergütung.

¹ Volumengewichteter Durchschnittskurs der SGKB-Aktie der Handelstage im Januar 2025: CHF 451.90

Anmerkung 4

Kurzfristige variable Vergütung Geschäftsleitung (STI, short-term incentive)

Kategorie	Bemessungsgrundlage	Gewichtung
Ertragslage	Geschäftserfolg im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr und unter Berücksichtigung ordentlicher sowie ausserordentlicher Abweichungsgründe	1/3
Konzernziele	Quantitative Ziele:	1/3
	– Nettowachstum der Kundenausleihungen (Net New Loans) – Netto-Neugelder (Net New Money) – Geschäftsaufwandquote (Cost/Income-Ratio)	
	Qualitative Ziele und Gesamtbank-Projekte:	
	– Strategische Entwicklung und strategische Initiativen	
Individuelle Ziele	Zielerreichung im eigenen Führungsbereich gemäss individueller Zielvereinbarung	1/3

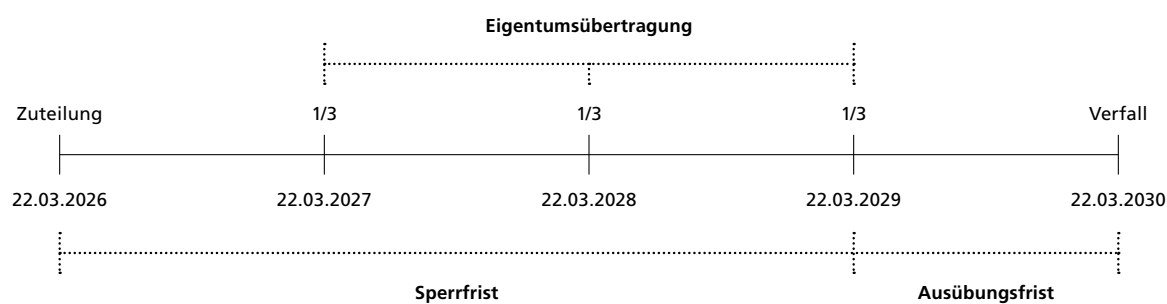
Anmerkung 5

Langfristige variable Vergütung Geschäftsleitung (LTI, long-term incentive)

Zugeteilte Optionen 2026	Beschreibung
Anzahl	Basierend auf der kurzfristigen variablen Vergütung werden pro Aktie 4 Optionen zugeteilt.
Preis	Die Zuteilung der Optionen erfolgt unentgeltlich.
Optionsrecht	Pro Option kann 1 SGKB-Aktie erworben werden.
Eigentumsübertragung	Jährlich 1/3 der Optionen, beginnend 1 Jahr nach Zuteilung
Laufzeit	4 Jahre
Sperrfrist	3 Jahre
Ausübungsfrist	Nach Ablauf der Sperrfrist 1 Jahr, Cash Settlement ist möglich.
Ausübungspreis	Volumengewichteter Durchschnittskurs der SGKB-Aktie der Handelstage im Januar 2026: CHF 585.50
Verfall bei Kündigung	Nicht zu Eigentum übertragene Optionen verfallen bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Anmerkung 6

Ablauf Optionsprogramm 2026



Vergütungen an den Verwaltungsrat 2025

Dieser Abschnitt wurde von der externen Revisionsstelle geprüft.

Die Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug im Berichtsjahr TCHF 1360 (Vorjahr TCHF 1331) und verteilt sich gemäss Anmerkung 7 auf die einzelnen Mitglieder. Die Erläuterungen bezüglich Funktion und Sozialleistungen gelten sinngemäss für alle Tabellen. Darüber hinaus wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Die Generalversammlung legte am 1. Mai 2024 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats (inkl. Sozialleistungen) von TCHF 1400 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung fest. Die Gesamtsumme der Vergütungen betrug in diesem Zeitraum TCHF 1318.

Vergütungen an die Geschäftsleitung 2025

Dieser Abschnitt wurde von der externen Revisionsstelle geprüft.

Die Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug im Berichtsjahr TCHF 4989 (Vorjahr TCHF 4973). Die Aufteilung und die Zusammensetzung sind in Anmerkung 8 ersichtlich. Darüber hinaus wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Die Generalversammlung vom 1. Mai 2024 legte für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung (inkl. Sach- und Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag von TCHF 2900 fest. Das Total der fixen Vergütungen betrug TCHF 2704.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung 2025 von TCHF 2285 wird der Generalversammlung vom 29. April 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Die variablen Vergütungen (ohne Sozialleistungen) betragen zwischen 90 % und 95 % des fixen Salärs bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung und 109 % beim Präsidenten der Geschäftsleitung. Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr höheren Geschäftserfolgs 2025 liegt die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die der Verwaltungsrat der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 beantragt, 0.7 % über dem Vorjahr.

Darlehen und Kredite

Dieser Abschnitt wurde von der externen Revisionsstelle geprüft.

Die ausstehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind in Anmerkung 9 dargestellt.

Über die Gewährung von Darlehen oder Krediten an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie nahestehende Personen entscheidet der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats.

Die ausstehenden Darlehen und Kredite sind grösstenteils hypothekarisch gedeckt. Es sind keine Darlehen und Kredite ausstehend, die zu nicht marktüblichen Bedingungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder an Personen gewährt wurden, die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung nahestehen.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu denselben Bedingungen gewährt, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Insbesondere profitieren sie nicht von Mitarbeiterkonditionen. Im Vergleich zu den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats gilt eine spezielle Regelung für Roland Ledergerber: Die St. Galler Kantonalbank gewährt allen pensionierten Mitarbeitenden und ihren Ehegatten auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen branchentypische Vorzugskonditionen.

Die dem Personal gewährten Vergünstigungen kommen auch bei den Krediten an die Mitglieder der Geschäftsleitung, inkl. pensionierte Mitglieder, zur Anwendung.

Marktunübliche Vergütungen

Dieser Abschnitt wurde von der externen Revisionsstelle geprüft.

Es wurden keine marktunüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung nahestehen. Die St. Galler Kantonalbank gewährt den Familienangehörigen der Geschäftsleitungsmitglieder auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen branchentypische Vorzugskonditionen analog den Familienangehörigen der übrigen Mitarbeitenden der SGKB.

Beteiligungsrechte und Optionen

Dieser Abschnitt wurde von der externen Revisionsstelle geprüft.

Die Angaben zu den Beteiligungsrechten und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, mit Einbezug der den Mitgliedern nahestehenden Personen, sind in Anmerkung 10 zu finden.

Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Dieser Abschnitt wurde von der externen Revisionsstelle geprüft.

Roland Ledergerber

- Switzerland Innovation Park Ost AG, St. Gallen (VR-Präsident)
- VZ Holding AG, Zug (VR-Mitglied)

Rolf Birrer

- Unter gemeinsamer Kontrolle:
 - SWICA Gesundheitsorganisation, Winterthur (Mitglied des Vorstands)
 - SWICA Holding AG, Winterthur (VR-Mitglied)
 - SWICA Krankenversicherung AG, Winterthur (VR-Mitglied)
 - SWICA Versicherungen AG, Winterthur (VR-Mitglied)

Stefan Scheiber

- Unter gemeinsamer Kontrolle:
 - Bühler AG, Uzwil (VR-Präsident)
 - Bühler Group, Uzwil (CEO)
 - Bühler Holding AG, Uzwil (VR-Mitglied)
- Bucher Industries AG, Niederweningen (VR-Mitglied)

Cornelia Stengel

- Kellerhals Carrard Zürich KIG, Zürich (GL-Mitglied)
- Schweiz. Leasingverband (SLV) und SRO/SLV, Zürich (Geschäftsführerin)

Ivo Wechsler

- Zehnder Group AG, Gränichen (VR-Mitglied)

René Walser

- Colorado Maler AG, Chur (VR-Mitglied)

Anmerkung 7

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

2025 in 1000 CHF	Funktion ¹	Honorar fix	Aktienanteil fix	Total Vergütungen	Sozialleistungen ²	Total Aufwand
Roland Ledergerber	Präsident	198	88	286	61	347
Ivo Wechsler	Vizepräsident (ab 30.04.2025) Präsident Vorsorgeeinrichtung (ab 30.04.2025)	98	44	141	24	166
Rolf Birrer	Präsident VRA-R	79	35	114	7	121
Andrea Cornelius		71	32	103	20	123
Claudia Gietz Viehweger	Präsidentin VRA-P	79	35	114	22	136
Marc Mächler		102	0	102	7	109
Daniel Ott		71	32	103	7	110
Stefan Scheiber (seit 30.04.2025)	Präsident VRA-F	53	23	76	5	81
Cornelia Stengel		71	32	103	7	110
Total		822	321	1 143	159	1 302

¹ Ausschüsse des Verwaltungsrats: Finanz- und Strategieausschuss (VRA-F), Personal - und Vergütungsausschuss (VRA-P), Prüf- und Risikoausschuss (VRA-R)

² Die Sozialleistungen umfassen Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO und ALV, BVG sofern versichert.

Die Bewertung der Aktien basierte auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs der SGKB-Aktie vom Januar 2026 (CHF 585.50), der aufgrund der dreijährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke entsprechend diskontiert wurde. Der diskontierte Wert pro Aktie betrug CHF 491.60.

Ausgetretene Mitglieder

2025 in 1000 CHF	Funktion	Honorar fix	Aktienanteil fix	Total Vergütungen	Sozialleistungen	Total Aufwand
Adrian Rüesch (bis 30.04.2025)	Vizepräsident Präsident VRA-F Präsident Vorsorgeeinrichtung	39	16	55	3	58
Total		39	16	55	3	58

2024 in 1000 CHF	Funktion ¹	Honorar fix	Aktienanteil fix	Sitzungsgelder	Total Vergütungen	Sozialleistungen ³	Total Aufwand
Roland Ledergerber	Präsident	189	85	11	285	59	344
Adrian Rüesch ²	Vizepräsident Präsident VRA-F (ab 01.05.2024) Präsident Vorsorgeeinrichtung	99	44	12	155	7	162
Rolf Birrer	Präsident VRA-R (ab 01.05.2024)	71	32	7	110	7	117
Andrea Cornelius		67	30	7	104	7	111
Claudia Gietz Viehweger	Präsidentin VRA-P	74	33	6	113	21	134
Marc Mächler		95	0	7	102	6	108
Daniel Ott		67	30	6	103	7	110
Cornelia Stengel (seit 01.05.2024)		44	19	5	68	5	73
Ivo Wechsler (seit 01.05.2024)		54	24	6	84	5	89
Total		760	297	67	1 124	124	1 248

¹ Ausschüsse des Verwaltungsrats: Finanz- und Strategieausschuss (VRA-F), Personal - und Vergütungsausschuss (VRA-P), Prüf- und Risikoausschuss (VRA-R)

² Davon für das Mandat bei der Vorsorgeeinrichtung der SGKB TCHF 10 für Honorare und TCHF 3 für Sitzungsgelder

³ Die Sozialleistungen umfassen Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO und ALV, BVG sofern versichert.

Die Bewertung der Aktien basierte auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs der SGKB-Aktie vom Januar 2025 (CHF 451.90), der aufgrund der dreijährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke entsprechend diskontiert wurde. Der diskontierte Wert pro Aktie betrug CHF 379.42.

Ausgetretene Mitglieder

2024 in 1000 CHF	Funktion	Honorar fix	Aktienanteil fix	Sitzungsgelder	Total Vergütungen	Sozialleistungen	Total Aufwand
Manuel Ammann (bis 01.05.2024)	Präsident VRA-AC	26	11	1	38	2	40
Kurt Rüegg (bis 01.05.2024)	Präsident VRA-F	28	11	2	41	2	43
Total		54	22	3	79	4	83

Anmerkung 8

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

2025 in 1000 CHF	Fixe Vergütungen			Variable Vergütungen					Total Aufwand
	Salär fix	Übriger Aufwand inkl. Sozialleistungen ¹	Total fixe Vergütungen	Baranteil	Aktienanteil	Optionenanteil	Sozialleistungen ¹	Total variable Vergütungen	
Christian Schmid Präsident der Geschäftsleitung	550	165	715	250	263	90	66	668	1 383
Übrige vier Mitglieder der Geschäftsleitung	1 540	449	1 989	593	621	212	190	1 616	3 606
Total	2 090	614	2 704	843	884	302	256	2 285	4 989

¹ Im übrigen Aufwand sind freiwillige Familienzulagen, Privatnutzung Geschäftswagen, Jahresaktien sowie Mandatshonorare enthalten.
Die Sozialleistungen umfassen Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO, ALV, BVG, KTG und UVG (NBU).

Die Bewertung der Aktien basierte auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs der SGKB-Aktie vom Januar 2026 (CHF 585.50), der aufgrund der dreijährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke entsprechend diskontiert wurde. Der diskontierte Wert pro Aktie betrug CHF 491.60. Für die Berechnung der Optionen wurde der volumengewichtete Durchschnittskurs der SGKB-Aktie vom Januar 2026 (CHF 585.50) als Ausübungspreis verwendet. Der Wert pro Option per 31. Dezember 2025 betrug CHF 42.00. Die Bewertung erfolgte mit dem marktüblichen Trinomialmodell, das in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erwähnt ist.

2024 in 1000 CHF	Fixe Vergütungen			Variable Vergütungen					Total Aufwand
	Salär fix	Übriger Aufwand inkl. Sozialleistungen ¹	Total fixe Vergütungen	Baranteil	Aktienanteil	Optionenanteil	Sozialleistungen ¹	Total variable Vergütungen	
Christian Schmid Präsident der Geschäftsleitung	550	165	715	245	257	99	66	667	1 383
Übrige vier Mitglieder der Geschäftsleitung	1 540	447	1 987	578	606	233	186	1 603	3 590
Total	2 090	612	2 702	823	863	332	252	2 270	4 973

¹ Im übrigen Aufwand sind freiwillige Familienzulagen, Privatnutzung Geschäftswagen, Jahresaktien sowie Mandatshonorare enthalten.
Die Sozialleistungen umfassen Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO, ALV, BVG, KTG und UVG (NBU).
Die freiwilligen Familienzulagen und die Jahresaktien sowie die Arbeitgeberbeiträge für KTG und UVG (NBU) werden neu berücksichtigt, weshalb Abweichungen zum entsprechenden Ausweis im Vergütungsbericht 2024 bestehen.

Die Bewertung der Aktien basierte auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs der SGKB-Aktie vom Januar 2025 (CHF 451.90), der aufgrund der dreijährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke entsprechend diskontiert wurde. Der diskontierte Wert pro Aktie betrug CHF 379.42. Für die Berechnung der Optionen wurde der volumengewichtete Durchschnittskurs der SGKB-Aktie vom Januar 2025 (CHF 451.90) als Ausübungspreis verwendet. Der Wert pro Option per 31. Dezember 2024 betrug CHF 36.50. Die Bewertung erfolgte mit dem marktüblichen Trinomialmodell, das in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erwähnt ist.

Anmerkung 9

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats

in 1000 CHF	Funktion	31.12.2024	31.12.2025
Roland Ledergerber	Präsident	2 086	2 066
Total		2 086	2 066

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

in 1000 CHF	Funktion	31.12.2024	31.12.2025
Christian Schmid	Präsident der Geschäftsleitung	2 151	2 151
Übrige vier Mitglieder der Geschäftsleitung		3 295	3 325
Total		5 446	5 476

Anmerkung 10

Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats¹

		31.12.2024	31.12.2025
	Funktion ²	Aktien	Aktien
Roland Ledergerber	Präsident	7 791	8 015
Ivo Wechsler	Vizepräsident, Präsident Vorsorgeeinrichtung	0	63
Rolf Birrer	Präsident VRA-R	35	119
Andrea Cornelius		359	382
Claudia Gietz Viehweger	Präsidentin VRA-P	894	1 028
Marc Mächler		0	0
Daniel Ott		47	125
Stefan Scheiber (ab 30.04.2025)	Präsident VRA-F	n.a.	0
Cornelia Stengel		0	52
Adrian Rüesch (bis 30.04.2025)	Vizepräsident Präsident VRA-F Präsident Vorsorgeeinrichtung	2 579	n.a.
Total		11 705	9 784

¹ Mit Einbezug der den Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehenden Personen² Ausschüsse des Verwaltungsrats: Finanz- und Strategieausschuss (VRA-F), Personal- und Vergütungsausschuss (VRA-P), Prüf- und Risikoausschuss (VRA-R)Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung¹

		31.12.2024		31.12.2025	
	Funktion	Aktien	Nicht kotierte Optionen	Aktien	Nicht kotierte Optionen
Christian Schmid	Präsident	5 861	7 392	6 559	7 644
Patrick Graf	Bereichsleiter Corporate Center	895	3 460	1 119	4 356
Falk Kohlmann	Bereichsleiter Marktleistungen	1 104	4 336	1 501	4 356
René Walser	Bereichsleiter Privat- und Geschäftskunden	2 264	4 336	2 675	4 412
Hanspeter Wohlwend	Bereichsleiter Private Banking	2 285	4 676	2 707	4 752
Total		12 409	24 200	14 561	25 520

¹ Mit Einbezug der den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Personen

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der St.Galler Kantonalbank AG, St. Gallen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der St.Galler Kantonalbank AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Tabellen auf den Seiten 36 bis 40 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 36 bis 40) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die geprüften Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 25, 9000 St. Gallen
+41 58 792 72 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Bingert'.

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Scherrer'.

Simon Scherrer
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 26. Februar 2026

4 / Finanzbericht

Der Finanzbericht wird entsprechend den Anforderungen der FINMA erstellt.

Konzernbilanz	45
Konzernerfolgsrechnung	46
Konzerngeldflussrechnung	47
Eigenkapitalnachweis Konzern	48
Anhang zur Konzernrechnung	49
Firma, Rechtsform und Sitz der Bank	49
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	49
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	53
Erläuterungen zum Risikomanagement	53
Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	57
Erläuterungen zur Bewertung der Deckung	58
Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting	59
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	60
Revisionsstelle	60
Aufsichtsrechtliche Offenlegung	60
Informationen zur Bilanz	61
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	71
Informationen zur Erfolgsrechnung	72
Testat Konzernrechnung	75
5-Jahres-Übersicht	82
Stammhaus	84
Bilanz (vor Gewinnverwendung)	84
Erfolgsrechnung	85
Gewinnverwendung	86
Eigenkapitalnachweis	86
Anhang zur Jahresrechnung	87
Informationen zur Bilanz	88
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	95
Informationen zur Erfolgsrechnung	96
Testat Jahresrechnung	98

Die Zahlen im Finanzteil sind gerundet. Deshalb können die Totalbeträge leicht von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Konzernbilanz

Aktiven in 1000 CHF	Anmerkung	31.12.2024	in %	31.12.2025	in %	Veränderung	in %
Flüssige Mittel	19	8654 135	19.0	9927 485	20.6	1 273 350	14.7
Forderungen gegenüber Banken	19	234 178	0.5	260 683	0.5	26 505	11.3
Forderungen gegenüber Kunden	2, 19	2 597 032	5.7	2 504 912	5.2	(92 120)	(3.5)
Hypothekarforderungen	2, 19	31 165 064	68.4	32 241 465	67.0	1 076 402	3.5
Total Kundenausleihungen		33 762 096	74.1	34 746 377	72.2	984 281	2.9
Handelsgeschäft	3, 19	31 879	0.1	29 971	0.1	(1 908)	(6.0)
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4, 19	202 874	0.4	121 544	0.3	(81 330)	(40.1)
Finanzanlagen	5, 19	2 422 811	5.3	2 768 912	5.8	346 101	14.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		61 402	0.1	56 433	0.1	(4 969)	(8.1)
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6, 7	56 699	0.1	56 733	0.1	35	0.1
Sachanlagen	8	143 122	0.3	135 709	0.3	(7 413)	(5.2)
Immaterielle Werte	9	205	0.0	137	0.0	(68)	(33.3)
Sonstige Aktiven	10	12 374	0.0	32 664	0.1	20 290	–
Total Aktiven		45 581 774	100.0	48 136 648	100.0	2 554 874	5.6
Total nachrangige Forderungen		0		0		0	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0		0		0	–
Passiven in 1000 CHF							
Verpflichtungen gegenüber Banken	19	1 997 390	4.4	2 253 551	4.7	256 161	12.8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1, 19	1 180 000	2.6	2 580 000	5.4	1 400 000	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19	30 565 317	67.1	30 240 744	62.8	(324 573)	(1.1)
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3, 19	4	0.0	1	0.0	(3)	(77.3)
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4, 19	148 309	0.3	173 753	0.4	25 444	17.2
Kassenobligationen	19	13 294	0.0	6 006	0.0	(7 288)	(54.8)
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	14, 19	8 387 095	18.4	9 527 170	19.8	1 140 075	13.6
Passive Rechnungsabgrenzungen		194 570	0.4	198 035	0.4	3 464	1.8
Sonstige Passiven	10	71 907	0.2	21 129	0.0	(50 778)	(70.6)
Rückstellungen	15	17 948	0.0	18 258	0.0	311	1.7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	15	45 000	0.1	45 000	0.1	0	0.0
Gesellschaftskapital		479 493	1.1	479 493	1.0	0	0.0
Kapitalreserve		57 817	0.1	13 838	0.0	(43 980)	(76.1)
Gewinnreserve		2 227 950	4.9	2 373 281	4.9	145 330	6.5
Währungsumrechnungsreserve		(13 535)	(0.0)	(14 240)	(0.0)	(705)	5.2
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	18	(5 870)	(0.0)	(6 348)	(0.0)	(478)	8.2
Konzerngewinn		215 084	0.5	226 978	0.5	11 894	5.5
Total Eigenkapital		3 005 940	6.6	3 118 001	6.5	112 062	3.7
Total Passiven		45 581 774	100.0	48 136 648	100.0	2 554 874	5.6
Total nachrangige Verpflichtungen		451 177		604 612		153 435	34.0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		451 177		604 612		153 435	34.0
Ausserbilanzgeschäfte in 1000 CHF							
Eventualverpflichtungen	2, 24	263 386		300 855		37 469	14.2
Unwiderrufliche Zusagen	2	2 066 370		2 365 369		298 999	14.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	108 047		106 786		(1 261)	(1.2)

→ Anmerkungen, S. 61–71

Konzernerfolgsrechnung

in 1000 CHF	Anmerkung	2024	2025	Veränderung	in %
Zins- und Diskontertrag	27	780 636	578 049	(202 588)	(26.0)
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		378	367	(10)	(2.8)
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		21 111	26 037	4 926	23.3
Zinsaufwand	27	(453 770)	(235 691)	218 079	(48.1)
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		348 355	368 761	20 407	5.9
Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	15	(16 303)	(10 381)	5 922	(36.3)
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		332 052	358 380	26 328	7.9
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		158 504	172 581	14 077	8.9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		4 382	4 753	371	8.5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		28 874	28 466	(409)	(1.4)
Kommissionsaufwand		(15 833)	(17 511)	(1 678)	10.6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	28	175 928	188 290	12 362	7.0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	29	45 201	50 286	5 084	11.2
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		903	389	(514)	(57.0)
Beteiligungsertrag		3 842	3 812	(29)	(0.8)
– davon Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen		332	290	(42)	(12.8)
– davon Erträge der übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		3 509	3 522	13	0.4
Liegenschaftenerfolg		2 099	2 076	(23)	(1.1)
Anderer ordentlicher Ertrag		1 680	1 444	(235)	(14.0)
Anderer ordentlicher Aufwand		7	0	(7)	(100.0)
Übriger ordentlicher Erfolg		8 516	7 721	(795)	(9.3)
Geschäftsertrag		561 697	604 676	42 980	7.7
Personalaufwand	13, 30	(192 242)	(205 721)	(13 479)	7.0
Sachaufwand	31	(109 532)	(115 635)	(6 103)	5.6
Geschäftsaufwand		(301 774)	(321 356)	(19 582)	6.5
Bruttogewinn		259 923	283 320	23 397	9.0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6, 8, 9	(13 192)	(15 018)	(1 826)	13.8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	15	7 141	(2 135)	(9 276)	–
Geschäftserfolg		253 872	266 168	12 296	4.8
Ausserordentlicher Ertrag	32	998	2 420	1 422	–
Ausserordentlicher Aufwand	32	(1 040)	(2 023)	(984)	94.6
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	15	0	0	0	–
Konzerngewinn vor Steuern		253 830	266 565	12 734	5.0
Steuern	34	(38 747)	(39 587)	(840)	2.2
Konzerngewinn		215 084	226 978	11 894	5.5

→ Anmerkungen, S. 72–74

Konzerngeldflussrechnung

Geldfluss aus operativem Ergebnis
(Innenfinanzierung) in 1000 CHF

	2024		2025	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Konzerngewinn	215 084	0	226 978	0
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	13 192	0	15 018	0
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	5 114	12 766	7 499	6 877
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste	24 327	7 935	21 213	11 112
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	1 417	4 969	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	28 079	0	3 464	0
Sonstige Positionen	0	243	0	2 236
Dividende Vorjahr	0	71 853	0	69 753
Währungsumrechnungsreserve	579	0	0	705
Saldo	192 163	0	188 459	0
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital	0	0	0	0
Verbuchungen über die Reserven	0	41 647	0	43 980
Veränderung eigener Beteiligungstitel	10 798	9 746	9 839	10 317
Saldo	0	40 596	0	44 458
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	0	526	0	71
Liegenschaften	1 064	3 911	664	3 165
Übrige Sachanlagen	324	7 347	34	3 300
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Saldo	0	10 396	0	5 839
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	104 883	0	19 770	0
Kassenobligationen	0	3 502	0	7 288
Anleihen	701 925	100 000	948 075	540 000
Pfandbriefdarlehen	698 000	115 000	1 127 000	395 000
Sonstige Verpflichtungen	0	33 332	0	39 639
Forderungen gegenüber Banken	46 524	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	0	22 662	47 912	0
Hypothekarforderungen	0	1 405 996	0	1 073 258
Finanzanlagen	0	528 222	0	346 101
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	467 124	0	256 161	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	296 000	1 400 000	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 674 036	0	0	344 343
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	48	0	3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	18 879	0	25 444	0
Sonstige Verpflichtungen	4 578	0	0	25 668
Forderungen gegenüber Banken	0	93 415	0	26 506
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	0	189 228	30 964	0
Handelsgeschäft	0	3 085	1 908	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	111 312	81 330	0
Sonstige Forderungen	0	1 511	0	5 570
Liquidität				
Flüssige Mittel	0	1 953 808	0	1 273 350
Saldo	0	141 171	0	138 162
Total	192 163	192 163	188 459	188 459

Eigenkapitalnachweis Konzern

in 1000 CHF	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Währungs- umrech- nungs- reserven	Eigene Kapital- anteile	Konzern- gewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2024	479 493	57 817	2 227 950	45 000	(13 535)	(5 870)	215 084	3 005 940
Dividende							(69 753)	(69 753)
Zuweisung an Gewinnreserve			145 330				(145 330)	0
Andere Entnahmen der anderen Reserven		(44 007)						(44 007)
Erwerb eigener Kapitalanteile						(10 317)		(10 317)
Veräusserung eigener Kapitalanteile						9 839		9 839
Erfolg aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		28						28
Währungsumrechnungsdifferenzen					(705)			(705)
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken								0
Konzerngewinn							226 978	226 978
Eigenkapital am 31.12.2025	479 493	13 838	2 373 281	45 000	(14 240)	(6 348)	226 978	3 118 001

Anhang zur Konzernrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Das Stammhaus des Konzerns, die St. Galler Kantonalbank AG, ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden aus 38 Niederlassungen in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Zürich erbracht. Der Konzern verfügt mit der St. Galler Kantonalbank Deutschland AG über einen Standort in München und eine Niederlassung in Frankfurt am Main.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Konzernrechnung wurde nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) des SGKB-Konzerns. Die Konzernrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Verrechnung von eigenen Anleihen und Kassenobligationen mit der entsprechenden Passivposition
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst den Abschluss des Stammhauses der St. Galler Kantonalbank AG, St. Gallen, sowie der direkt gehaltenen Tochtergesellschaft St. Galler Kantonalbank Deutschland AG, München, die zu 100 % im Besitz des Stammhauses ist.

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Es gelten konzernweit einheitliche Rechnungslegungsstandards. In Anmerkung 7 werden die wesentlichen Beteiligungen aufgeführt.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode, d. h. der Anschaffungspreis wird mit dem erworbenen buchmässigen Eigenkapital verrechnet. Dabei werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag der Konzerngesellschaft zu 100 % erfasst. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Minderheitsanteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Konzerngewinn bestehen nicht.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt im Konzern nach dem Abschlusstagprinzip («trade date accounting»). Sämtliche Geschäfte werden somit zum Zeitpunkt des Abschlusses bilanzwirksam und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven in Fremdwährungen zu den Stichtageskursen umgerechnet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kurserfolge sind unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Buchhaltung der St. Galler Kantonalbank Deutschland AG wird in Euro geführt. Bei der Umrechnung werden die Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen, das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Erfolgsrechnung zu Durchschnittskursen umgerechnet (Current-rate-Methode). Die Umrechnungsdifferenz wird erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht. Die Bewertungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen waren per Stichtag:

Währung	31.12.2024	31.12.2025
EUR	0.9412	0.9313
USD	0.9057	0.7923
GBP	1.1349	1.0669

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert worden sind (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst bzw. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Forderungen gegenüber Banken und der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert, reduziert um die betriebsnotwendigen Wertberichtigungen. Edelmetallgut haben auf Metallkonti werden zum Fair Value bzw. Marktwert bewertet, falls die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 3 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang zur Konzernrechnung unter dem Abschnitt «Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» (S. 57–58) detailliert erläutert.

Gefährdete Forderungen (Impaired Loans), bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen künftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Diese umfassen sowohl Zins- als auch Amortisationszahlungen – Letztere unter Berücksichtigung bankenüblicher Rückzahlungsfristen und aktueller Bewertungen der Sicherheiten.

Die Wertberichtigung bemisst sich auf dem Netto-Schuldbetrag. Der Netto-Schuldbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Verwertungserlös von allfälligen Sicherheiten. Die Wertminderung wird direkt in den Kundenausleihungen verrechnet. Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig und werden wertberichtigt.

Falls eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Gefährdete Forderungen werden wieder als vollwertig eingestuft, sobald die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet sowie weitere Bonitätskriterien erfüllt sind. Wiedereingänge früher ausgebuchter Beträge werden den Veränderungen der ausfallbedingten Wertberichtigungen gutgeschrieben.

Diese Ausführungen gelten sinngemäss auch für die Bankenforderungen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft und die Verpflichtungen aus Handelsgeschäften werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingestellt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht. Im Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Kundengeschäfte (Kommissionsgeschäfte) in börslich gehandelten Kontrakten werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Derivative Finanzinstrumente werden zum aktuellen Marktwert (Fair Value) täglich bewertet.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung des Handelsgeschäfts erfolgt zum aktuellen Marktwert (Fair Value). Die positiven bzw. die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern sowie Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg werden direkt in die Erfolgsrechnung verbucht.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente zur Bewirtschaftung der Bilanzstruktur bzw. des Zinsänderungs- und Währungsrisikos ein. Beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts werden die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien für das Absicherungsgeschäft dokumentiert. Die Bewertung erfolgt analog zum abgesicherten Grundgeschäft. Der Erfolg wird analog dem Grundgeschäft der Erfolgsrechnung zugewiesen. Der nicht in der Erfolgsrechnung

zu erfassende Bewertungsteil wird im Ausgleichskonto bilanziert. Der Netto-Saldo des Ausgleichskontos wird in den Sonstigen Aktiven resp. den Sonstigen Passiven ausgewiesen. Die positiven sowie die negativen Wiederbeschaffungswerte werden in den dafür vorgesehenen Bilanzpositionen ausgewiesen.

Überschreitet die Auswirkung des Absicherungsgeschäfts die Auswirkung der abgesicherten Position, wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Finanzanlagen, die mit der Absicht gekauft werden, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsbestandteile aus realisierten Gewinnen und Verlusten aus vorzeitiger Veräusserung werden über die Restlaufzeit, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Realisierte Verluste aus vorzeitiger Veräusserung und bonitätsbedingte Wertanpassungen werden sofort erfolgswirksam verbucht. Die Wertberichtigung wird in der Bilanzposition Finanzanlagen verrechnet.

Festverzinsliche Finanzanlagen, bei denen die Absicht zum Verkauf vor Endfälligkeit besteht, sowie Liegenschaften und Beteiligungstitel zum Wiederverkauf sind zum Einstandspreis bzw. zum tieferen Marktwert bilanziert. Wertveränderungen werden im Anderen ordentlichen Aufwand bzw. Ertrag verbucht.

Beteiligungen

Die Bilanzierung der Beteiligungen an der Risk Solution Network AG, Zürich (RSN; Anteil 33.3%), und an der BES Holding AG, St. Gallen (Anteil 33.3%), erfolgt nach der Equity-Methode. Der BES Holding AG wurde zusätzlich ein Aktionärsdarlehen gewährt, das steuerlich teilweise Eigenkapital darstellt. Dieser Anteil wurde in Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken ebenfalls als Beteiligung bilanziert.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen umfassen auch die Anteile an Gemeinschaftseinrichtungen mit Infrastrukturencharakter sowie an regionalen Institutionen. Diese werden zum Anschaffungswert, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen, bewertet und jährlich überprüft.

Die Beteiligung an der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG wurde nur teilliberriert. Für die restliche Summe besteht eine Einzahlungsverpflichtung, die entsprechend im Ausserbilanzgeschäft bilanziert ist. Für die rasche Liquiditätsbeschaffung im Krisenfall besteht zudem bei den Aktionärsbanken eine Kreditlimite im Umfang der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung. Diese Kreditlimite wird nicht als un-

widerrufliche Zusage bilanziert, damit kein doppelter Ausweis der Verpflichtung erfolgt.

Sachanlagen

In der Bilanzposition Sachanlagen werden die Liegenschaften sowie die Betriebseinrichtungen zum Anschaffungswert, zuzüglich der wertvermehrenden Investitionen und abzüglich der betriebsnotwendigen Abschreibungen, bilanziert.

Die Werthaltigkeit der Liegenschaften wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Die übrigen Sachanlagen umfassen Einrichtungen, Einbauten in gemietete Liegenschaften, IT-Investitionen, Telekommunikationsanlagen, Fahrzeuge und Mobiliar. Diese werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte durchschnittliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Projekte, die der Erneuerung eines erheblichen Teils der Arbeitsplatzinfrastruktur dienen, werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Anschaffungen mit einem Stückpreis unter CHF 10 000 werden nicht aktiviert und direkt dem Sachaufwand belastet.

Die jeweilige Nutzungsdauer bzw. der jährliche Abschreibungssatz vom Anschaffungswert wird wie folgt festgelegt:

Bankgebäude und andere Liegenschaften		
– Rohbau	60 Jahre	1.7%
– Inneneinrichtung	20 Jahre	5%
Einrichtungen in gemieteten Liegenschaften ¹	15 Jahre	6.7%
Betriebseinrichtungen, Kundenselbstbedienungsgaräte, Büromaschinen und Mobiliar	5 Jahre	20%
Fahrzeuge, Einmallizenzen für Software ²	4 Jahre	25%
Telekommunikation, übrige Informatik	3 Jahre	33.3%

¹ Abschreibung über Mietdauer, längstens 15 Jahre

² Einmallizenzen für Software mit kürzerer Nutzungsberechtigung werden über die vertragliche Dauer abgeschrieben.

Die Informatikdienstleistungen für die Gruppengesellschaften werden weitestgehend von Outsourcingpartnern bezogen. Die Kosten für diese Dienstleistungen sind dementsprechend im Informatikaufwand erfasst. Dieser umfasst ebenfalls die Gebühren aus Wartungsverträgen sowie die beanspruchten Dienstleistungen für Wartung, Support, Weiterentwicklung und Erneuerung sowie bankspezifische Aufwendungen. Weitere Informationen zum Outsourcing der Informatik finden sich in den Erläuterungen zum Risikomanagement.

Immaterielle Werte

Bezahlter Goodwill sowie erworbene Lizenzen werden unter den immateriellen Werten ausgewiesen. Der Goodwill umfasst die verbleibende Grösse zwischen dem Kaufpreis und den übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven.

Die Abschreibung des Goodwills erfolgt über fünf Jahre. Es besteht Goodwill aus dem Kaufpreis für die 2022 erworbenen Kunden-Assets der Odermatt Vermögensberatung. Jährlich wird überprüft, ob eine Wertbeeinträchtigung auf den immateriellen Werten vorliegt (Impairment-Test).

Sonstige Aktiven und Passiven

In den Bilanzpositionen Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven werden unter anderem die verschiedenen Abwicklungskonti, die Steuerforderungen und -verpflichtungen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung oder gegenüber ausländischen Steuerbehörden sowie der Saldo des Ausgleichskontos ausgewiesen. Im Weiteren sind die steuerlichen Auswirkungen der Verlustvorträge der St.Galler Kantonalbank Deutschland AG als aktive latente Ertragssteuern unter den Sonstigen Aktiven ausgewiesen, weil deren Realisierbarkeit durch steuerbare Gewinne wahrscheinlich ist. Die Aktivierung erfolgt über den Zeitraum der nächsten drei Jahre und wird jährlich überprüft. Zu den Sonstigen Aktiven oder Sonstigen Passiven gehören auch vereinnahmte Erträge oder bezahlte Aufwendungen, die über die Restlaufzeit des Ursprungsgeschäfts in die Erfolgsrechnung fliessen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen wie auch die über die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken aufgenommenen Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigenbestände an eigenen Kassenobligationen und Anleihen, die in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, sind zum Nominalwert bilanziert und in dieser Bilanzposition in Abzug gebracht. Mehr- oder Minderpreise werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Die Differenz zum Marktwert wird direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruhen, werden aufgenommen und bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die betriebswirtschaftlich notwendigen Rückstellungen werden hier ausgewiesen.

Unter den Rückstellungen werden auch Wertkorrekturen auf nicht bilanziellen Forderungen ausgewiesen, die nicht als Wert-

berichtigungen zu bilanzieren sind. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen Eventualverpflichtungen und Unwiderrufliche Zusagen, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die detaillierten Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung unter «Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» (S. 57–58).

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken umfassen die auf einem gesonderten Konto ausgeschiedenen und als eigene Mittel angerechneten Reserven. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Erfolgsrechnung.

Kapitalreserven

Veräusserungserfolge aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln wie auch die ausgesonderten Reserven aus Kapitalerhöhungen oder erworbene Agios aus Bankübernahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Gewinnreserven

In den Gewinnreserven sind die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne, enthalten.

Eigene Kapitalanteile

Eigene Aktien sind zum Anschaffungspreis bewertet und werden als Reduktion des Eigenkapitals in der Bilanzposition Eigene Kapitalanteile ausgewiesen. Die realisierten Kurserfolge werden den Kapitalreserven zugewiesen bzw. belastet. Dividenden auf eigenen Aktien werden nicht ausbezahlt.

Beteiligungsprogramme

Die St.Galler Kantonalbank führt verschiedene Aktienbeteiligungsprogramme und ein Optionsprogramm für ihre Mitarbeitenden. Die daraus resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Fair Values und sind im Personalaufwand enthalten.

Beim Optionsprogramm werden amerikanische Optionen verwendet, die nach vollständigem Eigentumsübertrag während eines Jahres ausgeübt werden können. Um dieser Eigenschaft und der relativ hohen Dividendenrendite der SGKB-Aktie für die Optionsbewertung Rechnung zu tragen, wird zur Bewertung ein marktübliches Trinomialmodell verwendet.

Sämtliche Optionen, die zugeteilt sind, werden jeweils per Quartalsende mit dem Trinomialmodell bewertet. Die resultierende Veränderung der Fair Values wird vollständig im

Personalaufwand verbucht und als Abgrenzung bilanziert. Per Quartalsende besteht somit immer eine Passivposition für den gesamten Fair Value sämtlicher ausgegebener Optionen.

Bei Ausübung der Option hat der Optionsinhaber das Recht, zwischen Barabgeltung und Bezug von SGKB-Aktien zu wählen. Bei Ausübung wird die erwähnte Verpflichtung beansprucht und eine allfällige Differenz zwischen der vorhandenen Verpflichtung und dem Ausübungspreis in den Personalaufwand verbucht. Die von der SGKB ausgegebenen Optionen gelten als virtuelle Eigenkapitalinstrumente.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Bindungsprogramm

Seit dem Geschäftsjahr 2023 verfügt die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG über ein eigenes Bindungsprogramm für Mitarbeitende. Es handelt sich um eine Gewinnbeteiligung für ausgewählte Leistungsträgerinnen und Leistungsträger. Das Programm ist abhängig vom Gewinn und kommt mit einer Verzögerung von zwei Jahren zur Auszahlung.

Vorsorgeverpflichtungen

Innerhalb des Konzerns besteht eine rechtlich selbstständige Personalvorsorgeeinrichtung (PVE) nach dem Beitragsprimat, welcher die St.Galler Kantonalbank angeschlossen ist. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der PVE richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde sowie dem geltenden Vorsorgereglement.

Die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG ist beim BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin-Charlottenburg, angeschlossen.

Die Arbeitgeberbeiträge an diese Vorsorgeinstitutionen sind im Personalaufwand erfasst.

Die St.Galler Kantonalbank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der PVE ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dient die Jahresrechnung der PVE, die gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellt wird. Zudem wird regelmässig ein unabhängiges, versicherungstechnisches Gutachten erstellt, das für die Beurteilung beigezogen wird.

Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht werden aktiviert und unter den Sonstigen Aktiven ausgewiesen.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Die Bank kann Währungsswaps für das Zinsengeschäft eingehen. Daraus wird ein Zinsertrag generiert. Der Erfolg aus Währungsswaps, die ausschliesslich abgeschlossen wurden, um das Zinsengeschäft zu betreiben, werden in der Position Zins- und

Diskontertrag ausgewiesen. Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position Zins- und Diskontertrag als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position Zinsaufwand als Reduktion verbucht.

Steuern

Die Steuern werden aufgrund des Ergebnisses im Berichtsjahr berechnet und verbucht. Bei der Berechnung des mutmasslichen Steueraufwands werden die Bestandes- und Ergebnisanteile, die nicht dem Kanton St.Gallen zugeordnet werden können, berücksichtigt. Die Aktivierung von latenten Ertragssteuern erfolgt für die Auswirkungen von Verlustvorträgen, sofern deren Realisierbarkeit durch steuerbare Gewinne wahrscheinlich ist. Die Berechnung erfolgt aufgrund der effektiven Steuerbelastungsquote der entsprechenden Gesellschaft. Auf un versteuerten Reserven werden die latenten Steuern aufgrund der effektiven Steuerbelastungsquote der entsprechenden Gesellschaft berechnet und als Rückstellungen für latente Steuern ausgewiesen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Allgemeine Bemerkungen

Der SGKB-Konzern ist verschiedenen allgemeinen und bank-spezifischen Risiken ausgesetzt. Diese werden nach Kredit-, Markt- und operationellen Risiken klassifiziert. Beim Management dieser Risiken orientiert sich der SGKB-Konzern an international etablierten Standards und achtet insbesondere auf eine strikte organisatorische Trennung zwischen dem Eingehen von Risiken und deren Bewirtschaftung sowie der Risikokontrolle und -überwachung.

Das Managementsystem setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Formulieren einer umfassenden Risikopolitik durch den Verwaltungsrat
- Verwendung von Best-Practice-Ansätzen zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener strategischer und operativer Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung
- Stufengerechte, zeitnahe Information über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel in den Prozess des Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Stufen

Gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften ist der Verwaltungsrat das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Der Verwaltungsrat genehmigt die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung der Risikopolitik. Durch einen quartalsweisen Bericht sowie unverzügliche Information in Ausnahmesituationen ist die Überwachung sämtlicher Risiken durch das oberste Organ jederzeit gewährleistet.

Die Ausführung der Anweisungen des Verwaltungsrats obliegt der Geschäftsleitung. Sie ist für den Aufbau adäquater Systeme zur Risikoüberwachung verantwortlich. Ein angemessenes Reporting auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt.

Die im Bereich Corporate Center angesiedelte Abteilung Risk Office übernimmt die Funktion der zentralen und unabhängigen Risikokontrolle, wie sie von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht als Aufsichtsbehörde vorgeschrieben ist. Die Leiterin oder der Leiter des Risk Office nimmt die Funktion des Chief Risk Officer (CRO) wahr und überwacht die Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Das Risk Office koordiniert die quartalsweise Berichterstattung sämtlicher Risiken. Zu den Aufgaben des Risk Office gehört die Weiterentwicklung und Validierung von Methoden, Modellen und Systemen zur Identifikation, Messung und Steuerung der verschiedenen Risikoarten.

Das Risk Office aggregiert sämtliche Risiken über die Organisationseinheiten und Risikoarten hinweg im Rahmen der Gesamtbank-Risikosteuerung. Dafür wird ein Stressmodell verwendet. Szenariobasierte Stresstests bilden die Entwicklung von Kredit-, Markt- und operationellen Risiken über eine mehrjährige Periode ab. Dabei wird der Einfluss von verschiedenen makroökonomischen Szenarien auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung über die gesamte Stressperiode simuliert. Die Resultate der Aggregationsmodelle und Szenarien werden analysiert und sind Teil der internen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus fliessen sie auch in die jährliche Risiko- und Kapitalplanung ein.

Kreditrisiken

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit stellen die Kreditrisiken die Hauptrisikart der St. Galler Kantonalbank dar. Bei der Steuerung der Kreditrisiken unterscheidet die St. Galler Kantonalbank zwischen den Kundenausleihungen und dem Interbankengeschäft. Nachfolgend werden die wichtigsten Grundsätze des Kreditrisikomanagements vorgestellt.

Kundenausleihungen

Die Überwachung und Limitierung der Kreditrisiken der Kundenausleihungen erfolgt im Konzern der St. Galler Kantonal-

bank auf drei Stufen: Erstens gewährleisten die etablierten Prozesse und Instrumente eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid. Zweitens erfolgt eine enge Überwachung der Risikopositionen durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Und drittens wird in periodischen Abständen die Entwicklung des Kreditportfolios einzelner Branchen beurteilt. Die dazu eingesetzten Verfahren werden nachstehend erläutert:

– Gewaltentrennung und Kompetenzordnung

Die Bank trennt konsequent die Verantwortung für den Kreditentscheid und die Verkaufsverantwortung und wendet das Vieraugenprinzip an. Kreditkompetenzträger sind das zentrale Credit Office sowie als oberste Kreditinstanz der Kreditausschuss der Bank. Der Kreditausschuss besteht aus sämtlichen Mitgliedern der Geschäftsleitung. Gewisse Kreditkompetenzen sind an die Kundenberatenden delegiert, damit sie rasch über Anträge mit überblickbarem Risiko entscheiden können. Namentlich ist das der Fall für Hypothekarfinanzierungen an Private und im Geschäftsverkehr mit Kleinstgewerbekunden. Die Kreditkompetenzen richten sich nach der Qualität der Sicherheiten und der Bonität der Kreditnehmenden. Zusätzlich basiert die Höhe der Kreditkompetenzen auf der Erfahrung und der fachlichen Qualifikation der Kompetenzträger.

Die Gewaltentrennung und das Vieraugenprinzip finden ihre Fortsetzung in der Trennung von Kundenberatung und Kreditverarbeitung. Letztere stellt die korrekte Verarbeitung eines Geschäfts gemäss den Bewilligungsvoraussetzungen sicher.

– Kreditpolitik und Kreditweisungen

Die Kreditpolitik der Gruppe bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie definiert die Kreditvoraussetzungen und die Regeln der Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind die Kenntnis des Kreditzwecks, die Integrität des Kunden sowie Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird regelmässig überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

– Bonitätsbeurteilung (Rating/Risikostufe)

Bei der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien bewertet. Für Firmen- und Gewerbekunden besteht ein Ratingsystem, das anhand eines mathematisch-statistischen Modells die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei misst. Die Methodik lehnt sich dabei an die von externen Ratingagenturen verwendeten Einstufungen an und umfasst zehn Klassen. Das Rating 1 stellt das tiefste Risiko dar, die Ratingstufen 8 bis 10 die höchsten Risiken. Bei der Beurteilung stehen finanzielle Faktoren wie die Ertragskraft, die Angemessenheit der

Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund, wobei aber auch branchenspezifische Faktoren Berücksichtigung finden. Die Ratings werden jährlich neu berechnet. Die Kompetenz für die Übersteuerung eines berechneten Ratings liegt beim Credit Office. Die Privatkundschaft wird anhand eines sechsstufigen Risikostufenmodells beurteilt, das im Wesentlichen auf der Einhaltung der internen Richtlinien zur Tragbarkeit, zur Amortisationsdauer und zur Belehnung der hinterlegten Sicherheiten basiert.

Bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften ermittelt das von der FINMA anerkannte Ratingunternehmen Fedafin AG für alle Gemeinden in der Region und die Kantone ein Rating. Auf dem Rating aufbauend werden die Gemeinden in Bonitätsklassen eingeteilt, welche die Grundlage für die Kredit-sprechung bilden.

– Preisfestlegung

Im Segment der buchführungspflichtigen Kunden fließen auf dem Rating basierende Risikoprämien direkt in eine kundenindividuelle Preiskalkulation auf Vollkostenbasis ein. Dadurch ist eine risikogerechte Festlegung der Kreditzinsen möglich (Risk-adjusted-Pricing-Ansatz).

– Verschuldungskapazität, Tragbarkeit

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Dabei bildet die Verschuldungskapazität bei Geschäftskunden die Grundlage für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe auf Blankobasis. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Für die Bemessung der Kreditlimiten werden folgende zusätzliche Faktoren mitberücksichtigt: das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital, das Risikoprofil der Verbindlichkeit (Zweck und Laufzeit der Ausleihung, Qualität der Firmenaktiven, Art und Qualität der Sicherheiten) und die Höhe der operativen Risiken.

Der Grundsatz «Cashflow vor Substanz» gilt ebenfalls bei der Kreditgewährung an Privatkunden. Für die Immobilienfinanzierungen, die bei diesem Segment im Vordergrund stehen, wird neben der Berücksichtigung der geltenden Belehnungssätze massgeblich auf die nachhaltige Tragbarkeit abgestellt.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Für die Gegenparti- bzw. Ausfallrisiken im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit werden Limiten festgelegt, die das Risk Office täglich überwacht. Die Limitenhöhe basiert im Wesentlichen auf der Ratingeinstufung der Gegenpartei. Der gesamte Risikoappetit wird jährlich in Bezug auf das Eigenkapital der SGKB festgelegt. Bei der Ratingeinstufung stützen wir uns unter anderem auf die internationalen Ratingagenturen. Es wird eine Diversifikation zwischen den verschiedenen Gegenparteien vorgenommen. Derivatgeschäfte werden nur

mit erstklassigen in- und ausländischen Banken und Wertpapierhäusern abgeschlossen. Mit unseren wichtigsten Gegenparteien im Handelsgeschäft bestehen Nettingvereinbarungen und ein täglicher Austausch von liquiden Sicherheiten.

Marktrisiken

Zinsänderungsrisiken

Da der SGKB-Konzern im Zinsdifferenzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsfristen der Aktiven und Passiven. Die Steuerung der daraus resultierenden Risiken erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO).

Das ALCO besteht aus sämtlichen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den nicht stimmberechtigten Leitungen Controlling & Finance, Risk Office und Treasury. Die Treasury-Abteilung betreibt das ALM-System und berichtet monatlich über folgende Sachverhalte:

- Analyse der Einkommens- und Werteffekte
- Analyse der Liquidität
- Ausarbeitung von Massnahmen

Durch die Überwachung der Zinssensitivität der Aktiven und Passiven kann der Konzern das Zinsrisiko messen und steuern. Monatlich werden mit den Gap- und Duration-Berechnungen sowie mit dynamischen Einkommenssimulationen die potenziellen Auswirkungen der Marktrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital des Konzerns gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit dem mathematischen Modell der dynamischen Festzinsreplikation.

Es werden die Auswirkungen von verschiedenen Stressszenarien berechnet und analysiert.

Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO Absicherungsmassnahmen innerhalb der definierten Risikolimiten vor. Der Konzern setzt zu diesem Zweck hauptsächlich Zinssatzswaps ein.

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt der Konzern, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf seine Profitabilität zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährungen mit Passiven in Fremdwährungen auszugleichen.

Handelsgeschäft

Der SGKB-Konzern verfügt über keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Die wesentlichen Erfolgskomponenten resultieren aus dem Devisen- und Sortengeschäft.

Im Sinn einer Liquiditätspflege unterhält der Konzern für eigene Aktien und eigene Anleihen einen Handel. Ebenso werden in geringem Umfang eigene Kassenobligationen entgegengenommen und nach Möglichkeit weitervermittelt. Das Investment Center betreut zudem ein Nostro-Mandat.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden über Volumengrenzen begrenzt und gesteuert.

Derivative Finanzinstrumente

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch die speziell ausgebildeten Händler. Der Konzern übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gearbeitet. Positionen in Derivaten können Handelsgeschäfte für Kunden darstellen, der Absicherung von Nostro-Positionen dienen oder im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements abgeschlossen werden.

Liquidität

Mit dem ALM wird auch die ausreichende Liquidität für die verschiedenen Verbindlichkeiten des Konzerns sichergestellt. Der SGKB-Konzern unterhält zu diesem Zweck eine stabile und diversifizierte Refinanzierungsbasis, die aus folgenden Komponenten besteht:

- Kundeneinlagen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Je nach Bedarf wird zusätzliche Liquidität über den Geldmarkt aufgenommen. Die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement liegt bei der Abteilung Treasury. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsvorschriften wird laufend überwacht. Die Steuerung der Liquidität erfolgt anhand zusätzlicher monatlicher Berichte zuhanden des ALCO. Die Liquiditätsreserve besteht aus Geldern, die auf den Girokonten bei den Zentralbanken gehalten werden, sowie aus einem Portfolio an repo-fähigen Finanzanlagen.

Operationelle Risiken

Internes Kontrollsystem IKS

Das Management der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS) ist Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen. Die operationellen Risiken werden jährlich beurteilt, einem Assessment unterzogen und zusammen mit den mitigierenden Kontrollen in einer Kontrollapplikation festgehalten und überwacht. Das Risk Office definiert die Methodik des operationellen Risikomanagements und beurteilt regelmässig die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Das Risikomanagement und das IKS werden durch die Interne und Externe Revision regelmässig überprüft. Diese Verfahrensprüfungen unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Informatik

Der Informatikbetrieb ist mehrheitlich ausgelagert. Die St. Galler Kantonalbank bezieht die Dienstleistungen von der Swisscom (Schweiz) AG, der Inventx AG, der Finastra (Zahlungsverkehr) und weiteren Partnern.

Die Qualitätsstandards für den Informatikbetrieb sind vertraglich mit den Informatik Providern geregelt. Mit Service Level Agreements (SLA) wird die Überprüfung der Qualität der vereinbarten IT-Services definiert. Durch die in den SLA vereinbarten Überwachungen werden Fehlleistungen identifiziert, beurteilt, rapportiert und in monatlichen Servicemeetings mit den Providern besprochen und wenn nötig Lösungen aufgezeigt. Für den Fall längerer Ausfälle und Krisen sind Notfallmassnahmen zusammen mit den Providern definiert. Für alle Applikationen in den Kernprozessen der Bank besteht eine redundante Auslegung, die im Krisenfall die Fortführung des Bankbetriebs ermöglicht. Die Usancen zur Behebung von Softwarefehlern in den Kernbankapplikationen sind vertraglich geregelt.

Informationssicherheit

Den stetig steigenden Anforderungen an die Informationssicherheit sowie wachsenden Cyberrisiken begegnet die SGKB mit einem mehrstufigen Sicherheitsdispositiv aus technischen, organisatorischen und vertraglichen Massnahmen, unterstützt durch ein nach internationalen Normen ausgestaltetes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Die Organisation ist nach dem Modell der «three lines of defence» aufgebaut. Zur kontinuierlichen Verbesserung werden regelmässig Sicherheitsprüfungen und Assessments durchgeführt.

Rechtsdienst

Die in den vergangenen Jahren stark gewachsene Abteilung Recht & Compliance wurde auf den 1. Juli 2025 in die beiden Abteilungen Rechtsdienst und Compliance überführt. Der Rechtsdienst überwacht die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und standesrechtlicher Bestimmungen, soweit diese nicht Compliance zugeordnet sind. Die Erfassung, Bearbeitung und Überwachung aller pendenten Rechtsfälle erfolgt ebenfalls im Rechtsdienst.

Compliance

Compliance überwacht die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und standesrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der Steuerkonformität.

Die Überwachung und Einhaltung der Geldwäschereivorschriften wird bei der St. Galler Kantonalbank systemautomatisch unterstützt. Dabei werden u. a. Zu- und Abflüsse von Vermögenswerten ab einer bestimmten Höhe sowie spezifische Transaktionsmuster ermittelt. Abweichungen von pro Segment vorgegebenen Transaktionslimiten und Auffälligkeiten werden

unverzüglich an die zuständigen Kundenberatenden zur Bearbeitung und Plausibilisierung innert einer bestimmten Frist weitergeleitet.

Bei der St. Galler Kantonalbank Deutschland AG ist ebenfalls ein System im Einsatz, das Auffälligkeiten bei Transaktionen identifiziert und mögliche Anhaltspunkte für Geldwäscherei ermittelt.

Verantwortlichkeiten und Massnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), der verschiedenen Steuerabkommen und der geltenden Sanktionen sind konzernweit klar geregelt. Ihre Umsetzung wird laufend von der Abteilung Compliance überwacht.

Im Bereich der Sanktionen überwacht Compliance die Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben. Durch eine automatische Überwachung des Zahlungsverkehrs sowie mit prozessualen Vorgaben und Kontrollen werden sanktionsrechtliche Regularien umgesetzt.

Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Ausfalldefinition

Bei der Bestimmung eines Kreditausfalls orientiert sich die Bank an den nachstehenden Kriterien. Wenn eines davon eintritt, gilt die Position als ausgefallen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ohne Gegenmassnahmen eine spätere Sanierung bzw. einen Konkurs nicht ausschliessen lassen
- Eintreten von Wertminderungen bei Sicherheiten des Schuldners, wodurch Überbelehungen mit Blankoanteilen entstehen, die nicht innert vertretbarer Frist zurückgeführt werden können
- Zahlungsverzug über 90 Tage
- Konkursrechtliche Massnahmen

Überwachung Einzelposition

Jede Kreditposition, inklusive deren Sicherheiten, wird periodisch neu beurteilt. Zusätzlich wird das Rating für Firmen- und Gewerbekunden mindestens einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Dabei melden die Kundenberatenden Positionen mit Wertberichtigungsbedarf. Den Kundenberatenden stehen Überwachungs- und Terminierungslisten zur Verfügung. Kreditüberschreitungen werden elektronisch erfasst und durch die Verantwortlichen unverzüglich geregelt.

Zusätzlich werden die Positionen durch das Credit Office überwacht. Dies erfolgt einerseits im Rahmen des beschriebenen Rating- bzw. Wiedervorlageprozesses. Andererseits prüft das Credit Office periodisch die Kreditfälligkeiten, Überschreitungen sowie Zins- und Amortisationsausstände. Mit Stichproben überwacht das Credit Office die Kredite, die die Kundenberatenden in delegierter Kreditkompetenz bewilligen.

Entwicklung des Kreditportfolios

Die Überwachung des Kreditrisikos erfolgt quartalsweise auch auf Ebene des Kreditportfolios. Zusätzlich wird vierteljährlich ein umfangreicher szenariobasierter Stresstest auf dem gesamten Kreditportfolio durchgeführt, der die Entwicklung über eine mehrjährige Periode abbildet. Die Resultate der verschiedenen Risikomessungen auf Portfolioebene fliessen auch in die Kapital- und Risikoplanung der Bank ein.

Die Kreditrisikosituation wird im quartalsweisen Risikobericht zuhanden des Prüf- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats zusammengefasst und kommentiert. Die Berichterstattung umfasst auch eine Aufstellung der grössten Kreditsingleengagements und der meldepflichtigen Klumpenrisiken sowie Auswertungen der Exceptions to Policy nach Überbelehungen, Tragbarkeit und Amortisationsverzicht.

Die beschriebenen Prozesse werden risikoorientiert durch die Interne und Externe Revision überprüft. Diese nehmen im Rahmen der jährlichen Bonitätsprüfung eine Kontrolle der bankinternen Bewertung von Kreditpositionen vor. Die Prüfergebnisse werden dem Prüf- und Risikoausschuss zur Kenntnis gebracht.

Betreuung der gefährdeten Forderungen

Alle gefährdeten Kredite gelten als Risikopositionen und werden in der Abteilung Spezialfinanzierungen zentral von Fachleuten betreut. Zur Minimierung des Ausfallrisikos unterliegen Risikopositionen einer besonders intensiven Bearbeitung.

Nach eingehender Analyse wird für jede Position eine der drei folgenden Strategien bestimmt: Fortführung, stille oder amtliche Liquidation. Die erforderliche Wertberichtigung wird unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit der gewählten Strategie sowie der Werthaltigkeit der verpfändeten Sicherheiten ermittelt.

Die Tätigkeit der Abteilung Spezialfinanzierungen umfasst im Wesentlichen Umstrukturierungen, Sanierungen sowie Verwertungen. Die Abteilung verfügt über ein Informatiksystem, das die Analyse, die Betreuung und die Bemessung der Wertberichtigungen sowie die Berichterstattung effizient unterstützt. Die Betreuungsstrategie und die Höhe der Wertberichtigung unterliegen einer periodischen Überprüfung.

Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Die Bank bildet auf Forderungen, die nicht gefährdet und auf denen noch keine Verluste eingetreten sind, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. In die Schätzung der inhärenten Ausfallrisiken werden die folgenden Bilanzpositionen einbezogen, für die keine Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet wurden:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit)

Als Basis für die Bestimmung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken dient die Verlusthistorie der Bank. Aufgrund eines 20-Jahre-Zyklus werden die historischen Verlustraten für die oben erwähnten Forderungskategorien gebildet. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen ergibt sich aus der Multiplikation der aktuellen Forderungen mit der jeweiligen Verlustrate.

Die aktuell gültige Verlustrate für die Bemessung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken in den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen beträgt 0.13%. Diejenige für die Forderungen gegenüber Banken und für die Finanzanlagen beträgt 0%, da in der relevanten historischen Periode keine Verluste in diesen Kategorien zu verzeichnen waren.

Für die inhärenten Ausfallrisiken in den folgenden Ausserbilanzpositionen

- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen

werden nach denselben Grundsätzen Rückstellungen gebildet wie für die oben genannten Bilanzpositionen. Die historischen Verlustraten betragen für diese beiden Kategorien aktuell ebenfalls 0%, sodass für diese Positionen derzeit keine Rückstellungen erforderlich sind.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen CHF 45.0 Mio. per Ende 2025 (Vorjahr CHF 43.8 Mio.). 2025 wurde der Bestand um CHF 1.2 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung erhöht.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer Situation mit erhöhten Kreditverlusten

für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen, für die Ausbuchung von kreditbezogenen Direktverlusten und für Rückstellungen auf Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden müssen. Als Situation mit erhöhten Kreditverlusten wird ein Netto-Neubildungsbedarf an Einzelwertberichtigungen und kreditbezogenen Direktabschreibungen über CHF 20 Mio. definiert.

Beim Eintritt einer Situation mit erhöhten Kreditverlusten entscheidet der Verwaltungsrat über eine allfällige Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Wiederaufbau einer Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, so wird diese Unterdeckung innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre beseitigt. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Direktverluste und die Netto-Neubildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen für Ausfallrisiken die erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen für die inhärenten Ausfallrisiken nicht übersteigt. Sofern während der Wiederaufbaufrist diese Bedingung in einem Jahr nicht erfüllt sein sollte, beginnt die Wiederaufbaufrist von Neuem, sobald die Bedingung wieder eingehalten ist. Es ist kein linearer Aufbau während der Wiederaufbaufrist vorgeschrieben. Der Verwaltungsrat entscheidet über die jeweilige Höhe des Wiederaufbaus.

Per 31. Dezember 2025 besteht keine Unterdeckung (analog Vorjahr).

Erläuterungen zur Bewertung der Deckung, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Hypothekarisch gedeckte Kredite (Belehnungssätze, Bewertung)

Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung der Sicherheit zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit der jeweiligen Objektnutzung, wobei den Kundenberatenden einerseits externe auf Marktwerten basierende hedonische Bewertungsmodelle (Einfamilienhäuser, Stockwerkeigentum) zur Verfügung

stehen. Zur Bestimmung der Verkehrswerte bei Mehrfamilienhäusern kommt andererseits ein bankeigenes auf Expertenwissen basierendes System zum Einsatz. Für kommerzielle Liegenschaften und Spezialobjekte wird der Fortführungswert angewendet, der durch akkreditierte, ausgewiesene externe Immobilienfachleute ermittelt wird. Bei schlechterer Bonität der Kundschaft wird zusätzlich der Liquidationswert berechnet. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankinternen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare, aktiv gehandelte und liquide Finanzinstrumente entgegengenommen. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen und ein Market-Maker zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das mit marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Risiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei strukturierten Produkten sowie bei Produkten mit langer Restlaufzeit kann der Glattstellungszeitraum wesentlich länger sein, weshalb höhere Abschläge angewendet werden. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Kreditderivate werden weder zu Handels- noch zu Absicherungszwecken abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken und ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen. Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen werden mit Devisenterminkontrakten und Währungsswaps abgesichert.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt Hedge Accounting erstens im Zusammenhang mit Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch ein. Diese werden im Bedarfsfall mit Zinssatzswaps abgesichert. Zu jedem Zinssatzswap, bei dem Hedge Accounting angewendet wird, wird zum Zeitpunkt des Abschlusses eine entsprechende Dokumentation erstellt. Darin wird neben den transaktionsrelevanten Angaben auch beschrieben, zu welchem Zweck die Absicherung getätigt wurde und welche Instanz die Entscheidung dazu getroffen hat.

Zweitens schliesst die Bank Währungsswaps ab, um Banken- und Kundeneinlagen in Fremdwährung in CHF zu tauschen und entsprechend anzulegen. Der Erfolg aus den Währungsswaps wird, wie die unterliegenden Einlagen, über die Laufzeit abgegrenzt (accrual) verbucht.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v. a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden und Banken, Finanzanlagen, Pfandbriefdarlehen und Anleihen) werden in verschiedenen Zinsbindungsbandern gruppiert und entsprechend durch Makro-Hedges abgesichert.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Die Effektivität ist dadurch sichergestellt, dass zu den Absicherungspositionen im entsprechenden Zinsbindungsband immer mindestens gleich viele Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Banken, Finanzanlagen, Pfandbriefdarlehen und Anleihen vorhanden sind.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. In der Erfolgsrechnung 2025 wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine ausserordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SGKB-Konzerns hatten.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für die Bank wurde die Pricewaterhouse-Coopers AG St.Gallen von der Generalversammlung gewählt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Für die detaillierten Erläuterungen zu den Offenlegungsanforderungen im Konzern wird auf die Publikation im Internet auf der Website verwiesen: www.sgkb.ch → Über uns → Unternehmen → Corporate Governance → Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Informationen zur Bilanz

Anmerkung 1

Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) in 1000 CHF

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0	0	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften	1 180 000	2 580 000	1 400 000	–
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 164 003	2 533 344	1 369 341	–
– davon Wertschriften, bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 164 003	2 533 344	1 369 341	–
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0	–
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0	–
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0	0	–

Anmerkung 2

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Darstellung der Deckungen in 1000 CHF		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen					
(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		551 432	467 376	1 542 450	2 561 258
Hypothekarforderungen:					
– Wohnliegenschaften		26 287 071	3 758	1 695	26 292 524
– Büro- und Geschäftshäuser		1 380 300	28	1 112	1 381 440
– Gewerbe und Industrie		3 700 679	305	4 763	3 705 747
– Übrige		888 313	504	21 533	910 350
Total Kundenausleihungen					
(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2025	32 807 795	471 971	1 571 553	34 851 319
	31.12.2024	31 701 521	492 661	1 663 103	33 857 285
Total Kundenausleihungen					
(nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2025	32 765 929	471 971	1 508 477	34 746 377
	31.12.2024	31 661 030	492 661	1 608 404	33 762 095
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		35 807	18 799	246 248	300 855
Unwiderrufliche Zusagen		1 426 010	88 298	851 061	2 365 369
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				106 786	106 786
Total Ausserbilanz					
	31.12.2025	1 461 817	107 097	1 204 095	2 773 010
	31.12.2024	1 250 105	72 424	1 115 274	2 437 803

Gefährdete Forderungen (Impaired Loans) in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Brutto-Schuldbetrag	175 175	198 312	23 137	13.2
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	(99 384)	(112 293)	(12 909)	13.0
Netto-Schuldbetrag	75 791	86 019	10 228	13.5
Einzelwertberichtigungen	51 432	59 940	8 508	16.5

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrags noch als einbringbar erachtet wird.

Anmerkung 3

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente
mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Aktiven				
Handelsgeschäfte				
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	5858	5658	(200)	(3.4)
– davon kotiert	5848	5658	(190)	(3.2)
Beteiligungstitel	25862	24034	(1828)	(7.1)
Edelmetalle	143	278	135	94.1
Weitere Handelsaktiven	15	1	(14)	(93.3)
Total Aktiven	31879	29971	(1908)	(6.0)
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	–
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1580	1771	191	12.1
Passiven				
Handelsgeschäfte				
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0	0	–
– davon kotiert	0	0	0	–
Beteiligungstitel	4	1	(3)	(75.0)
Edelmetalle	0	0	0	–
Weitere Handelspassiven	0	0	0	–
Total Passiven	4	1	(3)	(75.0)
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	–

Anmerkung 4

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)
per 31.12.2025 in 1000 CHF

	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente	0	0	0	95767	145419	5934000
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	95767	145419	5934000
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	25777	28334	4504182	0	0	0
Terminkontrakte	25416	27973	4496505	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	361	361	7676	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel/Indizes	0	0	0	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	25777	28334	4504182	95767	145419	5934000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	25777	28334		95767	145419	
Total Vorjahr	82234	23871	4918392	120640	124438	7453000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	82234	23871		120640	124438	

Die Wiederbeschaffungswerte (WBW) resultieren grösstenteils aus Transaktionen mit Banken.

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge in 1000 CHF	Positive WBW (kumuliert)	Negative WBW (kumuliert)
31.12.2025	6 965	22 090
31.12.2024	49 606	22 058

Aufgliederung nach Gegenparteien in 1000 CHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden	Total
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	4 317	2 649	6 965

Anmerkung 5	Buchwert		Fair Value	
Finanzanlagen in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Schuldtitle	2 416 511	2 762 746	2 468 807	2 797 653
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 416 511	2 762 746	2 468 807	2 797 653
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	6 300	6 165	20 895	25 794
– davon qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total	2 422 811	2 768 912	2 489 702	2 823 447
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 228 730	2 647 631		

Gegenparteien nach Rating in 1000 CHF	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating	Total
Schuldtitle: Buchwerte	2 291 678	447 047	24 021				2 762 746

Für das Rating werden von der FINMA anerkannte Ratingagenturen verwendet.

Anmerkung 6									31.12.2025	
Beteiligungen in 1000 CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen bzw. Wert- anpassungen (Equity)	Buchwert 31.12.2024	Umgliede- rungen	Investitionen	Des- investitionen	Wert- berichti- gungen	Wert- anpassung nach Equity/Zu- schreibung	Buchwert	Marktwert
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
– ohne Kurswert	2 051	778	2 829	0	0	0	(1 769)	1 733	2 793	
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	22 022	0	22 022	0	71	0	0	0	22 093	28 175
– ohne Kurswert	44 185	(12 337)	31 848	0	0	0	0	0	31 848	
Total Beteiligungen	68 258	(11 559)	56 699	0	71	0	(1 769)	1 733	56 733	

31.12.2025

Anmerkung 7

Wesentliche Beteiligungen¹

	Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %
Vollkonsolidierung					
SGKB Deutschland AG	München	Bank	7 444	100.0	100.0
Bewertung nach der Equity-Methode					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich Risikomanagement	4 500	33.3	33.3
BES Holding AG	St. Gallen	Beteiligungs- gesellschaft	100	33.3	33.3
Keine Konsolidierung²					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut ³	2 225 000	5.8	5.8
Olma Messen St. Gallen AG	St. Gallen	Messen	58 927	6.8	6.8
acervis Bank AG	St. Gallen	Bank	31 006	5.0	5.0
Viseca Payment Services AG	Zürich	Finanzdienst- leistungen	25 000	2.6	2.6
SIX Group AG	Zürich	Finanzdienst- leistungen	19 522	0.6	0.6
NNH Holding AG	Zürich	Beteiligungs- gesellschaft	100	9.0	9.0

¹ Alle Beteiligungen werden direkt gehalten.² Beteiligungsquote unter 20%. Im Wesentlichen Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen³ Vom Kapital CHF 445 Mio. einbezahlt

Es werden weitere unwesentliche Beteiligungen mit überwiegend regionalem Charakter in den Bereichen Wohnbaugenossenschaft, Sport-, Kultur- und Freizeitanlagen sowie Finanzdienstleistungen gehalten.

Anmerkung 8

Sachanlagen in 1000 CHF

	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2024	Umgliede- rungen	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2025
Bankgebäude	271 066	(155 362)	115 704	(1 461)	3 164	(663)	(6 450)	110 294
Andere Liegenschaften	19 782	(11 446)	8 337	0	1	(1)	(343)	7 994
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	30 551	(29 391)	1 160	0	430	0	(508)	1 081
Übrige Sachanlagen	75 009	(57 088)	17 921	1 461	2 871	(34)	(5 879)	16 340
Total Sachanlagen	396 409	(253 287)	143 122	0	6 465	(697)	(13 181)	135 709

Operatives Leasing in 1000 CHF

31.12.2025

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten, fällig in weniger als 1 Jahr	359
zwischen 1 und 5 Jahren	270
Total nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	629
– davon innerhalb eines Jahres kündbar	629

Anmerkung 9

Immaterielle Werte in 1000 CHF

	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2024	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2025
Goodwill	342	(137)	205	0	0	(68)	137
Übrige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0
Total immaterielle Werte	342	(137)	205	0	0	(68)	137

Anmerkung 10

31.12.2024

31.12.2025

Sonstige Aktiven und Passiven in 1000 CHF

	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	0	25 422	14 217	0
Aktive latente Ertragssteuern	5 201	n.a.	5 704	n.a.
Abwicklungs- und Abklärungskonten	2 100	9 558	2 437	6 894
Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen	3 978	36 914	8 992	14 219
Übrige	1 096	13	1 315	16
Total	12 374	71 907	32 664	21 129

Anmerkung 11

31.12.2024

31.12.2025

Verpfändete oder abgetretene Aktiven unter Eigentumsvorbehalt in 1000 CHF

	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete Flüssige Mittel für Einlagensicherung	68 243	68 243	68 745	68 745
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	10 732 631	4 859 098	8 916 878	5 593 313
Verpfändete Finanzanlagen für Derivatbörsen	82 742	69 728	62 387	43 224
Verpfändete übrige Aktiven	70 192	70 192	120 391	120 391
Total	10 953 808	5 067 262	9 168 402	5 825 673

Anmerkung 12

Verpflichtungen gegenüber eigener Vorsorgeeinrichtung in 1000 CHF

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 518	50 685	29 168	–
Anleihen	1 000	1 000	0	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	1	(11)	(92.7)
Total	22 529	51 686	29 157	–

Die Vorsorgeeinrichtung besitzt keine Namenaktien der St. Galler Kantonalbank AG.

Anmerkung 13

Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtung

Innerhalb des Konzerns besteht eine rechtlich selbstständige Personalvorsorgeeinrichtung, der die St. Galler Kantonalbank angeschlossen ist. Die St. Galler Kantonalbank Deutschland AG ist bei einem Vorsorgeplan der Sammelstiftung BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. angeschlossen.

Weitere Ausführungen zur Personalvorsorgeeinrichtung können den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Anhang zur Konzernrechnung entnommen werden.

Gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank und dem Vorsorgeplan der Sammelstiftung BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen/Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF	Überdeckung 31.12.2025	Wirtschaftlicher Anteil Bank		Veränderungen des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2025	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2024	31.12.2025			2024	2025
Personalvorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank	154 913	0	0	0	17 380	16 527	17 380
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.	0	0	0	0	484	457	484

Bei der Personalvorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank entspricht die Überdeckung per 31. Dezember 2025 einem Deckungsgrad von 120.8% (Soll-Wertschwankungsreserve von 117.0%). Die zugrunde liegende Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung muss noch vom Stiftungsrat genehmigt werden. Für die St. Galler Kantonalbank besteht trotz dieses Überschusses kein wirtschaftlicher Nutzen. Zum einen hat die St. Galler Kantonalbank nicht die Absicht, einen wirtschaftlichen Nutzen aus der Personalvorsorgeeinrichtung für sich zu beanspruchen, und zum anderen bestehen zwischen der St. Galler Kantonalbank und der Personalvorsorgeeinrichtung keine entsprechenden Vereinbarungen, die zu einem solchen Anspruch berechtigen würden. Folglich ergibt sich für die St. Galler Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen, der in der Jahresrechnung zu berücksichtigen wäre.

Beim Vorsorgeplan der Sammelstiftung BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. ergeben sich weder eine Über- noch eine Unterdeckung und deshalb auch weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Anmerkung 14

Darstellung der ausstehenden

Obligationenanleihen per 31.12.2025 in 1000 CHF

	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeit	Betrag
Obligationenanleihe	0.090%	2025	17.07.2026	60 000
Obligationenanleihe	0.100%	2025	21.07.2026	50 000
Obligationenanleihe	1.375%	2012	22.06.2027	355 000
Nachrangige Obligationenanleihe mit PONV-Klausel ¹	1.000%	2017	30.11.2027	100 000
Obligationenanleihe	0.350%	2019	24.01.2028	275 000
Obligationenanleihe	0.750%	2025	23.01.2029	135 000
Obligationenanleihe	1.400%	2022	21.06.2030	250 000
Obligationenanleihe	1.500%	2013	12.02.2031	180 000
Obligationenanleihe	0.350%	2022	31.07.2031	310 000
Obligationenanleihe	0.625%	2017	23.01.2032	305 000
Obligationenanleihe	1.800%	2023	13.07.2033	240 000
Nachrangige Obligationenanleihe mit PONV-Klausel ¹	2.400%	2024	30.05.2034	200 000
Nachrangige Obligationenanleihe mit PONV-Klausel ¹	1.875%	2024	27.09.2034	150 000
Obligationenanleihe	0.750%	2025	14.11.2034	150 000
Obligationenanleihe	0.250%	2021	30.04.2035	300 000
Nachrangige Obligationenanleihe mit PONV-Klausel ¹	1.300%	2025	25.06.2037	150 000
Obligationenanleihe	2.125%	2010	27.12.2040	200 000
Obligationenanleihe	0.100%	2019	10.10.2041	237 170
Obligationenanleihe	1.125%	2025	21.03.2046	300 000
Total				3 947 170

¹ PONV-Bestimmungen (Point of Non-Viability) gemäss Eigenmittelregulierung

Bei sämtlichen Obligationenanleihen besteht eine Reopening-Klausel.

Nur bei den nachrangigen Obligationenanleihen besteht eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Durchschnittliche Verzinsung der ausstehenden

Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen per 31.12.2025 in 1000 CHF

Obligationenanleihen, nicht nachrangig	0.90%	3 347 170
Obligationenanleihen, nachrangig mit PONV-Klausel	1.76%	600 000
Total Obligationenanleihen		3 947 170
Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefzentrale) ¹	1.06%	5 580 000
Total		9 527 170

Ausstehende Anleihen
und Pfandbriefdarlehen

per 31.12.2025 in 1000 CHF

	Fälligkeiten							Total
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032 ff.	
Anleihen	110 000	455 000	275 000	135 000	250 000	490 000	2 232 170	3 947 170
Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefzentrale) ¹	377 000	370 000	564 000	385 000	492 000	499 000	2 893 000	5 580 000
Total Berichtsjahr	487 000	825 000	839 000	520 000	742 000	989 000	5 125 170	9 527 170

¹ Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

Anmerkung 15

**Wertberichtigungen und
Rückstellungen sowie Reserven
für allgemeine Bankrisiken** in 1000 CHF

	31.12.2024	Zweck- konforme Ver- wendungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Wieder- eingänge, überfällige Zinsen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	31.12.2025
Rückstellungen für latente Steuern	3 536	0	0	0	0	0	(10)	3 526
Rückstellungen für Ausfallrisiken	11 451	0	0	(0)	0	6 853	(6 846)	11 459
– davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA	11 447	0	0	0	0	6 853	(6 843)	11 457
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	4	0	0	(0)	0	0	(3)	2
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	1 560	(312)	0	0	0	646	0	1 894
Übrige Rückstellungen	1 400	0	0	(13)	0	0	(8)	1 379
Total Rückstellungen	17 948	(312)	0	(13)	0	7 499	(6 864)	18 258
Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 000	0	0	0	0	0	0	45 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiko	95 212	(1 139)	0	(3)	790	21 213	(11 109)	104 964
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	51 432	(1 139)	0	(3)	790	19 970	(11 109)	59 940
– davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen	43 780	0	0	(0)	0	1 244	0	45 023

Anmerkung 16

**Im Berichtsjahr zugeteilte
Beteiligungsrechte und Optionen aus
Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen**

	Beteiligungsrechte				Optionen			
	Anzahl	Wert in 1000 CHF	Anzahl	Wert in 1000 CHF	Anzahl	Wert in 1000 CHF	Anzahl	Wert in 1000 CHF
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Verwaltungsratsmitglieder	720	842	358	380	0	0	0	0
Geschäftsleitungsmitglieder	2 132	2 315	1 060	1 046	8 368	9 100	315	408
Mitarbeitende	17 680	18 510	8 727	8 440	1 064	1 022	40	46
Total	20 532	21 667	10 145	9 867	9 432	10 122	355	454

Für die Geschäftsleitung und einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter, Hierarchiestufe und Arbeitsleistung Namenaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine dreijährige Sperrfrist. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie deren Stellvertreter besteht zusätzlich ein Optionsprogramm. Der im Periodenergebnis erfasste Aufwand ist in Anmerkung 30 ausgewiesen. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Vergütungsbericht, S. 29–40.

Anmerkung 17

Nahestehende Personen in 1000 CHF

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Qualifiziert Beteiligte: Kanton St. Gallen	0	0	109 369	71 745
Verbundene Gesellschaften des Kantons St. Gallen	13 892	13 610	210 576	197 147
Organgeschäfte	7 532	7 542	4 072	3 735
Weitere nahestehende Personen	4 293	2	11 771	1 365

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) sowie deren Familienangehörige erhalten Vergünstigungen, die in einem Personalreglement festgehalten sind. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr und Kreditgewährung) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Anmerkung 18	2024		2025	
	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis
Eigene Kapitalanteile in CHF				
Eigene Beteiligungstitel am 1.1.	14 084	491.41	13 448	436.48
+ Käufe	22 110	440.80	20 906	493.51
– Verkäufe	(22 746)	486.45	(21 666)	455.40
Bestand am 31.12.	13 448	436.48	12 688	500.33

Es werden keine Eigenkapitalinstrumente der Bank von Tochtergesellschaften oder verbundenen Gesellschaften gehalten.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

Anmerkung 19

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente			in 1000 CHF		Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente												
Flüssige Mittel		9858740		68745								9927485
Forderungen gegenüber Banken		227552				19019		14112				260683
Forderungen gegenüber Kunden		11474	173755		939752		460666		570474	348791		2504912
Hypothekarforderungen		4515	1305496		1983662		4213620		17989351	6744823		32241465
Handelsgeschäft		29971										29971
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		121544										121544
Finanzanlagen		6165			50002		207352		797341	1708052		2768912
Total	31.12.2025	10259961	1547997	2992435	4895750	19357166	8801666	0	47854973			
	31.12.2024	9019806	1384791	2818147	3960290	19575547	8549392		45307973			
Fremdkapital/Finanzinstrumente												
Verpflichtungen gegenüber Banken		92755	1822	858652	1200320				100000			2253551
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				2580000								2580000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		16353428	9622268	2395273	1555389		270085		44300			30240744
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		1										1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		173753										173753
Kassenobligationen				889	2870	2247						6006
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				52000	435000	2926000	6114170					9527170
Total	31.12.2025	16619937	9624090	5886814	3193579	3198332	6258470	0	44781224			
	31.12.2024	12832070	10325690	7073038	4107865	2581589	5371157	0	42291409			

Anmerkung 20

	31.12.2024		31.12.2025		Veränderung	
Bilanz nach In- und Ausland ¹ in 1000 CHF	Inland	Ausland	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven						
Flüssige Mittel	7 311 862	1 342 273	8 699 035	1 228 449	1 387 173	(113 824)
Forderungen gegenüber Banken	120 111	114 067	140 712	119 971	20 602	5 904
Forderungen gegenüber Kunden	2 290 547	306 485	2 224 858	280 053	(65 689)	(26 432)
Hypothekarforderungen	31 165 064		32 241 465		1 076 401	0
Handelsgeschäft	13 739	18 140	13 897	16 074	158	(2 066)
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 293	36 581	98 779	22 765	(67 514)	(13 816)
Finanzanlagen	1 475 988	946 823	1 732 569	1 036 342	256 581	89 519
Aktive Rechnungsabgrenzungen	50 890	10 512	45 462	10 971	(5 428)	459
Nicht konsolidierte Beteiligungen	56 423	276	56 387	346	(36)	70
Sachanlagen	143 101	21	135 431	278	(7 670)	257
Immaterielle Werte	205		137		(68)	0
Sonstige Aktiven	12 209	165	32 398	266	20 189	101
Total Aktiven	42 806 431	2 775 343	45 421 132	2 715 516	2 614 701	(59 827)
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken	750 761	1 246 629	654 651	1 598 900	(96 110)	352 271
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 000 000	180 000	2 580 000		1 580 000	(180 000)
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 288 532	4 276 785	26 517 206	3 723 537	228 674	(553 248)
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4		1		(3)	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	107 127	41 182	125 659	48 094	18 532	6 912
Kassenobligationen	13 294		6 006		(7 288)	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 387 095		9 527 170		1 140 075	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	180 794	13 776	188 835	9 200	8 041	(4 576)
Sonstige Passiven	68 679	3 229	18 864	2 265	(49 815)	(964)
Rückstellungen	17 836	112	18 158	99	322	(13)
Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 000		45 000		0	0
Gesellschaftskapital	479 493		479 493		0	0
Kapitalreserve	57 817		13 838		(43 979)	0
Gewinnreserve	2 161 171	66 779	2 307 864	65 417	146 693	(1 362)
Währungsumrechnungsreserve		(13 535)		(14 240)	0	(705)
Eigene Kapitalanteile	(5 870)		(6 348)		(479)	0
Konzerngewinn	209 001	6 083	222 030	4 947	13 029	(1 136)
Total Passiven	39 760 734	5 821 040	42 698 428	5 438 220	2 937 694	(382 820)

¹ Ausland inkl. Fürstentum Liechtenstein

Anmerkung 21

	31.12.2024		31.12.2025		Veränderung	
Aufgliederung der Aktiven nach Ländern und Ländergruppen in 1000 CHF	Anteil in %		Anteil in %		in %	
Aktiven						
Schweiz	42 806 431	93.9	45 421 132	93.9	2 614 701	6.1
Euro-Länder	2 206 282	4.8	1 995 993	4.8	(210 289)	(9.5)
Übriges Europa	217 216	0.5	271 170	0.5	53 954	24.8
Übrige (Amerika, Asien, Ozeanien, Afrika)	351 845	0.8	448 353	0.8	96 508	27.4
Total	45 581 774	100.0	48 136 648	100.0	2 554 874	5.6

Anmerkung 22

Aktiven nach Bonität der

Ländergruppen (Risikodomizil) in 1000 CHF

		31.12.2024	31.12.2025		
Wertberichtigungsbedarf für ungedeckte Anteile	Moody's	Ausland- engagement	Anteil in %	Ausland- engagement	Anteil in %
Wertberichtigung 0%	Aaa bis Baa3	2 155 120	100.0	1 715 597	100.0
Wertberichtigung 5%	Ba1 oder BB+	10	0.0	10	0.0
Wertberichtigung 10%	Ba2 oder BB				
Wertberichtigung 20%	Ba3 oder BB–	5	0.0	6	0.0
Wertberichtigung 25%	B1 bis B3/B+ bis B–				
Wertberichtigung 100%	Caa 1 bis C3	10	0.0	7	0.0
Wertberichtigung 100%	ohne Rating				
Total		2 155 145	100.0	1 715 620	100.0

Als Ratingagentur wird Moody's verwendet.

Anmerkung 23

Bilanz nach Währungen

per 31.12.2025 in 1000 CHF

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	8 683 523	1 227 831	649	15 482	9 927 485
Forderungen gegenüber Banken	71 938	70 468	47 371	70 906	260 683
Forderungen gegenüber Kunden	2 292 356	193 531	18 127	898	2 504 912
Hypothekarforderungen	32 197 224	44 241			32 241 465
Handelsgeschäft	18 520	1 935	9 242	274	29 971
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	99 249	9 381	5 493	7 421	121 544
Finanzanlagen	2 658 711	66 623	43 578		2 768 912
Aktive Rechnungsabgrenzungen	50 237	5 915	280	1	56 433
Nicht konsolidierte Beteiligungen	56 733				56 733
Sachanlagen	135 431	278			135 709
Immaterielle Werte	137				137
Sonstige Aktiven	32 255	355	50	4	32 664
Total bilanzwirksame Aktiven	46 296 314	1 620 558	124 790	94 986	48 136 648
Lieferansprüche aus Devisenkasse-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	923 794	2 107 200	1 237 898	190 641	4 459 533
Total Aktiven	47 220 108	3 727 758	1 362 688	285 627	52 596 181
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 170 617	722 433	274 755	85 746	2 253 551
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 580 000				2 580 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 012 805	2 556 600	504 702	166 637	30 240 744
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1				1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	148 921	2 237	22 290	305	173 753
Kassenobligationen	6 006				6 006
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 527 170				9 527 170
Passive Rechnungsabgrenzungen	179 304	8 832	9 383	516	198 035
Sonstige Passiven	18 864	2 162	98	5	21 129
Rückstellungen	18 158	99		1	18 258
Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 000				45 000
Gesellschaftskapital	479 493				479 493
Kapitalreserve	13 838				13 838
Gewinnreserve	2 307 864	65 417			2 373 281
Währungsumrechnungsreserve		(14 240)			(14 240)
Eigene Kapitalanteile	(6 348)				(6 348)
Konzerngewinn	222 030	4 947		1	226 978
Total bilanzwirksame Passiven	43 723 723	3 348 487	811 228	253 211	48 136 648
Lieferverpflichtungen aus Devisenkasse-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	3 485 909	381 756	556 579	35 309	4 459 553
Total Passiven	47 209 632	3 730 243	1 367 807	288 520	52 596 201
Nettoposition pro Währung	10 476	(2 485)	(5 119)	(2 893)	(20)

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Anmerkung 24

Eventualforderungen und -verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Eventualverpflichtungen				
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	123 897	128 262	4 365	3.5
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	138 458	171 442	32 984	23.8
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	129	129	–
Übrige Eventualverpflichtungen	1 030	1 021	(9)	(0.9)
Total Eventualverpflichtungen	263 386	300 855	37 469	14.2

Anmerkung 25

Treuhandgeschäfte in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	387 226	119 322	(267 904)	(69.2)
Treuhandkredite	0	0	0	–
Total Treuhandgeschäfte	387 226	119 322	(267 904)	(69.2)

Anmerkung 26

Verwaltete Vermögen

Aufgliederung der Verwalteten Vermögen in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	3 273 401	3 697 189	423 788	12.9
Vermögen mit Verwaltungsmandat	12 196 211	14 678 167	2 481 956	20.4
Andere Verwaltete Vermögen ¹	52 231 032	57 015 724	4 784 692	9.2
Total Verwaltete Vermögen inkl. Doppelzählungen	67 700 645	75 391 080	7 690 435	11.4
– davon Doppelzählungen	(3 207 992)	(3 579 613)	(371 621)	11.6

Entwicklung der Verwalteten Vermögen in 1000 CHF	2024	2025		
Total Verwaltete Vermögen inkl. Doppelzählungen per 1.1.	61 465 483	67 700 645		
+/- Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss (inkl. Doppelzählungen)	3 281 947	4 355 950		
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	2 953 214	3 334 486		
+/- Übrige Effekte	0	0		
Total Verwaltete Vermögen inkl. Doppelzählungen per 31.12.	67 700 645	75 391 080		
Total Verwaltete Vermögen (exkl. Doppelzählungen)	64 492 652	71 811 467	7 318 814	11.3
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss (exkl. Doppelzählungen)	3 131 531	4 180 231	1 048 700	33.5

¹ Darin enthalten sind Kryptowährungen im Umfang von CHF 3.3 Mio. (Vorjahr CHF 4.1 Mio.).

Das Verwaltete Vermögen umfasst:

- Depotvermögen inkl. Treuhandgelder
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Das Verwaltete Vermögen enthält keine Custody-only-Kundenbeziehungen. Als Custody-only-Gelder gelten sämtliche Positionen, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden und für welche die Bank typischerweise keine Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt. In den Verwalteten Vermögen sind dadurch auch Geschäftsbeziehungen mit institutionellen Anlegern nicht enthalten, wenn die Geschäftstätigkeit lediglich die Anlage von Liquidität und/oder Repogeschäfte umfasst.

Die Berechnung der Netto-Neugelder (Net New Money) basiert auf den Verwalteten Vermögen und erfolgt anhand der direkten Methode, d. h. die Mittelzuflüsse und -abflüsse werden auf Kundenebene auf Basis der Transaktionen ermittelt. Dabei werden Spesen und Kommissionen ausgeschlossen. Ebenfalls werden Zinszahlungen nicht berücksichtigt. Umklassierungen zwischen Verwalteten Vermögen und Custody Assets werden als positives oder negatives Netto-Neugeld gezählt.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Anmerkung 27

Details zum Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Zins- und Diskontertrag				
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	252 030	128 088	(123 942)	(49.2)
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Kunden	519 194	451 803	(67 391)	(13.0)
Übriger Zinserfolg	9 412	(1 842)	(11 255)	–
Total Zins- und Diskontertrag	780 636	578 049	(202 587)	(26.0)
Zinsaufwand				
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	(96 899)	(46 328)	50 570	(52.2)
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	(285 784)	(99 457)	186 327	(65.2)
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	(53)	(40)	14	(25.5)
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	(71 035)	(89 866)	(18 831)	26.5
Übriger Zinsaufwand	0	0	0	–
Total Zinsaufwand	(453 770)	(235 691)	218 079	(48.1)

Anmerkung 28

Details zum Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft				
Fondsgeschäft	18 627	21 918	3 291	17.7
Depotgeschäft	46 967	50 497	3 530	7.5
Courtage	18 339	18 423	85	0.5
Vermögensverwaltung	69 969	77 245	7 276	10.4
Übriges	4 602	4 497	(105)	(2.3)
Total Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	158 504	172 581	14 077	8.9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 382	4 753	371	8.5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft				
Zahlungsmittel	20 293	20 618	325	1.6
Schrankfachmieten	911	909	(2)	(0.2)
Kontoführung	5 578	4 901	(676)	(12.1)
Übriges	2 092	2 037	(55)	(2.6)
Total Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	28 874	28 466	(409)	(1.4)
Kommissionsaufwand	(15 833)	(17 511)	(1 678)	10.6
Total Erfolg aus dem Komm.- und Dienstleistungsgeschäft	175 928	188 290	12 362	7.0

Anmerkung 29

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Nach Geschäftssparten				
Privat- und Geschäftskunden	23 360	23 265	(95)	(0.4)
Private Banking	16 867	17 826	959	5.7
Corporate Functions ¹	4 974	9 194	4 220	84.8
Total Handelserfolg	45 201	50 286	5 085	11.2
Nach Risiken²				
Handelserfolg aus:				
– Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 006	373	(633)	(62.9)
– Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	867	3 442	2 575	–
– Devisen und fremden Sorten	42 858	45 797	2 939	6.9
– Edelmetallen	470	674	204	43.4
Total Handelserfolg	45 201	50 286	5 085	11.2

¹ Handelserfolg aus Vermögensverwaltungsmandat, Devisenerfolg aus Finanzanlagen und Bewertungserfolg aus Devisenbestand im Bankenbuch² Keine Anwendung der Fair-Value-Option

Anmerkung 30

Personalaufwand in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Gehälter ¹	(155 758)	(166 935)	(11 176)	7.2
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung ²	(3 213)	(6 595)	(3 382)	–
Sozialleistungen	(30 117)	(31 732)	(1 616)	5.4
Übriger Personalaufwand	(6 367)	(7 054)	(687)	10.8
Total	(192 242)	(205 721)	(13 479)	7.0

¹ Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankgremien sowie Gehälter und Zulagen

² Weitere Informationen zu den aktienbasierten Vergütungen finden sich in Anmerkung 16 auf S. 67. Die St. Galler Kantonalbank Deutschland AG verfügt über ein Bindungsprogramm für Mitarbeitende. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung auf S. 53.

Anmerkung 31

Sachaufwand in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Raumaufwand	(12 051)	(11 534)	517	(4.3)
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	(50 244)	(55 941)	(5 697)	11.3
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	(1 637)	(1 711)	(74)	4.5
Honorare Prüfgesellschaften (Art. 961a Ziff. 2 OR)	(816)	(836)	(20)	2.5
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	(736)	(780)	(44)	6.0
– davon für andere Dienstleistungen	(80)	(56)	24	(29.6)
Abgeltung für die Staatsgarantie	(11 632)	(12 196)	(564)	4.9
Übriger Sachaufwand	(33 153)	(33 418)	(265)	0.8
Total	(109 532)	(115 635)	(6 103)	5.6

Anmerkung 32

Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Ausserordentlicher Ertrag				
Verkaufserlös Bankgebäude Walenstadt	0	2 117	2 117	–
Realisationsgewinne Sachanlagen	994	14	(981)	(98.6)
Kursgewinne Beteiligungen	0	196	196	–
Übrige ausserordentliche Erträge	4	93	90	–
Total	998	2 420	1 422	–
Ausserordentlicher Aufwand				
Realisationsverluste aus Sachanlagenabgängen	(39)	(22)	17	(43.9)
Übrige ausserordentliche Aufwendungen ¹	(1 000)	(2 001)	(1 001)	–
Total	(1 040)	(2 023)	(984)	94.6

¹ Beiträge an das Stiftungskapital der Stiftung Startfeld und die St. Galler Kantonalbank Kulturstiftung (Vorjahr: Stiftung Startfeld)

In den Jahren 2024 und 2025 erfolgte keine Bildung oder Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Anmerkung 33

Darstellung des Geschäftserfolgs, getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Der SGKB-Konzern verfügt mit der SGKB Deutschland AG seit dem Jahr 2009 über eine Tochtergesellschaft mit Sitz in München.

Insgesamt resultierte in der Tochtergesellschaft in Deutschland im Berichtsjahr ein Geschäftsertrag von CHF 24.8 Mio. (Vorjahr CHF 24.3 Mio.) sowie ein Geschäftsaufwand von CHF 19.0 Mio. (Vorjahr CHF 17.1 Mio.).

Der Gewinn beträgt CHF 4.9 Mio. (Vorjahr CHF 6.1 Mio.). Im Verhältnis zum Konzern spielt diese Tochtergesellschaft eine untergeordnete Rolle, auf weitere Angaben wird deshalb verzichtet.

Anmerkung 34

Laufende Steuern, latente Steuern und Steuersatz

in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Direkte Bundessteuer	(18 200)	(18 920)	(720)	4.0
Staats- und Gemeindesteuern				
– Standortkantone (SG, AR, ZH)	(19 786)	(20 486)	(700)	3.5
– Übrige	(891)	(751)	140	(15.7)
Aktivierung von latenten Ertragssteuern ¹	144	560	416	–
Zuweisung an Rückstellungen für latente Steuern	(13)	10	23	–
Total	(38 747)	(39 587)	(840)	2.2
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz in % vom Geschäftserfolg	15.3 %	14.9 %	(0.4 %)	(2.6)

¹ Die Aktivierung latenter Ertragssteuern erfolgt im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Verlustvorträge der St. Galler Kantonalbank Deutschland AG. Weiterführende Angaben finden sich im Anhang zur Konzernrechnung auf S. 53.

Anmerkung 35

Ergebnis je Aktie und ausstehende Aktien in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Ergebnisse				
Konzerngewinn	215 084	226 978	11 894	5.5
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	5 993 666	5 993 666	0	0.0
abzgl. durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	(10 199)	(9 526)	673	(6.6)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (unverwässert)	5 983 467	5 984 140	673	0.0
Verwässerungseffekt aus Optionsprogramm ¹	0	0	0	–
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (verwässert)	5 983 467	5 984 140	673	0.0
Ergebnis je Aktie in CHF				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	35.95	37.93	1.98	5.5
Verwässertes Ergebnis je Aktie	35.95	37.93	1.98	5.5

¹ Es besteht kein Verwässerungseffekt aus dem Optionsprogramm, weil die erforderlichen Aktien bei einer Ausübung aus dem Eigenbestand bzw. auf dem Markt beschafft werden.

Testat Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der St.Galler Kantonalbank AG, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der St.Galler Kantonalbank AG und ihrer Tochtergesellschaft («der Konzern») – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 45 bis 74) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

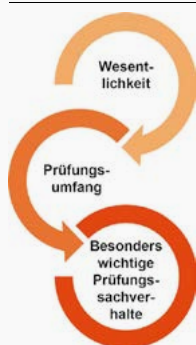
PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 25, 9000 St. Gallen
+41 58 792 72 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 13'200'000

Prüfungsumfang:

- Wir haben bei der St.Galler Kantonalbank AG und der St.Galler Kantonalbank Deutschland AG eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt.
- Die obigen Prüfungen decken die Bilanzsumme, den Geschäftsertrag und den Konzerngewinn des Konzerns vollständig ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 13'200'000
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Wir haben mit dem Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'300'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Der St.Galler Kantonalbank Konzern betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	In erster Linie haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:
Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 72 % oder CHF 34.7 Mrd. das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.	- Die vom Konzern verwendete Methode zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf; - Die Angemessenheit und Anwendung der in den Weisungen vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen; - Die Anwendung der vom Konzern definierten Methodik zur Abdeckung der inhärenten Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.
Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:



der Deckungen gehen aus dem Anhang zur Konzernrechnung hervor (Seiten 49 bis 60).

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität hat der Konzern im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen gebildet. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen wendet der Konzern eine Berechnungsmethode an, welche auf historischer Verlustraten (loss-rate Ansatz) basiert.

- Kreditanalyse
Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung;
- Kreditbewilligung
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;
- Kreditauszahlung
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen;
- Kreditüberwachung
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und der Höhe der Wertberichtigungen.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die vom Konzern eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Stichprobe hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns gebildet wurden.

Bezüglich der gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die korrekte Anwendung der vom Konzern definierten Methodik überprüft.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf



diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein



Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'P. Bingert'.

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Scherrer'.

Simon Scherrer
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 26. Februar 2026

5-Jahres-Übersicht

Bilanz in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Aktiven					
Flüssige Mittel	7 927 641	7 660 077	6 700 327	8 654 135	9 927 485
Forderungen gegenüber Banken	891 828	458 054	187 295	234 178	260 683
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	2 177 923	2 509 367	2 397 420	2 597 032	2 504 912
Hypothekarforderungen	26 338 629	27 907 360	29 763 175	31 165 064	32 241 465
Total Kundenausleihungen	28 516 551	30 416 727	32 160 594	33 762 096	34 746 377
Handelsgeschäft	28 681	26 447	28 794	31 879	29 971
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	109 345	87 122	91 563	202 874	121 544
Finanzanlagen	1 843 745	1 919 004	1 894 589	2 422 811	2 768 912
Aktive Rechnungsabgrenzungen	48 439	42 917	59 985	61 402	56 433
Nicht konsolidierte Beteiligungen	63 003	60 297	56 656	56 699	56 733
Sachanlagen	146 705	144 143	145 850	143 122	135 709
Immaterielle Werte	1 496	481	274	205	137
Sonstige Aktiven	3 618	8 676	10 664	12 374	32 664
Total Aktiven	39 581 051	40 823 945	41 336 590	45 581 774	48 136 648
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 450 813	2 402 396	1 530 265	1 997 390	2 253 551
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 146 969	1 426 000	1 476 000	1 180 000	2 580 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	25 729 494	26 945 272	27 786 399	30 565 317	30 240 744
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	108	1	52	4	1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	106 363	84 360	129 430	148 309	173 753
Kassenobligationen	40 618	21 015	16 796	13 294	6 006
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 146 865	6 929 170	7 202 170	8 387 095	9 527 170
Passive Rechnungsabgrenzungen	110 336	119 493	166 491	194 570	198 035
Sonstige Passiven	134 591	99 866	100 117	71 907	21 129
Rückstellungen	30 862	25 521	26 144	17 948	18 258
Reserven für allgemeine Bankrisiken	10 000	15 000	45 000	45 000	45 000
Gesellschaftskapital	479 493	479 493	479 493	479 493	479 493
Kapitalreserve	98 800	99 035	99 464	57 817	13 838
Gewinnreserve	1 931 173	2 010 633	2 092 601	2 227 950	2 373 281
Währungsumrechnungsreserve	(10 706)	(11 840)	(14 115)	(13 535)	(14 240)
Eigene Kapitalanteile	(5 973)	(5 225)	(6 921)	(5 870)	(6 348)
Konzerngewinn	181 245	183 755	207 202	215 084	226 978
Total Eigenkapital	2 684 033	2 770 852	2 902 726	3 005 940	3 118 001
Total Passiven	39 581 051	40 823 945	41 336 590	45 581 774	48 136 648
Verwaltete Vermögen	55 812 851	53 568 390	58 736 354	64 492 652	71 811 467
Eigenkapital-Kennzahlen					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	16.0%	15.7%	15.4%	15.2%	15.8%
Gesamtkapitalquote	17.5%	17.0%	16.5%	17.5%	18.8%
Eigene Mittel/Bilanzsumme	6.8%	6.8%	7.0%	6.6%	6.5%

Erfolgsrechnung in 1000 CHF	2021	2022	2023	2024	2025
Zins- und Diskontertrag	342 006	382 041	712 520	780 636	578 049
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	294	270	280	378	367
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	12 590	13 894	17 975	21 111	26 037
Zinsaufwand	(51 411)	(82 280)	(355 580)	(453 770)	(235 691)
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	303 479	313 925	375 196	348 355	368 761
Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	3 572	3 099	(4 538)	(16 303)	(10 381)
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	307 051	317 024	370 658	332 052	358 380
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	148 692	136 486	141 432	158 504	172 581
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 203	3 553	4 241	4 382	4 753
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	23 005	26 828	28 413	28 874	28 466
Kommissionsaufwand	(15 638)	(16 311)	(16 102)	(15 833)	(17 511)
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	160 262	150 556	157 984	175 928	188 290
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	43 414	39 362	42 655	45 201	50 286
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	5	820	2 055	903	389
Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen	354	345	450	332	290
Erträge der übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 949	2 838	3 357	3 509	3 522
Liegenschaftenerfolg	1 999	2 011	2 046	2 099	2 076
Anderer ordentlicher Ertrag	2 822	1 356	1 467	1 680	1 444
Anderer ordentlicher Aufwand	(1)	(2 827)	0	(7)	0
Übriger ordentlicher Erfolg	8 128	4 543	9 375	8 516	7 721
Geschäftsertrag	518 854	511 485	580 672	561 697	604 676
Personalaufwand	(177 479)	(180 245)	(187 230)	(192 242)	(205 721)
Sachaufwand	(99 696)	(96 492)	(103 475)	(109 532)	(115 635)
Geschäftsaufwand	(277 175)	(276 737)	(290 705)	(301 774)	(321 356)
Bruttogewinn	241 679	234 748	289 967	259 923	283 320
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	(16 171)	(16 463)	(17 766)	(13 192)	(15 018)
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	(5 336)	3 418	525	7 141	(2 135)
Geschäftserfolg	220 172	221 702	272 726	253 872	266 168
Ausserordentlicher Ertrag	5 163	58	133	998	2 420
Ausserordentlicher Aufwand	(296)	(46)	(2)	(1 040)	(2 023)
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	(10 000)	(5 000)	(30 000)	0	0
Konzerngewinn vor Steuern	215 039	216 714	242 857	253 830	266 565
Steuern	(33 794)	(32 959)	(35 655)	(38 747)	(39 587)
Konzerngewinn	181 245	183 755	207 202	215 084	226 978
Kennzahlen					
SGKB-Aktie					
Ergebnis je Aktie (CHF)	30.29	30.71	34.63	35.95	37.93
Bezahlte Dividende (CHF) ¹	17.00	17.00	19.00	19.00	20.00
Aktienkurs per 31.12. (CHF)	435.00	481.00	491.50	437.50	571.00
Börsenkapitalisierung (CHF Mio.)	2 607	2 883	2 946	2 622	3 422
Eigenkapitalrendite (Return on Equity)					
Eigenkapitalrendite vor Steuern (Basis: Geschäftserfolg)	8.7%	8.4%	10.0%	8.9%	9.0%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Basis: Konzerngewinn)	7.1%	7.0%	7.6%	7.6%	7.7%
Geschäftsaufwandsquote	53.8%	54.4%	49.7%	52.2%	52.2%
Durchschnittlicher Personalbestand					
Anzahl Personaleinheiten	1 121	1 132	1 155	1 186	1 219

¹ Antrag an die Generalversammlung für das am 31.12.2025 abgeschlossene Geschäftsjahr 2025

Stammhaus

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

Aktiven in 1000 CHF	Anmerkung	31.12.2024	in %	31.12.2025	in %	Veränderung	in %
Flüssige Mittel		7 323 200	16.5	8 699 035	18.6	1 375 835	18.8
Forderungen gegenüber Banken		208 904	0.5	202 020	0.4	(6 883)	(3.3)
Forderungen gegenüber Kunden	2	2 572 193	5.8	2 463 595	5.3	(108 598)	(4.2)
Hypothekarforderungen	2	31 165 064	70.4	32 241 465	68.8	1 076 402	3.5
Total Kundenausleihungen		33 737 256	76.2	34 705 060	74.1	967 804	2.9
Handelsgeschäft	3	31 879	0.1	29 971	0.1	(1 908)	(6.0)
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	202 874	0.5	121 544	0.3	(81 330)	(40.1)
Finanzanlagen	5	2 422 811	5.5	2 768 912	5.9	346 101	14.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		56 265	0.1	51 064	0.1	(5 202)	(9.2)
Beteiligungen		117 255	0.3	122 444	0.3	5 189	4.4
Sachanlagen		143 101	0.3	135 431	0.3	(7 670)	(5.4)
Immaterielle Werte		205	0.0	137	0.0	(68)	(33.3)
Sonstige Aktiven	6	7 008	0.0	26 694	0.1	19 686	–
Total Aktiven		44 250 758	100.0	46 862 312	100.0	2 611 553	5.9
Total nachrangige Forderungen		0		0		0	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0		0		0	–
Passiven in 1000 CHF							
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 003 041	4.5	2 259 587	4.8	256 546	12.8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	1 180 000	2.7	2 580 000	5.5	1 400 000	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		29 239 188	66.1	28 970 946	61.8	(268 242)	(0.9)
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	4	0.0	1	0.0	(3)	(77.3)
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	148 309	0.3	173 753	0.4	25 444	17.2
Kassenobligationen		13 294	0.0	6 006	0.0	(7 288)	(54.8)
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		8 387 095	19.0	9 527 170	20.3	1 140 075	13.6
Passive Rechnungsabgrenzungen		190 636	0.4	193 466	0.4	2 831	1.5
Sonstige Passiven	6	69 522	0.2	18 977	0.0	(50 545)	(72.7)
Rückstellungen	10	17 671	0.0	17 999	0.0	328	1.9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	10	45 000	0.1	45 000	0.1	0	0.0
Gesellschaftskapital	11	479 493	1.1	479 493	1.0	0	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve		46 830	0.1	2 822	0.0	(44 007)	(94.0)
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		44 242	0.1	235	0.0	(44 007)	(99.5)
Gesetzliche Gewinnreserve		602 695	1.4	602 723	1.3	28	0.0
Freiwillige Gewinnreserve		1 615 934	3.7	1 763 934	3.8	148 000	9.2
Eigene Kapitalanteile	15	(5 870)	(0.0)	(6 348)	(0.0)	(478)	8.2
Gewinnvortrag		139	0.0	163	0.0	24	17.2
Gewinn		217 777	0.5	226 619	0.5	8 842	4.1
Total Eigenkapital		3 001 999	6.8	3 114 407	6.6	112 408	3.7
Total Passiven		44 250 758	100.0	46 862 312	100.0	2 611 553	5.9
Total nachrangige Verpflichtungen		451 177		604 612		153 435	34.0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		451 177		604 612		153 435	34.0
Ausserbilanzgeschäfte in 1000 CHF							
Eventualverpflichtungen	2	273 175		310 542		37 367	13.7
Unwiderrufliche Zusagen	2	2 049 080		2 348 053		298 973	14.6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	108 047		106 786		(1 261)	(1.2)

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Anmerkung	2024	2025	Veränderung	in %
Zins- und Diskontertrag		733 331	547 104	(186 228)	(25.4)
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		378	367	(10)	(2.8)
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		21 111	26 037	4 926	23.3
Zinsaufwand		(415 727)	(212 637)	203 090	(48.9)
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		339 093	360 871	21 778	6.4
Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	10	(16 290)	(10 381)	5 909	(36.3)
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		322 803	350 490	27 687	8.6
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		142 885	155 161	12 276	8.6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		4 382	4 753	371	8.5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		28 850	28 466	(385)	(1.3)
Kommissionsaufwand		(15 048)	(16 601)	(1 553)	10.3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		161 069	171 779	10 709	6.6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	20	44 971	49 833	4 862	10.8
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		903	389	(514)	(57.0)
Beteiligungsertrag		3 799	3 812	13	0.4
Liegenschaftenerfolg		2 099	2 076	(23)	(1.1)
Anderer ordentlicher Ertrag		1 669	1 443	(226)	(13.5)
Anderer ordentlicher Aufwand		(7)	0	7	(100.0)
Übriger ordentlicher Erfolg		8 463	7 719	(743)	(8.8)
Geschäftsertrag		537 307	579 821	42 515	7.9
Personalaufwand	21	(180 801)	(193 818)	(13 017)	7.2
Sachaufwand	22	(103 805)	(108 507)	(4 702)	4.5
Geschäftsaufwand		(284 606)	(302 325)	(17 719)	6.2
Bruttogewinn		252 701	277 496	24 795	9.8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		(12 972)	(14 861)	(1 889)	14.6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	10	7 127	(2 129)	(9 256)	–
Geschäftserfolg		246 856	260 505	13 650	5.5
Ausserordentlicher Ertrag	23, 25	9 954	7 538	(2 416)	(24.3)
Ausserordentlicher Aufwand	23	(1 040)	(2 023)	(984)	94.6
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	10	0	0	0	–
Gewinn vor Steuern		255 770	266 020	10 250	4.0
Steuern	24	(37 993)	(39 401)	(1 408)	3.7
Gewinn		217 777	226 619	8 842	4.1

Gewinnverwendung

Gewinn- und Reservenverwendung in 1000 CHF

	2024	2025
Gewinn	217 777	226 619
Gewinnvortrag	139	163
Bilanzgewinn	217 917	226 782
Entnahme steuerbefreite Kapitaleinlagen aus Gesetzlicher Kapitalreserve ¹	44 007	0
Total zur Verfügung Generalversammlung	261 924	226 782
Dividende ¹	113 761	119 873
– davon Anteil aus Gesetzlicher Reserve aus Kapitaleinlagen ¹	44 007	
– davon Anteil aus Bilanzgewinn ¹	69 753	119 873
Zuweisungen:		
– an die Gesetzliche Gewinnreserve	0	0
– an die Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
– an die Freiwillige Gewinnreserve	148 000	106 900
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	163	9
Total zur Verfügung Generalversammlung	261 924	226 782

¹ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der St. Galler Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Entnahme- bzw. Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund differiert die Gewinnverwendung für das Vorjahr um TCHF 119 gegenüber der Darstellung im letztjährigen Geschäftsbericht.

Eigenkapitalnachweis in 1000 CHF	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserve und Gewinn- vortrag	Eigene Kapital- anteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2024	479 493	46 830	602 695	45 000	1 616 074	(5 870)	217 777	3 001 999
Dividende							(69 753)	(69 753)
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserve und Veränderung Gewinnvortrag					148 024		(148 024)	0
Andere Entnahmen der anderen Reserven		(44 007)						(44 007)
Erwerb eigener Kapitalanteile						(10 317)		(10 317)
Veräusserung eigener Kapitalanteile						9 839		9 839
Erfolg aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			28					28
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken								0
Gewinn							226 619	226 619
Eigenkapital am 31.12.2025	479 493	2 822	602 723	45 000	1 764 097	(6 348)	226 619	3 114 407

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die St. Galler Kantonalbank AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Bank erbringt ihre Dienstleistungen in 38 Niederlassungen in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Zürich.

Der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen; von der Haftung ausgenommen sind nachrangige Anleihen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen einzelnen Detailpositionen werden einzeln bewertet (Einzelbewertung). Der Einzelabschluss wird nach dem «True and fair view»-Prinzip erstellt. Dies bedeutet, dass keine stillen Reserven vorhanden sind.

Die wichtigsten Fremdwährungskurse sind im Anhang zur Konzernrechnung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Für den Abschluss des Stammhauses kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns zur Anwendung mit nachstehenden Abweichungen.

Abweichungen zu den Grundsätzen im Konzern

Im Stammhaus weichen die nachfolgenden Bilanzpositionen von den Grundsätzen im Konzern ab:

– Gesetzliche Kapitalreserven

Unter den gesetzlichen Kapitalreserven sind Agios aus Kapitalerhöhungen sowie die steuerbefreiten Kapitaleinzahlungen ausgewiesen.

– Gesetzliche Gewinnreserve

Zur gesetzlichen Gewinnreserve gehören nachfolgende Positionen:

- Die thesaurierten Gewinne, die gemäss den einschlägigen Vorschriften des Obligationenrechts vorgeschrieben sind.
- Die Veräusserungserfolge aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln wie auch Beträge im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen im Falle von echten Eigenkapitalinstrumenten sowie allfällige Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen.

- Erworbene Agios aus Bankübernahmen, da es sich um gekaufte Gewinnreserven handelt.

– Freiwillige Gewinnreserve

In der Freiwilligen Gewinnreserve werden die vom Stammhaus selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die aus der jährlichen Gewinnverwendung thesaurierten Gewinne, ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen des Obligationenrechts (OR) erfüllt sind.

– Offenlegung gemäss Art. 732 ff. OR

Bezüglich der Offenlegung wird für Art. 734a–f OR auf den Vergütungsbericht und auf die Anmerkung 16 verwiesen.

– Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Weitere Teilbereiche des Anhangs

Für die weiteren Teilbereiche des Anhangs wird auf den Anhang zur Konzernrechnung, Seiten 49–60, verwiesen. Dies betrifft namentlich:

- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu den wichtigsten Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Bekehrungswerte
- Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- Revisionsstelle

Risikobeurteilung

Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats hat sich mit den wesentlichen Risiken befasst, denen die SGKB ausgesetzt ist. Es handelt sich hierbei um die Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken. Diese vorausschauende Risikoanalyse erfolgte systematisch und berücksichtigte eine subjektive Einschätzung der bankspezifischen Risikokategorien nach der Höhe der möglichen Auswirkungen sowie deren Eintretenswahrscheinlichkeit. Der Prüf- und Risikoausschuss hat die Risikoeinschätzung mit der Geschäftsleitung erörtert und genehmigt. Der Verwaltungsrat hat die Risikoeinschätzung an seiner Sitzung vom 6. Februar 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Informationen zur Bilanz

Anmerkung 1

Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) in 1000 CHF

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0	0	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften	1 180 000	2 580 000	1 400 000	–
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 164 003	2 533 344	1 369 341	–
– davon Wertschriften, bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 164 003	2 533 344	1 369 341	–
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0	–
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0	–
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0	0	–

Anmerkung 2

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Darstellung der Deckungen in 1000 CHF		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		551 432	426 060	1 542 450	2 519 942
Hypothekarforderungen:					
– Wohnliegenschaften		26 287 071	3 758	1 695	26 292 524
– Büro- und Geschäftshäuser		1 380 300	28	1 112	1 381 440
– Gewerbe und Industrie		3 700 679	305	4 763	3 705 747
– Übrige		888 313	504	21 534	910 351
Total Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2025	32 807 795	430 655	1 571 554	34 810 004
	31.12.2024	31 701 521	467 822	1 663 103	33 832 446
Total Kundenausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2025	32 765 929	430 655	1 508 477	34 705 061
	31.12.2024	31 661 030	467 822	1 608 403	33 737 255
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		35 807	18 799	255 935	310 542
Unwiderrufliche Zusagen		1 426 010	70 981	851 062	2 348 053
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		0	0	106 786	106 786
Total Ausserbilanz	31.12.2025	1 461 817	89 780	1 213 783	2 765 380
	31.12.2024	1 250 105	55 134	1 125 063	2 430 302

Gefährdete Forderungen (Impaired Loans) in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Brutto-Schuldbetrag	175 175	198 312	23 137	13.2
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	(99 384)	(112 293)	(12 909)	13.0
Netto-Schuldbetrag	75 791	86 019	10 228	13.5
Einzelwertberichtigungen	51 432	59 940	8 508	16.5

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrags noch als einbringbar erachtet wird.

Anmerkung 3

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Aktiven				
Handelsgeschäfte				
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	5 858	5 658	(200)	(3.4)
– davon kotiert	5 848	5 658	(190)	(3.2)
Beteiligungstitel	25 862	24 034	(1 828)	(7.1)
Edelmetalle	143	278	135	94.1
Weitere Handelsaktiven	15	1	(14)	(93.3)
Total Aktiven	31 879	29 971	(1 908)	(6.0)
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	–
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 580	1 771	191	12.1
Passiven				
Handelsgeschäfte				
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0	0	–
– davon kotiert	0	0	0	–
Beteiligungstitel	4	1	(3)	(75.0)
Edelmetalle	0	0	(1)	(100.0)
Weitere Handelspassiven	0	0	0	–
Total Passiven	4	1	(3)	(75.0)
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	–

Anmerkung 4

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

per 31.12.2025 in 1000 CHF

	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt-volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt-volumen
Zinsinstrumente	0	0	0	95 767	145 419	5 934 000
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	95 767	145 419	5 934 000
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	25 777	28 334	4 504 182	0	0	0
Terminkontrakte	25 416	27 973	4 496 505	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	361	361	7 676	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel/Indizes	0	0	0	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	25 777	28 334	4 504 182	95 767	145 419	5 934 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	25 777	28 334		95 767	145 419	
Total Vorjahr	82 234	23 871	4 918 392	120 640	124 438	7 453 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	82 234	23 871		120 640	124 438	

Die Wiederbeschaffungswerte (WBW) resultieren grösstenteils aus Transaktionen mit Banken.

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge in 1000 CHF	Positive WBW (kumuliert)	Negative WBW (kumuliert)
31.12.2025	6965	22090
31.12.2024	49606	22058

Aufgliederung nach Gegenparteien in 1000 CHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden	Total
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	4317	2649	6965

Anmerkung 5

Finanzanlagen in 1000 CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Schuldtitel	2416511	2762746	2468807	2797653
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2416511	2762746	2468807	2797653
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	6300	6165	20895	25794
– davon qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total	2422811	2768912	2489702	2823447
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2228730	2647631		

Gegenparteien nach Rating in 1000 CHF	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating	Total
Schuldtitel: Buchwerte	2291678	447047	24021	0	0	0	2762746

Für das Rating werden von der FINMA anerkannte Ratingagenturen verwendet.

Anmerkung 6

Sonstige Aktiven und Passiven in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	0	25422	14217	0
Abwicklungs- und Abklärungskonten	2100	9558	2437	6894
Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen	3813	34542	8726	12083
Übrige	1096	0	1314	0
Total	7008	69522	26694	18977

Anmerkung 7

31.12.2024

31.12.2025

Verpfändete oder abgetretene Aktiven

sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt in 1000 CHF

	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete Flüssige Mittel für Einlagensicherung	68 243	68 243	68 745	68 745
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	10 732 631	4 859 098	8 916 878	5 593 313
Verpfändete Finanzanlagen für Derivatbörsen	82 742	69 728	62 387	43 224
Verpfändete übrige Aktiven	70 192	70 192	120 391	120 391
Total	10 953 808	5 067 262	9 168 402	5 825 673

Anmerkung 8

Verpflichtungen gegenüber eigener

Vorsorgeeinrichtung in 1000 CHF

31.12.2024

31.12.2025

Veränderung

in %

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 518	50 685	29 168	–
Anleihen	1 000	1 000	0	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	1	(11)	(92.7)
Total	22 529	51 686	29 157	–

Die Vorsorgeeinrichtung besitzt keine Namenaktien der St. Galler Kantonalbank AG.

Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtung

Es besteht eine rechtlich selbstständige Personalvorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank. Weitere Ausführungen zur Personalvorsorgeeinrichtung können den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Anhang zur Konzernrechnung entnommen werden.

Gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Anmerkung 9

Wirtschaftlicher
Anteil BankVorsorgeaufwand im
PersonalaufwandWirtschaftlicher Nutzen/Verpflichtung
und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF

	Über- deckung 31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	Veränderungen des wirtschaft- lichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2025	2024	2025
Personalvorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank	154 913	0	0	0	17 380	16 527	17 380

Bei der Personalvorsorgeeinrichtung der St. Galler Kantonalbank entspricht die Überdeckung per 31. Dezember 2025 einem Deckungsgrad von 120.8% (Soll-Wertschwankungsreserve von 117.0%). Die zugrunde liegende Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung muss noch vom Stiftungsrat genehmigt werden. Für die St. Galler Kantonalbank besteht trotz dieses Überschusses kein wirtschaftlicher Nutzen. Zum einen hat die St. Galler Kantonalbank nicht die Absicht, einen wirtschaftlichen Nutzen aus der Personalvorsorgeeinrichtung für sich zu beanspruchen, und zum anderen bestehen zwischen der St. Galler Kantonalbank und der Personalvorsorgeeinrichtung keine entsprechenden Vereinbarungen, die zu einem solchen Anspruch berechtigen würden. Folglich ergibt sich für die St. Galler Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen, der in der Jahresrechnung zu berücksichtigen wäre.

Anmerkung 10

**Wertberichtigungen und
Rückstellungen sowie Reserven
für allgemeine Bankrisiken** in 1000 CHF

	31.12.2024	Zweck- konforme Ver- wendungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Wieder- einkünfte, überfallige Zinsen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	31.12.2025
Rückstellungen für latente Steuern	3 339	0	0	0	0	0	(4)	3 334
Rückstellungen für Ausfallrisiken	11 447	0	0	0	0	6 853	(6 843)	11 457
– davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA	11 447	0	0	0	0	6 853	(6 843)	11 457
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	1 560	(312)	0	0	0	646	0	1 894
Übrige Rückstellungen	1 325	0	0	(12)	0	0	0	1 313
Total Rückstellungen	17 671	(312)	0	(12)	0	7 499	(6 847)	17 999
Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 000	0	0	0	0	0	0	45 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiko	95 190	(1 139)	0	(3)	790	21 213	(11 109)	104 941
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	51 432	(1 139)	0	(3)	790	19 970	(11 109)	59 940
– davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen	43 758	0	0	0	0	1 243	0	45 001

Anmerkung 11

Gesellschaftskapital in 1000 CHF

	31.12.2024			31.12.2025		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital						
Namenaktien (nominal CHF 80 je Aktie) ¹	479 493	5 993 666	479 493	479 493	5 993 666	479 493
Total Gesellschaftskapital	479 493	5 993 666	479 493	479 493	5 993 666	479 493
Genehmigtes Aktienkapital	0			0		
– durchgeführte Kapitalerhöhungen	keine			keine		
Bedingtes Aktienkapital	0	0		0	0	
– durchgeführte Kapitalerhöhungen	keine			keine		

¹ Voll liberiert

Anmerkung 12

**Im Berichtsjahr zugeteilte
Beteiligungsrechte und Optionen aus
Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen**

	Beteiligungsrechte				Optionen			
	Anzahl		Wert in 1000 CHF		Anzahl		Wert in 1000 CHF	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Verwaltungsratsmitglieder	720	842	358	380	0	0	0	0
Geschäftsleitungsmitglieder	2 132	2 315	1 060	1 046	8 368	9 100	315	408
Mitarbeitende	16 773	17 589	8 279	8 021	1 064	1 022	40	46
Total	19 625	20 746	9 698	9 447	9 432	10 122	355	454

Für die Geschäftsleitung und einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter, Hierarchiestufe und Arbeitsleistung Namenaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine dreijährige Sperrfrist. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie deren Stellvertreter besteht zusätzlich ein Optionsprogramm. Der im Periodenergebnis erfasste Aufwand ist in Anmerkung 21 ausgewiesen. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Vergütungsbericht, S. 29 – 40.

Anmerkung 13

Nahestehende Personen in 1000 CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Qualifiziert Beteiligte: Kanton St. Gallen	0	0	109 369	71 745
Gruppengesellschaften	0	0	6 091	6 298
Verbundene Gesellschaften des Kantons St. Gallen	13 892	13 610	210 576	197 147
Organgeschäfte	7 532	7 542	4 072	3 735
Weitere nahestehende Personen	4 293	2	11 771	1 365

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) sowie deren Familienangehörige erhalten Vergünstigungen, die in einem Personalreglement festgehalten sind. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr und Kreditgewährung) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Anmerkung 14

Bedeutende Kapitaleigner und stimmrechts- gebundene Gruppen von Kapitaleignern in 1000 CHF	31.12.2024		31.12.2025	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht: Kanton St. Gallen	244 542	51.0	244 542	51.0

Anmerkung 15

Eigene Kapitalanteile in CHF	2024		2025	
	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis
Eigene Beteiligungstitel am 1.1.	14 084	491.41	13 448	436.48
+ Käufe	22 110	440.80	20 906	493.51
– Verkäufe	(22 746)	486.45	(21 666)	455.40
Bestand am 31.12.	13 448	436.48	12 688	500.33

Nicht ausschüttbare Reserven in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025
Nicht ausschüttbare, statutarische oder gesetzliche Reserven	239 747	239 747

Es werden keine Eigenkapitalinstrumente der Bank von Tochtergesellschaften oder verbundenen Gesellschaften gehalten. Es wurden keine Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte getätigt. Alle Transaktionen mit Beteiligten wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt.

Anmerkung 16

Beteiligungen der Mitglieder

des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

	31.12.2024		31.12.2025	
	Aktien	Nicht kotierte Optionen	Aktien	Nicht kotierte Optionen
Verwaltungsrat				
Roland Ledergerber	7 791		8 015	
Ivo Wechsler	0		63	
Rolf Birrer	35		119	
Andrea Corneli	359		382	
Claudia Gietz Viehweger	894		1 028	
Marc Mächler	0		0	
Daniel Ott	47		125	
Stefan Scheiber (seit 30.04.2025)	n.a.		0	
Cornelia Stengel	0		52	
Adrian Rüsch (bis 30.04.2025)	2 579		n.a.	
Geschäftsleitung				
Christian Schmid, Präsident	5 861	7 392	6 559	7 644
Patrick Graf, Bereichsleiter Corporate Center	895	3 460	1 119	4 356
Falk Kohlmann, Bereichsleiter Marktleistungen	1 104	4 336	1 501	4 356
René Walser, Bereichsleiter Privat- und Geschäftskunden	2 264	4 336	2 675	4 412
Hanspeter Wohlwend, Bereichsleiter Private Banking	2 285	4 676	2 707	4 752
Total	24 114	24 200	24 345	25 520

Die gemäss Art. 734a bis 734f OR zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt, S. 29 – 40.

Anmerkung 17

Aktiven nach Bonität der

Ländergruppen (Risikodomizil) in 1000 CHF

		31.12.2024		31.12.2025			
Wertberichtigungsbedarf für ungedeckte Anteile	Moody's	Ausland-engagement	Anteil in %	Ausland-engagement	Anteil in %	Veränderung	in %
Wertberichtigung 0%	Aaa bis Baa3	830 662	100.0	448 285	100.0	(382 377)	(46.0)
Wertberichtigung 5%	Ba1 oder BB+	10	0.0	10	0.0	0	0.0
Wertberichtigung 10%	Ba2 oder BB	0	0.0	0	0.0	0	–
Wertberichtigung 20%	Ba3 oder BB–	5	0.0	6	0.0	1	20.0
Wertberichtigung 25%	B1 bis B3/B+ bis B–	0	0.0	0	0.0	0	–
Wertberichtigung 100%	Caa 1 bis C3	10	0.0	7	0.0	(3)	(30.0)
Wertberichtigung 100%	ohne Rating	0	0.0	0	0.0	0	–
Total		830 687	100.0	448 308	100.0	(382 379)	(46.0)

Als Ratingagentur wird Moody's verwendet.

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Anmerkung 18

Treuhandgeschäfte in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	387 226	119 322	(267 904)	(69.2)
Treuhandkredite	0	0	0	–
Total Treuhandgeschäfte	387 226	119 322	(267 904)	(69.2)

Anmerkung 19

Verwaltete Vermögen

Aufgliederung der Verwalteten Vermögen in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	in %
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	2 141 974	2 438 141	296 167	13.8
Vermögen mit Verwaltungsmandat	10 330 635	12 798 779	2 468 144	23.9
Andere Verwaltete Vermögen ¹	51 123 916	55 924 791	4 800 876	9.4
Total Verwaltete Vermögen inkl. Doppelzahlungen	63 596 525	71 161 711	7 565 186	11.9
– davon Doppelzahlungen	(2 121 809)	(2 416 549)	(294 740)	13.9

Entwicklung der Verwalteten Vermögen in 1000 CHF	2024	2025		
Total Verwaltete Vermögen inkl. Doppelzahlungen per 1.1.	58 209 044	63 596 525		
+/- Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss (inkl. Doppelzahlungen)	2 873 986	4 309 931		
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	2 513 494	3 255 256		
+/- Übrige Effekte	0	0		
Total Verwaltete Vermögen inkl. Doppelzahlungen per 31.12.	63 596 525	71 161 711		
Total Verwaltete Vermögen (exkl. Doppelzahlungen)	61 474 716	68 745 162	7 270 446	11.8
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss (exkl. Doppelzahlungen)	2 710 535	4 142 765	1 432 230	52.8

¹ Darin enthalten sind Kryptowährungen im Umfang von CHF 3.3 Mio. (Vorjahr CHF 4.1 Mio.).

Das Verwaltete Vermögen umfasst:

- Depotvermögen inkl. Treuhandgelder
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Das Verwaltete Vermögen enthält keine Custody-only-Kundenbeziehungen. Als Custody-only-Gelder gelten sämtliche Positionen, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden und für welche die Bank typischerweise keine Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt. In den Verwalteten Vermögen sind dadurch auch Geschäftsbeziehungen mit institutionellen Anlegern nicht enthalten, wenn die Geschäftstätigkeit lediglich die Anlage von Liquidität und/oder Repogeschäfte umfasst.

Die Berechnung der Netto-Neugelder (Net New Money) basiert auf den Verwalteten Vermögen und erfolgt anhand der direkten Methode, d. h. die Mittelzuflüsse und -abflüsse werden auf Kundenebene auf Basis der Transaktionen ermittelt. Dabei werden Spesen und Kommissionen ausgeschlossen. Ebenfalls werden Zinszahlungen nicht berücksichtigt. Umklassierungen zwischen Verwalteten Vermögen und Custody Assets werden als positives oder negatives Netto-Neugeld gezählt.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Anmerkung 20

Erfolg aus dem Handelsgeschäft in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Nach Geschäftssparten				
Privat- und Geschäftskunden	23 360	23 265	(94)	(0.4)
Private Banking	16 637	17 374	737	4.4
Corporate Functions ¹	4 974	9 194	4 220	84.8
Total Handelserfolg	44 971	49 833	4 862	10.8
Nach Risiken²				
Handelserfolg aus:				
– Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 006	373	(633)	(62.9)
– Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	867	3 442	2 574	–
– Devisen und fremden Sorten	42 628	45 345	2 716	6.4
– Edelmetallen	470	674	204	43.3
Total Handelserfolg	44 971	49 833	4 862	10.8

¹ Handelserfolg aus Vermögensverwaltungsmandat, Devisenerfolg aus Finanzanlagen und Bewertungserfolg aus Devisenbestand im Bankenbuch

² Keine Anwendung der Fair-Value-Option

Anmerkung 21

Personalaufwand in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Gehälter ¹	(146 493)	(157 560)	(11 068)	7.6
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	(2 408)	(5 915)	(3 507)	–
Sozialleistungen	(28 661)	(30 115)	(1 454)	5.1
Übriger Personalaufwand	(5 647)	(6 143)	(495)	8.8
Total	(180 801)	(193 818)	(13 017)	7.2

¹ Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankgremien sowie Gehälter und Zulagen.

Anmerkung 22

Sachaufwand in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Raumaufwand	(10 832)	(9 733)	1 098	(10.1)
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	(48 509)	(53 715)	(5 206)	10.7
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	(1 368)	(1 367)	1	(0.1)
Honorare Prüfungsgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	(574)	(605)	(31)	5.5
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	(494)	(549)	(55)	11.1
– davon für andere Dienstleistungen	(80)	(56)	24	(29.6)
Abgeltung für die Staatsgarantie	(11 632)	(12 196)	(564)	4.9
Übriger Sachaufwand	(30 891)	(30 890)	1	0.0
Total	(103 805)	(108 507)	(4 702)	4.5

Anmerkung 23

Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Ausserordentlicher Ertrag					
Verkaufserlös Bankgebäude Walenstadt		0	2 117	2 117	–
Realisationsgewinne Sachanlagen		994	14	(981)	(98.6)
Kursgewinne Beteiligungen ¹		8 956	5 314	(3 641)	(40.7)
Übrige ausserordentliche Erträge		4	93	90	–
Total		9 954	7 538	(2 416)	(24.3)
Ausserordentlicher Aufwand					
Realisationsverluste aus Sachanlagenabgängen		(39)	(22)	17	(43.9)
Übrige ausserordentliche Aufwendungen ²		(1 000)	(2 001)	(1 001)	–
Total		(1 040)	(2 023)	(984)	94.6

¹ Aufwertung der Beteiligung St. Galler Kantonalbank Deutschland AG

² Beiträge an das Stiftungskapital der Stiftung Startfeld und die St. Galler Kantonalbank Kulturstiftung (Vorjahr: Stiftung Startfeld)

In den Jahren 2024 und 2025 erfolgte keine Bildung oder Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Anmerkung 24

Laufende Steuern, latente Steuern und Steuersatz

	in 1000 CHF	2024	2025	Veränderung	in %
Direkte Bundessteuer		(18 200)	(18 920)	(720)	4.0
Staats- und Gemeindesteuern					
– Standortkantone (SG, AR, ZH)		(19 786)	(20 486)	(700)	3.5
– Übrige		0	0	0	–
Latente Steuern		(7)	4	11	–
Total		(37 993)	(39 401)	(1 408)	3.7
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz in % vom Geschäftserfolg		15.4%	15.1%		

Anmerkung 25

Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die in früheren Jahren wertberichtigte Beteiligung an der St. Galler Kantonalbank Deutschland AG wird jährlich neu bewertet. Die resultierende Aufwertung wurde im Geschäftsjahr und im Vorjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Die Details sind in der Anmerkung 23 bei den Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

Testat Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der St.Galler Kantonalbank AG, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 84 bis 97) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 12'900'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 25, 9000 St. Gallen
+41 58 792 72 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 12'900'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'300'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die St.Galler Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	In erster Linie haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:
Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 74 % oder CHF 34.7 Mrd. das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.	- Die vom Konzern verwendete Methode zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf; - Die Angemessenheit und Anwendung der in den Weisungen vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen; - Die Anwendung der vom Konzern definierten Methodik zur Abdeckung der inhärenten Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.
Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen entsprechen denjenigen der Konzernrechnung (Seiten 49 bis 60).	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:
Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität hat die Bank im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen gebildet. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen wendet die Bank eine Berechnungsmethode an, welche auf historischer Verlustraten (loss-rate Ansatz) basiert.	- Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung; - Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement; - Kreditauszahlung Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen; - Kreditüberwachung Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und der Höhe der Wertberichtigungen.



Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die vom Konzern eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Stichprobe hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns gebildet wurden.

Bezüglich der gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die korrekte Anwendung der vom Konzern definierten Methodik überprüft.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der



Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Simon Scherrer
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 26. Februar 2026

5 / Nachhaltigkeitsbericht

Der Inhalt dieses Berichts wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards und Art. 964a ff. OR erstellt.

Editorial	105
Nachhaltigkeit bei der SGKB	106
Wesentlichkeitsanalyse und Themenwahl	110
Dialog mit Anspruchsgruppen	113
Index nichtfinanzielle Belange gemäss OR	115
GRI-Index	117
GRI 1: Grundlagen	117
GRI 2: Allgemeine Angaben	117
GRI 3: Wesentliche Themen	122
Nachhaltige Finanzlösungen	123
Produktportfolio	123
Beratungsleistung	130
Fortschrittliche Arbeitgeberin	134
Führungs- und Arbeitskultur	134
Diversität und Chancengleichheit	140
Gesellschaftliche Verantwortung	144
Gesellschaftliches Engagement	144
Stärkung des Wirtschaftsstandorts	148
Schutz der Menschenrechte	151
Bekämpfung von Korruption	153
Sorgsames Umweltmanagement	156
Klimaschutz und Energie	156
Übriges Umweltmanagement	161
St.Galler Kantonalbank Deutschland	163
Kennzahlen	164
Allgemeine Angaben zur St.Galler Kantonalbank	164
Nachhaltige Finanzlösungen	164
Fortschrittliche Arbeitgeberin	165
Gesellschaftliche Verantwortung	170
Sorgsames Umweltmanagement	171
Glossar	173



Dr. Christian Schmid
Präsident der Geschäftsleitung

Roland Ledergerber
Präsident des Verwaltungsrats

Liebe Leserin, lieber Leser

Die St. Galler Kantonalbank fördert seit ihrer Gründung die nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Kanton St. Gallen. Wir betrachten das als eine unserer Kernaufgaben als Finanzinstitut und somit als Teil unseres Selbstverständnisses.

Im Berichtsjahr 2025 haben sich gesellschaftliche und politische Schwerpunkte verschoben, sodass andere Themen neben der Nachhaltigkeit stärker in den Vordergrund gerückt sind. Trotz dieser Entwicklung bleibt unser Nachhaltigkeitsversprechen unverändert: Als Finanzinstitut tragen wir Verantwortung und leisten einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der vom Bund und vom Kanton gesetzten Ziele. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich, zuverlässig und mit langfristiger Perspektive. Ein Schwerpunkt im Jahr 2025 lag dabei auf der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsreportings für unsere Kundinnen und Kunden.

Der Nachhaltigkeitsbericht erläutert unser Verständnis von Nachhaltigkeit, präsentiert den aktuellen Stand unserer Aktivitäten und definiert die Ziele in den jeweiligen Stossrichtungen. Wie im Vorjahr erfolgt die Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und umfasst die nichtfinanziellen Belange gemäss Art. 964a ff. OR. Unser Klimabericht folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und setzt die im Obligationenrecht definierten Transparenzvorschriften um. Der Nachhaltigkeits- und der Klimabericht sind nicht testiert. Im Berichtsjahr 2025 wurden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung umfassend zu Themen rund um Nachhaltigkeit geschult, unter anderem zu den Inhalten des Klimaberichts.

Im Jahr 2026 wird der Fokus insbesondere auf der Umsetzung des FINMA-Rundschreibens «Naturbezogene Finanzrisiken» liegen. Dabei befasst sich die SGKB mit Risiken, die über den Klimawandel hinausgehen, wie beispielsweise dem Verlust der Biodiversität, und integriert diese künftig systematisch in ihr Risikomanagement. Gleichzeitig wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Klimastrategie überprüft, in welchem Umfang die SGKB die Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) bereits erfüllt und wo noch Handlungsbedarf besteht, um allfällige Lücken zu schliessen.

Nachhaltigkeits- und Klimabericht werden ausschliesslich digital publiziert. Wir verzichten bewusst auf den Druck und den Vertrieb physischer Exemplare.

Wir sind stolz, als Bank unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region zu leisten. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Roland Ledergerber
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Christian Schmid
Präsident der Geschäftsleitung

Nachhaltigkeit bei der SGKB

Die St. Galler Kantonalbank setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1868 für eine nachhaltige Entwicklung ein und ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt bewusst. Als regional verankerte Bank trägt sie durch ihr unternehmerisches und gesellschaftliches Engagement wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung in der Region bei.

Geschäftsmodell der SGKB

Die St. Galler Kantonalbank betreibt alle Geschäftsbereiche einer Universalbank mit Ausnahme des Investment Banking. Sie verfügt über ein ausgewogenes Geschäftsmodell mit diversifizierten Hauptertragsquellen: dem Bilanzgeschäft (Zinsertrag, 59% des Ertrags), dem Anlagegeschäft (Kommissions- und Dienstleistungsertrag, 31% des Ertrags) und dem Handelsgeschäft (8% des Ertrags).

Die Aktivitäten der SGKB fokussieren sich auf die Kernmärkte Ostschweiz, die übrige Deutschschweiz sowie Deutschland.

In der Schweiz stehen sowohl Privatkunden als auch Unternehmen ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot (Zahlen, Sparen, Vorsorgen, Anlegen und Finanzieren) zur Verfügung. Das Vermögensverwaltungsgeschäft in Deutschland wird einerseits im Stammhaus auf Basis der durch die deutsche Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilten vereinfachten Freistellung betrieben. Andererseits wird Vermögen von deutschen vermögenden Privatpersonen, Firmen, aber auch institutionellen Anlegern durch die Tochtergesellschaft SGKB Deutschland verwaltet.

Die St. Galler Kantonalbank fokussiert sich auf ihre Kernkompetenzen und ihr Kerngeschäft. Sie ist nur in jenen Geschäftsbereichen tätig, in denen sie über die notwendige Erfahrung verfügt und erfolgreich mit Risiken umgehen kann. Sie strebt bei ihrer Geschäftstätigkeit ein nachhaltiges und gesundes Wachstum an. Deshalb werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitsziele gesetzt sowie ESG-Risiken beurteilt. Berücksichtigt werden dabei vorgelagerte Prozesse (u. a. die Interaktion mit Lieferanten), die Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbetrieb (u. a. Unterhalt Infrastruktur, Produkte, Dienstleistungen und Personalwesen) sowie nachgelagerte Prozesse (u. a. Interaktion mit der Kundschaft, der Gesellschaft oder Geschäftspartnern). Mit der 2021 aktualisierten Unternehmensstrategie wurde «Nachhaltigkeit» als Schwerpunktthema auf oberster Geschäftsebene vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung definiert.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell der SGKB sind im [Geschäftsbericht 2025, S. 5–6](#) zu finden.

Nachhaltigkeitsstrategie

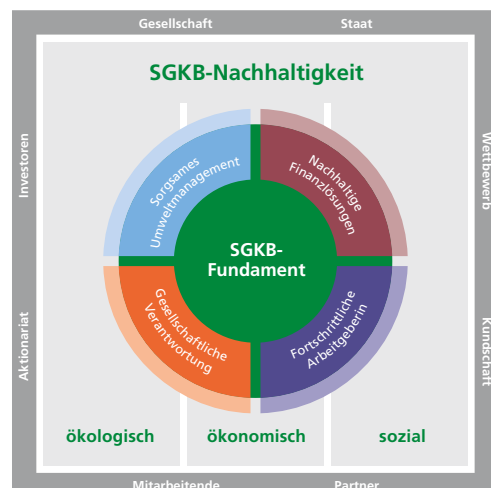
Die St. Galler Kantonalbank versteht Nachhaltigkeit als ganzheitliches System, das gleichermassen auf ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten aufbaut. Eine konsequent nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten ist Teil des Geschäftserfolgs der SGKB und integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dazu gehört als wichtiger Bestandteil auch der regelmässige Dialog mit unseren Anspruchsgruppen.

Die SGKB entwickelt ihren Nachhaltigkeitsansatz kontinuierlich weiter und überprüft ihn regelmässig im Hinblick auf neue Anforderungen. Um zielgerichtete Fortschritte erreichen zu können, formulierte die SGKB eine übergeordnete Nachhaltigkeitsvision, welche die Leitlinie für sämtliche Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank definiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst vier Stossrichtungen:

- Nachhaltige Finanzlösungen
- Fortschrittliche Arbeitgeberin
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Sorgsames Umweltmanagement

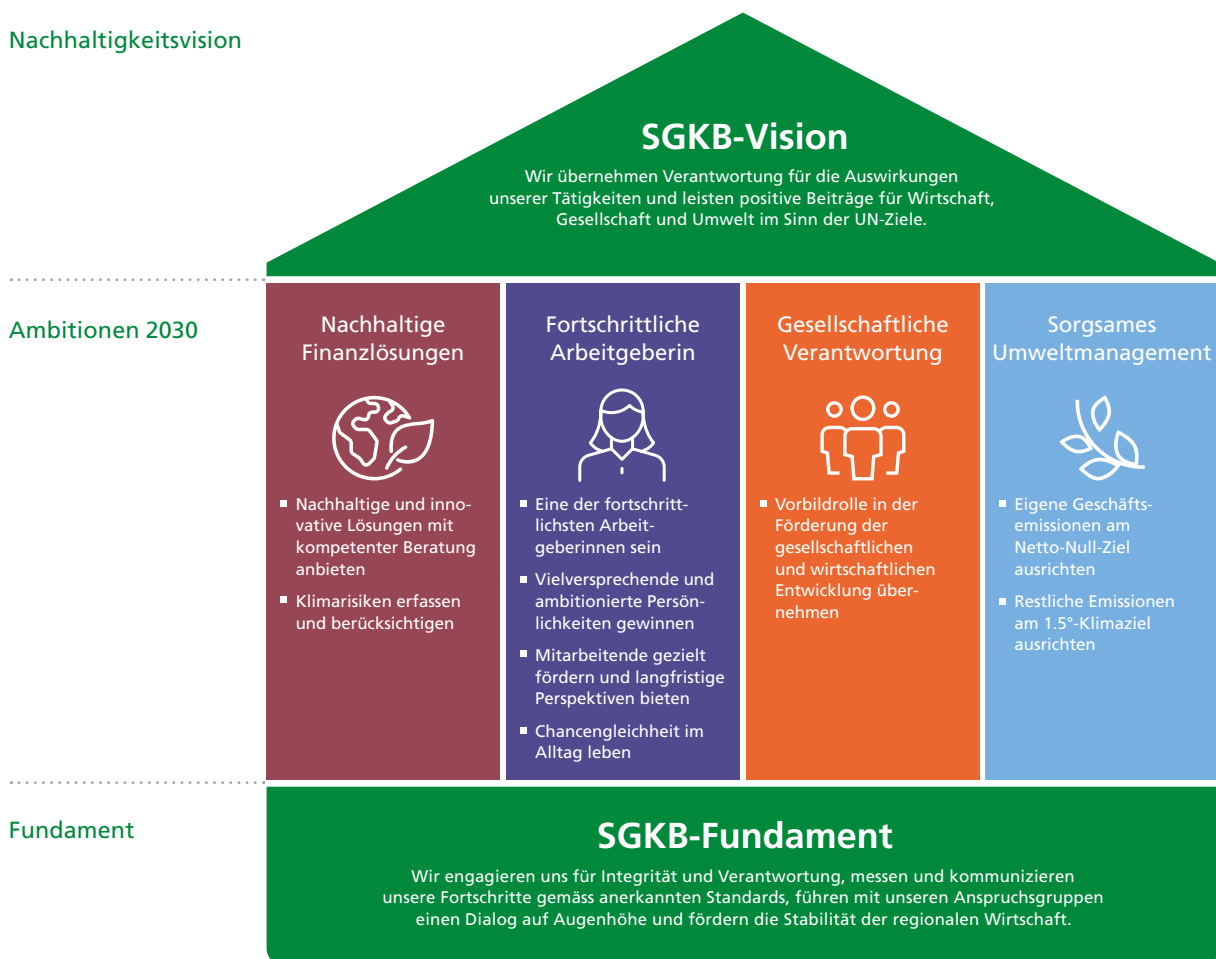
Diese bilden die Grundpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie. Ein solides und zuverlässiges Fundament schafft Rahmenbedingungen und Stabilität für die Aktivitäten der SGKB, einschliesslich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.



Für jede Stossrichtung verabschiedete die Geschäftsleitung im Jahr 2021 Ambitionen bis zum Jahr 2030. Im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse wurden zentrale Themen identifiziert, in denen die SGK den grössten Einfluss auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ausübt (Inside-out). Zudem wurde eine Risiko- und Chancenanalyse hinsichtlich der Auswirkungen dieser Themen auf die SGK selbst durchgeführt (Outside-in). Im Jahr 2023 wurde der Bericht aufgrund der gesetzlichen Anforderungen über die nichtfinanzielle Berichterstattung (Art. 964a ff. OR) um weitere Themen ergänzt und entsprechend angepasst.

Dadurch wird im Nachhaltigkeitsbericht auch über die fünf nichtfinanziellen Belange nach Art. 964b OR berichtet. Diese werden nicht separat ausgewiesen, sondern sind in die bestehende Struktur nach GRI integriert (siehe Grafik im Kapitel Index nichtfinanzielle Belange gemäss OR). Im Jahr 2025 verfasste die SGK zum zweiten Mal einen [Klimabericht](#). Er folgt dem Rahmenwerk der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)¹ und wird jährlich zusammen mit dem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsvision



¹ Die TCFD ist seit 2023 inaktiv, ihre Empfehlungen sind jedoch weiterhin gültig.

SGKB-Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

Bei der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die SGKB an den 17 von den Vereinten Nationen definierten Zielen für eine globale, nachhaltige Entwicklung ([Sustainable Development Goals, SDG](#)) orientiert. Um fokussiert zu handeln, hat die SGKB diese globalen Ziele ausgehend von ihren eigenen Stossrichtungen analysiert und hinsichtlich des Wirkungsgrades ihrer Tätigkeiten priorisiert.

Die grösste Wirkung hat die Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit dabei auf zwei dieser Ziele: «Wirtschaftswachstum» (SDG 8) sowie «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster» (SDG 12). Einen weiteren relevanten Einfluss hat sie auf die Ziele 4, 5, 7 und 13. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, wie die SGKB diese UN-Ziele durch ihre Ausrichtungen anspricht.

	 4 HOCHWERTIGE BILDUNG Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen für alle fördern	 5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen	 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkung ergreifen
Nachhaltige Finanzlösungen			✓	✓	✓	✓
Fortschrittliche Arbeitgeberin	✓	✓		✓		
Gesellschaftliches Engagement	✓			✓		
Sorgsames Umweltmanagement			✓			✓

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements

Der Verwaltungsrat der SGKB verantwortet die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie. Die Geschäftsleitung setzt die Nachhaltigkeitsstrategie um und definiert die damit verbundenen Ziele. Die Fachstelle Nachhaltigkeit orchestriert Nachhaltigkeitsziele. In ihrer Rolle ist sie die zentrale Ansprechpartnerin sowie Dreh- und Angelpunkt für sämtliche Fragestellungen im Bereich Nachhaltigkeit. Sie trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung, Umsetzung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie der SGKB. Die Fachstelle ist in der Abteilung Unternehmensentwicklung angesiedelt, die direkt dem Präsidenten der Geschäftsleitung unterstellt ist. Ein Austausch zwischen der Fachstelle Nachhaltigkeit und dem Präsidenten der Geschäftsleitung findet im Minimum alle zwei Monate statt.

Bereits im Jahr 2020 wurde zusätzlich der Round Table Nachhaltigkeit etabliert. Dieser besteht aus Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen. Jedes Mitglied ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der von der Geschäftsleitung definierten Ziele in seinem Fachbereich. Zudem fungieren die Mitglieder als wichtiges Bindeglied zwischen der Fachstelle Nachhaltigkeit und den entsprechenden Fachbereichen. Dies stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im ganzen Unternehmen bekannt ist und das Nachhaltigkeitsverständnis gelebt wird. Der Round Table Nachhaltigkeit trifft sich alle zwei Monate. Dabei werden die Umsetzung von Massnahmen in den jeweiligen Bereichen besprochen, neue Nachhaltigkeitsanforderungen sowie aktuelle Themen diskutiert, neue Impulse gegeben und Problemlösungen entwickelt. Die gesamte Geschäftsleitung wird im Anschluss über die Ergebnisse des Round Table Nachhaltigkeit informiert.

Die unten stehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nachhaltigkeitsreporting und Risikoprüfung

Die Fachstelle Nachhaltigkeit erstattet der Geschäftsleitung im Rahmen der jährlichen Strategiesitzung Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Erkenntnisse über die Nachhaltigkeitsentwicklung sowie die Wirksamkeit der Engagements werden von der Geschäftsleitung überprüft. Basierend auf den Ergebnissen dieses Prüfprozesses werden Massnahmen initialisiert. Zusätzlich wird die Geschäftsleitung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich über weitere nachhaltigkeitsbezogene Aspekte informiert.

Der Verwaltungsrat, dem die oberste Leitung des Konzerns obliegt und der die Unternehmensstrategie genehmigt, wird ebenfalls jährlich über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Wirksamkeit wie auch über Trends und Entwicklungen der Nachhaltigkeit informiert. Er beauftragt die Geschäftsleitung mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem genehmigt und unterzeichnet der Verwaltungsrat die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbericht wird zudem der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Des Weiteren wird im Bereich Nachhaltigkeit periodisch eine Prüfung durch die Interne Revision durchgeführt. Ziel dieser Prüfung ist es, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu beurteilen und die Einhaltung bankinterner Bestimmungen zu prüfen.

Organ	Funktion	Strategie	Berichterstattung
Generalversammlung	Oberstes Organ der SGKB	–	Genehmigt den Nachhaltigkeitsbericht
Verwaltungsrat	Strategische Führung der SGKB	Verantwortet, genehmigt und überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie	Genehmigt und unterzeichnet den Nachhaltigkeitsbericht
VRA-F	Überwachung der operativen Geschäftstätigkeit und Vorbereitung der Geschäfte des VR	Vorbereiten der Nachhaltigkeitsstrategie zuhanden des VR	Prüft und verabschiedet den Nachhaltigkeitsbericht zuhanden des VR
Geschäftsleitung	Operative Führung der SGKB	Ausarbeiten und Umsetzen der Nachhaltigkeitsstrategie	Prüft und verabschiedet den Nachhaltigkeitsbericht zuhanden VRA-F/VR
Fachstelle Nachhaltigkeit	Dreh- und Angelpunkt zu Nachhaltigkeitsthemen	Orchestriert das Umsetzen der Nachhaltigkeitsstrategie zuhanden GL/VRA-F/VR. Koordiniert den Round Table Nachhaltigkeit	Erstellt und koordiniert den Nachhaltigkeitsbericht und ist zuständig für die Weiterentwicklung
Round Table Nachhaltigkeit	Bindeglied zwischen Fachstelle Nachhaltigkeit und Fachbereichen	Operative Umsetzung von Massnahmen zur Zielerreichung	Unterstützt die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts
Risk Office	Zentrale und unabhängige Risikokontrolle	Verantwortet die Integration der ESG- und Klimarisiken in das Risikomanagement	Unterstützt die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Wesentlichkeitsanalyse und Themenwahl

Um ihr Nachhaltigkeitsengagement gezielt auszurichten, führte die St.Galler Kantonalbank bereits 2020 eine Wesentlichkeitsanalyse durch, die im Jahr 2024 auf die doppelte Wesentlichkeit erweitert wurde.

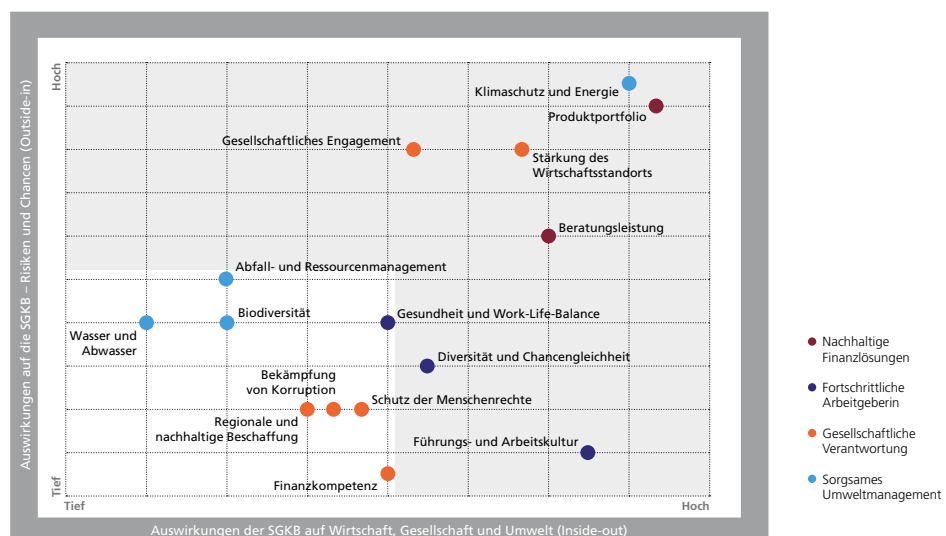
Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2020 startete der Prozess mit der umfassenden Umfeldanalyse der für die SGKB relevanten Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette. Seitdem erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Themen. Die Nachhaltigkeitsstandards und -rahmenwerke wie GRI², UN PRI³, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung⁴ und die Strategie der SGKB bilden die Grundlage der Themenauswahl. Basierend darauf hat die SGKB in Zusammenarbeit mit externen Nachhaltigkeitsexperten die Auswirkungen der Themen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (entlang der Kriterien Reichweite, Schweregrad, Reversibilität und Wahrscheinlichkeit) sowie die Erwartungen der Anspruchsgruppen in den jeweiligen Themen bewertet. Bei der Analyse wurden die vorgelagerten, die bankinternen sowie die nachgelagerten Prozesse berücksichtigt. Die Bewertung der Auswirkungen auf die SGKB (Y-Achse) und die Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (X-Achse) sind in der Wesentlichkeitsmatrix der SGKB dargestellt. Die Grundlage für die Themenauswahl des Berichts bilden die Wesentlichkeitsanalyse und die regulatorischen Vorschriften im OR (Art. 964a ff.).

Anpassungen im Jahr 2025

Die Themen lassen sich den vier Stossrichtungen der Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltige Finanzlösungen, Fortschrittliche Arbeitgeberin, Gesellschaftliche Verantwortung und Sorgsames Umweltmanagement) zuordnen. Im Jahr 2024 erfolgte ein ESG-Risiko-Assessment auf der Grundlage der bankweiten Risikotaxonomie. Die Fachstelle Nachhaltigkeit und das Risk Office haben mit einem spezialisierten Beratungsunternehmen die Materialitätsanalyse durchgeführt – in Rücksprache mit den betroffenen Fachabteilungen. Mit diesem iterativen Prozess identifizierten und bewerteten die Fachleute wesentliche Risikotreiber. Darauf folgte die doppelte Materialitätsanalyse, mit der die Vorschriften gemäss Art. 964a ff. OR erfüllt sind. So werden die Auswirkungen, welche die SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt hat (Inside-out), und die Auswirkungen auf die SGKB (Outside-in) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage überprüft die SGKB jährlich die Aktualität und Relevanz der Themen und überarbeitet sie falls nötig. Im Berichtsjahr 2025 ergab sich dabei kein Anpassungsbedarf.

Wesentlichkeitsmatrix



² Global Reporting Initiative

³ UN Principles for Responsible Investment

⁴ Sustainable Development Goals (SDG)

Themen im Bericht 2025

Im Rahmen der doppelten Analyse (Outside-in und Inside-out) hat die SGKB den Inhalt der wesentlichen Themen weiter geschärft. Neben den wesentlichen Themen nach GRI befasst sich der Bericht aufgrund der Anforderungen nach Art. 964a ff. OR auch mit den Themen «Schutz der Menschenrechte» sowie «Bekämpfung von Korruption». Die Übersicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange ist im Kapitel Index nichtfinanzielle Belange gemäss OR zu finden.

Ziele zu den wesentlichen Themen

Basierend auf den jeweiligen Ambitionen der einzelnen Stossrichtungen wurden für jedes der wesentlichen Themen konkrete Ziele gesetzt. Diese Ziele sind dynamisch gehalten und werden den Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit entsprechend angepasst: So werden Ziele, die letztes Jahr bereits erreicht wurden, nicht mehr aufgelistet und durch neue Ziele ersetzt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle wesentlichen Themen. Zur Erreichung der Ziele verfolgt die SGKB unterschiedliche Konzepte, setzt einen vielseitigen Massnahmenkatalog um und misst den Erfolg anhand verschiedener Leistungskennzahlen. Dies ist in den Kapiteln zu den jeweiligen Themen genauer beschrieben.

Stossrichtung	Wesentliches Thema	Ziel	Termin	Stand 2024	Stand 2025
Nachhaltige Finanzlösungen	Produktportfolio	Nachhaltige Anlage-, Vorsorge- und Kreditproduktportfolios laufend auf die veränderten Anforderungen am Markt sowie die Bedürfnisse der Kundschaft im Bereich Nachhaltigkeit überprüfen	–	➡	➡
		Transparenz bezüglich ESG in den nachhaltigen SGKB-Anlage- und -Vorsorgefonds durch das Ausweisen von Klimakennzahlen gemäss den Swiss Climate Scores erhöhen	2025	➡	✓
		CO ₂ -Emissionen (Scope 3) in den getätigten Anlagen und Finanzierungen identifizieren und messen	2025	➡	✓
		Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität bei der Messung der CO ₂ -Emissionen (Scope 3) in den getätigten Anlagen und Finanzierungen	–		➡
		Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der bestehenden Umsetzung von «Active Ownership»	2027		➡
	Beratungsleistung	Initiative «SWISSopenESG» unterstützen mit dem Ziel, eine Gemeinschaftslösung aller Schweizer Banken zur Erfassung von ESG-Daten von Unternehmenskunden (KMU) zu lancieren	2027	➡	N/A
		Überarbeitung der Schulung zum Anlageberatungsprozess mit noch stärkerem Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit	2026		➡
		Bestehende strategische Partnerschaften zur Förderung des nachhaltigen Bauens und Renovierens pflegen und weiterentwickeln ⁵	–		➡
		Publikation der Regeln zur nachhaltigen Kreditvergabe	2026		➡
Fortschrittliche Arbeitgeberin	Führungs- und Arbeitskultur	Breites internes und externes Aus- und Weiterbildungsangebot für Mitarbeitende bereitstellen	–	➡	➡
		Ableitungen von Massnahmen aus den Resultaten der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage	–	➡	➡
		Systematische Analyse sämtlicher Anstellungsbedingungen vornehmen	2025	➡	✓
		Abschaffen der Ränge. Berufsbilder und Funktionen rücken in den Fokus	2025	➡	✓
		«Attraktive Arbeitgeberin» als strategische Stossrichtung festlegen	2026	II	➡
		Massnahmen im Rekrutierungsprozess via Social-Media-Kanäle intensivieren und Kontakt zu ausgetretenen Mitarbeitenden pflegen	–		➡

⁵ Energieagentur St. Gallen, «erneuerbar heizen» von Energie Schweiz



Massnahme in Planung



Massnahme in Umsetzung



laufende Massnahme ohne Endtermin



Ziel erreicht

Stossrichtung	Wesentliches Thema	Ziel	Termin	Stand 2024	Stand 2025
	Diversität und Chancengleichheit	Alternative Arbeitsmodelle wie beispielsweise Job- und Top-Sharing weiter ausbauen	–	➤	➤
		Sofern betrieblich möglich und vertretbar, alle Funktionen auf allen Stufen als Teilzeitpensum anbieten	–	➤	➤
		Ausgeglichene Geschlechterverteilung durch Rekrutierung und Förderung weiblicher Führungskräfte	–	➤	➤
		Mentoring-Programm im Rahmen des Talent-Managements entwickeln	2027		⌘
		Internes Netzwerk für Frauen etablieren	2026		⌘
Gesellschaftliche Verantwortung	Gesellschaftliches Engagement	Jährlich 30 bis 40 gesellschaftliche Projekte und Organisationen in der Region unterstützen (Freiwilligentage)	–	➤	➤
		Vereinbarkeit von Beruf und Milizämtern (Vereinsarbeit, politische Ämter) optimieren	2025	➔	✓
		Engagement und Reichweite der finanziellen Aufklärung der Gesellschaft weiterentwickeln	–	➤	➤
		Öffentlichkeitsfonds, um gemeinnützige Projekte mit Bezug zur Region zu unterstützen	–	➤	➤
		In allen neuen oder zu verlängernden Sponsoring-Verträgen einen Zusatz zu «Nachhaltigkeit und Verantwortung» einfügen	2025	➔	✓
	Stärkung des Wirtschaftsstandorts	Erste Anlaufstelle für Start-ups mit der Stiftung Startfeld sein	–	➤	➤
		Quartalsweise Erstellung eines Konjunkturberichts durch das Konjunkturboard Ostschweiz sowie eines ebenfalls vierteljährlich erscheinenden Immobilienmarktberichts	–	➤	➤
Sorgsames Umweltmanagement	Klimaschutz und Energie	Für sämtliche Emissionen Klimaziele mit einem wissenschaftsbasierten Absenkpfad definieren (basierend auf einer 1.5°-Zukunft)	2026	➔	➔
		Emissionen aus eigener Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) bis 2030 auf Netto-Null reduzieren	2030	➔	➔
		Anschluss an eine Netto-Null-Initiative prüfen	2026	⌘	➔
		Vorbildfunktion einnehmen bei Renovationen und Neubauten von eigenen Gebäuden hinsichtlich Energiekonzept, Energieverbrauch und Nutzung von erneuerbaren Energien. Leitfaden Mindeststandard für die Weiterentwicklung zu Minergie-P erarbeiten	2026	➤	➤
		Zusammen mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) eine Zielvereinbarung erarbeiten zur Verminderung des CO ₂ -Ausstosses und zur Steigerung der Energieeffizienz	2025	⌘	✓
		Die mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) zur Verminderung des CO ₂ -Ausstosses und zur Steigerung der Energieeffizienz gesetzten Ziele erreichen (Zielvereinbarung 2025)	2034		➔
	Übriges Umweltmanagement	Stromverbrauch pro Vollzeitäquivalent (FTE) trotz Zubau von Wärmepumpen jährlich um 1.5% reduzieren	–	✓	✓



Massnahme in Planung



Massnahme in Umsetzung



laufende Massnahme ohne Endtermin



Ziel erreicht

Dialog mit Anspruchsgruppen

Die St. Galler Kantonalbank führt einen regelmässigen Austausch mit ihren Anspruchsgruppen. Dabei pflegt sie einen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe. Im Dialog mit den Anspruchsgruppen lernt sie deren Erwartungen und Perspektiven kennen. So können unterschiedliche Sichtweisen, Trends und Verbesserungspotenziale identifiziert und in entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die SGKB die für sie relevanten Anspruchsgruppen identifiziert. Dabei wurden diejenigen Anspruchsgruppen berücksichtigt, die von den Geschäftstätigkeiten der SGKB besonders betroffen sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die SGKB haben. Durch die Etablierung des [Verhaltenskodex](#), eine standardisierte Berichterstattung nach GRI sowie verpflichtende Engagements für Initiativen wie die UN PRI und PCAF⁶ erhöht die SGKB stetig ihre Transparenz gegenüber ihren Anspruchsgruppen.

Der Umfang und die Form des Dialogs unterscheiden sich nach Anspruchsgruppe:

Kundinnen und Kunden

Der Dialog mit der Kundschaft findet sowohl im persönlichen Gespräch als auch im digitalen Raum statt. Dabei stehen der Kundschaft verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Ein breites Niederlassungsnetz, das Beratungszentrum oder die digitalen Kanäle. Die SGKB prüft regelmässig die Zufriedenheit, die Empfehlungsbereitschaft und die Bindung zu ihrer Kundschaft sowie die Beratungs- und Servicequalität ihrer Kundenberaterinnen und Kundenberater. Zudem werden die Meinungen von Kundinnen und Kunden bei der Eröffnung von Bankbeziehungen, Hypothekengeschäften und umfassenden Anlageberatungen durch einen Online-Fragebogen abgeholt. Bei allen Befragten sind die Ergebnisse auf hohem Niveau konstant positiv. Die Kundinnen und Kunden schätzen die Sicherheit und Erfahrung der SGKB als vertraute Universalbank vor Ort und empfehlen sie weiter. Für allfällige Beschwerden betreibt die SGKB ein systematisches [Reklamationswesen und Beschwerdemanagement](#).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der SGKB, weshalb sie eine offene und aktive Kommunikation mit ihnen pflegt. Zudem finden Mitarbeitende im Intranet interne Informationen, Weisungen und Hilfsinstrumente. Durch Beiträge im Mitarbeitermagazin «Unisono» oder im Intranet werden Mitarbeitende laufend zum Thema Nachhaltigkeit informiert und sensibilisiert. Die SGKB führt regelmässig eine Umfrage zur Analyse der Mitarbeiterzufriedenheit durch (siehe

Kapitel Führungs- und Arbeitskultur). Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Mobbing und anderweitig unethisches Verhalten lehnt die SGKB konsequent ab. Die Bank hat grosses Interesse, dass Verstösse gegen Gesetze oder interne Richtlinien aufgedeckt werden. Aus diesem Grund stellt die Bank ihren Mitarbeitenden eine unabhängige Whistleblowing-Stelle zur Verfügung (siehe Kapitel Fortschrittliche Arbeitgeberin). Die [Personalkommission](#) der St. Galler Kantonalbank nimmt die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr und befasst sich mit sämtlichen betrieblichen Themen, die das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden betreffen. Zudem haben die Mitarbeitenden das Recht, weitere Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften, Arbeitnehmervereinigungen, Arbeitnehmerräte etc.) zur Förderung beruflicher Interessen zu bilden und ihnen beizutreten. In regelmässigen Gesprächen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung und der Leiterin Personalschafft die Personalkommission einen Interessenausgleich.

Aktionariat

Anlässlich der Präsentation der Geschäftsergebnisse erhalten alle im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre zweimal jährlich einen Kurzbericht. Umfassendere Informationen zur Bank und zum abgelaufenen Geschäftsjahr erhalten diese zudem im jährlichen Geschäftsbericht sowie im Rahmen der Generalversammlung. Seit 2024 wird der Nachhaltigkeitsbericht dem Aktionariat an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Seit 2025 gilt dieses Verfahren auch für den [Klimabericht](#).

Investoren

Die SGKB steht in regelmässigem Kontakt mit Investoren und Analysten von Banken, Vermögensverwaltern und Ratingagenturen und informiert diese zweimal jährlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung im Rahmen von Konferenzen sowie bilateralen Gesprächen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung. Dabei werden in einem offenen Dialog auch die Nachhaltigkeitsbestrebungen der SGKB thematisiert. Investor Relations ist Ansprechstelle für alle Anfragen von Ratingagenturen, Analysten und Investoren. Die SGKB wird von den gängigsten Ratingagenturen hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsmanagements bewertet. Sie ist mit den Ratingagenturen in regelmässigem

⁶ Partnership for Carbon Accounting Financials

Kontakt und bestrebt, sich laufend zu verbessern. Beispielsweise wird die SGKB mit dem MSCI ESG⁷ Rating A qualifiziert.

Mehrheitseigentümer

Der Kanton St. Gallen ist Mehrheitseigentümer der St. Galler Kantonalbank und ist mit einem Regierungsrat des Kantons im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat und der Präsident der Geschäftsleitung treffen sich einmal jährlich mit der Regierung zu einem Austausch. Zudem findet jährlich ein Treffen zwischen den Spitzen der Fraktionsparteien des Kantonsrats und dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie dem Präsidenten der Geschäftsleitung statt. Bei diesen Anlässen werden vor allem Themen bezüglich Strategie und Geschäftsverlauf diskutiert, wozu auch die Nachhaltigkeitsbestrebungen der SGKB gehören. In der [Eigentümerstrategie](#) des Kantons St. Gallen legt die Regierung als Mehrheitsaktionärin ihre Absichten und Ziele für die SGKB offen. Darin hält der Kanton fest, dass die Geschäftstätigkeit der SGKB auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit basiert (wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele). Die Nachhaltigkeitsziele der SGKB werden mit einer Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert.

Öffentlichkeit und Gesellschaft

Regelmässige Medienorientierungen und Medienmitteilungen informieren die breite Öffentlichkeit über aktuelle Ereignisse rund um die Bank. Zweimal jährlich präsentiert die Bank ihre Geschäftsergebnisse im Rahmen von Medienkonferenzen. Zudem ist die Medienstelle Ansprechpartnerin für alle Anfragen der Medienschaffenden. Dem Austausch mit Interessenvertretern steht die SGKB offen gegenüber. Sie fördert dies, indem sie regelmässig an Nachhaltigkeitsstudien teilnimmt, wie beispielsweise am Klimaverträglichkeitstest (PACTA⁸) im Jahr 2024 des Bundesamts für Umwelt (Bafu), an der «Swiss Sustainable Investment Market Survey 2025» der Organisation Swiss Sustainable Finance (SSF) oder an der Datenerhebung «Klimabezogene Finanzrisiken» 2025 der FINMA.

Partnerschaften

Mit Lieferanten und Partnern pflegt die SGKB einen engen Austausch, wobei insbesondere auf ein regionales Netzwerk und eine regionale Beschaffungspraxis seitens der Bank grosser Wert gelegt wird. Langfristige, partnerschaftliche Beziehungen und Auftragssicherheit bzw. Transparenz hinsichtlich Einkaufskriterien sind den Partnern und der SGKB wichtig, weshalb die SGKB die [Beschaffungsgrundsätze](#) veröffentlicht hat.

⁷ MSCI ESG Research ist eine global führende Ratingagentur, die Unternehmen danach bewertet, wie stark sie branchenspezifischen ESG-Risiken ausgesetzt sind und wie gut sie diese im Vergleich zu ihren Konkurrenten managen. Die Bewertung erfolgt anhand einer siebenstufigen Skala, die von CCC (Nachzügler) bis AAA (Vorreiter) reicht.

⁸ Paris Agreement Capital Transition Assessment

Index nichtfinanzielle Belange gemäss OR

Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange

Die St. Galler Kantonalbank AG berichtet über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964b OR. Alle relevanten Informationen befinden sich im Nachhaltigkeitsbericht (NHB) und im Klimabericht (KB).

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt und erfüllt deren Anforderungen (siehe Kapitel GRI-Index). Der Klimabericht folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und setzt die Transparenzvorschriften zu den Klimabelangen gemäss OR Art. 964a ff. um. Dieser Bericht umfasst die Tochtergesellschaft in Deutschland (siehe Kapitel St. Galler Kantonalbank Deutschland).

OR 964b	Erläuterung	Ort der Angabe	Seite
964b Abs. 2 Ziff. 1	Beschreibung des Geschäftsmodells	Nachhaltigkeit bei der SGKB → Geschäftsmodell der SGKB	NHB S. 106
Umweltbelange inkl. CO₂-Ziele 964b Abs. 1		Klimaschutz und Energie Übriges Umweltmanagement Klimabericht	NHB S. 156–160 NHB S. 161–162 KB S. 174–188
964b Abs. 2 Ziff. 2	Beschreibung der Konzepte	Klimaschutz und Energie → Konzepte und Organisation Übriges Umweltmanagement → Konzepte und Organisation Klimabericht → Governance	NHB S. 156–157 NHB S. 161 KB S. 176–177
964b Abs. 2 Ziff. 3	Darstellung der Massnahmen und Bewertung der Wirksamkeit	Klimaschutz und Energie → Massnahmen und Aktivitäten Übriges Umweltmanagement → Massnahmen und Aktivitäten Klimabericht → Transitionsplan	NHB S. 157–158 NHB S. 161 KB S. 188
964b Abs. 2 Ziff. 4	Beschreibung wesentlicher Risiken und Handhabung	Klimaschutz und Energie → Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Übriges Umweltmanagement → Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Klimabericht → Strategie	NHB S. 156 NHB S. 161 KB S. 178–180
964b Abs. 2 Ziff. 5	Angabe der wesentlichen Leistungsindikatoren	Klimaschutz und Energie → Kennzahlen Übriges Umweltmanagement → Kennzahlen Klimabericht → Metriken und Ziele	NHB S. 159–160 NHB S. 162 KB S. 181–188
Sozialbelange 964b Abs. 1		Gesellschaftliches Engagement Stärkung des Wirtschaftsstandorts	NHB S. 144–147 NHB S. 148–150
964b Abs. 2 Ziff. 2	Beschreibung der Konzepte	Gesellschaftliches Engagement → Konzepte und Organisation Stärkung des Wirtschaftsstandorts → Konzepte und Organisation	NHB S. 144 NHB S. 148
964b Abs. 2 Ziff. 3	Darstellung der Massnahmen und Bewertung der Wirksamkeit	Gesellschaftliches Engagement → Massnahmen und Aktivitäten Stärkung des Wirtschaftsstandorts → Massnahmen und Aktivitäten	NHB S. 144–146 NHB S. 148–149
964b Abs. 2 Ziff. 4	Beschreibung wesentlicher Risiken und Handhabung	Gesellschaftliches Engagement → Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Stärkung des Wirtschaftsstandorts → Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt	NHB S. 144 NHB S. 148
964b Abs. 2 Ziff. 5	Angabe der wesentlichen Leistungsindikatoren	Gesellschaftliches Engagement → Kennzahlen Stärkung des Wirtschaftsstandorts → Kennzahlen	NHB S. 147 NHB S. 150

OR 964b	Erläuterung	Ort der Angabe	Seite
Arbeitnehmerbelange 964b Abs. 1		Führungs- und Arbeitskultur Diversität und Chancengleichheit	NHB S. 134–139 NHB S. 140–143
964b Abs. 2 Ziff. 2	Beschreibung der Konzepte	Führungs- und Arbeitskultur → Konzepte und Organisation Diversität und Chancengleichheit → Konzepte und Organisation	NHB S. 135 NHB S. 140
964b Abs. 2 Ziff. 3	Darstellung der Massnahmen und Bewertung der Wirksamkeit	Führungs- und Arbeitskultur → Massnahmen und Aktivitäten Diversität und Chancengleichheit → Massnahmen und Aktivitäten	NHB S. 135–137 NHB S. 140–142
964b Abs. 2 Ziff. 4	Beschreibung wesentlicher Risiken und Handhabung	Führungs- und Arbeitskultur → Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Diversität und Chancengleichheit → Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt	NHB S. 134 NHB S. 140
964b Abs. 2 Ziff. 5	Angabe der wesentlichen Leistungsindikatoren	Führungs- und Arbeitskultur → Kennzahlen Diversität und Chancengleichheit → Kennzahlen	NHB S. 138–139 NHB S. 143
Achtung der Menschenrechte 964b Abs. 1		Schutz der Menschenrechte	NHB S. 151–152
964b Abs. 2 Ziff. 2	Beschreibung der Konzepte	Schutz der Menschenrechte → Konzepte und Organisation	NHB S. 151
964b Abs. 2 Ziff. 3	Darstellung der Massnahmen und Bewertung der Wirksamkeit	Schutz der Menschenrechte → Massnahmen und Aktivitäten	NHB S. 152
964b Abs. 2 Ziff. 4	Beschreibung wesentlicher Risiken und Handhabung	Schutz der Menschenrechte → Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt	NHB S. 151
964b Abs. 2 Ziff. 5	Angabe der wesentlichen Leistungsindikatoren	Schutz der Menschenrechte → Kennzahlen	NHB S. 152
Bekämpfung der Korruption 964b Abs. 1		Bekämpfung von Korruption	NHB S. 153–155
964b Abs. 2 Ziff. 2	Beschreibung der Konzepte	Bekämpfung von Korruption → Konzepte und Organisation	NHB S. 153–154
964b Abs. 2 Ziff. 3	Darstellung der Massnahmen und Bewertung der Wirksamkeit	Bekämpfung von Korruption → Massnahmen und Aktivitäten	NHB S. 154
964b Abs. 2 Ziff. 4	Beschreibung wesentlicher Risiken und Handhabung	Bekämpfung von Korruption → Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt	NHB S. 153
964b Abs. 2 Ziff. 5	Angabe der wesentlichen Leistungsindikatoren	Bekämpfung von Korruption → Kennzahlen	NHB S. 155

GRI-Index

Die St. Galler Kantonalbank AG berichtet in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

GRI 1: Grundlagen/GRI 2: Allgemeine Angaben

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2-1 Organisation

St. Galler Kantonalbank AG mit Sitz in St. Gallen (CH) ist eine Aktiengesellschaft und seit dem 2. April 2001 an der Schweizer Börse SIX in Zürich kotiert. Mit einem Besitz von 51 % des Aktienkapitals ist der Kanton St. Gallen der einzige Aktionär, der mit einer Beteiligung von 3 % oder mehr am gesamten Aktienkapital registriert ist. Gemäss kantonalen Gesetzgebung muss der Kanton St. Gallen mindestens 51 % der SGKB-Aktien halten. Aktuelle Informationen zur SGKB-Aktie sind unter [sgkb.ch](https://www.sgkb.ch) zu finden.

Neben dem Heimmarkt (Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden) erfolgt in ausgewählten Geschäftsfeldern auch eine Marktbearbeitung in der übrigen Deutschschweiz. Zudem ist die SGKB sowie ihre Tochtergesellschaft, die St. Galler Kantonalbank Deutschland, im Bereich Private Banking in Deutschland tätig.

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss des Stammhauses der St. Galler Kantonalbank AG, St. Gallen, sowie der direkt gehaltenen Tochtergesellschaft St. Galler Kantonalbank Deutschland AG, München, die zu 100 % im Besitz des Stammhauses ist. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bezieht sich primär auf das Stammhaus der St. Galler Kantonalbank AG. Die Tochtergesellschaft in Deutschland untersteht derzeit in Deutschland aufgrund ihrer Grösse keiner eigenen Berichterstattungspflicht. Sie wird im vorliegenden Bericht nur dann erwähnt, wenn schweizerische Vorschriften dies vorsehen (nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a ff. OR) (siehe Kapitel St. Galler Kantonalbank Deutschland).

Der Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an anderen Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden als der Geschäftsbericht. Wo nichts anderes erwähnt ist, beziehen sich Kennzahlen und Daten nur auf das Stammhaus in der Schweiz.

2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht 2025 deckt analog zum Geschäftsbericht das Geschäftsjahr 2025 (1.1. – 31.12.2025) ab. Er erscheint jährlich, ist Bestandteil des Geschäftsberichts und digital als PDF verfügbar. Zusammen mit dem Geschäftsbericht liefert er einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Aktivitäten der Bank. Der [Geschäftsbericht 2025](#) ist ebenso digital verfügbar.

Datum der Veröffentlichung: 2. März 2026

Kontakt: Tobias Britt, Leiter Fachstelle Nachhaltigkeit (tobias.britt@sgkb.ch)

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht stimmt mit den GRI-Standards (GRI Universal Standards 2021) überein und beachtet seit 2023 die schweizerischen gesetzlichen Anforderungen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange (Art. 964a ff. OR). Im Berichtsjahr wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung zudem punktuell weiterentwickelt und bestehende Lücken wurden geschlossen, um die Transparenz und Vergleichbarkeit unserer Angaben weiter zu erhöhen. Die Vergleichbarkeit des Berichts gegenüber dem Vorjahr bleibt gewährleistet.

2-5 Externe Prüfung

Auf eine externe Revision des Berichts durch die Revisionsstelle PwC wurde verzichtet.

Tätigkeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Sowohl bezüglich des Geschäftsmodells, der Aktivitäten, der belieferten Sektoren als auch in der Wertschöpfungskette haben keine signifikanten Änderungen zum Vorjahr stattgefunden (siehe [Nachhaltigkeitsbericht 2024](#)). Weitere Informationen sind im Kapitel Nachhaltigkeit bei der SGKB → Geschäftsmodell oder im [Geschäftsbericht 2025, S. 5–14](#) zu finden.

2-7 Angestellte

Die Gesamtzahl der Angestellten der SGKB sowie eine Aufgliederung nach Geschlecht, Region und Anstellungsmerkmalen sind im Kapitel Kennzahlen → Allgemeine Angaben und im Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin zu finden.

Die Daten für die Berechnung der Kennzahlen wurden per 31. Dezember 2025 erhoben. Für die Zählung wurde die Anzahl Mitarbeitende verwendet. Die Ausbildungsplätze wurden ebenfalls berücksichtigt.

Infos zu den flexiblen Anstellungsbedingungen der SGKB sind im Kapitel Führungs- und Arbeitskultur und unter sgkb.ch zu finden.

Bei den Teilzeitbeschäftigten ist erkennbar, dass der Anteil der Frauen denjenigen der Männer übersteigt. Das ist darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger eine Teilzeitbeschäftigung wünschen. Die SGKB schreibt alle Stellen im Voll- und Teilzeitpensum aus, damit Personen, die nicht Vollzeit beschäftigt sein können oder wollen, ebenfalls angesprochen sind.

Informationen zur Fluktuationsrate sind im Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin zu finden. Die Fluktuationsrate beträgt 2025 7.7% (Vorjahr 6.8%), was im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung entspricht. Eine Fluktuationsrate von 5 bis 8% liegt im erwarteten Rahmen.

2-8 Beschäftigte, die keine Angestellten sind

Die SGKB beschäftigt vor allem für spezifische Projektarbeiten und die Raumpflege externe Personen. Diese Personen sind beispielsweise über ein externes Beratungsunternehmen oder eine externe Reinigungsfirma angestellt. Auf die direkten Anstellungsbedingungen dieser Personen hat die SGKB nur einen beschränkten Einfluss. Es bestehen keine signifikanten Fluktuationen während des Berichtsjahrs.

Unternehmensführung

2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat, seine Ausschüsse und die Geschäftsleitung werden im [Geschäftsbericht 2025, S. 17–28](#) vorgestellt. Die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und der Geschäftsleitung sind in den [Statuten der SGK](#) sowie im Geschäfts- und Organisationsreglement definiert. Im Bereich Nachhaltigkeit trägt der gesamte Verwaltungsrat die Verantwortung. Weitere Informationen sind im Kapitel Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements und im [Geschäfts- und Organisationsreglement \(GOR\)](#) zu finden.

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Der Verwaltungsrat definiert die erforderlichen Kompetenzen in detaillierten Anforderungsprofilen für neu zu besetzende Positionen. Die Anforderungen umfassen neben spezifischen Fachkenntnissen auch weitere Kompetenzen und Persönlichkeitskriterien wie Geschlecht und Berufserfahrung.

Weitere Muss-Anforderungen sind die zeitliche Verfügbarkeit, eine einwandfreie Reputation sowie die Einhaltung sämtlicher Unabhängigkeitskriterien. Der Suchprozess wird durch den Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats (VRA-P) geführt und in der Regel durch ein externes Unternehmen begleitet. In einem mehrstufigen Verfahren werden potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten evaluiert. Die Erfüllung des Anforderungsprofils steht im Auswahlprozess im Vordergrund. Der VRA-P schlägt dem Verwaltungsrat eine oder mehrere Personen zur Wahl vor, die sich dem Verwaltungsrat persönlich vorstellen. Die Nomination von Verwaltungsratsmitgliedern setzt die Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA im Sinn von Art. 3 Abs. 2 Bst. c BankG i.V. m. Art. 8a Abs. 2 BankV voraus. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung. Gemäss Kantonalbankgesetz Art. 5 entsendet die Regierung des Kantons St. Gallen eines ihrer Mitglieder als Vertreter des Kantons und Mehrheitsaktionärs in den Verwaltungsrat der Bank (siehe auch [Geschäftsbericht 2025, S. 17–28](#)).

2-11 Vorsitzende, Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Der Präsident des Verwaltungsrats übt keine operative Führungsfunktion bei der St. Galler Kantonalbank aus. Auch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen keine operativen Funktionen bei der SGK ausüben.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

Die Rolle des Verwaltungsrats ist beschrieben im Kapitel Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements und im [Geschäftsbericht 2025, S. 17–22](#). Detaillierte Informationen zur Organisationsstruktur sowie zur Kontrolle und Überprüfung des Nachhaltigkeitsmanagements werden im Kapitel Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements erläutert. Im Kapitel Dialog mit Anspruchsgruppen wird tiefer auf die Berücksichtigung von Stakeholdern eingegangen.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Wie der Verwaltungsrat seine Verantwortung über die Nachhaltigkeitsbelange wahrnimmt und delegiert, wird im Kapitel Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements erläutert. Auch wird dort ausgeführt, wie häufig ein Austausch zwischen dem Management, der Unternehmensleitung und dem Verwaltungsrat bezüglich Nachhaltigkeitsthemen stattfindet.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Nachhaltigkeitsbericht wird durch die Fachstelle Nachhaltigkeit erstellt und in der Geschäftsleitung sowie im Verwaltungsratsausschuss Finanzen und Aussenbeziehungen im Detail beraten. Er wird vom gesamten Verwaltungsrat genehmigt und verabschiedet. Anschliessend wird der Bericht der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

2-15 Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat hat den Umgang mit Interessenkonflikten in einem Reglement geregelt. Besteht ein Interessenkonflikt oder der Anschein eines Interessenkonflikts, ist dieser im entsprechenden Gremium bzw. den involvierten Stellen frühzeitig offenzulegen. Das betroffene Mitglied tritt im Beschlussfassungsprozess in den Ausstand. Die Verwaltungsratsmitglieder informieren den Verwaltungsrat jährlich über ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmandate oder andere leitende Funktionen, die sie in einer Gesellschaft oder juristischen Person bekleiden, sowie über wesentliche Beteiligungen an juristischen Personen und über Geschäftsbeziehungen zu Drittbanken. Die wesentlichen Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats werden im [Geschäftsbericht 2025, S. 17–22](#) offengelegt. Weitere Informationen sind auf [sgkb.ch](#) unter [«Umgang mit möglichen Interessenkonflikten»](#) zu finden.

Geschäfte zwischen der SGKB und den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie ihnen nahestehenden Personen unterstehen dem Grundsatz des Abschlusses zu Drittbedingungen; die Entscheidungsgremien entscheiden unter Ausstand des betroffenen Mitglieds.

Mit 51 % des Aktienkapitals ist der Kanton St. Gallen der einzige Aktionär, der mit einer Beteiligung von 3 % oder mehr am gesamten Aktienkapital registriert ist. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zu anderen Organisationen.

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Die Mehrzahl der kritischen Anliegen wird an die operative Führung der Bank gerichtet und durch diese bearbeitet und beantwortet. Weitere Informationen sind unter [Reklamationswesen und Beschwerdemanagement](#) zu finden. In Einzelfällen und wenn es sich um Anliegen von massgeblicher Tragweite aufgrund des Schadenpotenzials (Personen-, finanzieller oder Reputationsschaden) handelt, werden diese Anliegen durch die Leitung des Generalsekretariats der Geschäftsleitung und gegebenenfalls dem Verwaltungsratspräsidenten oder dem gesamten Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Im [Geschäftsbericht 2025, S. 22](#) sind weitere Informationen zum Thema «Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung» zu finden.

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Die Organisationsstruktur für das Nachhaltigkeitsmanagement sowie Informationen zum Wissenstransfer sind im Kapitel Nachhaltigkeit bei der SGKB erläutert. Der Verwaltungsrat bildet sich regelmässig zu spezifischen Themen weiter. Zudem wird er periodisch über Nachhaltigkeitsthemen und -entwicklungen informiert und kann bei Bedarf interne und externe Fachleute zur Klärung von Sachverhalten beiziehen.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich seine eigene Leistung anhand verschiedener, umfassender Kriterien und holt dazu auch die Beurteilung durch die Geschäftsleitung ein. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und in einer Verwaltungsratssitzung einschliesslich allfälliger Massnahmen zur Diskussion gestellt. Im Jahr 2022 wurden die Self-Assessments der vergangenen drei Jahre mit Beizug eines externen Unternehmens einem Review unterzogen und die Ergebnisse im Verwaltungsrat diskutiert. Die Selbstbeurteilung 2025 führte zu keinen wesentlichen Massnahmen.

2-19 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der SGKB wird im [Geschäftsbericht 2025, S. 30–40](#) und in den [Statuten Art. 27–29](#) beschrieben. Die Vergütungspolitik der SGKB ist auf das Erreichen von strategischen Zielen ausgerichtet. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die individuelle Leistung sowie die Zielerreichung berücksichtigt. Beachtet werden alle Dimensionen, die für eine ausgewogene und nachhaltige Bankführung massgeblich sind. Beurteilt werden quantitative und qualitative Kriterien sowie der Erreichungsgrad der strategischen Zielsetzungen, zu denen auch die Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie gehören.

2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Das Verfahren zur Festlegung der Vergütung ist im [Geschäftsbericht 2025, S. 30](#) und in den [Statuten Art. 27–29](#) beschrieben.

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis zwischen der höchsten Jahresgesamtvergütung und dem Medianlohn der übrigen Angestellten beträgt bei der SGKB 10.00. Das Verhältnis der prozentualen Veränderung der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation zur mittleren prozentualen Veränderung der Jahresgesamtvergütung aller anderen Angestellten beträgt 0.02. Die Berechnung wurde ohne die Auszubildenden und unter Berücksichtigung der Teilzeitpensen durchgeführt.

Strategie, Richtlinien und Praktiken

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Die Erklärungen zur Nachhaltigkeitsstrategie sind im Vorwort und im Kapitel Nachhaltigkeit bei der SGKB beschrieben.

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Die SGKB ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt bewusst und betreibt eine aktive Nachhaltigkeitsstrategie, die konkrete und messbare Ziele für die Bank festhält (siehe Kapitel Nachhaltigkeit bei der SGKB). Diese Ziele sieht die SGKB als verbindlich an und richtet ihre Geschäftstätigkeiten dementsprechend aus. Die SGKB erklärt sich freiwillig dazu bereit, ihre Geschäftstätigkeiten verantwortungsvoll auszuführen und sich an nationalen sowie internationalen Rahmenwerken, wie SDG, GRI und UN PRI, auszurichten.

Die SGKB verfügt über einen [Verhaltenskodex](#) (Code of Conduct). Zudem werden die veröffentlichten Beschaffungsgrundsätze kontinuierlich umgesetzt (siehe Kapitel Schutz der Menschenrechte). Weiter wurde im Jahr 2025 die Sorgfaltsprüfung zur Transparenz bezüglich Kinderarbeit und Konfliktmineralien nach Art. 964j ff. OR durchgeführt. Diese Prüfung wurde in die internen Kontrollsysteme aufgenommen und wird jährlich ausgeführt.

Hinsichtlich Vorsorgeprinzip ist die St. Galler Kantonalbank bestrebt, frühzeitig Massnahmen zu ergreifen, um mögliche negative Auswirkungen und Schäden zu vermeiden oder zu mindern. Negative Auswirkungen können sich beispielsweise auf den Umweltschutz, die Gesundheit der Mitarbeitenden oder den Bereich Sicherheit beziehen. Die Grundlage für das Management der Risiken stellen die vom Verwaltungsrat erlassene Risikopolitik sowie die etablierten Risikomanagementprozesse der SGKB dar (siehe [Geschäftsbericht 2025, S. 53–57](#)). Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken sind in den Kapiteln zu den einzelnen Themen zu finden.

2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sämtlicher Verpflichtungserklärungen sind im Kapitel Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements beschrieben. Die Umsetzung erfolgt gezielt durch Schulungen (z. B. Prozess-, Produkt- oder Nachhaltigkeitsschulungen) sowie durch interne Publikationen. Beschaffungsprozesse unterstehen den [Beschaffungsgrundsätzen](#).

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Sollte die SGKB trotz Vorsichtsmassnahmen negative Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen haben (siehe auch GRI 2-23), sieht sie sich verpflichtet, diese negativen Auswirkungen mit geeigneten Massnahmen zu beseitigen. Solche geeigneten Massnahmen können beispielsweise eine Entschuldigung, finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigungen sowie Sanktionen sein (siehe Kapitel Dialog mit Anspruchsgruppen).

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden steht für die SGKB an erster Stelle. Deshalb hat die SGKB ein zentrales Beschwerdemanagement bzw. eine Whistleblowing-Stelle eingerichtet und Verfahren für die Abwicklung von Beschwerden implementiert, die in einem Reglement festgehalten sind. Dabei ist zu erwähnen, dass die Geschäftsleitung die Kundenbeschwerden vierteljährlich anhand eines Berichts überprüft und ihre Abwicklung beaufsichtigt. Weiter wird auch der Verwaltungsrat darüber informiert. Dabei werden quantitative Veränderungen und allfällige Fokusthemen der Reklamationen aufgezeigt. Dadurch können wiederkehrende Fehler erkannt und behoben sowie die bestehenden Prozesse verbessert werden. Weitere Informationen zum [Reklamationswesen und Beschwerdemanagement](#) sind auf der Website veröffentlicht.

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Die Fachstelle Nachhaltigkeit ist die erste Anlaufstelle für Anliegen und Nachfragen bezüglich Nachhaltigkeit. Es steht allen Anspruchsgruppen offen, ihre Anfragen an die SGKB zu richten (siehe Kapitel Dialog mit Anspruchsgruppen und Diversität und Chancengleichheit).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, bei Verstössen gegen Gesetze oder interne Richtlinien eine bankinterne oder bankexterne Meldestelle zu kontaktieren. Beide Anlaufstellen behandeln die Meldungen und die Identität der hinweisenden Personen vertraulich. Weitere Informationen zur Whistleblowing-Stelle sind im Kapitel Diversität und Chancengleichheit zu finden.

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Die Personalabteilung hat 2025 einen Vorfall (im Zusammenhang mit Mobbing, Diskriminierung, Machtmissbrauch etc.) untersucht und entsprechende Massnahmen ergriffen. Im Berichtsjahr gab es bei der SGKB keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen. Ausserdem zahlte die SGKB 2025 keine Geldbussen für Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Durch die Mitgliedschaft in diversen Verbänden und Organisationen steht die SGKB in regem Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen. Eine Übersicht der Initiativen, Standards und Mitgliedschaften ist unter sgkb.ch zu finden.

Einbindung von Stakeholdern**2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern**

Informationen dazu sind im Kapitel Dialog mit Anspruchsgruppen zu finden.

2-30 Tarifverträge

Die SGKB ist an keinen Tarifvertrag gebunden und hat keine Personen angestellt, die unter einen Tarifvertrag fallen. Die Anstellungsbedingungen sind nach der Schweizer Gesetzgebung, branchenüblichen Konditionen, ethischen Grundsätzen und nach den Unternehmenswerten der SGKB formuliert.

GRI 3: Wesentliche Themen**Angaben zu wesentlichen Themen****3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen**

Die Informationen sind im Kapitel Wesentlichkeitsanalyse und Themenwahl beschrieben.

3-2 Liste der wesentlichen Themen

Die Liste ist im Kapitel Wesentlichkeitsanalyse und Themenwahl zu finden.

3-3 Management der wesentlichen Themen

Die Handhabung der einzelnen wesentlichen Themen ist nachfolgend aufgeführt.

Nachhaltige Finanzlösungen

Produktportfolio

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Die SGKB kann mit ihren Produkten und Dienstleistungen Einfluss darauf nehmen, in welche Verwendungszwecke Gelder in Form von Anlagen oder Krediten fließen. Dafür schafft sie nicht nur ein Angebot, sondern berät die Kundinnen und Kunden im Hinblick auf ihre Entscheidungen entsprechend (siehe Kapitel Beratungsleistung). Ein Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren ermöglicht den Kundinnen und Kunden, nachhaltige Investitionen⁹ zu tätigen oder Angebote zu wählen, die nachhaltiges Verhalten fördern. So können die Finanzströme stärker in nachhaltige Unternehmen und/oder Immobilienprojekte gelenkt werden und haben positive Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinn der UN-Ziele. Darüber hinaus reduzieren Kundinnen und Kunden durch die Berücksichtigung des SGKB-Nachhaltigkeitsansatzes in ihrem Anlage- und Immobilienportfolio auch transitorische Risiken, die sich finanziell auswirken könnten.

Durch die Berücksichtigung des SGKB-Nachhaltigkeitsansatzes im Investmentprozess können negative Auswirkungen in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt reduziert werden.

Mit dem nachhaltigen Produktangebot im Bereich Hypothekendarfinanzierungen sensibilisiert die SGKB unter anderem Privatkundinnen und -kunden bezüglich der Umweltauswirkung ihrer Liegenschaften (Fokus: CO₂-Emissionen). Sie werden motiviert, nachhaltig zu bauen resp. zu sanieren, um so die Treibhausgasemissionen ihrer Liegenschaft zu reduzieren.

Risiken und Chancen für die SGKB (Outside-in)

Bei nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren besteht das Risiko von Greenwashing. Die SGKB stellt die Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen auf der Website und in den Beratungsgesprächen wahrheitsgetreu dar. Die Marketing- und Verkaufsunterlagen sind präzise formuliert und die Kundenberatenden erhalten im Bereich Nachhaltigkeit eine Schulung. Ein fehlendes Angebot an nachhaltigen Bankdienstleistungen kann ein Risiko beim generellen Kundenverhalten bedeuten, zu einem Nachfragerückgang oder zur Auflösung der Kundenbeziehung führen. Die SGKB bietet diverse nachhaltige und konventionelle Produkte und Dienstleistungen an, um diese Risiken zu minimieren (siehe Tabelle Produktübersicht S.128). Umweltereignisse wie beispielsweise Starkregen oder Überschwemmungen sowie Umweltverschmutzungen wie Emissionen oder Abfall können eine Auswirkung auf das Kreditportfolio haben. Wenn Gewerbe- und Firmenkunden aufgrund von Umweltereignissen oder durch Umweltverschmutzung in finanzielle Schieflage geraten, könnte das zu Ausfallrisiken oder zu Wertverlusten von Sicherheiten führen.

Bei der Auswahl der Anlagen stützt sich der SGKB-Nachhaltigkeitsansatz auf externe Daten, deren Qualität nur bedingt überprüfbar ist. Die SGKB schätzt das Risiko einer mangelnden Datenqualität als gering ein, da die Daten von renommierten Quellen (insbesondere von MSCI) stammen und anhand definierter Kontrollprozesse geprüft werden. Weiter stützt sich der SGKB-Nachhaltigkeitsansatz nicht nur auf externe Daten, sondern auch auf weitere Kriterien (siehe Massnahmen → Nachhaltige SGKB-Anlageprodukte nach dem SGKB-Nachhaltigkeitsansatz S.124). Dennoch bleibt ein Restrisiko von Intransparenz und mangelnder Datenqualität bestehen, das die Qualität der SGKB-Produkte beeinflussen könnte.

Über ihre Finanzprodukte kann die SGKB indirekt an den ESG-Risiken derjenigen Unternehmen beteiligt sein, in welche die Produkte investieren. Verstösse dieser Unternehmen können dazu führen, dass der SGKB-Nachhaltigkeitsansatz nicht mehr erfüllt ist.

Neben den Risiken profitiert die SGKB auch von der Chance, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Markt zu positionieren. Mit einem nachhaltigen Produkt- und Dienstleistungsangebot bleibt die SGKB konkurrenzfähig.

Ambition und Ziele

Die SGKB verfolgt die Ambition, das Produktportfolio laufend weiterzuentwickeln und attraktive nachhaltige Finanzlösungen für Kundinnen und Kunden zur Verfügung zu stellen. Deshalb hat sie sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele mit Blick auf das wesentliche Thema «Produktportfolio» gesetzt:

- Die nachhaltigen Anlage-, Vorsorge- und Kreditproduktportfolios werden laufend auf die veränderten Anforderungen am Markt sowie die Bedürfnisse der Kundschaft im Bereich Nachhaltigkeit überprüft.
- Es wird eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität bei der Messung der CO₂-Emissionen (Scope 3) in den getätigten Anlagen und Finanzierungen angestrebt.
- Die bestehende Umsetzung von «Active Ownership» bei der SGKB wird überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

⁹ Die SGKB definiert entlang ihres SGKB-Nachhaltigkeitsansatzes für Anlageprodukte ein Unternehmen als nachhaltig (siehe Abschnitt Massnahmen und Aktivitäten der SGKB, S. 124–127).

Konzepte und Organisation

Konzepte

Um ihren Beitrag zur Gestaltung eines nachhaltigen Finanzsystems zu leisten, hat die SGKB im Jahr 2021 die [Prinzipien für verantwortliches Investieren \(UN PRI\)](#) unterzeichnet. Die SGKB engagiert sich ausserdem in der DACHLI-Regionalgruppe von PCAF. Dabei beteiligt sich die Bank aktiv am fachlichen Austausch zur praktischen Anwendung und Umsetzung der PCAF-Methodik. Der «PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard» stellt Finanzinstituten ein einheitliches Verfahren zur Verfügung, um Treibhausgasemissionen und deren Intensität für bestimmte Anlageklassen konsistent zu berechnen und transparent zu veröffentlichen. Im Bereich nachhaltiges Anlegen und Vorsorgen unterscheidet die SGKB zwischen eigenen Produkten und Drittfonds. Für die nachhaltigen SGKB-Anlageprodukte wird der SGKB-Nachhaltigkeitsansatz verwendet, während nachhaltige Drittfonds entlang eines systematischen Selektionsprozesses ausgewählt werden können. Die konkreten Kriterien des SGKB-Nachhaltigkeitsansatzes und des Selektionsprozesses sind nachfolgend unter Massnahmen und Aktivitäten beschrieben.

Bei der Förderung von Nachhaltigkeit im Hypothekengeschäft sensibilisiert die SGKB ihre Kundinnen und Kunden vor allem durch das Aufzeigen des Potenzials zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen, unter anderem mit dem [Renovations- und CO₂-Rechner](#). Mit attraktiven Konditionen fördert die SGKB nachhaltige Gebäudeinvestitionen.

Organisation

Die Ausgestaltung des Produktportfolios verantwortet die Abteilung Produktmanagement. Neue Produkte werden im Rahmen eines Produktprüfungsprozesses durch definierte Fachstellen beurteilt und freigegeben. Zusätzlich prüft die Fachstelle Nachhaltigkeit in diesem Prozess neue Produkte hinsichtlich ihrer Relevanz im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie. Eine abschliessende Beurteilung und Freigabe über die Einführung oder Dekommissionierung von Finanzprodukten oder -dienstleistungen wird durch das zentrale bereichs- und geschäftsfeldübergreifende Entscheidungsgremium oder die Geschäftsleitung vorgenommen. Die Kundenberatenden werden bei der Einführung neuer Produkte für den Vertrieb geschult. Die Verantwortung für die Schulungen liegt in den jeweiligen Fachabteilungen oder bei den entsprechenden Projektorganisationen. Die Beurteilung und Qualitätssicherung der geplanten und umgesetzten Massnahmen mit Bezug auf Nachhaltigkeit, wie auch der bereichsübergreifende Austausch im wesentlichen Thema «Produktportfolio», erfolgen im Round Table Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Aktivitäten

Zur Umsetzung der definierten Ambitionen sowie zum Erreichen der gesetzten Nachhaltigkeitsziele wird die SGKB ihr Produktportfolio insbesondere in den Bereichen Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren laufend im Hinblick auf Innovation und Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Zudem wird sie Kundinnen und Kunden bei der Wahl von nachhaltigen Produkten kompetent und transparent beraten (siehe Kapitel Beratungsleistung). Konkret wird folgender Massnahmenkatalog in den Bereichen Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren verfolgt:

Nachhaltige SGKB-Anlageprodukte gemäss SGKB-Nachhaltigkeitsansatz

Die SGKB berücksichtigt für SGKB-Anlageprodukte die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen [SVVK – ASIR](#) und schliesst beispielsweise die Hersteller kontroverser Waffen von Investments in den SGKB-Anlagefonds und in den Vermögensverwaltungsmandaten aus. Davon ausgeschlossen sind SGKB-Anlageprodukte, die in Drittfonds investieren, bei denen die SGKB die Berücksichtigung der Liste des SVVK-ASIR nicht sicherstellen kann.

Die SGKB führt vier nachhaltige Strategiefonds für das freie Vermögen und je vier für die zweite und dritte Säule. Zusätzlich führt sie ein nachhaltiges Vermögensverwaltungsmandat (COMFORT premium eco) sowie ein Vermögensverwaltungsmandat, bei dem die Kundschaft die nachhaltige Ausrichtung mitbestimmen kann (COMFORT private eco). Für die eigenen nachhaltigen Anlage- und Vorsorgeprodukte setzt die SGKB bei Analyse, Bewertung und Titelauswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte: Umweltverträglichkeit (Environment), soziales Verhalten (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Sie stützt sich zudem auf das ESG-Ratingsystem von MSCI.

Die SGKB bezeichnet eigene Anlageprodukte als nachhaltig, wenn sie den SGKB-Nachhaltigkeitsansatz erfüllen. Dazu werden die drei nachhaltigen Anlageansätze «Ausschlüsse», «Best in Class» sowie «Positive Screening» angewendet. Es werden Finanzinstrumente von Unternehmen/Emittenten selektiert, die in Bezug auf das ESG-Rating von MSCI einen Mindestwert von BBB aufweisen. Darüber hinaus soll das Depot hinsichtlich des globalen Erwärmungspotenzials (basierend auf den Daten von MSCI) besser als deren Benchmark abschneiden (mehr Informationen unter [sgkb.ch](#)).

Selektionsprozess für nachhaltige Drittfonds

Die Prüfung von nachhaltigen Fonds orientiert sich grundsätzlich am traditionellen Fondsanalyseprozess der SGKB. Neben der Auswahl von Best-in-Class-Fonds nimmt dabei die Transparenz eine wichtige Rolle ein.

Für den Selektionsprozess der nachhaltigen Drittfonds werden folgende Prüfungen durchgeführt.

1. In einem ersten Schritt wird der Nachhaltigkeitsprozess im Detail analysiert. Es ist dabei wichtig, dass alle Elemente des Nachhaltigkeitsansatzes gut dokumentiert sind. Dies bezieht sich auf den Prozess, aber auch auf die Datenherkunft. Es muss klar ersichtlich sein, welche nachhaltigkeitsbezogenen Daten, Tools und Ratings der verschiedenen Datenprovider (z. B. MSCI) verwendet werden.
2. Das Portfolio steht in Einklang mit dem beschriebenen Prozess bzw. darf es keine offensichtlichen Widersprüche geben (z. B. mit Top-10-Positionen). Bei einem Klimafonds sind beispielsweise Branchen wie Erdölförderung nicht Teil des Portfolios.
3. Ein weiterer Prüfpunkt ist, ob der beschriebene Nachhaltigkeitsprozess mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann (Zahl der Nachhaltigkeitsexperten, Fachkenntnisse und Erfahrung). Je grösser die Zahl der Nachhaltigkeitsexperten und deren Erfahrung, desto stärker kann der Prozess auf die interne Nachhaltigkeitsanalyse abstützen. Bei kleineren Teams ist es besonders wichtig, Nachhaltigkeitsexpertise von Drittanbietern wie beispielsweise MSCI einzukaufen.
4. Schliesslich wird auch geprüft, wie der Fonds für FIDLEG¹⁰ gemäss den nachhaltigen Anlageansätzen (z. B. Best in Class, Positive Screening, Klima, Impact) und MiFID II¹¹ (A, B, C) eingeordnet wird. Die Einordnung erfolgt bei Neuaufnahme eines Fonds und wird jährlich überprüft.
5. Die SGKB bevorzugt grundsätzlich Produkte mit einem hohen Mass an Nachhaltigkeit. Die Ausschlusskriterien sind streng, d.h. nicht nachhaltige Sektoren wie beispielsweise Tabak werden ausgeschlossen. Zudem sollte die Umsatzschwelle für das zu prüfende Unternehmen gering sein. Bei Best-in-Class-ESG-Screenings werden Ansätze bevorzugt, die bei der Auswahl besonders streng sind, also zum Beispiel nur die besten 25 % der Unternehmen einer Branche berücksichtigen statt die besten 50 %. Zusätzlich sollte auch der CO₂-Fussabdruck (Carbon Footprint) berücksichtigt werden, um die Klimawirkung der Investition besser einschätzen zu können.

Nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate für institutionelle Kunden

Die SGKB bietet für institutionelle Kunden nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate an. Dabei wird jedoch nicht der SGKB-Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt, sondern es werden die nachhaltigen Anlagerichtlinien der Kundschaft umgesetzt.

Stewardship

Stewardship umfasst für die St. Galler Kantonalbank insbesondere die Ausübung der Stimmrechte im Rahmen der Stimmrechtsvertretung sowie die aktive Einflussnahme durch Engagementdialoge.

Die St. Galler Kantonalbank verwaltet eigene Strategie-, Vorsorge-, Aktien- und Obligationen-Fonds. Als Verwalterin der Anlagen in den Fonds hat die Bank durch die Ausübung der Stimmrechte die Möglichkeit, aktiv einen Einfluss auf die Unternehmen zu nehmen, in die der Fonds investiert. Diese besondere Verantwortung nimmt sie für alle konventionellen und nachhaltigen Fonds wahr. Die mit den Anlagen verbundenen Stimmrechte übt die weltweit führende Stimmrechtsberaterin Institutional Shareholder Services (ISS) nach den Grundsätzen von UN PRI im Auftrag der SGKB aus (siehe auch unter [sgkb.ch](https://www.sgkb.ch)).

Im Bereich des Aktivengagements betreibt die St. Galler Kantonalbank bei ihren Eco-Produkten einen situativen Engagementdialog. Damit gewinnt sie vertiefte Einblicke in Unternehmen, in die sie entweder bereits investiert ist oder die potenzielle Kaufkandidaten sind. Durch den direkten Austausch erhält sie zusätzliche Informationen für spätere Anlageentscheide und legt gleichzeitig offen, welche Investitionskriterien aus Sicht der SGKB zu erfüllen sind. Die Dialoge können unterschiedliche ökologische, soziale und governancebezogene Inhalte betreffen und zur nachhaltigen Entwicklung der Unternehmen beitragen.

Der Engagementprozess folgt einem klaren Prinzip: Ein Dialog findet statt, wenn ein relevanter Nachhaltigkeits- oder Governance-Case vorliegt. Bei Unternehmen, in die die SGKB bereits investiert ist, geht sie in den Austausch, wenn wesentliche Veränderungen in der Erfüllung der Investitionskriterien eintreten – beispielsweise bei einer Verschlechterung der MSCI-Controversy-Bewertung. Ziel ist es zu verstehen, wie es zu den Veränderungen kam und welche Massnahmen geplant sind. Bei potenziellen Kaufkandidaten dient der Dialog der Informationsgewinnung für den Anlageentscheid sowie der Darlegung der Investitionskriterien. Im Rahmen dieses Engagements haben sich 2025 folgende Beispiele ergeben:

- Zwei Unternehmen aus der Duftstoff- und Nahrungsmittelbranche wurden zu ihrem Engagement zur Reduktion von Tierversuchen kontaktiert. Beide Unternehmen konnten darlegen, dass verbindliche Richtlinien zur Vermeidung von Tierversuchen implementiert wurden und dass durchgängige Dokumentationsprozesse etabliert sind.
- Bei einem Unternehmen fehlten wesentliche ESG-Daten auf einer zentralen Nachhaltigkeitsplattform. Durch den Dialog konnten die entsprechenden Daten veröffentlicht werden. Der Austausch wird fortgeführt, da die Offenlegung der CO₂-Daten weiterhin nicht die Mindestanforderungen der SGKB erfüllt.

Nachhaltigkeitsreporting für Vermögensverwaltungsmandate

Institutionellen Kunden mit einem Vermögensverwaltungsmandat wird auf Nachfrage seit 2021 ein Nachhaltigkeitsreporting zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in Kooperation mit FE Fundinfo AG, einem etablierten Anbieter für Fondsdaten. Das Reporting beinhaltet eine detaillierte Nachhaltigkeitsanalyse zum Thema ESG und Informationen zu den Klimakennzahlen des Portfolios.

¹⁰ Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz

¹¹ Markets in Financial Instruments Directive

Privatkundinnen und -kunden mit einem nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandat erhalten ein Nachhaltigkeitsreporting, das im Wertschriftenreporting enthalten ist. Neben der marktüblichen Nachhaltigkeitsanalyse zum ESG-Rating enthält das Nachhaltigkeitsreporting auch Informationen zu Klimakennzahlen. Diese lehnen sich an die vom Bund ausgearbeiteten Swiss Climate Scores an. Das Nachhaltigkeitsreporting wird auf der Datenbasis von MSCI durch die SGKB erstellt und enthält Analysen zu Treibhausgasemissionen, zum globalen Erwärmungspotenzial, zur Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen und zur nachhaltigen Positionierung der Unternehmen.

Nachhaltige Edelmetalle

In Zusammenarbeit mit der Max-Havelaar-Stiftung bietet die SGKB für den Bezug von physischem Gold Kundinnen und Kunden nachhaltige Alternativen (siehe auch unter [sgkb.ch](https://www.sgkb.ch)). Die Fairtrade-Zertifizierung von Max Havelaar steht für den besseren Schutz von Mensch und Umwelt sowie für das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Traceable-Gold und Traceable-Silberbarren sind weitere Alternativen zu herkömmlichen Produkten. Die Traceable-Produkte garantieren die Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette bis zur Mine. Internationale Standards sichern beim Abbau und der Weiterverarbeitung der Traceable-Barren die Förderung des nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt, die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption.

Die nicht zertifizierten Edelmetalle wickelt die SGKB über eine in der Schweiz ansässige Lieferantin ab. Diese verkauft ihrer Kundschaft nur Edelmetalle, die den massgebenden Marktstandards entsprechen. Konkret sind dies für Gold und Silber die «Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA) sowie für Platin und Palladium die «Good Delivery Rules» der London Platinum and Palladium Market Association (LPPM). Damit setzt die Lieferantin auch die Anforderung gemäss der VSoTr (Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit) um und kommt ihren entsprechenden Pflichten nach. Durch interne Prozesse stellt sie sicher, dass die Vorgaben der Regelwerke eingehalten werden. Die Prozesse sind dokumentiert und es finden entsprechende Kontrollen statt.

Regionales Finanzieren

Im Bereich Finanzieren konzentriert sich die Geschäftstätigkeit primär auf die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Ergänzend gewährt die SGKB im Markt Deutschschweiz Finanzierungen für grosse Immobilien- und Geschäftskunden. Finanzierungen ins Ausland sind ausschliesslich gegen kurante Sicherstellung möglich. Die Einhaltung von ethischen und ökologischen Grundwerten durch die Gegenparteien wird als Basis für eine Geschäftsbeziehung vorausgesetzt. Im Rahmen der Kreditprüfung von Unternehmensfinanzierungen werden die Geschäftsmodelle der Gegenparteien auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft. Die SGKB unterstützt Unternehmen in ihrer Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen durch Finanzierungen von Wärmerückgewinnungsanlagen, Brauchwasserlösungen, Fernwärmeinstallationen etc. Immobilieninvestorinnen und -investoren sowie Wohneigentümerinnen und -eigentümer werden bei der nachhaltigen Sanierung ihrer Liegenschaften unterstützt. Die SGKB fördert ausserdem mit Finanzierungen bewusst neue Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbarer Energien, darunter Photovoltaikanlagen auf Drittliegenschaften (z.B. Contracting) und Grossbatteriespeicher zur Sicherstellung der Netzstabilität, um die Energiewende in der Schweiz zu unterstützen. Parallel dazu unterstützt die Bank innovative Start-ups wie die Netzoptymal AG, die im Rahmen des «Startfeld Rohdiamant»-Programms ausgezeichnet wurde und Lösungen zur Optimierung von Stromnetzen entwickelt. Durch die Kombination dieser Finanzierungen und die Förderung technologischer Innovationen trägt die SGKB dazu bei, sowohl die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen, als auch die Effizienz und Stabilität der Energieinfrastruktur zu erhöhen.

Eco-Hypothek

Im Jahr 2022 lancierte die SGKB die Eco-Hypothek. Diese richtet sich an Privatkundinnen und -kunden, die nachhaltige bauliche Investitionen beabsichtigen. Dazu gehören Umbauarbeiten an der Gebäudehülle, erneuerbare Heizsysteme sowie Anlagen zur Eigenstromerzeugung. Zur Beurteilung der vorgenannten nachhaltigen Investitionen orientiert sich die SGKB an offiziellen Zertifikaten sowie an offiziellen Labels und Fördergeldzusagen. Aus diesem Grund ist bei der Vergabe einer Eco-Hypothek ein Nachweis zu erbringen.

Auch der Neubau oder Erstbezug von nachhaltigen Immobilien, zum Beispiel mit Minergie-Zertifikat, wird unterstützt. Im Rahmen der Eco-Hypothek profitiert die Kundschaft von einer Zinsvergünstigung, womit die SGKB einen Anreiz für nachhaltige Investitionen in Immobilien setzt. Die Eco-Hypothek ist bereits ab einem Finanzierungsvolumen von CHF 10 000 verfügbar. Dadurch profitieren auch Kundinnen und Kunden mit Einzelvorhaben mit direkter Klimawirkung wie z.B. reiner Heizungsersatz oder Installation einer Photovoltaikanlage von attraktiven Finanzierungsbedingungen. Weiter bietet die SGKB ihrer Kundschaft und allen Interessierten über die öffentliche SGKB-Website kostenlosen Zugang zu ihrem [Renovations- und CO₂-Rechner](#), der die Renovationskosten und -zeitpunkte für Wohneigentum oder Renditeliegenschaften ermittelt. Ausserdem werden die CO₂-Gebäudeemissionen der Liegenschaft sowie die Auswirkungen aufgezeigt. Berechnen lässt sich auch, wie sich zukünftige Sanierungen auf die CO₂-Gebäudeemissionen auswirken.

Bankeigene Finanzanlagen

Neben nachhaltigen Finanzlösungen für Kundinnen und Kunden legt die St. Galler Kantonalbank auch bei ihren eigenen Anlagen Wert auf Nachhaltigkeit. Die bankeigenen Finanzanlagen der SGKB werden primär zur Bewirtschaftung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen gehalten. Das Portfolio besteht mehrheitlich aus Schuldtiteln (insbesondere Unternehmensanleihen) und zu einem kleinen Teil aus Beteiligungspapieren. Für das Unternehmensanleihen-Portfolio verfolgt die Bank eine Netto-Null-Strategie: Bis 2042, wenn die längste Laufzeit aus heutiger Sicht endet, soll das Portfolio vollständig aus Emittenten mit einem ausgewiesenen Netto-Null-Ziel bestehen. Bereits heute werden nur noch Titel von Emittenten erworben, die ein entsprechendes Netto-Null-Ziel formuliert haben (siehe [Klimabericht, S. 174](#)).

Eine weitere bankeigene Anlage stellt ein Vermögensverwaltungsmandat dar, das die Bank für ihr eigenes Vermögen führt (COMFORT premium eco Ausgewogen CHF). Dieses Mandat wird nach dem SGKB-Nachhaltigkeitsansatz bewirtschaftet. Die SGKB legt damit ihre eigenen Mittel nach denselben Grundsätzen an, wie sie es ihren Kundinnen und Kunden anbietet. Im Bereich der bankeigenen Anlagen hält die SGKB einen kleinen Bestand an strategischen Beteiligungspapieren. Für jede dieser Beteiligungen sind interne Verantwortliche definiert, welche die Aktionärsrechte wahrnehmen und bei Bedarf den aktiven Dialog mit den jeweiligen Unternehmen wahrnehmen.

Produktübersicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Produktübersicht über sämtliche Anlage- und Vorsorgeprodukte sowie ausgewählte Finanzierungsprodukte und -dienstleistungen der SGKB.

Anlagepaket	Nachhaltig	Konventionell
COMFORT strategy		■
COMFORT active		■
COMFORT premium		■
COMFORT premium helvetia		■
COMFORT premium dividend		■
COMFORT premium eco	■	
COMFORT private	■ ¹	■
COMFORT KES (Kindes- und Erwachsenenschutz)		■ ²
CONSULT basic	SGKB eco-Fonds Empfehlungsliste ³	SGKB-Anlagefonds Empfehlungsliste ⁴
CONSULT plus		
CONSULT top		
CONSULT international		
DIRECT	■	■
Fondssparplan	SGKB eco-Fonds	SGKB-Anlagefonds
Wertpapiersparen 2. Säule	SGKB eco-Fonds	SGKB-Anlagefonds
Wertpapiersparen 3a/Denk3a	SGKB eco-Fonds	SGKB-Anlagefonds
Physische Metalle	■ ⁵	■
Finanzierungsprodukte und -dienstleistungen	Nachhaltig	Konventionell
Fest-Hypothek		■
Fest-Hypothek Eco	■	
SARON-Hypothek		■
SARON-Hypothek Eco	■	
Variable Hypothek		■
Energie-Erstberatung	■	
Renovations- und CO₂-Rechner	■	

¹ Bei COMFORT private kann die nachhaltige Ausrichtung mittels Umsetzung des SGKB-Nachhaltigkeitsansatzes durch die Kundschaft angewählt werden (COMFORT private eco).

² COMFORT KES beinhaltet einen nachhaltigen SGKB-Fonds von mind. 5% und max. 25% des Portfolios.

³ Empfehlungsliste für nachhaltige Fondsprodukte von Dritten

⁴ Empfehlungsliste für Fonds, Aktien, Obligationen, strukturierte Produkte von Dritten

⁵ [Fairtrade-Gold](#), Traceable-Gold und Traceable-Silber stehen als nachhaltige Alternativen zur Verfügung.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

Die getroffenen Massnahmen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen Produktportfolios bei der SGKB stossen sowohl bei den Kundinnen und Kunden als auch bankintern auf Anklang. Im Jahr 2025 hat die SGKB die Selbstregulierung 2.0 der SBVg umgesetzt und dabei das Nachhaltigkeitsreporting für Kundinnen und Kunden weiterentwickelt. Zudem wurde der SGKB-Nachhaltigkeitsansatz um den nachhaltigen Anlageansatz «Positive Screening» erweitert. Neu wird das globale Erwärmungspotenzial des Depots/Fonds mit dem des Benchmarks verglichen. Dabei soll das globale Erwärmungspotenzial des Depots/Fonds einen tieferen Wert ausweisen als der Benchmark und damit besser abschneiden als dieser.

Zielerreichung

Anlegen und Vorsorge

- Seit Anfang 2024 erhalten Kundinnen und Kunden mit einem nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandat (COMFORT premium eco und COMFORT private eco) oder positiver Nachhaltigkeitspräferenz das Nachhaltigkeitsreporting. Im Jahr 2025 hat das Projektteam «Nachhaltiges Beraten und Reporting» die Darstellung in den Kundenportfolios optimiert, um mehr Transparenz zu schaffen.
- Die CO₂-Emissionen (Scope 3) in den getätigten Anlagen und Finanzierungen wurden identifiziert und gemessen.
- Die SGKB hat die Stimmrechtsausübung gemäss der ISS-Policy umgesetzt.
- Die Transparenz bezüglich ESG in den nachhaltigen SGKB-Anlage- und -Vorsorgefonds konnte durch das Ausweisen von Klimakennzahlen gemäss den Swiss Climate Scores erhöht werden.

Finanzieren

- Die SGKB finanziert nachhaltige Investitionen wie Wärmerückgewinnungsanlagen, Brauchwasserlösungen, Fernwärmeinstallationen etc.
- Im Jahr 2025 konnten 80 neue Eco-Hypotheken vergeben werden.

Ausblick für 2026

Auch im Jahr 2026 plant die SGKB diverse Aktivitäten zur Verbesserung des nachhaltigen Produktportfolios:

- Die bestehende Umsetzung von «Active Ownership» bei der SGKB wird überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.
- Die SGKB wird 2026 eine neue Immobilienbewertungsplattform einführen und den Aufbau einer Immobiliendatenbank unterstützen, was die Datenqualität bei der Messung von CO₂-Emissionen aus finanzierten Gebäuden verbessert. Diese Datenbank schafft zudem die Basis für weitere nachhaltigkeitsbezogene Analysen des Hypothekarportfolios.

Anspruchsgruppen

Die SGKB strebt danach, die Bedürfnisse ihrer Kundschaft durch eigene nachhaltige Produkte zu erfüllen. Dabei liegt der Fokus auf einem intensiven Dialog mit den Kundinnen und Kunden, insbesondere um die ergriffenen Massnahmen in diesem zentralen Bereich auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen (siehe Kapitel Dialog mit Anspruchsgruppen). Weiter werden die Lieferanten von spezifischen Produktgruppen aktiv miteinbezogen. Dabei findet ein regelmässiger Austausch statt und neue Anforderungen, Trends und Entwicklungen werden gemeinsam diskutiert. Eine wichtige Kontrolltätigkeit übernimmt die Fondsleitung der [1741 Group](#), um die Einhaltung der entsprechenden Nachhaltigkeitsgrundsätze sicherzustellen und potenzielle negative Auswirkungen zu reduzieren.

Die lancierten und geplanten Massnahmen stehen in Einklang mit den Vorgaben seitens Regulatoren, wie beispielsweise der FINMA, oder seitens Branchenverbänden wie der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Kennzahlen

Anzahl nachhaltiger Anlageprodukte und Leistungen im Vergleich zu konventionellen Anlageprodukten und Leistungen

Die Anzahl der nachhaltigen SGKB-Anlageprodukte im Verhältnis zum gesamtem Anlageproduktportfolio präsentiert sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt:

- 4 von 15 SGKB-Anlagefonds (freies Vermögen) sind nachhaltig.
- 4 von 9 SGKB-Vorsorgefonds (dritte Säule) sind nachhaltig.
- 4 von 9 SGKB-Vorsorgefonds (zweite Säule) sind nachhaltig.
- 1 von 8 SGKB-Vermögensverwaltungsmandaten ist nachhaltig¹².

Somit finden alle Kundinnen und Kunden, die nachhaltig investieren möchten, im Produktkatalog der SGKB eine passende Anlage.

Volumen nachhaltiger Anlageprodukte im Vergleich zu konventionellen Anlageprodukten

Siehe Kapitel Kennzahlen → Nachhaltige Finanzlösungen

Stimmrechtsausübung in den SGKB-Anlagefonds

Die Eigentümerschaft in den SGKB-Anlagefonds wird seit Juni 2021 durch Beauftragung der Stimmrechtsberaterin Institutional Shareholder Services (ISS) wahrgenommen.

¹² Neben dem nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandat (COMFORT premium eco) kann auf Wunsch der Kundschaft auch ein weiteres Mandat nachhaltig ausgerichtet werden. Die Ausrichtung wird dabei mit der Kundschaft abgestimmt (COMFORT private eco).

Beratungsleistung

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Durch die systematische Erfassung und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundinnen und Kunden können nachhaltige Finanzlösungen ermöglicht werden. Indem die SGKB ihre Kundschaft in Bezug auf nachhaltige Investitionen, Anlagen und Finanzierungen berät, kommt sie einerseits den Kundenbedürfnissen nach und trägt andererseits zur Transparenz und zur Förderung diverser Nachhaltigkeitsbelange bei. Entsprechend dem Nachhaltigkeitsprofil der einzelnen Kundinnen und Kunden kann der Fokus der Investitionen in bestimmten Branchen oder Unternehmen gezielt gesetzt werden. Eine qualitativ hochwertige Beratungsleistung führt dazu, dass Kundinnen und Kunden finanzielle und nichtfinanzielle Risiken sowie die Auswirkungen ihrer Investitionen, Anlagen und Finanzierungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt besser einschätzen können. So können sie ihre finanziellen Entscheide fundiert treffen.

Mangelnde Transparenz und falsche Produktversprechungen können zu falschen Anlageentscheiden der Kundinnen und Kunden führen und sich negativ auf die Reputation der SGKB auswirken. Deshalb legt die SGKB grossen Wert auf eine verantwortungsbewusste und professionelle Beratung, die mit dem umfangreichen Produktportfolio zusammenspielt.

Risiken und Chancen für die SGKB (Outside-in)

Eine nach Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Beratung trägt dazu bei, dass Kundinnen und Kunden über die Wirkung ihrer Finanz- bzw. Investitionsentscheide in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt transparent aufgeklärt und sensibilisiert werden. Das Risiko einer Fehlberatung besteht, wenn die Kundenberatenden nicht genügend geschult sind oder aufgrund falscher Anreize oder Interessenkonflikten handeln. Folgen daraus auf Seiten der Kundschaft unverhältnismässig riskante oder wenig nachhaltige Finanzentscheide, sind finanzielle Verluste, unzufriedene Kundinnen und Kunden sowie ein Vertrauensverlust in die Bank möglich. Weiter bestehen auch in der Beratung (analog zum Kapitel Produktportfolio) Risiken bezüglich Greenwashing. Im stark regulierten Schweizer Finanzmarkt ist die Kundenberatung durch viele rechtliche und regulatorische Vorgaben geprägt. Durch die Förderung von nachhaltigen Geschäftspraktiken, die Schulung bzw. Lizenzierung von Kundenberatenden und die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften in den Beratungsprozessen minimiert die SGKB Risiken. Ein Umweltereignis wie Starkregen oder Überschwemmungen gefährdet den Bankbetrieb. Durch die 38 Niederlassungen (inkl. Standort in Zürich) ist die SGKB gut aufgestellt und könnte in einer betroffenen Region die Infrastruktur einer nahegelegenen Niederlassung nutzen.

Eine qualitativ hochwertige und bedürfnisorientierte Beratung führt zu einer hohen Kundenzufriedenheit und gibt der SGKB die Möglichkeit, sich entsprechend auf dem Markt zu positionieren. Das erfordert, dass Kundinnen und Kunden verständlich und transparent über die Produkte und Dienstleistungen informiert werden und somit fundierte Investitionsentscheide – passend zu ihren finanziellen Lebensumständen und entsprechend ihrer Nachhaltigkeitspräferenz – treffen können. Die Kundenberatenden fragen in jeder Anlageberatung nach der Nachhaltigkeitspräferenz. Durch Schulungen und klar definierte Prozesse verhindert die SGKB Fehlberatungen. Die SGKB sieht die Kundenzufriedenheit als einen der wertvollsten Faktoren, der für einen nachhaltigen Erfolg der Bank entscheidend ist.

Ambition und Ziele

Mit der Beratungsphilosophie «[St. Galler Finanzberatung](#)» verfolgt die SGKB einen zielbasierten ganzheitlichen Beratungsansatz. Sie stellt die Ziele und Wünsche ihrer Kundschaft in den Mittelpunkt, nimmt basierend darauf eine Chancen- und Risikobetrachtung vor und erarbeitet gemeinsam mit der Kundschaft entsprechende Massnahmen, wie beispielsweise die Absicherung von relevanten Risikoereignissen. Dieser Beratungsansatz sowie die damit verbundenen Prozesse und Systeme wurden im Rahmen der Umsetzung der beiden SBVg-Selbstregulierungen Finanzieren ([Selbstregulierung Finanzieren](#)) und Anlegen ([Selbstregulierung Anlegen](#)) strukturiert und systematisch um das Thema Nachhaltigkeit erweitert. Sie werden regelmässig an sich verändernde regulatorische Anforderungen angepasst.

Konkret werden von der SGKB folgende Ziele bezüglich der verantwortungsbewussten Beratung angestrebt:

- Gemäss Ambition (siehe Kapitel Produktportfolio) verfolgt die SGKB das Ziel, die nachhaltigen Anlage-, Vorsorge- und Kreditproduktportfolios laufend auf die veränderten Anforderungen am Markt sowie die Bedürfnisse der Kundschaft im Bereich Nachhaltigkeit zu überprüfen. Die Erweiterungen bzw. Anpassungen der Produkte und Dienstleistungen sind fortlaufend in die einzelnen Beratungsprozesse zu integrieren.
- Im Rahmen der Überarbeitung der Schulung des Anlageberatungsprozesses wird das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Fokus gestellt.
- Pflege und Weiterentwicklung bestehender strategischer Partnerschaften zur Förderung des nachhaltigen Bauens und Renovierens.
- Publikation der Regeln zur nachhaltigen Kreditvergabe

Konzepte und Organisation

Konzepte

Die SGKB erfüllt in ihren Beratungsprozessen die gesetzlich vorgegebenen Sorgfaltspflichten. So werden für angebotene Dienstleistungen die regulatorisch erforderlichen Informationen zu Preisen und Risiken offengelegt. Auch werden die Risikofähigkeit und -bereitschaft sowie die Kreditfähigkeit und -bereitschaft der Kundinnen und Kunden während der Beratungsprozesse erfasst. Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitspräferenz der Kundschaft abgefragt. Anhand dieser Informationen wird schliesslich eine Eignungsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die empfohlene Dienstleistung der finanziellen und persönlichen Situation der Kundschaft entspricht. Die Dienstleistungen und Produkte der Kundinnen und Kunden werden dabei periodisch überprüft. Kundengespräche werden im Kernbankensystem dokumentiert.

Die SGKB verfolgt klare und verantwortungsvolle Verkaufs- und Werbegrundsätze, die darauf abzielen, transparente und faktenbasierte Informationen bereitzustellen. Dies gilt sowohl für die Darstellung unserer Produkte und Dienstleistungen als auch für die Erstellung von Informationsunterlagen, Verkaufshilfsmitteln und für den Beratungsprozess. So möchten wir sicherstellen, dass unsere Kundinnen und Kunden fair beraten werden und Produkte erhalten, die ihren individuellen Bedürfnissen und Risikoprofilen entsprechen. Alle Verkaufs- und Beratungshilfsmittel werden durch die verschiedenen Fachstellen geprüft, um sicherzustellen, dass sie den hohen Standards der SGKB entsprechen. Zudem schulen wir unsere Mitarbeitenden und lizenzieren unsere Kundenberatenden regelmässig, um die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten.

Organisation

Verantwortlich für die Ausgestaltung der Beratungsprozesse ist das Team «Beratungsprozesse und Systeme». Die Befähigung der involvierten Mitarbeitenden zur Beratung nachhaltiger Finanzlösungen erfolgt durch diverse Prozess- und Produktschulungen. Die Verantwortung für die Schulungen liegt in den jeweiligen Fachabteilungen oder in den entsprechenden Projektorganisationen. Die Beurteilung und Qualitätssicherung der umgesetzten Massnahmen mit Bezug auf Nachhaltigkeit wie auch der bereichsübergreifende Austausch zum Thema «Beratungsleistung» erfolgen im Round Table Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Aktivitäten

Die SGKB tätigt und plant ihre Massnahmen im Einklang mit der Ambition der Schweizerischen Bankiervereinigung ([SBVg](#)), um zusammen mit den Mitgliedsinstituten eine führende Position im Bereich Sustainable Finance einzunehmen. Als Brancheninitiative hat die SBVg im Jahr 2022 zwei neue Selbstregulierungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekarberatung erlassen. Durch die Umsetzung dieser Selbstregulierungen sind die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz integraler Bestandteil der Beratungsgespräche.

Anlageberatungsprozess

Mit der [Richtlinie für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung](#) wurde ein Standard für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen und -risiken in der Anlageberatung sowie der Vermögensverwaltung festgelegt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater wurden diesbezüglich im Thema Nachhaltigkeit umfangreich geschult. So werden bei der SGKB seit Ende 2023 die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden im Anlageberatungsprozess systematisch eingeholt und für die Wahl der passenden Anlagelösung berücksichtigt. Zudem hält sich die SGKB mit der Erweiterung des Anlageberatungsprozesses an die Informations- bzw. Aufklärungspflicht über das Nachhaltigkeitsangebot sowie die entsprechenden Risiken. Dadurch kann die Kundschaft die Nachhaltigkeit einzelner Finanzinstrumente bzw. ihrer Portfolios beurteilen und bewusste Entscheidungen zwischen konventionellen und nachhaltigen Anlage- und Vorsorgeprodukten treffen. Dies wird auch durch ein Nachhaltigkeitsreporting unterstützt, in dem Kundinnen und Kunden mit einem nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandat (COMFORT premium eco und COMFORT private eco) oder einer positiven Nachhaltigkeitspräferenz sehen können, wie ihr Portfolio in den verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen aufgestellt ist.

Kreditberatungsprozess

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses wird jedes Finanzierungsgeschäft eingehend geprüft. Neben der Kreditwürdigkeit sowie -fähigkeit prüft die SGKB die Vereinbarkeit der vorliegenden Geschäfte mit den Grundsätzen der Kreditpolitik, zu denen auch die Einhaltung ethischer und ökologischer Grundwerte zählt. Um Kreditrisiken frühzeitig erkennen und bearbeiten zu können, werden bei der Finanzierungsberatung potenzielle Risiken durch die Kundenberatenden identifiziert und gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden Massnahmen besprochen. Bei Eigenheimfinanzierungen adressiert die SGKB beispielsweise die Absicherung von Vorsorgerisiken, indem die Tragbarkeit einer Finanzierung auch für den Ruhestand oder im Falle einer Erwerbsunfähigkeit oder des Ablebens analysiert bzw. aufgezeigt wird. Bei Beratungen zu Immobilienfinanzierungen werden seit Herbst 2022 auch die ökologischen Aspekte der betrachteten Immobilien thematisiert, indem die CO₂-Gebäudeemissionen anhand des Renovations- und CO₂-Rechners im Rahmen des Beratungsprozesses aufgezeigt werden. Dadurch sind Themen wie der langfristige Werterhalt der finanzierten Immobilien, die Energieeffizienz und damit verbunden die Gebäudeemissionen in der Beratung integriert. Durch die Weiterentwicklung des Produkt- und Beratungsangebots als auch des Beratungsprozesses im Bereich Immobilienfinanzierungen werden die regulatorischen Vorgaben durch die SBVg-Selbstregulierung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Hypothekarberatung eingehalten.

Partnerschaften und Online-Angebote

Mit ihren Partnerschaften und [Online-Angeboten](#) bietet die SGKB alternative Vertriebskanäle an. Dies ermöglicht einen Zugang zu Finanzdienstleistungen für digital affine, aber auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung oder solche, die keinen unmittelbaren Zugang zu den Niederlassungen haben.

Mit dem [E-Banking](#) und der [SGKB-App](#) sind zahlreiche SGKB-Dienstleistungen online und mobil möglich: Konto eröffnen, Rechnungen bezahlen, Vermögenswerte im Blick behalten, Börsengeschäfte ausführen oder Karten verwalten. Die SGKB stellt in diesem Bereich auch weitere Lösungen zur Verfügung wie zum Beispiel die Spar-App [#HäschCash](#). Diese unterstützt Jugendliche und Erwachsene beim individuellen und automatisierten Sparen.

Durch Partnerschaften erweitert die SGKB ihr Angebot für Kundinnen und Kunden zusätzlich. Im Zahlungsbereich zum Beispiel mit der führenden Schweizer Zahlungs-App TWINT. Mit der Zürcher Kantonalbank arbeitet die SGKB beim [Investitionsgüter-Leasing](#) für Firmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften zusammen. Mit dem [Institut für Jungunternehmen \(IFJ\)](#) und [Startups.ch](#) unterstützt die SGKB zudem Neugründungen als Partnerbank.

Eine vertiefte Partnerschaft besteht mit der Energieagentur St. Gallen. Sie ist das Kompetenzzentrum zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien mit öffentlichem Leistungsauftrag im Kanton St. Gallen. In diesem Rahmen wurde das gemeinsame Beratungsangebot [«Energie-Erstberatung»](#) lanciert. Dabei können sich Kundinnen und Kunden durch Fachpersonen der Energieagentur zu Themen wie Gebäudemodernisierung, erneuerbare Energien, vorbildliche Neubauten oder Förderprogramme kostenlos beraten lassen. Weiter ist die SGKB seit 2022 offizielle Partnerin des Programms «erneuerbar heizen» von EnergieSchweiz. Das Programm leistet seit 2020 einen wichtigen Beitrag, die CO₂-Emissionen aus dem Schweizer Gebäudepark zu reduzieren. Als Partnerin von EnergieSchweiz platziert die SGKB die Impulsberatung [«erneuerbar heizen»](#) in den Beratungsgesprächen. Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer erhalten somit Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema «Heizen».

Schulungen und Kommunikation

Die Schulungen in nachhaltigen Finanzierungslösungen hat die SGKB erstmals bei der Lancierung der Eco-Hypotheken und der Energie-Erstberatung im Jahr 2022 durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Kundenberatende, die selbstgenutzte Liegenschaften bzw. Wohnimmobilien finanzieren, bezüglich des neuen Finanzierungsangebots geschult und zusammen mit der Energieagentur St. Gallen auf dem Gebiet «Hintergrundwissen zur Energiestrategie» sowie «Energetisches Bauen und Modernisieren» ausgebildet. Ziel dieser Massnahme war die Befähigung der Kundenberatenden, Kundinnen und Kunden hinsichtlich nachhaltiger bzw. energetischer Investitionen zu sensibilisieren.

Weiter hat die SGKB Kundenberaterinnen und -berater, Fachkräfte Anlegen sowie Fachspezialisten bis Ende 2023 in Bezug auf nachhaltige Anlagelösungen und anwendbare Nachhaltigkeitsansätze geschult. Somit verfügen sie über die entsprechenden Kenntnisse für die Beratung ihrer Kundschaft und sind hinsichtlich nachhaltiger Investitionen sensibilisiert. Im Jahr 2025 wurde darüber hinaus die Schulung bezüglich nachhaltiger Anlagelösungen und anwendbarer Nachhaltigkeitsansätze im Rahmen der Weiterentwicklung der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung (Selbstregulierung 2.0) aktualisiert. Eine neue Online-Schulung mit mehreren Ausbildungsvideos vermittelt dabei einen kompakten Überblick über die regulatorischen Anpassungen und Neuerungen. Diese Schulung ist für alle Mitarbeitenden mit Bezug zur Anlageberatung verpflichtend. Damit stellt die SGKB die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen im nachhaltigen Anlegen sicher und bietet Lerninhalte von den Grundlagen bis hin zur praktischen Umsetzung im Anlagegespräch an. Weitere produkt- oder dienstleistungsspezifische Ausbildungen finden im Rahmen der jeweiligen Einführung statt (siehe Kapitel Produktportfolio).

Die ausserordentlich durchgeführten Schulungen zu den nachhaltigen Finanzierungslösungen und zur nachhaltigen Anlageberatung wurden darüber hinaus in die bestehenden Betriebsschulungen integriert. Dadurch werden Kundenberaterinnen und -berater, die neu bei der SGKB starten, bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit zum Finanzierungsprozess und zur Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft geschult. Unsere Kundenberaterinnen und -berater sind ausserdem verpflichtet, jährlich Ausbildungssequenzen zu den Themen Korruptionsprävention, Interessenkonflikte und zum Datenschutzgesetz in Bezug zur Kundenbeziehung zu absolvieren. Des Weiteren absolvieren sie jährlich obligatorische E-Learnings zu Geldwäschereiprävention sowie zur Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20), ein Selbstregulierungskodex der Schweizer Banken.

Gleichermassen wichtig bleibt zudem die bankinterne Lizenzierung der Kundenberatenden. Diese hat zum Ziel, die kontinuierlich hohe Beratungsqualität der Bank sicherzustellen. Da das Thema Nachhaltigkeit einen integrativen Bestandteil der Beratungsprozesse darstellt, ist es somit automatisch auch in der Lizenzierung der Kundenberatenden in den Bereichen Privat- und Geschäftskunden sowie im Private Banking berücksichtigt. Durch die Lizenzierung gewährleisten wir eine faire und ethische Beratung, die unsere Kundinnen und Kunden auch vor ungewollten Risiken beim Erwerb von Finanzdienstleistungen und -produkten schützt.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

Im Jahr 2025 wurden das Nachhaltigkeitsengagement der Kundenberatenden weiter verstärkt und die Beratungsprozesse gemäss SBVg-Selbstregulierung angepasst, um sowohl den gesetzten Zielen zu entsprechen, als auch regulatorischen Anforderungen und Kundenbedürfnissen gerecht zu werden.

Zielerreichung

Kundenberaterinnen und Kundenberater im Bereich ESG-Kriterien/-Themen ausbilden

Die bestehende Schulung der nachhaltigen Anlagelösung und der anwendbaren Nachhaltigkeitsansätze wurde im Kontext der Weiterentwicklung der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung (Selbstregulierung 2.0) überarbeitet. Alle Mitarbeitenden mit Bezug zur Anlageberatung absolvierten eine Online-Schulung, die alle relevanten regulatorischen Neuerungen vermittelte und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen im nachhaltigen Anlegen sicherstellt.

ESG-Kriterien/-Themen als Bestandteil des Beratungsprozesses beim Anlegen

Bei der Anlageberatung von MiFID-Kundinnen und -Kunden wird die Nachhaltigkeitspräferenz bereits seit dem Jahr 2022 eingeholt. Im Jahr 2022 hat die SGKB das Projekt «Nachhaltiges Beraten und Reporting» aufgesetzt mit dem Ziel, auch die Nachhaltigkeitspräferenz ihrer FIDLEG-Kundinnen und -Kunden im Anlageberatungsprozess einzuholen und für die Wahl der passenden Anlagelösung zu berücksichtigen. Entsprechend hat die SGKB den Anlageberatungsprozess der transaktions- und der portfoliobasierten Beratung im Jahr 2023 angepasst. Dabei wird die Nachhaltigkeitspräferenz bei Kundinnen und Kunden mit einem Anlageberatungspaket (CONSULT) bzw. einem Vermögensverwaltungsmandat (COMFORT) systematisch erfasst.

Initiative «SWISSopenESG»

Die Initiative wird nicht weiter als Massnahme verfolgt, da sie von den Initiatoren mangels tragfähigen Geschäftsmodells im Jahr 2025 eingestellt wurde.

Ausblick für 2026

Für 2026 plant die SGKB weiterhin, die nachhaltigen Anlage- und Vorsorgeprodukte kontinuierlich an die Marktanforderungen und die Kundenbedürfnisse anzupassen und diese Erweiterungen in die Beratungsprozesse zu integrieren. Daneben wird im Rahmen der Überarbeitung der Schulung des Anlageberatungsprozesses das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Fokus gestellt. Ausserdem wird angestrebt, Regeln zur nachhaltigen Kreditvergabe zu publizieren.

Anspruchsgruppen

Die Informationen zu den Anspruchsgruppen sind dem Kapitel Produktportfolio zu entnehmen.

Kennzahlen

Anzahl der ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Nachhaltigkeit

Im Jahr 2025 haben insgesamt 28 neu eintretende Mitarbeitende die Ausbildung zum Thema nachhaltig Anlegen absolviert. Diese Ausbildung ist für alle neu eintretenden Kundenberatenden und Assistierenden Anlegen sowie für Fachkräfte Anlegen obligatorisch.

Fortschrittliche Arbeitgeberin

Arbeitnehmerbelange nach Art. 964b Abs.1 OR

Führungs- und Arbeitskultur

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Mit über 1400 Mitarbeitenden (inkl. 122 Auszubildenden) im Jahr 2025 ist die SGKB eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton St. Gallen und gehört zu den grössten Lehrbetrieben in der Region. Die Mitarbeitenden sind die wertvollste Ressource der SGKB; auch deshalb hat deren nachhaltige Leistungsfähigkeit höchste Priorität.

Mit vielfältigen internen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt die SGKB ihre Mitarbeitenden bei ihrer persönlichen Entwicklung und Karriere. Dadurch wird die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden gezielt gefördert, was wiederum auch den Wirtschaftsstandorten St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden zugutekommt.

Die Mitarbeitenden profitieren von modernen und flexiblen Arbeitsbedingungen und -formen (New Work). Wo möglich und sinnvoll, werden Teilzeitstellen angeboten. Die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, kann in Absprache flexibel festgelegt werden. Mit diesen Massnahmen wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gestärkt.

Obwohl neue Arbeitsmodelle auf den ersten Blick viele Vorteile mit sich bringen, zeigen sich in ersten Langzeiterfahrungen aber auch Herausforderungen. Durch die Verschmelzung von Beruflichem und Privatem können zusätzliche Belastungen entstehen.

Risiken und Chancen für die SGKB (Outside-in)

Demografische Veränderungen im Arbeitnehmermarkt stellen eine immer grössere Herausforderung bei der Rekrutierung dar. Hauptsächlich bei den Beratungsfunktionen und in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie ist der Fachkräftemangel deutlich spürbar. Die Berufslehre Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche Bank scheint bei den Jugendlichen an Attraktivität verloren zu haben. Junge Generationen verlangen vermehrt nach neuen Arbeitsmodellen, die eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen. Traditionelle Unternehmen haben ein erhöhtes Risiko, an Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt einzubüssen. Die SGKB ist sich dem daraus resultierenden Risiko bewusst und stellt sich den wandelnden Anforderungen.

Die SGKB versteht sich als Aus- und Weiterbildungsbank, die kontinuierlich in Humankapital investiert. So ist ein hoher Professionalitäts- und Dienstleistungsgrad sichergestellt, was neue Mitarbeitende anzieht. Die überarbeitete Banklehre (KV-Reform 2023) richtet die Ausbildungsinhalte an den zukünftig geforderten Handlungskompetenzen aus und gewinnt so an Anziehungskraft.

Die SGKB sieht im sich wandelnden Arbeitsmarkt eine Chance, sich als modernes, flexibles und arbeitnehmerfreundliches Unternehmen mit einem positiven Image zu positionieren. Diese Chance gilt es weiterhin konsequent als Wettbewerbsvorteil zu nutzen.

Ambition und Ziele

Die SGKB hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele mit Blick auf das wesentliche Thema «Führungs- und Arbeitskultur» gesetzt:

- Kontinuierlich wird ein breites internes und externes Aus- und Weiterbildungsangebot bereitgestellt.
- Im Rhythmus von drei Jahren wird eine Energiemessung (Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage) durchgeführt.
- In den kommenden Jahren wird unsere dreijährige Berufslehre Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche Bank an die Herausforderungen und Kompetenzen der Zukunft angepasst und optimiert.

Konzepte und Organisation

Konzepte

Für die SGKB steht eine unternehmerische und respektvolle Führungs- und Arbeitskultur im Vordergrund, in der sie von der Mitarbeitergewinnung über die -entwicklung bis hin zum Personalaustritt bzw. zur Pensionierung verantwortungsbewusst handelt. Das Personalmanagement der SGKB basiert auf der internen Personalstrategie, die sich an der Vision ausrichtet, die fortschrittlichste Arbeitgeberin in der Region zu sein. Die Personalstrategie umfasst die relevanten Trends wie Begeisterung von Talenten, Wissenskultur, Leadership, Corporate Social Responsibility sowie Diversität und Chancengleichheit. In einem jährlichen Prozess werden die Schwerpunkte und Ziele der Personalstrategie in Abstimmung mit der Gesamtbankstrategie erarbeitet und verabschiedet.

Organisation

Die grundlegenden Reglemente und Weisungen zur Personalpolitik werden von der Abteilung Personal verfasst, von der Geschäftsleitung und schliesslich vom Verwaltungsrat genehmigt und von den operativen Einheiten umgesetzt. Verantwortlich für die strategische und operative Steuerung der Mitarbeitergewinnung und -entwicklung ist die Abteilung Personal. Diese arbeitet eng mit den für die Mitarbeitenden verantwortlichen Führungskräften zusammen. Die Beurteilung und Qualitätssicherung der erfolgten Massnahmen mit Bezug auf Nachhaltigkeit wie auch der bankweite Austausch im wesentlichen Thema «Mitarbeitergewinnung und -entwicklung» erfolgen im Round Table Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Aktivitäten

Berufsbilder

Die Basis für die Personalgewinnung und -entwicklung bilden bei der SGKB die sogenannten Berufsbilder. Diese umfassen sowohl die Aufgabenbeschreibung, die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung, den Erfahrungshintergrund und die Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung der Funktion. Für das Management stellen diese Berufsbilder in vielerlei Hinsicht eine Art Kompass zur Orientierung dar. Durch die einheitliche Begriffsverwendung, die Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Kompetenzen schafft die SGKB eine transparente Grundlage zur Rekrutierung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden. Die Berufsbilder und deren Kompetenzen sind aufbauend erarbeitet, was bedeutet, dass eine gute Beurteilung und ein guter Erfüllungsgrad der jeweiligen Kompetenzen (Beurteilung Entwicklungsgespräch) die Grundlage für einen Entwicklungs- und Karriereschritt bilden.

Mitarbeitergewinnung

Um neue Mitarbeitende für sich zu gewinnen, beteiligt sich die SGKB an diversen Informationsveranstaltungen sowie Messen und führt Bewerbungsworkshops durch. Regelmässige Social-Media-Kampagnen positionieren die SGKB als attraktive Arbeitgeberin. Beim Programm «Mitarbeitende werben Mitarbeitende» können Mitarbeitende gegenüber Bekannten eine Empfehlung für eine ausgeschriebene Position aussprechen und erhalten bei der Anstellung einer empfohlenen Person eine Vermittlungsprämie. Für die Steuerung des Online-Bewerbungsmanagements sowie des Talent-Managements verwendet die SGKB Software-Lösungen wie beispielsweise Umantis und Dualoo. Im Rahmen des Auswahlprozesses setzt die SGKB Verfahren ein, welche die Managemententscheide auf substanzieller, professioneller und nachvollziehbarer Basis unterstützen. Dazu gehören insbesondere auf die gesuchten Kompetenzen ausgerichtete, strukturierte Interviews sowie die Anwendung von Potenzialanalyseverfahren wie Kompetenztests oder Assessmentverfahren für definierte Positionen.

Personalentwicklungs- und Ausbildungskonzept

Die SGKB fördert eine offene Feedbackkultur als Grundlage der Personalführung. Die Mitarbeitendengespräche, die das Leistungsgespräch und das Entwicklungsgespräch beinhalten, werden halbjährlich geführt. Zu Beginn des Jahres wird das Leistungsgespräch geführt. Dabei wird eine Beurteilung der Zielerreichung und der Leistung für das vergangene Jahr sowie die Zielvereinbarung für das kommende Jahr vorgenommen. Mitte Jahr werden im Entwicklungsgespräch die geforderten Kompetenzen im jeweiligen Berufsbild beurteilt sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen. Ebenso ist eine Standortbestimmung zur bisherigen Zielerreichung Teil des Entwicklungsgesprächs, damit gegebenenfalls Massnahmen zur besseren Zielerreichung getroffen werden können. Sämtliche Mitarbeitenden mit Ausnahme der Auszubildenden durchlaufen diesen standardisierten Prozess, wodurch eine vollständige Beteiligungsquote sichergestellt ist.

Allgemeine Aus- und Weiterbildung

Die SGKB engagiert sich aktiv für die Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden, wobei die Weiterbildungsmassnahmen sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigten offenstehen. In der Banking Academy, der internen Lernplattform, finden die Mitarbeitenden ein sehr umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot (Präsenz- und digitale Schulungen) sowie eine Wissensdatenbank mit Fachinhalten und entsprechenden Testfragen. Zur Ergänzung des internen Angebots können nicht abgedeckte Themenbereiche durch externe Schulungen vermittelt werden. Durch verschiedene Kurse, Workshops, Coachings, Stages, Sensibilisierung und Befähigung stellt die SGKB sicher, dass die Mitarbeitenden über die nötigen Fach-, Verkaufs-, Persönlichkeits-, Sozial- und Führungskompetenzen verfügen. Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen führt die SGKB jährlich obligatorische Schulungen für alle Mitarbeitenden durch. Die Ausbildungseinheiten behandeln Themen zu Informationssicherheit, Eigengeschäften und Marktverhalten, allgemeiner Compliance, Korruptionsprävention und sicherem Umgang mit Geschäftsinformationen. Je nach Funktion und Berufsgruppe der Mitarbeitenden sind weitere obligatorische Ausbildungen zu absolvieren. Die SGKB finanziert zielgerichtete, für die beruflichen Aufgaben sinnvolle Aus- und Weiterbildungen vollumfänglich.

Fachspezifische Aus- und Weiterbildung

Die SGKB fördert gezielt die fachliche und persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden durch ein breites Weiterbildungsangebot. Dazu gehört für Kundenberaterinnen und -berater beispielsweise die Verkaufsausbildung. Weiter erhalten sie spezifische Schulungen im Anlage- und Kreditbereich, zu digitalen Assets wie Kryptowährungen, zu den involvierten IT-Systemen und zur Vorsorge. Zudem werden sie alle drei Jahre in einem internen Prozess hinsichtlich ihrer Fach- und Beratungskompetenzen lizenziert. Alle Mitarbeitenden werden des Weiteren gezielt in Security Awareness geschult. Ergänzende Fachkompetenz- und Kommunikationsschulungen bietet die SGKB unter anderem den Mitarbeitenden in den Abteilungen Informatik und Marketing sowie im Bereich Corporate Center an. Unterstützt werden die fachspezifischen Trainings durch interdisziplinäre Themen in Formaten wie «Brown Bag Sessions» oder «Lunch Learnings», um den Wissenstransfer und die Innovationskraft zu stärken. Talente werden innerhalb der verschiedenen Bereiche individuell gefördert.

Ebenso stellt die SGKB Nachhaltigkeitsschulungen für alle Mitarbeitenden mit Kundenkontakt zur Verfügung. Bei Eintritt sind sie verpflichtet, Schulungen zu ESG-Grundlagen, relevanten Nachhaltigkeitsansätzen, den nachhaltigen Anlagelösungen und Produkten der SGKB zu absolvieren. Die Trainings werden periodisch aktualisiert und müssen regelmässig wiederholt werden. Auch im Bereich Finanzierung, etwa im Rahmen der Produkteinführung der Eco-Hypotheken und der Energie-Erstberatung, wurden entsprechende Schulungen durchgeführt.

Führungsausbildung

Für Führungskräfte werden gezielte Programme angeboten, wie beispielsweise der Führungslehrgang «Festigen und Anwenden», der praxisnah SGKB-spezifische Führungsthemen aufnimmt. Die Teilnehmenden erwerben systematisch Kompetenzen in den Bereichen Leadership, Kommunikation, strategisches Handeln und Mitarbeiterführung. Dadurch wird sichergestellt, dass sie den Anforderungen ihrer Führungsrolle gewachsen sind.

Kooperation mit Bildungseinrichtungen

Die SGKB pflegt zudem einen engen Kontakt zu Bildungseinrichtungen wie der OST (Ostschweizer Fachhochschule), um aktuelle Entwicklungen und praxisnahe Inhalte in die Aus- und Weiterbildungen einfließen zu lassen – unter anderem durch Referierende der OST in den Fachseminaren «Anlegen» und «Vorsorge». Punktuell geht die SGKB auch Kooperationen mit weiteren Bildungseinrichtungen ein.

Die Kennzahlen zur Aus- und Weiterbildung sind im Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin zu finden.

Auszubildende und Trainees

Die Auszubildenden und Trainees der SGKB profitieren von einer modernen und breiten Bankausbildung. Grundsätzlich stehen dem Nachwuchs vier Ausbildungswege resp. Berufseinstiegsmöglichkeiten offen:

- Dreijährige kaufmännische Grundbildung nach Absolvierung der Oberstufe
- Bankeinstieg für Mittelschulabsolventinnen und -absolventen (BEM-Lehrgang)
- Einjähriges Bankpraktikum für Informatikmittelschülerinnen und -schüler (IMS-Praktikum)
- Beruflicher Einstieg nach Mass für Studienabgängerinnen und -abgänger (Trainees)

Moderne und flexible Anstellungsbedingungen

Die SGKB legt grossen Wert auf moderne und flexible Anstellungsbedingungen, welche die Zeitsouveränität der Mitarbeitenden und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen. Deshalb bietet sie ihren Angestellten unterschiedliche Arbeitszeitmodellen wie Teilzeitbeschäftigung oder das Bandbreitenmodell. Beispielsweise können Mitarbeitende mit einer Reduktion von 2 % bzw. 4 % des Jahressalärs fünf bzw. zehn zusätzliche Ferientage beziehen (Bandbreitenmodell). Mitarbeitende und Auszubildende der SGKB profitieren zudem von diversen Lohnnebenleistungen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Engagements und Hobbys wird mit Massnahmen wie einer Partnerschaft mit dem Verein Globi Kinderkrippe Schweiz, Home-Office bis zu 50 % des Beschäftigungsgrades oder dem betriebseigenen Sportclub SPORTIVO unterstützt.

Gesamtvergütung 2025

Die Salärsumme wurde per März 2025 insgesamt um 1.50 % angehoben. Diese Quote wurde für strukturelle Saläranspassungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Funktions- oder Berufsbildwechseln, sowie für individuelle, leistungsbezogene Saläranspassungen verwendet. Die variable Vergütung betrug im Geschäftsjahr 18.48 % der gesamten Salärsumme. 1308 Mitarbeitende erhielten für das Geschäftsjahr 2025 eine variable Vergütung. Die SGKB bietet ihren Mitarbeitenden mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm die Möglichkeit, einen Teil der variablen Vergütung in Aktien zu vergünstigten Konditionen zu erwerben. Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm umfasst darüber hinaus das Jahresaktienprogramm sowie das Dienstjubiläumprogramm. Eine überwiegende Mehrheit der Mitarbeitenden ist berechtigt, am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teilzunehmen. Für Geschäftsleitungsmitglieder und Vorstände der SGKB Deutschland AG ist die Teilnahme verpflichtend, für alle übrigen Mitarbeitenden freiwillig.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und zur Salärpolitik sind auf sgkb.ch und im Kapitel Diversität und Chancengleichheit zu finden.

Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der SGKB sind bei der eigenen Vorsorgeeinrichtung versichert. Dabei gilt für die Altersleistungen das Beitragsprimat und für die Risiken Invalidität und Todesfall das Leistungsprimat. Alle Versicherten erhalten jährlich eine persönliche Übersicht über ihre Vorsorgesituation sowie den Jahresbericht der Pensionskasse. Per 31. Dezember 2025 betrug der Deckungsgrad der Pensionskasse 120.77% (siehe [sgkb.ch](https://www.sgkb.ch)).

Die Vorsorgeeinrichtung integriert Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in ihre Anlageprozesse. Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) werden bei der Auswahl und Überwachung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Die normbasierten Ausschlüsse orientieren sich nach den Vorgaben des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Zusätzlich gelten weitere produkt- und branchenspezifische Ausschlüsse. Die Ausübung der Stimmrechte für Schweizer Aktien wird wahrgenommen.

Gesundheitsförderung und Wohlbefinden

Die Gesundheit und das Wohlbefinden sind der SGKB wichtig. Sie sorgt mit verschiedenen Massnahmen wie dem Gesundheitsförderungsprogramm «Good Work» oder dem SGKB-Sportclub SPORTIVO für optimale Rahmenbedingungen und unterstützt die Mitarbeitenden. Darüber hinaus arbeitet die SGKB mit der externen Beratungsstelle Movis AG, der Klinik Teufen Group sowie mit CareLink zusammen. Alle Mitarbeitenden erhalten dadurch die Möglichkeit, professionelle Beratung und Unterstützung präventiv und in akuten Situationen kostenlos in Anspruch zu nehmen. Zudem ist die Bank Mitglied im Verein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Forum Schweiz, der die aktive Förderung und Verbreitung des betrieblichen Gesundheitsmanagements bezweckt.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

Zielerreichung

Aufgrund des Fachkräftemangels, insbesondere in den Beratungsfunktionen, ist die eigene Entwicklung von Nachwuchskräften zentral. Um das interne Wachstum auf allen Stufen sicherzustellen, werden sowohl neue Mitarbeitende rekrutiert, als auch die Weiterentwicklung des bestehenden Personals und vor allem der Lernenden gefördert. So entscheiden sich rund 85% der Auszubildenden und Trainees für eine Weiterbeschäftigung bei der SGKB. Eine effiziente Personalplanung, Flexibilität bei Funktionswechseln oder Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wirken dem Defizit an Fachkräften entgegen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sowohl durch interne als auch externe Weiterbildungen die Möglichkeit, neue Kompetenzen zu erlernen, die sich an den sich verändernden Bedürfnissen der Bank orientieren. 2025 hat die SGKB CHF 3.1 Mio. in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert.

Im Jahr 2025 wurde eine systematische Analyse sämtlicher Anstellungsbedingungen auf Aktualität, Transparenz und Einfachheit vorgenommen. Die Anpassungen wurden per Juli 2025 umgesetzt. Ebenfalls per Juli 2025 hat die SGKB das bisherige Rangmodell mit den Stufen «Mitglied der Direktion», «Mitglied des Kaders» und «Mitarbeitende» abgeschafft. Der Fokus liegt neu auf den Funktionen und Berufsbildern, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind entscheidend für die berufliche Entwicklung. Damit folgt die Bank einem branchenspezifischen Trend hin zu transparenteren, funktionsbasierten Strukturen. Die SGKB wurde darüber hinaus von der Arbeitgeberbewertungsplattform Kununu als «Top Company 2025» ausgezeichnet und von der Handelszeitung als einer der «Besten Arbeitgeber 2025» gewürdigt.

Ausblick für 2026

Für 2026 plant die SGKB folgende Aktivitäten im Bereich Führungs- und Arbeitskultur:

- Fortsetzung der fachlichen Weiterentwicklung im Rahmen von internen und externen Bildungsangeboten
- Intensivierung der bedarfsorientierten und gezielten Massnahmen im Rekrutierungsprozess unter Einbezug von verschiedenen Social-Media-Kanälen, attraktiven Jobangeboten im Markt der Stellensuchenden sowie einer intensiven Pflege von ehemaligen Mitarbeitenden der SGKB
- Durchführung der Energiemessung 2026 mit der ganzen Belegschaft
- Verankerung der Fokusthemen bezüglich Arbeitgeberattraktivität in der neuen Strategie

Anspruchsgruppen

Die Mitarbeitenden der SGKB sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter im Rahmen der Personalgewinnung der Bank. Bei der externen Unterstützung der Personalprozesse (Rekrutierung, Outplacement und Weiterbildung) berücksichtigt die SGKB regionale Unternehmen, die die lokalen Begebenheiten bestens kennen.

Die SGKB nimmt an Informationsveranstaltungen der Universität St. Gallen und der Fachhochschulen teil und unterstreicht die wichtige Beziehung zwischen den Ausbildungsinstitutionen und der SGKB. Insbesondere in der Lehrmittelerstellung steht die SGKB im engen Austausch mit den Spezialistinnen und Spezialisten aus Wissenschaft und Pädagogik der OST (Ostschweizer Fachhochschule).

Kennzahlen

401-1 Neu eingestellte Mitarbeitende und Angestelltenfluktuation

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

404-3 Prozentsatz der Mitarbeitenden, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Voll- und Teilzeitmitarbeitenden erhalten halbjährlich in einem Entwicklungsgespräch mit ihren Führungskräften eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung.

Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

Anzahl Personen mit Bandbreitenmodell

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

Absenzen aufgrund Krankheit/Unfall

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

Anzahl Aus- und Weiterbildungen

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

Weiterbeschäftigungsquote

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

Mitarbeiterzufriedenheit

Die SGKB führt regelmässig eine Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch. Im Jahr 2023 wurde die Umfrage erstmals auf Basis der «organisationalen Energie» durchgeführt. Die Beteiligungsquote lag bei 80%. Die Messung der organisationalen Energie zeigt das Verhältnis der verschiedenen Energielevels (produktiv, angenehm, korrosiv und resignativ) der St.Galler Kantonalbank und deren Organisationseinheiten auf. Die Gesamtergebnisse zeigten bei allen Themen ein erfreuliches Niveau. Insbesondere die Themen Identifikation und Commitment sowie die Führungskultur wurden sehr gut bewertet. Die Ergebnisse wurden auf Team-, Abteilungs- und Bereichsebene diskutiert und Massnahmen abgeleitet. Darüber hinaus wird die Mitarbeiterzufriedenheit jährlich auch im Rahmen der Leistungsgespräche quantitativ erfasst, um kontinuierlich Rückmeldungen auf individueller Ebene einzubeziehen.

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

Diversität und Chancengleichheit

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Aus Sicht der Arbeitnehmenden ist heutzutage eine gesunde Unternehmenskultur, die Vielfältigkeit schätzt und respektiert, eine Grundvoraussetzung. Die SGKB bietet ihren Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft oder vom Hintergrund die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und verurteilt jegliche Diskriminierung. Flexible und moderne Arbeitsmodelle ermöglichen zudem Personen, die beispielsweise wegen familiärer Bedingungen ein Teilzeitpensum benötigen, sich auf offene Stellen zu bewerben. Insbesondere wird dadurch der Wiedereintritt nach der Mutterschaft erleichtert. Die SGKB bezahlt zudem leistungsgerechte und faire Löhne, was durch das Label «We pay fair» bestätigt wurde.

Risiken und Chancen für die SGKB (Outside-in)

Ein Mangel an Diversität und Chancengleichheit kann die Attraktivität des Unternehmens im Arbeitsmarkt schmälern. Fehlendes Engagement bei der Förderung von Chancengleichheit oder bei der Vermeidung von Diskriminierung führt zudem zu Reputationschäden, Vertrauensverlust der Kundschaft oder gar zu arbeitsrechtlichen Konflikten. Die Vielfalt an Sichtweisen, Erfahrungen und Kompetenzen erhöht generell die Qualität eines Unternehmens und fördert den Zusammenhalt, das Engagement und die Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden. Um möglichst attraktiv für Talente zu sein und ihre Innovationsfähigkeit beizubehalten, positioniert sich die SGKB mit ihren modernen Arbeitsbedingungen und einer inklusiven Unternehmenskultur.

Ambition und Ziele

Die SGKB hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele mit Blick auf das wesentliche Thema «Diversität und Chancengleichheit» gesetzt:

- Alternative Arbeitsmodelle wie Job- und Top-Sharing werden kontinuierlich weiter ausgebaut.
- Sofern betrieblich möglich und vertretbar, werden alle Funktionen auf allen Stufen als Teilzeitpensum angeboten.
- Eine ausgeglichene Geschlechterverteilung durch Rekrutierung und Förderung weiblicher Führungskräfte wird fortlaufend angestrebt.
- Ein internes Netzwerk für Frauen wird etabliert.
- Im Rahmen des Talent-Managements wird ein Mentoring-Programm für Nachwuchskräfte entwickelt.

Konzepte und Organisation

Konzepte

Die SGKB pflegt sowohl intern als auch extern einen Umgang, der auf Respekt gegenüber allen Personen beruht. Dieser Grundsatz gilt absolut und unabhängig von persönlichen Merkmalen, wie zum Beispiel Ethnizität, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, Sprache, physischem Äusserem, Abstammung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Alter. Jegliche Formen der direkten oder indirekten Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund solcher Merkmale werden konsequent abgelehnt. So ist das Thema «Diversität und Inklusion» zentral im Gedankengut der Bank verankert.

Die SGKB ist überzeugt, dass die Vielfalt in den Teams, ein respektvoller Umgang miteinander und gleiche Chancen für alle Mitarbeitenden eine bedeutende Rolle für den Erfolg der Bank spielen und Kreativität und Innovationen vorantreiben.

Organisation

Die Abteilung Personal ist verantwortlich für die operative Umsetzung und Ausarbeitung der Konzeption sowie für die Steuerung von Aktivitäten zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Die Beurteilung und Qualitätssicherung der umgesetzten Massnahmen mit Bezug auf Nachhaltigkeit wie auch der bereichsübergreifende Austausch im wesentlichen Thema «Diversität und Chancengleichheit» erfolgen im Round Table Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Aktivitäten

Initiative Diversität

Bereits in den Jahren 2020 und 2021 arbeitete die SGKB im Rahmen der Initiative «Diversity@SGKB» am Thema Diversität und konzipierte mit rund 60 freiwilligen Mitarbeitenden eine Diversitätsvision und -strategie, die von der Geschäftsleitung verabschiedet wurde.

Durch die Diversity and Inclusion (D&I) Vision möchte die SGKB eine Unternehmenskultur erreichen, die Vielfalt ermöglicht und Integration fördert. Dadurch sollen die Arbeitgeberattraktivität gesteigert und der nachhaltige Erfolg der Bank sichergestellt werden. Basierend auf folgender Vision hat die SGKB strategische Richtlinien und Massnahmen formuliert:

- Die SGKB fördert die Chancengleichheit.
- Bei der SGKB sind vielfältige Lebensmodelle und Persönlichkeitsmerkmale willkommen.
- Die SGKB fördert eine Kultur der Offenheit und der Toleranz.
- Die SGKB schafft ein integratives Umfeld, in dem unterschiedliche Vorstellungen und ethisch vertretbare Denkweisen offen ausgetauscht werden.
- Die SGKB ist überzeugt von ihrer D&I-Kultur.

Die Massnahmen für mehr Diversität wurden von den Mitarbeitenden der Initiative erarbeitet, vom Sounding Board gewürdigt und im Austausch mit der Geschäftsleitung verabschiedet. Beim Rekrutierungs-, Beförderungs-, Entwicklungs- und Übertrittsprozess der Mitarbeitenden nimmt die Personalabteilung eine aktive Rolle bei der Überprüfung der Massnahmen ein. Sie agiert und berät aktiv bei der Rekrutierung. Die Zusammensetzung von bestehenden Teams wird beispielsweise auf Alter, Geschlecht, Herkunft etc. überprüft. Durch Checklisten und Vorgespräche mit den Vorgesetzten wird neutral ermittelt, wer ins Team passt und unbewusste Vorurteile können minimiert werden. Weiter wird an verschiedenen Veranstaltungen das Thema Diversität für alle Führungskräfte aufgegriffen.

Personalpolitik und Chancengleichheit

Die SGKB betreibt eine lebensphasenorientierte Personalpolitik, die Mitarbeitende über alle Lebens- bzw. Karrierezyklen hinweg entwickelt.

Die Chancengleichheit in Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten ist aufgrund transparenter Kriterien und Prozesse gegeben. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf den Frauenanteil in Führungsfunktionen. Alle Positionen stehen allen Geschlechtern offen. Das Lohnsystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Weiter sollen verschiedene Personalmodelle und -instrumente den Arbeitsalltag flexibler gestalten und so Chancengleichheit fördern. Dazu gehören Jahresarbeitszeit, ortsunabhängiges Arbeiten, Job-Sharing oder die Globi Kinderkrippe.

Per 1. Juli 2025 trat überdies eine Erweiterung des Berechtigtenkreises für die freiwilligen Familienzulagen in Kraft, mit der die finanzielle Unterstützung von Mitarbeitenden mit Kindern gezielt ausgebaut wird. Neu wird die freiwillige Familienzulage unabhängig davon ausgerichtet, welcher Elternteil die gesetzliche Zulage bezieht. Damit profitieren künftig mehr Mitarbeitende von dieser Leistung. Mit dieser Anpassung stärkt die SGKB ihre Attraktivität als Arbeitgeberin und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter.

Auch gehen der Mutterschaftsurlaub mit 20 Wochen und der Vaterschaftsurlaub mit 15 Tagen über das gesetzliche Minimum hinaus. Zudem haben werdende Väter die Möglichkeit, zusätzlich 5, 10 oder 15 Ferientage zum halben Preis zu erwerben. Die verschiedenen Teilzeitmodelle sind im Kapitel Führungs- und Arbeitskultur beschrieben.

Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Eine erste Schulungsphase für die im Personaleinstellungsprozess verantwortlichen Mitarbeitenden ist erfolgt. Dabei wurde hauptsächlich die Interview- und Gesprächstechnik im Hinblick auf eine höhere Validität (prognostische Güte, Übereinstimmung zwischen Vakanz und Bewerbung) geschult. Die diagnostischen Testverfahren werden anhand von internen Daten normiert und auf die Teampassung überprüft. Weitere Schulungen folgen. Ebenso erhielten die Führungskräfte eine Schulung zum Thema effektive Bewerbungsgespräche. Fokusthemen waren dabei die Führung von Bewerbungsgesprächen, vielfältige Teams mit den Teamrollen nach Belbin sowie Verzerrungen in der Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten.

Gleichstellung in Wort und Bild

Alle Geschlechter sollen gleichermassen angesprochen werden. Deshalb setzt sich die St. Galler Kantonalbank für eine genderneutrale Sprache ein. Interne sowie externe Kommunikation, wie beispielsweise Stelleninserate, erfolgen unter Berücksichtigung des Leitfadens «Gleichgestellt in Wort und Bild». Somit kommunizieren Mitarbeitende der SGKB intern sowie extern über alle Kommunikationskanäle und -instrumente hinweg D&I-konform.

Anstellungsbedingungen und Arbeitszeit

Per 1. Januar 2023 hat die SGKB eine Anpassung der allgemeinen Anstellungsbedingungen vorgenommen. Im Grundsatz besteht bei der SGKB kein Mindestpensum. Sofern betrieblich möglich und vertretbar, wird ein Teilzeitpensum auf allen Stufen und in allen Funktionen angeboten. Führungs- und Kundenberatungsfunktionen können ebenfalls im Teilzeitpensum von mindestens 50 % ausgeübt werden.

Die Sollarbeitszeit richtet sich nach dem Schweizer Arbeitsgesetz. Bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % beträgt die wöchentliche Soll-Arbeitszeit 42 Stunden, d.h. durchschnittlich 8 Stunden 24 Minuten pro Arbeitstag. Die Arbeitszeit ist im Durchschnitt innerhalb von zwölf Monaten (Kalenderjahr) einzuhalten.

Die Gestaltung der Arbeitszeiten wird individuell unter Berücksichtigung der Bedürfnisse seitens der Mitarbeitenden und der Erfordernisse des Bankbetriebs festgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die grundsätzliche Tagesarbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen anzupassen (z. B. 80 % in fünf Tagen oder 90 % in vier Tagen) (siehe [sgkb.ch](https://www.sgkb.ch)).

Whistleblowing-Stelle

Die Bank hat ein grosses Interesse, dass Verstösse gegen Gesetze oder interne Richtlinien, wie Veruntreuungen oder Bestechung, sexuelle Belästigung, Verletzung der persönlichen Integrität und Interessenkonflikte, aufgedeckt werden. Die Reglemente «Whistleblowing» und «Schutz der persönlichen Integrität» geben den Mitarbeitenden die entsprechende Orientierung. Für die Meldung von Verstössen ausserhalb des normalen Dienstwegs stellt die Bank eine bankinterne sowie eine externe Anlaufstelle zur Verfügung. Diese Anlaufstellen behandeln die Meldung und die Identität des Hinweisgebenden vertraulich. Meldungen können auch anonym eingereicht werden, was einen Schutz vor nachteiligen Konsequenzen für Whistleblowing gewährleistet. Im Jahr 2025 wurden das separate Reglement «Schutz der persönlichen Integrität» erarbeitet sowie der gesamte Melde- und Bearbeitungsprozess überarbeitet. Über die eingegangenen Meldungen werden jährlich anonymisierte Rechenschaftsberichte zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsratsausschusses «Personal- und Vergütungsausschuss» erstellt.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

Die Initiative «Diversity@SGKB» hat zur Sensibilisierung des Themas beigetragen. Viele der Massnahmen sind in den Arbeitsalltag eingeflossen und zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die Mehrheit der Frauen bleibt nach einer Mutterschaft berufstätig. Die Initiative wurde zur Steuerung in den Round Table Nachhaltigkeit eingebettet und bleibt dadurch ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Zielerreichung

- Das Competence Center for Diversity and Inclusion der Universität St. Gallen führte für die SGKB mit der Logib-Methode¹³ 2021 eine Lohngleichheitsanalyse durch. Dabei wurde eine geringe Lohndifferenz ausgewiesen und die Bank mit dem Label «We pay fair» ausgezeichnet.
- Im Jahr 2024 wurde erstmals eine Führungsposition in Co-Leitung besetzt; im Jahr 2025 kamen zwei weitere Co-Leitungen hinzu. Durch das Top-Sharing soll die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gestärkt werden.
- Mit der Erweiterung des Berechtigtenkreises für die freiwilligen Familienzulagen per 1. Juli 2025 werden die Mitarbeitenden bezüglich Kinderbetreuung zusätzlich finanziell unterstützt.
- Durch die Erarbeitung des Leitfadens «Schutz der persönlichen Integrität» sowie die Überarbeitung des Melde- und Bearbeitungsprozesses wird eine adäquate Lösung im Bereich Whistleblowing sichergestellt.

Ausblick für 2026

Die Geschäftsleitung hat im Rahmen der Initiative «Diversität und Chancengleichheit» folgende Massnahmen verabschiedet, die in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden:

- Die SGKB nimmt an der jährlichen Umfrage der Universität St. Gallen teil, in der für die Finanzbranche zum Thema Diversität und Inklusion ein Benchmarking durchgeführt wird.
- Die SGKB überprüft die Einführung eines Mentoring-Programms für Nachwuchskräfte.
- Die SGKB fördert die Etablierung eines internen Netzwerks für Frauen.
- Für 2026 ist eine weitere Lohngleichheitsanalyse nach der Logib-Methode geplant.

Anspruchsgruppen

Mit dem gewählten Bottom-up-Ansatz in der Initiative «Diversität und Chancengleichheit», die durch externe Fachleute begleitet wurde, haben rund 60 Mitarbeitende der SGKB freiwillig mitgearbeitet und mitgestaltet. Die Initiative wurde in drei Teilprojekte gegliedert. So konnten die Teilprojekte «Kundinnen und Kunden», «Mitarbeitende» und «Externe Stakeholder» parallel vorangetrieben werden. Mit dem zusätzlichen Einbezug der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats konnte ein intensiver Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden. Durch eine laufende Kommunikation der erarbeiteten Massnahmen sind bereits Kulturveränderungen feststellbar.

¹³ Das Logib-Analysetool ist ein vom Bund zur Verfügung gestelltes Webtool, mit dem geprüft werden kann, ob die Lohngleichheit im eigenen Unternehmen eingehalten wird.

Kennzahlen

401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

Bei der St. Galler Kantonalbank werden die betrieblichen Leistungen allen voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden in gleicher Weise angeboten.

401-3 Elternzeit

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

Siehe Kapitel Kennzahlen → Fortschrittliche Arbeitgeberin

406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen

Im Jahr 2025 lagen keine Diskriminierungsvorfälle vor.

Gesellschaftliche Verantwortung

Sozialbelange nach Art. 964b Abs. 1 OR

Gesellschaftliches Engagement

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Es ist Teil des Selbstverständnisses der SGKB, zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Region beizutragen und sich gesellschaftlich zu engagieren.

Das gesellschaftliche Engagement der SGKB und die finanzielle Unterstützung von Institutionen und Vereinen tragen wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung des kulturellen und sozialen Angebots in der Region bei. Die Verbundenheit zur Region und der Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung werden durch Initiativen massgeblich gefördert, indem verschiedene Institutionen in der Region bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Herausforderungen unterstützt werden und gemeinsam an Lösungen gearbeitet wird. Viele Organisationen könnten ihre Aufgaben ohne diese tatkräftige Unterstützung der SGKB nicht erfüllen. Als lokal verankerte Bank und grosse Arbeitgeberin in der Region nimmt die SGKB seit ihrer Gründung ihr Engagement für Wirtschaft und Gesellschaft wahr und entwickelt dieses laufend weiter.

Risiken und Chancen für die SGKB (Outside-in)

Von einer Kantonalbank wird ein überdurchschnittliches gesellschaftliches Engagement zugunsten der Region erwartet. Einerseits kann die SGKB durch die Erfüllung dieser Erwartungen ihr Image als nahe und verbundene Bank festigen. Andererseits besteht das Risiko, dass die Bank bei mangelhaftem oder einseitigem Engagement ihre Glaubwürdigkeit verliert.

Ambition und Ziele

Die SGKB nimmt ihre Verantwortung wahr und engagiert sich für die Region und ihre Menschen. Dabei hat sie sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele mit Blick auf das wesentliche Thema «Gesellschaftliche Verantwortung» gesetzt:

- Jährlich werden 30 bis 40 gesellschaftliche Projekte und Organisationen in der Region unterstützt (Freiwilligentage).
- Engagement und Reichweite der finanziellen Aufklärung der Gesellschaft (insbesondere für Jugendliche) werden kontinuierlich weiterentwickelt.
- Der Öffentlichkeitsfonds fördert kontinuierlich gemeinnützige Projekte mit Bezug zur Region.

Konzepte und Organisation

Konzepte

Die SGKB führt bezüglich ihres gesellschaftlichen Engagements einen engen und konstruktiven Dialog mit Anspruchsgruppen. Dadurch können die Bedürfnisse der Gesellschaft erkannt und die Auswirkungen der Engagements besser identifiziert werden. Entsprechend werden Massnahmen ergriffen und Projekte umgesetzt.

Organisation

Das Thema «Gesellschaftliches Engagement» wird von verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen bearbeitet. Die Fachstelle Nachhaltigkeit verantwortet die Koordination und Durchführung der Freiwilligentage sowie die Aktivitäten rund um das Thema Finanzkompetenz (Financial Literacy). Die Abteilung Marketing ist für das Sponsoring der SGKB zuständig. Die Beurteilung und Qualitätssicherung der umgesetzten Massnahmen wie auch der bereichsübergreifende Austausch bezüglich des gesellschaftlichen Engagements erfolgen im Round Table Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Aktivitäten

Die SGKB ist aktive Partnerin von verschiedenen wirtschaftlichen, sportlichen, kulturellen und sozialen Organisationen. Ihre besondere Rolle als Kantonalbank erfüllt sie ebenso im Sponsoring, wo sie unterschiedlichste Vorhaben und Veranstaltungen unterstützt, die das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Region bereichern. Zudem fördert sie gezielt gemeinnützige Projekte, die einen Bezug zur Ostschweiz haben.

Die SGKB lebt ihre gesellschaftliche Verantwortung mit verschiedenen Massnahmen und Projekten:

Freiwilligentage

Seit 2011 lädt die SGKB einmal jährlich ihre Mitarbeitenden zur Teilnahme an Freiwilligentagen ein. Bisher wurden insgesamt ca. 40 500 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Die Mitarbeitenden können jeweils einen bezahlten Arbeitstag zugunsten wohltätiger Projekte einsetzen, welche die Bank zusammen mit gemeinnützigen Organisationen in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Zürich organisiert. Bei der Auswahl der Organisationen berücksichtigt die SGKB institutsbezogene und projektbezogene Kriterien:

- Institutsbezogene Kriterien
 - Soziale, ökologische oder kulturelle Institution
 - Innerhalb der Marktregion
- Projektbezogene Kriterien
 - Bezug zu Menschen, Tieren oder Umwelt
 - Einsatz an einem Tag durchführbar
 - Nicht gewinnbringend
 - Arbeit leistet Mehrwert
 - Zumutbarkeit der Tätigkeiten

Öffentlichkeitsfonds

Aus dem Öffentlichkeitsfonds leistet die St. Galler Kantonalbank einmalige Beiträge für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Soziales, Kultur und Sport, die einen Bezug zum Marktgebiet der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden aufweisen. Dabei wird eine ausgewogene Unterstützung der Regionen sowie der Zweckbereiche angestrebt (mehr Informationen unter sgkb.ch). Mit jährlich rund 0.2 % des Jahresgewinns des Stammhauses finanziert die SGKB diesen Fonds. Aus dem Öffentlichkeitsfonds wurden 43 Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 453 000 unterstützt (detaillierte Informationen zu den Projekten sind unter sgkb.ch zu finden).

Finanzkompetenz

Gezielter Wissensaufbau im Umgang mit Finanzen – sogenannte Financial Literacy – stellt einen wichtigen persönlichen Entwicklungsschritt für Jugendliche und einen wichtigen Pfeiler für die ganze Gesellschaft dar. Die SGKB fördert diese Kompetenz bei Jugendlichen mit verschiedenen Initiativen:

- Theaterstück [«CrASH»](#): Die SGKB führt in Zusammenarbeit mit dem Forumtheater Zürich seit 16 Jahren das interaktive Theaterstück «CrASH» für Oberstufen-Schulklassen zum Thema Jugendverschuldung durch.
- Jugendtag: Die SGKB gestaltet den jährlich stattfindenden Jugendtag des Kantons St. Gallen mit und nimmt aktiv daran teil. Dabei werden die Risiken im Umgang mit Geld spielerisch thematisiert.
- FinanceMission: Die SGKB beteiligt sich seit 2016 gemeinsam mit dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer (LCH), dem «Syndicat des enseignant-es romand-es» (SER) und den anderen 23 Kantonalbanken an der Initiative [«FinanceMission»](#). Diese hat sich zum Ziel gesetzt, mithilfe des E-Learning-Angebots «FinanceMission World» Jugendliche der Schweizer Oberstufenschulen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren.
- Jugendbudget.ch: Als Ergänzung zu FinanceMission wurde die nationale Plattform jugendbudget.ch lanciert. Die Seite befasst sich mit Fragen rund um das Thema Kinder und Geld und bietet Eltern Anregungen und Hilfestellungen, wie sie mit ihren Kindern über Geldfragen sprechen können.
- [Smartfeld](#): Die SGKB unterstützt seit 2023 die Initiative Smartfeld als regionale Partnerin. Smartfeld bietet durch die Verbindung von Bildung und Praxis sowie von Unternehmen und Digitalisierung inspirierende Lern- und Experimentier-räume für Kinder und Jugendliche.
- [App MiniBank](#): Kinder können mit der SGKB-App ihre Ausgaben im Blick behalten und so ihre Finanzkompetenz ausbauen.
- [Tag der offenen Bank](#): Am jährlich stattfindenden «Tag der offenen Bank» erhalten rund 180 Kinder und Jugendliche einen spielerischen Einblick in die Welt der Finanzen und lernen den Arbeitsalltag in einer Bank direkt vor Ort kennen.

Sponsoring

Die SGKB unterstützt als Sponsorin unterschiedliche Projekte, Veranstaltungen und Organisationen, die das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben der Region bereichern. Massgeblich für die Wahl von Sponsoring-Projekten sind deren lokale bzw. regionale Ausrichtung sowie eine ausgewogene Anzahl an Partnerschaften im gesamten Marktgebiet. Bei diesen Partnerschaften misst die SGKB einer langfristigen Zusammenarbeit besonders viel Bedeutung bei. In die Unterstützung und in die Begleitmassnahmen für Sponsoring-Projekte fliesst jährlich rund ein Drittel des Marketingbudgets.

Das Sponsoring-Engagement der SGKB trägt in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden zu einem vielfältigen und attraktiven Sport-, Kultur- und Freizeitangebot bei. Die langfristige Ausrichtung gibt den Sponsoring-Partnern zudem Sicherheit für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung. Das Engagement der SGKB in der regionalen Wirtschaft trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Ostschweiz sowie zur Innovationsförderung bei. Im Berichtsjahr hat die SGKB über 100 Aktionen, Organisationen und Anlässe im Rahmen des Sponsorings gefördert (detaillierte Informationen zu den Sponsoring-Aktivitäten im Jahr 2025 sind unter sgkb.ch zu finden).

2023 wurde der Leitfaden «Nachhaltigkeit im Sponsoring» erarbeitet. Angelehnt an das übergeordnete Nachhaltigkeitsverständnis der Bank, setzt die SGKB auch bei «Nachhaltigkeit im Sponsoring» auf einen Dialog auf Augenhöhe. Die Partner sollen im Thema begleitet und sensibilisiert werden sowie Zugang zu Expertisen, Erfahrungswerten und Vorgehensweisen erhalten. Die SGKB agiert dabei unterstützend und beratend. Das Ziel ist es, dass die Sponsoring-Partner durch Denkanstösse Nachhaltigkeit in ihren Institutionen bzw. bei ihren Veranstaltungen intrinsisch motiviert beachten und umsetzen. Folgende Massnahmen werden dazu umgesetzt:

- Vertragszusatz: In allen neuen oder zu verlängernden Sponsoring-Verträgen wird ein Zusatz zu «Nachhaltigkeit und Verantwortung» eingefügt. Dieser bezweckt, dass die Sponsoring-Partner das Nachhaltigkeitsverständnis der SGKB kennen und ihrerseits Verantwortung für die Auswirkung ihrer Tätigkeiten übernehmen sowie einen positiven Beitrag leisten.
- Kommunikation: Unter [sgkb.ch](https://www.sgkb.ch) erfahren Sponsoring-Partner und die Öffentlichkeit alles Wissenswerte zum Thema «Nachhaltigkeit im Sponsoring» bei der SGKB.
- Erfahrungstagung (Erfa-Tagung): Die SGKB führt jährliche Erfä-Tagungen mit Sponsoring-Partnern durch, bei der sowohl Referate zu Nachhaltigkeitsthemen als auch der Erfahrungs- und Wissensaustausch (Best Practices) unter den Sponsoring-Partnern im Zentrum stehen.

Prix Benevol

Die Stiftung Benevol St. Gallen, die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidenten (VSGP), die SGKB und der FC St. Gallen vergeben den Prix Benevol alle zwei Jahre. Er würdigt innovative Vereine und Organisationen, die sich in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Sport und Umwelt freiwillig engagieren und so den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Das nächste Mal wird der Prix Benevol 2026 verliehen. Neben der aktiven Unterstützung bei der Konzeption unterstützt die St. Galler Kantonalbank den Prix Benevol mit CHF 2500 pro Preisträger.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

Da viele Massnahmen und Projekte schon seit mehreren Jahren erfolgreich angeboten bzw. durchgeführt werden, wird der Managementansatz für die Stossrichtung «Gesellschaftliche Verantwortung» als zielführend und effektiv bezeichnet. Dementsprechend sind die Angebote der Freiwilligentage und der «CrASH»-Aufführungen, die bereits nachweisbar eine starke positive Entwicklung in der Bearbeitung der Stossrichtung aufweisen, beizubehalten und weiterzuentwickeln. Im Sponsoring wird darüber hinaus durch die Massnahmen aus dem Leitfaden die nachhaltige Ausrichtung gezielt verankert. Das Ziel zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Milizämtern wurde überprüft. Aufgrund guter bestehender Rahmenbedingungen und Massnahmen, wie der Gewährung von Arbeitstagen für die Ausübung öffentlicher Ämter, sieht die SGKB in diesem Bereich bereits ausreichende Unterstützung.

Zielerreichung

Freiwilligentage

Im Berichtsjahr haben sich 299 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGKB an 60 Tageeinsätzen bei Institutionen für 44 verschiedene Projektpartner engagiert und so rund 2100 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet.

Finanzkompetenz (Financial Literacy)

Auch 2025 wurden wiederum zehn Aufführungen des interaktiven Theaters «CrASH» – inklusive der Aufführungen am Jugentag – gebucht und somit wurden über 1100 Schülerinnen und Schüler in ihrem Umgang mit Finanzen nachhaltig gefördert. Die nationale Initiative FinanceMission wurde im laufenden Jahr weiterentwickelt.

Prix Benevol

Am letzten durchgeführten Prix Benevol vom 30. August 2024 standen im Kybunpark rund 350 Gäste im Rampenlicht, die mit ihrem freiwilligen Engagement den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken. Dazu wurden die Gewinnerinnen und Gewinner der vier Kategorien Gesellschaft, Kultur, Sport und Umwelt ausgezeichnet.

Sponsoring

Erste Massnahmen aus dem Leitfaden «Nachhaltigkeit im Sponsoring» konnten im Berichtsjahr initialisiert werden. Im Jahr 2025 wurde mit allen Sponsoring-Partnern eine Erfahrungstagung durchgeführt. Somit ist die Basis zur Erreichung der Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Ausrichtung der Sponsoring-Aktivitäten gewährleistet. Zudem wurden 2025 zahlreiche Projekte, Veranstaltungen und Institutionen finanziell unterstützt und dadurch das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben der Region bereichert.

Öffentlichkeitsfonds

Aus dem Öffentlichkeitsfonds wurden im Berichtsjahr 43 Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 453 000 unterstützt.

Ausblick für 2026

Für 2026 plant die SGKB neben den bestehenden Sponsoring-Tätigkeiten und den Vergaben aus dem Öffentlichkeitsfonds folgende Aktivitäten im Bereich «Gesellschaftliche Verantwortung»:

- Die Freiwilligentage werden weiterhin durchgeführt.
- Finanzkompetenz (Financial Literacy): Die SGKB wird wiederum mit dem interaktiven Theater «CrASH» in verschiedenen Schulen im Marktgebiet sowie am kantonalen Jugendtag präsent sein.
- Die SGKB wird auch im kommenden Jahr eine Erfahrungstagung (Erfa-Tagung) mit Sponsoring-Partnern zu Nachhaltigkeitsthemen und Best Practices durchführen.

Anspruchsgruppen

Die Anspruchsgruppen sind sehr vielfältig und reichen von Mitarbeitenden über Kundinnen und Kunden bis hin zu sozialen Institutionen, Schulen, Verbänden und Vereinen. Die umgesetzten Projekte konnten direkte Verbesserungen für die Gesellschaft bewirken. Durch die regelmässige Interaktion mit den Anspruchsgruppen erhält die SGKB wertvolle Rückmeldungen zur Effektivität der umgesetzten Projekte.

Kennzahlen

Öffentlichkeitsfonds

Siehe Kapitel Kennzahlen → Gesellschaftliche Verantwortung

Financial Literacy (Finanzkompetenz)

Siehe Kapitel Kennzahlen → Gesellschaftliche Verantwortung

Freiwilligentage

Siehe Kapitel Kennzahlen → Gesellschaftliche Verantwortung

Stärkung des Wirtschaftsstandorts

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Die SGKB leistet mit ihren Finanzdienstleistungen einen substanziellen Beitrag zur Entwicklung einer volkswirtschaftlich relevanten Region. Zusätzlich hat sie als Arbeitgeberin und lokal verankertes Finanzinstitut positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft. So stärkt sie mit ihrem Steuersubstrat die Wirtschaftsstandorte St. Gallen und Appenzell Ausserrhodens. Weiter fördert die SGKB das regionale Unternehmertum und begünstigt die Sicherheit der Arbeitsplätze der Bevölkerung in der Region. Zudem stärkt sie mit ihrem wirtschaftlichen Erfolg den Wohlstand sowie die wirtschaftliche Stabilität und schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze – dies im Sinn der kantonalen Eigentümerstrategie. Innerhalb ihres bereits bedeutenden KMU-Engagements fördert sie zudem gezielt Jungunternehmen.

Risiken und Chancen der SGKB (Outside-in)

Durch die schwerpunktmässige Geschäftstätigkeit in der Region Ostschweiz ist die SGKB davon abhängig, dass dieser Wirtschaftsraum prosperiert. Voraussetzung dafür sind eine hohe unternehmerische Vielfalt und attraktive Rahmenbedingungen sowohl für Arbeitnehmende wie auch für Unternehmen (Rechtsrahmen, Infrastrukturen, Wohnungsangebot, Bildungs- und Freizeitangebote, Steuerbelastung). Eine vielfältige, innovative Unternehmenslandschaft stärkt die SGKB in jeder Hinsicht. Andererseits hätte eine tiefgreifende Strukturkrise negative Auswirkungen auf einzelne Kundenbeziehungen. Wenn die Versorgungssicherheit mit Energie beispielsweise nicht gegeben ist, wäre der Bankbetrieb stark gefährdet.

Ambition und Ziele

Die SGKB setzt sich aktiv für die wirtschaftliche Prosperität in der Region ein. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die SGKB mit Blick auf das wesentliche Thema «Stärkung des Wirtschaftsstandorts» folgende Ziele gesetzt:

- Die SGKB führt gemeinsam mit der IHK St. Gallen-Appenzell jährlich den Grossanlass «Zukunft Ostschweiz» durch.
- Die SGKB ist mit der Initiative «Startfeld» die erste Anlaufstelle für Start-ups.
- Quartalsweise wird ein Konjunkturbericht durch das Konjunkturboard Ostschweiz zur Unterstützung von regionalen Unternehmen erstellt. Unabhängig davon erscheint ebenfalls vierteljährlich ein Immobilienmarktbericht.
- Die SGKB berät Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge und unterstützt dadurch den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Konzepte und Organisation

Konzepte

Die SGKB identifiziert potenzielle Auswirkungen hinsichtlich des Wirtschaftsstandorts durch einen engen und konstruktiven Dialog mit den Anspruchsgruppen. Durch gezielte Förderung und Finanzdienstleistungen im Kanton St. Gallen unterstützt die SGKB die Attraktivität der Region Ostschweiz als Arbeits- und Wohnort.

Organisation

Das wesentliche Thema «Stärkung des Wirtschaftsstandorts» wird in der SGKB als eine Gemeinschaftsaufgabe verstanden. Der Geschäftsfeldmanager «Gewerbe, Firmen und Immobilieninvestoren» verantwortet die Koordination der Stiftung Startfeld sowie die Durchführung von «Startfeld Diamant». Die Beschaffung wird von den Abteilungen Marketing, Informatik, zentrale Dienste und Infrastruktur verantwortet. Im Konjunkturboard Ostschweiz sind zwei Personen aus der Abteilung Investment Center vertreten. Nachhaltigkeitsbezogene Inputs erhalten die verschiedenen involvierten Abteilungen von der Fachstelle Nachhaltigkeit und dem Round Table Nachhaltigkeit. Die Beurteilung und Qualitätssicherung der erfolgten Massnahmen mit Bezug auf Nachhaltigkeit wie auch der bereichsübergreifende Austausch im wesentlichen Thema «Stärkung des Wirtschaftsstandorts» erfolgen im Round Table Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Aktivitäten

Die SGKB möchte gezielt die volkswirtschaftliche Entwicklung der Ostschweiz fördern und verfolgt im Zuge dessen verschiedene Ansätze:

KMU-Finanzierung

Durch die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitenden leistet die SGKB einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Entwicklung in der Region. In den letzten drei Jahren konnte die SGKB die Finanzierung von KMU durchschnittlich um über 5 % pro Jahr steigern. Damit unterstützt sie die lokale Wertschöpfung, fördert Innovation und trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

KMU-Engagements

Bereits seit 2011 unterstützt die SGKB zusammen mit verschiedenen Trägern aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Forschung Gründerinnen und Gründer von Start-ups und KMUs durch das Innovationsnetzwerk rund um den [Innovationspark Ost](#) und durch den Preis für Jungunternehmen «Startfeld Diamant» (siehe unter [sgkb.ch](#)).

Durch die Initiative «Startfeld» profitieren Start-ups von einem umfassenden Förderprogramm wie beispielsweise einer kostenlosen Erstberatung. Im Startfeld-Netzwerk konnten seit 2010 über 1120 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die SGKB ist Bestandteil der Initiative und stellt für die Stiftung Startfeld als Hauptstifterin CHF 10 Mio. zur Verfügung.

Der Preis für Jungunternehmen «Startfeld Diamant» wird jährlich an ausgewählte innovative Jungunternehmen aus der Region vergeben. Seit 2022 wird zusätzlich in der Kategorie «Startfeld Rohdiamant» die beste Geschäftsidee prämiert. Eine Vorjury wählt jeweils sechs Unternehmen – je drei pro Preiskategorie – aus, die Beratungen, Schulungen sowie ein Preisgeld von insgesamt CHF 60 000 erhalten. Zusätzlich vergibt die SGKB einen Publikumspreis von CHF 2500.

Mit der «START-Limite» (siehe [sgkb.ch](#)) werden junge Gewerbebetriebe in klassischen Branchen mit Betriebskrediten bis maximal CHF 100 000 unterstützt.

Mit dem «START-Kapital» (siehe [sgkb.ch](#)) erhalten innovative Unternehmen zusätzliches Risikokapital bis max. CHF 500 000. Die SGKB stellt mit der «START-Limite» CHF 5 Mio. und dem «START-Kapital» CHF 10 Mio. zur Verfügung.

Neupositionierung bei Start-ups

Im März 2025 hat die SGKB im Rahmen ihrer Neupositionierung neue Angebote eingeführt, um ihre Attraktivität für Neugründerinnen und Neugründer zu steigern. Ziel ist es, Start-ups noch besser zu unterstützen und ihnen optimale Bedingungen von der Gründung bis zum Wachstum zu bieten. Das neue Paket umfasst kostenlose Bankdienstleistungen für junge GmbHs und AGs, einen Online-Gründungsservice sowie eine überarbeitete Website mit gezielten Informationen.

Beschaffung

Die SGKB setzt beim Bezug von Dienstleistungen Dritter auf langfristige Partnerschaft und pflegt auf regionale Nähe ausgerichtete Beziehungen. Massgebende Kriterien für die Auftragsvergabe sind neben der Qualität die Leistungsfähigkeit, der Preis, die Kundenbeziehung und vor allem auch der regionale Bezug des Lieferanten zum Marktgebiet. Im Jahr 2023 hat die SGKB eine umfassende Analyse durchgeführt und alle Lieferanten und Dienstleister hinsichtlich bestimmter Nachhaltigkeitskriterien geprüft und bewertet (siehe Kapitel Schutz der Menschenrechte). Die daraus abgeleiteten [Beschaffungsgrundsätze](#) hat die SGKB im Jahr 2024 finalisiert und veröffentlicht.

Konjunktur Ostschweiz

Das [Konjunkturboard Ostschweiz](#) beurteilt quartalsweise die konjunkturelle Entwicklung der Ostschweizer Wirtschaft in den Hauptbranchen Industrie, Detailhandel, Bau, Grosshandel, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Gastgewerbe und übrige Dienstleistungen. Das Konjunkturboard ist eine Kooperation zwischen Industrie- und Handelskammer (IHK) St. Gallen-Appenzell, der Ämter für Wirtschaft und Arbeit der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden sowie der SGKB. Die Resultate und Analysen bilden für die Geschäftskunden der SGKB eine wichtige Grundlage für die Budgetierung und Planung der kommenden Jahre und werden an diversen Veranstaltungen (beispielsweise Zukunft Ostschweiz, Horizonte, Impulsanlässe) präsentiert.

Das Konjunkturforum Zukunft Ostschweiz stellt jeweils die aktuellen wirtschaftlichen Trends in der Ostschweiz dar, wobei im Rahmen von Referaten und Panels auch wirtschaftspolitische Vorschläge diskutiert werden. Dieser Anlass, der jeweils rund 1000 Zuschauerinnen und Zuschauer zählt, ist ebenfalls eine Zusammenarbeit der IHK St. Gallen-Appenzell und der SGKB und findet jährlich statt.

SGKB Aktien Fokus Ostschweiz

Der Fonds SGKB Aktien Fokus Ostschweiz wurde im Jahr 2020 lanciert und fokussiert sich auf Unternehmen aus der Ostschweiz. Neben grosskapitalisierten Konzernen konzentriert sich der Fonds vor allem auf Unternehmen mit kleiner bis mittlerer Marktkapitalisierung. Die St. Galler Kantonalbank verbindet durch diesen Fonds ihre langjährige Expertise bei Schweizer Aktien mit ihrer Nähe zur Ostschweizer Wirtschaft und bietet Anlegerinnen und Anlegern, die einen lokalen Bezug zur Ostschweiz suchen, einen einfachen Zugang zu einer dynamischen Wirtschaftsregion. Beim Fonds SGKB-Aktien Fokus Ostschweiz werden zwei Mindeststandards bei der Nachhaltigkeit eingehalten. Zum einen die Stimmrechtsausübung: Sie wird basierend auf nachhaltigen Grundsätzen wahrgenommen, die sich an den Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI) orientieren. Die Stimmrechtsausübung wird in Zusammenarbeit mit Institutional Shareholder Services (ISS) umgesetzt. Zum andern wird die SVVK-Ausschlussliste berücksichtigt (siehe Kapitel Produktportfolio).

Education Initiative Swiss Cantonal Banks

Die Schweizer Kantonalbanken haben gemeinsam eine neue Anlagelösung lanciert: die Anteilsklasse «Education Initiative Swiss Cantonal Banks» des Anlagefonds «Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balance (CHF)». Jährlich werden zwei Prozent des Fondsvermögens an «Education Cannot Wait» gespendet – den Bildungsfonds der Vereinten Nationen für Kinder und Jugendliche in Notsituationen. Die SGKB beteiligte sich mit rund CHF 600 000 am Startkapital von insgesamt CHF 10 Mio. und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer inklusiven, chancengerechten und hochwertigen Bildung im Sinn des UN-Nachhaltigkeitsziels 4 (SDG 4).

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

2025 konnten alle Massnahmen und Aktivitäten wie geplant durchgeführt werden. Diverse KMU und Start-ups konnten im Berichtsjahr durch die KMU-Engagements finanziell unterstützt werden und die durchgeführten Anlässe sind auf positive Resonanz gestossen.

Zielerreichung

Auch im Jahr 2025 wählte die SGKB sechs Jungunternehmen innerhalb der Vergabe des Preises «Startfeld Diamant» aus:

- Zum ersten Mal standen zwei Unternehmen gemeinsam auf dem «Startfeld Diamant»-Siegerpodest. Die UpGrain AG verwandelt Birtreber in wertvolle Rohstoffe für die Nahrungsmittelindustrie, während die Brian AG eine KI-basierte Lernplattform bereitstellt, die sowohl Lehrpersonal als auch Lernende an Schulen und Universitäten unterstützt. Beide Gewinner erhielten je CHF 20 000.
- Die Netzoptymal AG gewann den Preis «Startfeld Rohdiamant» für die beste Geschäftsidee. Darüber hinaus wurden weitere drei Finalisten prämiert. Per Ende Dezember 2025 profitierten ausserdem 24 Start-ups und KMUs der Region von einer «START-Limite» und 10 von einem «START-Kapital-Kredit».

Das Konjunkturforum Zukunft Ostschweiz fand am 17. November 2025 statt. Rund 1000 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wohnten der Veranstaltung bei.

Ausblick für 2026

Für 2026 plant die SGKB folgende Aktivitäten im Bereich «Stärkung des Wirtschaftsstandorts»:

- Die nächste Verleihung des Preises «Startfeld Diamant» wird am 3. Juni 2026 stattfinden.
- Das Konjunkturforum Zukunft Ostschweiz ist für den 16. November 2026 geplant.
- Das Konjunkturboard Ostschweiz wird wiederum vierteljährlich die Entwicklung analysieren und kommunizieren.

Des Weiteren kam das Konjunkturboard Ostschweiz im Berichtsjahr erneut zusammen, um vierteljährlich die konjunkturelle Entwicklung der Region zu beurteilen.

Anspruchsgruppen

Durch die verschiedenen Interaktionen mit den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen in der Region Ostschweiz kann die SGKB den Wirtschaftsstandort Ostschweiz fördern und unterstützen.

Kennzahlen

201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Siehe Kapitel Kennzahlen → Allgemeine Angaben

Innovationsnetzwerk «Startfeld»

Siehe Kapitel Kennzahlen → Gesellschaftliche Verantwortung

START-Limite

Siehe Kapitel Kennzahlen → Gesellschaftliche Verantwortung

START-Kapital

Siehe Kapitel Kennzahlen → Gesellschaftliche Verantwortung

Kundenausleihungen an KMU

Siehe Kapitel Kennzahlen → Gesellschaftliche Verantwortung

Schutz der Menschenrechte

Belange nach Art. 964b Abs. 1 OR

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Mit ihren Geschäftsaktivitäten im Heimmarkt, in der Deutschschweiz und in Deutschland ist die SGKB in Rechtssysteme und Kulturen eingebettet, die Menschenrechte aktiv schützen. Die SGKB schliesst Finanzierungen an Unternehmen aus, die gegen die Richtlinien der Vereinten Nationen verstossen. Die Grundrechte wie Achtung der Menschenwürde, Rechtsgleichheit, Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Diskriminierungsverbot und Gleichberechtigung sind in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und im deutschen Grundgesetz verankert. Die SGKB hält jegliche Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Menschenrechte ein. Es bestehen nur sehr geringe Berührungspunkte mit dem Thema, weshalb es unter die Wesentlichkeitsgrenze nach GRI 3-3 fällt.

Risiken und Chancen der SGKB (Outside-in)

Verstösse gegen den Schutz der Menschenrechte können Reputationsschäden sowie rechtliche Sanktionen zur Folge haben. Dabei bestimmen Art und Umfang des Verstosses das entsprechende Risiko. Konkrete Folgen können z. B. Prozess- und Haftungskosten, die Abwanderung von Kundinnen und Kunden, erschwerte Bedingungen bei der Personalrekrutierung oder ein sinkender Aktienkurs sein. Aufgrund der hohen Ansprüche an das ethische Verhalten ihrer Mitarbeitenden sowie des regionalen Fokus der Geschäftstätigkeit und des Beschaffungswesens werden solche Risiken für die SGKB als gering eingeschätzt.

Die SGKB kann sich durch ihre eingeschränkte und regional ausgerichtete Geschäftstätigkeit gegenüber gewissen Mitbewerbern beim Thema Schutz der Menschenrechte positiv abgrenzen. Sie möchte als Vorbild dienen und fördert deshalb Integration, Diversität und Gesundheit der Mitarbeitenden.

Ambition und Ziele

Die SGKB gewährleistet durch interne Massnahmen, dass bei der Beschaffung über Lieferanten keine Produkte und Dienstleistungen bezogen werden, die im Zusammenhang mit Verstössen gegen Menschenrechte oder die Sorgfaltspflichten bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit erstellt bzw. erbracht wurden.

Konzepte und Organisation

Konzepte

Die Konzepte und Massnahmen im Bereich Produkte und Dienstleistungen (z. B. ESG-Ansatz der SGKB, Schulungen der Kundenberaterinnen etc.) werden im Kapitel Nachhaltige Finanzlösungen erläutert.

Bezüglich der Arbeitsverhältnisse sind sämtliche Menschenrechte durch die Rechtssysteme der Schweiz und von Deutschland gewährleistet. Weitere Informationen sind im Kapitel Fortschrittliche Arbeitgeberin zu finden.

Die SGKB prüft in ihren Beschaffungsprozessen, ob es einen (begründeten) Verdacht auf Verstösse gegen Menschenrechte gibt, insbesondere im Bereich Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Bei Bedarf ergreift sie geeignete Massnahmen und stützt sich bei der Bekämpfung der Kinderarbeit auf den UNICEF Index «Children's Rights in the Workplace». Bezüglich der Konfliktmineralien kommen insbesondere Zertifizierungen (Fairtrade Gold und Traceable Gold) sowie Marktstandards («Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA)) zum Einsatz.

Organisation

Von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Entsorgung achtet die SGKB auf umwelt- und sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen. Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, die möglicherweise Verstösse gegen den Schutz der Menschenrechte oder gegen die Sorgfaltspflichten bezüglich Kinderarbeit darstellen könnten, sind die Fachabteilungen Informatik, Marketing, Zentrale Dienste und Infrastruktur für die Überprüfung verantwortlich. Die mit der Beschaffung betrauten Mitarbeitenden treffen die notwendigen Abklärungen und setzen bei Bedarf entsprechende Massnahmen um. Die Fachstelle Nachhaltigkeit tauscht sich regelmässig mit den involvierten Abteilungen aus, koordiniert Projekte und schult bei Bedarf die betreffenden Mitarbeitenden.

Massnahmen und Aktivitäten

Die SGKB duldet weder Kinderarbeit, Zwangsarbeit noch eine andere Form der Ausbeutung von Menschen. Sie hat diverse Prozesse und Massnahmen implementiert, um die Einhaltung der Menschenrechte zu prüfen und sicherzustellen. Dazu gehören der [Verhaltenskodex](#), die [Beschaffungsgrundsätze](#) und weitere interne Reglemente wie beispielsweise die Allgemeinen Anstellungsbedingungen oder die Konzernstandards. Diese Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Sie regeln insbesondere das Verhalten untereinander sowie die Beziehungen zur Kundschaft und zur Öffentlichkeit.

Verdachtsprüfung betreffend Kinderarbeit

In Übereinstimmung mit Art. 964j ff. OR und der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) haben die für Beschaffung zuständigen erwähnten Abteilungen zusammen mit der Fachstelle Nachhaltigkeit sowie mit der Fachabteilung Recht und Compliance im Jahr 2023 erstmals eine Prüfung durchgeführt. Sie haben untersucht, ob bei bezogenen Produkten und Dienstleistungen ein begründeter Verdacht besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden. Das Prüfungsergebnis förderte keinen Verdacht zutage und die entsprechenden Feststellungen sind vorschriftsgemäss (Art. 5 Abs. 2 VSoTr) intern dokumentiert. Die Verdachtsprüfung erfolgt jährlich und wurde auch im Berichtsjahr durchgeführt. Das Prüfergebnis zeigte keinen begründeten Verdacht.

Beschaffungsgrundsätze

Die SGKB setzt als regional verankerte Kantonalkbank auf eine regionale, nachhaltige Beschaffung und bevorzugt, wenn möglich, lokale Lieferanten. Dadurch wird gleichzeitig das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert. Die [Beschaffungsgrundsätze](#) legen bankweite ethische Standards für die Beschaffung fest. Liegt ein begründeter Verdacht auf Nichteinhaltung von Menschenrechten entlang der Lieferkette vor, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen – beispielsweise das Einholen von Zertifikaten (z. B. Fairtrade) und Lieferantenbestätigungen.

Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten

Bei den Sorgfaltspflichten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten (Art. 964j OR und VSoTr) ist die SGKB im Zusammenhang mit Gold betroffen (siehe Kapitel Produktportfolio). Sie überführt selbst kein Gold in die Schweiz und bearbeitet dieses auch nicht. Die SGKB handelt zudem nicht mit Zinn, Tantal oder Wolfram. Die Herkunftsprüfungen für Gold haben ergeben, dass das von der SGKB verwendete Gold nicht aus einem Konflikt- oder Hochrisikogebiet stammt. Weitere Vorkehrungen und Sorgfaltspflichten hinsichtlich Konfliktmineralien (Gold) werden im Kapitel Produktportfolio beschrieben.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

Es liegen weder Verstösse noch Rügen oder Klagen gegen die SGKB betreffend Verletzungen von Menschenrechten, Kinderarbeit oder Konfliktmineralien vor.

Zielerreichung

Im Rahmen ihres Einflussbereichs setzt sich die SGKB für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein und schafft die Voraussetzungen, damit alle Mitarbeitenden im Einklang mit den international anerkannten Menschenrechten handeln. Durch den Verhaltenskodex und die Beschaffungsgrundsätze sensibilisiert die SGKB die Mitarbeitenden und Lieferanten für diese Themen.

Kennzahlen

408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Die Verdachtsprüfung auf Kinderarbeit wurde durchgeführt und es konnten weder Betriebsstätten noch Lieferanten mit einem Verdacht auf Kinderarbeit identifiziert werden.

Bekämpfung von Korruption

Belange nach Art. 964b Abs. 1 OR

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Die Finanzsektoren in der Schweiz und in Deutschland sind stark reguliert und überwacht. Die SGKB vergibt als regional verankerte Kantonalbank in erster Linie Hypotheken an Privatpersonen und Unternehmen sowie Geschäftskredite in der Schweiz. Die Vergabe dieser Finanzierungen unterliegt strengen internen Vorgaben, Kriterien und Prozessen. Neben ihren Kooperationsbeteiligungen und Sponsorings nimmt die SGKB selbst keine erheblichen eigenen Investments vor. Auch unterstützt die SGKB weder direkt noch indirekt Finanzierungen in Risikoländern gemäss dem [Korruptionsindex von Transparency International](#). Die SGKB hat demnach nur sehr geringe Berührungspunkte mit dem Thema Korruption, weshalb es unter die Wesentlichkeitsgrenze nach GRI 3-3 fällt. Im Berichtsjahr wurden keine negativen Auswirkungen der SGKB in Bezug auf Korruption verzeichnet.

Risiken und Chancen der SGKB (Outside-in)

Die SGKB unterliegt nur in einer sehr geringen Masse der Gefährdung durch (aktive und passive) Korruption, da sie vorwiegend in der Schweiz und beschränkt in Deutschland tätig ist. Gemäss Transparency International ist in diesen beiden Ländern das Korruptionsrisiko im Vergleich sehr gering. Vielmehr trägt die SGKB in ihrer Rolle als Finanzintermediärin mit einer konsequenten Haltung gegen jede Form von (aktiver und passiver) Korruption im Wirtschaftsleben dazu bei, das Korruptionsrisiko insbesondere in der Ostschweiz gering zu halten. Am ehesten besteht für die SGKB die Gefahr von Interessenkonflikten, die sowohl strategische wie auch operative Entscheide beeinflussen könnten. Mögliche Interessenkonflikte in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung sind im Kapitel Produktportfolio beschrieben.

Die SGKB ist zudem verpflichtet, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen und hat diesbezüglich wirksame Richtlinien und Prozesse implementiert (vgl. Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung).

Ambition und Ziele

Die SGKB nimmt ihre Pflichten bei der Bekämpfung von Korruption konsequent und verantwortungsvoll wahr. Dabei wendet sie strenge, intern etablierte und auf die nationalen und internationalen Vorgaben abgestimmte Kriterien und Verfahren an:

- Die SGKB lässt keine Fälle von aktiver oder passiver Korruption zu.
- Alle neu eintretenden Mitarbeitenden durchlaufen eine Schulung zum Thema Korruption.
- Der [Verhaltenskodex](#) regelt die elementaren Verhaltensgrundsätze der SGKB. Er ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und seine Einhaltung wird eingefordert.
- Die bestehenden Regeln zur Korruptionsbekämpfung hat die SGKB 2024 in der neuen Weisung «Korruptionsprävention» konsolidiert. Sie trat am 1. März 2025 in Kraft und wird konsequent umgesetzt.
- Das Web Based Training (WBT) zu Finanz-Compliance erhielt eine Erweiterung zum Thema «Korruptionsprävention». Die SGKB hat die Mitarbeitenden im Berichtsjahr entsprechend geschult.

Konzepte und Organisation

Konzepte

Zur Bekämpfung von Korruption setzt die SGKB in erster Linie auf verantwortungsvolle, für das Thema sensibilisierte, gut informierte und ausgebildete Mitarbeitende. Entsprechend durchlaufen die Mitarbeitenden Schulungen zur Korruptionsbekämpfung und erhalten diverse interne Weisungen. Ausserdem sind die internen Prozesse so ausgestaltet, dass sie aktiv zur Vermeidung von Korruption beitragen. Im Jahr 2024 wurden die [Beschaffungsgrundsätze](#) finalisiert, von der Geschäftsleitung verabschiedet und publiziert. Somit bestehen bankweite, ethische Standards für die Beschaffung. Weiter hat der Verwaltungsrat im Jahr 2024 den [Verhaltenskodex](#) verabschiedet. Der Kodex legt den ethischen und geschäftlichen Standard fest im Verhalten gegenüber der Kundschaft, den anderen Mitarbeitenden und gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Regeln zur Korruptionsbekämpfung wurden konsolidiert und in die spezifische Weisung «Korruptionsprävention» überführt. Darin sind insbesondere die Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Vorteilen geregelt. Damit wird der gestiegenen Bedeutung der Korruptionsprävention angemessen Rechnung getragen.

Organisation

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der SGKB geben die strategische Ausrichtung der Bank vor und schaffen eine offene und ethisch verantwortungsbewusste Unternehmenskultur. Die Führungsgremien kommunizieren gegenüber den Mitarbeitenden transparent. Sie geben ihnen die Möglichkeit, ihre Probleme und Bedenken direkt oder vertraulich über die interne und externe Whistleblowing-Stelle zu äussern. Die Führungsebene trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Geschäftsethik und geht selbst mit gutem Beispiel voran. Durch interne Richtlinien und Vorschriften verfügt die SGKB über klar strukturierte Prozesse, um mögliche Korruptions- und Bestechungsvorfälle zu verhindern.

Verantwortlich für die Etablierung und die Weiterentwicklung der Konzepte, Weisungen und der Mitarbeiterschulungen sowie der Organisation im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption sind die Abteilungen Recht & Compliance und Personal.

Massnahmen und Aktivitäten

Die SGKB wendet folgende Antikorruptionsmassnahmen an:

Unternehmenskultur

Die SGKB lebt eine starke Kultur mit den Grundwerten Ehrlichkeit, Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness, die im Verhaltenskodex festgehalten sind. Die Bekämpfung von Korruption ist mit einer Weisung explizit geregelt. Deren Einhaltung überwacht insbesondere die Abteilung Finanz-Compliance. Beispielsweise besteht ein ausdrückliches Verbot der aktiven und passiven Bestechung. Die SGKB legt Wert auf eine offene Unternehmenskultur und nimmt Hinweise der Mitarbeitenden ernst. Um Verstösse gegen Gesetze oder interne Richtlinien zu melden, bestehen etwa eine interne und externe vertrauliche Anlaufstelle (siehe auch GRI 2-26).

Vermeidung von Interessenkonflikten

Das [Geschäfts- und Organisationsreglement \(GOR\)](#) sowie das Reglement und die gleichnamige Weisung «Interessenkonflikte» fordern die Verwaltungsratsmitglieder sowie alle Mitarbeitenden der SGKB ausdrücklich auf, Interessenkonflikte, Insiderhandel und Korruption zu vermeiden. Die Massnahmen zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten sind beschrieben und die interne Organisation ist in den Dokumenten dargelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung informieren den Verwaltungsrat über massgebliche Beteiligungen von 3 % oder mehr an juristischen Personen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats informieren den Verwaltungsrat über ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsführungsmandate oder andere leitende Funktionen, die sie in einer Gesellschaft oder juristischen Person bekleiden. Wer in einem dauerhaften Interessenkonflikt steht, kann nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein. Zudem melden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Interessenkonflikte jeder Art. Weiter besteht eine unverzügliche Meldepflicht von passiven Bestechungsversuchen.

Compliance

Gemäss «Compliance-Reglement» sind die Mitarbeitenden der SGKB verpflichtet, alle einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben jederzeit einzuhalten. Die Compliance-Organisation weist die Verantwortung zur Sicherstellung von Compliance dem Verwaltungsrat zu. Für die operative Umsetzung ist die Geschäftsleitung zuständig. Die Compliance-Abteilung operiert unabhängig von ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Compliance-Verstösse werden konsequent gemeldet, von der Abteilung Recht & Compliance untersucht und sanktioniert sowie falls erforderlich der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Schulungen der Mitarbeitenden

Die SGKB führt zum Thema Korruption regelmässig Schulungen für neu eintretende Mitarbeitende durch. Alle Mitarbeitenden der SGKB absolvieren jährlich das Web Based Training (WBT) betreffend Finanz-Compliance, insbesondere in den Themen Mitarbeiter-eigengeschäfte und Interessenkonflikte. Darüber hinaus ist für alle neu eintretenden Mitarbeitenden die Compliance-Schulung obligatorisch. Sie vermittelt Inhalte zur Compliance-Kultur und zum Verständnis für ethisches Handeln, Geheimnisschutz, Cross-border-Banking und Eigengeschäfte. Daneben führt die SGKB jährlich obligatorische Online-Schulungen zu anderen Themen für alle Mitarbeitenden durch. Der Wissensstand wird mit der Durchführung von Online-Tests geprüft. Im Berichtsjahr haben alle neuen Mitarbeitenden am Willkommenstag teilgenommen und den Compliance-Kurs absolviert. Alle Mitarbeitenden haben zudem den Online-Kurs «Obligatorische Weiterbildung Informationssicherheit» und das Web Based Training (WBT) «Eigengeschäfte des Personals, Marktverhalten und Korruptionsprävention» abgeschlossen.

Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung befolgt die SGKB alle externen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Dazu hat sie ein umfangreiches und konsistentes Regelwerk implementiert. Insbesondere nimmt sie keine Vermögenswerte aus einem Verbrechen oder einem qualifizierten Steuervergehen entgegen. Sie führt auch keine Geschäftsbeziehung mit Unternehmen und Personen, die den Terrorismus finanzieren oder einer kriminellen Organisation angehören. Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden in Branchen mit erhöhtem Risiko für Wirtschaftskriminalität und Korruption werden schärfer überwacht durch genau definierte Prozesse und Überwachungsmechanismen. Diese Geschäftsbeziehungen unterliegen einem strengeren Eröffnungsprozess. Die Abteilung Compliance und die zuständige Person aus der Bereichs- oder Geschäftsleitung müssen diese Geschäftsbeziehung genehmigen. Alle zwei Jahre muss der Kundenberater die Geschäftsbeziehung überprüfen und sie durch die Compliance genehmigen lassen. Als zusätzlicher Kontrollmechanismus werden Transaktionskontrollen eingesetzt, die sämtliche Transaktionen systematisch auf verdächtige Tatbestände durchsuchen.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

Die bestehenden Massnahmen und Aktivitäten haben sich als effektiv erwiesen. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption registriert.

Zielerreichung

Die Überarbeitung der Regeln zur Korruptionsbekämpfung und die Konsolidierung in die Weisung «Korruptionsprävention» konnten im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die neue Weisung trat per 1. März 2025 in Kraft und muss von allen Mitarbeitenden beachtet werden.

Das Web Based Training (WBT) zur Korruptionsprävention wurde von den Mitarbeitenden absolviert.

Ausblick für 2026

Für 2026 plant die SGKB folgende Aktivitäten zur Bekämpfung von Korruption:

- Jährliche Schulung aller Mitarbeitenden in der Korruptionsprävention
- Periodische Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch Mailings und Beiträge im Intranet

Kennzahlen

205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Die neu eintretenden Mitarbeitenden durchlaufen aktuell eine Schulung zum Thema Korruption im Rahmen des eintägigen Compliance-Kurses. 98% der Mitarbeitenden haben im Berichtsjahr das Web Based Training (WBT) zur Korruptionsprävention absolviert.

205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen

Im Berichtsjahr wurden keine bestätigten Korruptionsvorfälle oder wesentlichen Verstösse gegen die Weisung «Korruptionsprävention» registriert. Somit waren keine Massnahmen erforderlich.

Sorgsames Umweltmanagement

Umweltbelange nach Art. 964b Abs. 1 OR

Klimaschutz und Energie

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Die SGKB hat das Ziel, ihre Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern und verantwortungsvoll mit Energie umzugehen. Obwohl die direkten betrieblichen Auswirkungen der SGKB als Dienstleistungsunternehmen moderat sind, entsteht Umweltbelastung bei der Erbringung von Dienstleistungen durch den Energieverbrauch der Gebäudetechnik, der Informationstechnologie und durch den Geschäftsverkehr. Indirekte Klimaauswirkungen entstehen durch die Nutzung von Bankprodukten und Dienstleistungen der Kundinnen und Kunden. Besonders in den drei Geschäftsbereichen Anlegen, Hypothekengeschäft und kommerzielle Kredite entstehen indirekte Emissionen. Die Bank kann durch gezielte Allokation von Finanzmitteln die Transformation unterstützen, Innovationen vorantreiben und potenziell schädliche Aktivitäten reduzieren.

Risiken und Chancen der SGKB (Outside-in)

Die SGKB ist verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimabelangen ausgesetzt. Insbesondere stehen operationelle Gefahren und Marktrisiken im Fokus des Umweltmanagements. Der fortschreitende Klimawandel kann zu Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Stürmen führen, welche die SGKB-Infrastrukturen beschädigen und zu Betriebsunterbrüchen führen könnten. Darüber hinaus ist eine Beeinflussung der Energie- und Rohstoffmärkte durch die Auswirkungen des Klimawandels möglich. Dies könnte sich negativ auf die Energiekosten und den Bau resp. Unterhalt von Infrastruktur auswirken. Es ist daher von grosser Bedeutung, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und angemessene Massnahmen zu ergreifen, um sie besser zu managen und mögliche Verluste zu minimieren. Die Klimarisiken können auch einzelne Kreditbeziehungen betreffen, wenn beispielsweise das Inventar einer Firma beschädigt wird und das zu einem Betriebsausfall führt.

Gleichzeitig ergeben sich aus den Veränderungen im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimabelangen auch Chancen. Beispielsweise kann ein aktives Engagement für Umwelt- und Klimaschutz das Image verbessern, und die Bank kann sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen positionieren.

Ambition und Ziele

Die SGKB hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und den Energieverbrauch gesetzt:

- Bis Ende 2026 werden Klimaziele für sämtliche Emissionen durch einen wissenschaftsbasierten Absenkpfad definiert (basierend auf einer 1.5°-Zukunft).
- Emissionen aus eigener Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) werden bis 2030 auf Netto-Null reduziert.
- Effizienzsteigerung: Der Stromverbrauch pro Vollzeitäquivalent (FTE) wird trotz des Stromverbrauchs der neu installierten Wärmepumpen jährlich um 1.5% reduziert.
- Bei Renovationen und Neubauten von eigenen Gebäuden nimmt die SGKB hinsichtlich Energiekonzept, Energieverbrauch und Nutzung von erneuerbaren Energien eine Vorbildfunktion ein und erarbeitet bis Ende 2026 einen Leitfadens Mindeststandard für die Weiterentwicklung zu Minergie-P.
- Die mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) vereinbarten Ziele zur Verminderung des CO₂-Ausstosses und zur Steigerung der Energieeffizienz (Zielvereinbarung 2025) werden bis 2034 erreicht.

Konzepte und Organisation

Konzepte

Die SGKB überwacht systematisch ihren Energieverbrauch und die Eigenenergieproduktion des Hauptsitzes, der Schweizer Niederlassungen und der Geldautomatenstandorte mithilfe der Energiemanagement-Applikation e3m. Durch die weitgehend automatisierte Erfassung werden Verbrauchsdaten für Strom, Fernwärme, Erdgas, Heizöl, Kälte, Wasser, Mobilität und Abfall erfasst. Zudem ermittelt die SGKB die Wärmeenergieverbräuche aller vermieteten Flächen.

Dies ermöglicht eine zentrale Verwaltung und Analyse der Messdaten, Kennzahlen und Objektbezugsgrössen. Um eine umfassende Bewertung der Monitoringdaten durchzuführen und potenzielle Risiken zu identifizieren, arbeitet die SGKB auch mit externen Umweltfachleuten zusammen. Sie unterstützen die SGKB bei der Analyse der Daten und schlagen geeignete Massnahmen zur Risikominderung vor.

Organisation

Die Fachspezialisten der Abteilung Infrastruktur sind für die operative Umsetzung des «Sorgsamen Umweltmanagements» verantwortlich. Die Nachhaltigkeit im Produktportfolio, wie beispielsweise die Erfassung der indirekten Emissionen aus dem Kerngeschäft (Scope 3) wird von den Expertinnen und Experten im Credit Office, Produktmanagement und Risk Office verantwortet. Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert das Ziel des wissenschaftsbasierten Absenkpads für sämtliche Emissionen, da dies eine bereichsübergreifende Koordination verlangt. Die Beurteilung und Qualitätssicherung der getätigten Massnahmen mit Bezug auf Nachhaltigkeit wie auch der bereichsübergreifende Austausch im wesentlichen Thema «Klimaschutz und Energie» erfolgen im Round Table Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Aktivitäten

Die SGKB will mit den vorhandenen Ressourcen möglichst sorgsam umgehen, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt kontinuierlich senken und damit die gesamte Umweltbelastung stetig verringern. Im Jahr 2009 wurde erstmals der Energieverbrauch aller Standorte erfasst. Die Datenerfassung wurde kontinuierlich erweitert, um ein umfassendes Bild aller Emissionen zu erhalten. Seit Beginn der Kennzahlenerfassung hat die SGKB ihren Ressourcenverbrauch und damit die verursachte Umweltbelastung insbesondere durch folgende Massnahmen erheblich gesenkt:

- Totalsanierung von ein bis zwei Bankniederlassungen pro Jahr
- Ersatz fossiler Wärmeerzeugungsanlagen durch den Einbau klimafreundlicher Alternativen
- Ersatz konventioneller Beleuchtungsanlagen durch energiesparende LED-Beleuchtungen mit automatisierter An- bzw. Abwesenheitserfassung und Tageslichtregelung
- Systematische Betriebsoptimierungen von Gebäudetechnikanlagen
- Deckung des elektrischen Energiebedarfs durch Strom aus Schweizer Wasserkraft

Die SGKB verfolgt folgende Ansätze:

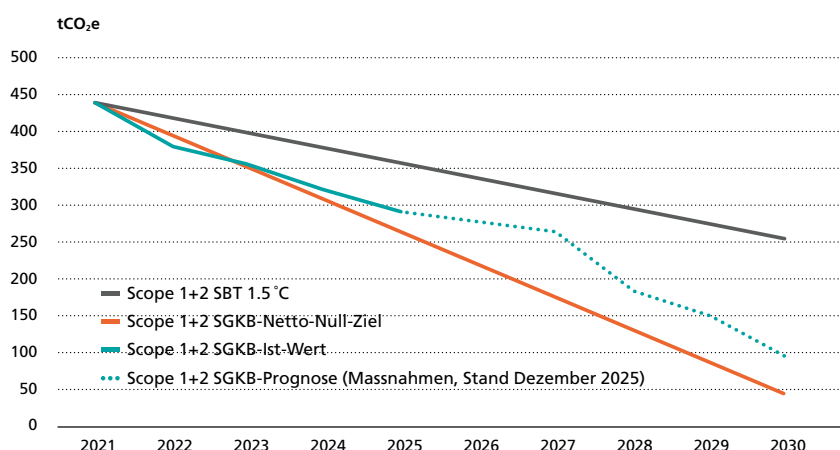
Umweltbelastung

Die SGKB wendet die Methode der ökologischen Knappheit an, um ihre Umweltauswirkungen möglichst einfach darstellen und analysieren zu können. Diese Methode beruht auf Ökofaktoren, die für jede Emission oder Ressourcenentnahme die Umweltbelastung in einer gewissen Anzahl Umweltbelastungspunkte (UBP) pro Mengeneinheit angeben. So ist es möglich, alle Umweltauswirkungen der SGKB in einer einzigen Kennzahl zusammenzufassen.

Treibhausgasemissionen

Neben der Umweltbelastung in UBP zeigt die SGKB ihre Klimawirkung in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) auf. Diese Methode ermöglicht es, ähnlich wie bei den UBP, die Emissionen aller Treibhausgase in einer einzigen Kennzahl zusammenzufassen.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad der SGKB bis 2030 für Scope 1 und 2.



Die graue Gerade zeigt die lineare Abnahme der Treibhausgasemissionen von Scope 1 und 2, um das Netto-Null-Ziel im Jahr 2050 zu erreichen (gemäss Pariser Klimaabkommen, Science Based Target 1.5 °C). Die orange Gerade zeigt die lineare Abnahme der Emissionen in Scope 1 und 2, um die Zielsetzung bereits im Jahr 2030 zu erreichen. Die grüne, gestrichelte Kurve zeigt den prognostizierten Absenkpfad der SGKB auf der Basis der geplanten Massnahmen gemäss Stand Dezember 2025. Die grüne, durchgezogene Linie widerspiegelt den effektiven Absenkpfad der SGKB.

Energie

Die SGKB verringert ihren Energieverbrauch und ihre Abhängigkeit von fossilen Energieträgern stetig. Zudem bezieht sie ihren gesamten Strom ausschliesslich aus Schweizer Wasserkraft. Sie investiert jedes Jahr in die energetische Sanierung ihrer Gebäude und in den Ersatz von mit fossilen Energieträgern betriebenen Heizungen durch klimafreundliche Alternativen. Die derzeitige Immobilienstrategie der Bank sieht vor, dass im Durchschnitt pro Jahr ein bis zwei Liegenschaften umgebaut und energetisch saniert werden. Den ökologischen Aspekten bei den Baumaterialien wird dabei ebenso Rechnung getragen wie der Energieeffizienz. Im Rahmen der Infrastrukturplanung bzw. Immobiliensanierungsstrategie strebt die SGKB nach Möglichkeit die Zertifizierung nach Minergie an. Lässt sich dies nicht realisieren, wie beispielsweise bei Mietflächen oder einer historischen Bausubstanz, werden Lösungen in Anlehnung an die Minergie-Anforderungen angestrebt.

Partnerschaften und Sponsoring

Als langjähriges Mitglied im Verein «Minergie» setzt sich die Bank zudem für den Einsatz erneuerbarer Energien und die Absenkung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien im Gebäudebereich ein. Die Netzwerkreihe «EnergieTreff SG» der Energieagentur St. Gallen wird durch Sponsoring unterstützt. «Energie Treff SG» führt Fachleute aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe zusammen und versorgt sie mit den neusten Informationen im Bereich Energiepolitik und -wirtschaft mit Fokus auf Gebäudehülle und -technik. Auch der Energiekongress der Energieagentur St. Gallen, die die jährliche Fachveranstaltung rund um das Thema Energie durchführt, wird durch Sponsoring unterstützt.

Immobilien

Im Berichtsjahr konnte die Bankniederlassung in Eschenbach in neue Räume einer Mietliegenschaft umziehen. Zudem sind Planungs- oder Bauarbeiten für folgende Bankniederlassungen im Gange:

- Niederlassung Schänis: Mieterausbau in einer Neubau-Liegenschaft
- Niederlassung Walenstadt: Mieterausbau in einer Neubau-Liegenschaft
- Niederlassung Rorschach: Gesamtsanierung der Liegenschaft im Minergie-Standard
- Niederlassung Heerbrugg: Gesamtsanierung der Liegenschaft im Minergie-Standard
- Niederlassung Uznach: Rückbau und Neubau Wohn- und Geschäftshaus im Minergie-P-Standard
- Alle neuen bzw. sanierten Niederlassungen sollen weitgehend CO₂-frei mit Wärme versorgt werden.

Geschäftsverkehr

Die interne Spesenregelung schreibt vor, dass für Geschäftsfahrten primär die öffentlichen Transportmittel benutzt werden sollen. Geschäftsfahrten mit Privat-PKWs sind auf das Notwendigste zu beschränken und nur gerechtfertigt, sofern daraus eine wesentliche Kosten- und/oder Zeitersparnis resultiert.

Pendlerverkehr

Zur Erstellung einer vollständigen Ökobilanz wurde das Volumen des Pendlerverkehrs ermittelt. Die Datenermittlung erfolgte auf Basis von Hochrechnungen und Daten des Bundesamts für Statistik.

Die entsprechenden Daten sind im Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement ersichtlich.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

Zur Überwachung der Umweltleistung spielt die jährliche Ökobilanz für alle Standorte der SGKB eine zentrale Rolle. Sie dient als Umweltinformations-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument der Identifikation und Priorisierung der wichtigen Umweltaspekte und Handlungsfelder. Zudem ist sie die Grundlage für die Festsetzung von Zielen und Massnahmen.

Die Umweltleistungsmessung erfolgt durch das ECOPRO-Effizienzprofil, das von beauftragten Fachleuten für betriebliche Ökobilanzierung verwendet wird. Die Methodik basiert auf den Grundsätzen der ISO-14000-Normenfamilie sowie dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Der Umweltfussabdruck beruht auf der Methode der ökologischen Knappheit (siehe [Ökofaktoren Schweiz 2021](#)). Die Faktoren für das globale Erwärmungspotenzial (GWP) wurden dem «Sechsten Sachstandsbericht des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) 2021» entnommen.

Zielerreichung

Durch die Realisierung einer Vielzahl von Effizienzsteigerungsmassnahmen und die Substituierung fossiler Energieträger verringert die SGKB ihre Treibhausgasemissionen fortlaufend. Die SGKB bezieht bereits seit über zehn Jahren 100% ihres Stroms für all ihre Standorte ausschliesslich aus Schweizer Wasserkraft. Witterungsbedingt hat der Heizenergiebedarf im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Heizgradtage in St. Gallen nahmen im vergangenen Jahr um rund 9% zu. Demgegenüber stieg der Verbrauch an fossilen Energieträgern und Fernwärme um 0.02% (Heizenergie exkl. Treibstoffe). Mit einem Minus von rund 5% gegenüber dem Vorjahr setzt der Stromverbrauch den erfreulichen Trend der letzten Jahre fort. Die Treibhausgasemissionen und die Umweltbelastungspunkte wurden für das Jahr 2025 mit den aktuellen Hintergrunddaten (ecoinvent v312) ermittelt.

Ausblick für 2026

Für 2026 plant die SGKB folgende Aktivitäten im Bereich Umweltmanagement:

- Die SGKB beabsichtigt, weitergehende Standards für den Bau bzw. die Sanierung von Gebäuden festzulegen.
- Bei der Neuinstallation oder dem Ersatz von Wärmepumpen oder Kältemaschinen wird weiterhin der Auswahl des Kältemittels grosse Beachtung geschenkt. Nach Möglichkeit sollen natürliche Kältemittel mit entsprechend sehr tiefem Treibhausgaspotenzial eingesetzt werden.
- Gemäss erarbeitetem wissenschaftlichem Absenkpfad treibt die SGKB die Umsetzung ihrer Klimastrategie im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel im Jahr 2030 weiter voran.
- Die SGKB wird gemäss Energiegesetzgebung als «Grossverbraucher» eingestuft. Entsprechend wurde in Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) eine Zielvereinbarung für die kommenden zehn Jahre zur Verminderung des CO₂-Ausstosses und zur Steigerung der Energieeffizienz erarbeitet, die es nun zu erreichen gilt.

Anspruchsgruppen

Um sich mit anderen Banken auszutauschen und so aus einem kontinuierlichen Wissenstransfer neue Impulse zu gewinnen, ist die SGKB vor über 20 Jahren der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) als Mitglied beigetreten. Die SGKB ist im Rahmen ihres EnAW-Engagements Mitglied der Gruppe Banken.

Kennzahlen

201-2 **Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen**

Klimarisiken sind in den meisten Fällen Treiber von bereits bekannten Risiken der Bank und werden deshalb in der SGKB gleichbehandelt wie alle anderen für die Geschäftstätigkeit relevanten Risiken. Sie werden im Rahmen des Klimaberichts erarbeitet. Ein Inventar von Klimarisiken wurde als Basis für den Klimabericht erstellt.

302-1 **Energieverbrauch innerhalb der Organisation**

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

302-2 **Energieverbrauch ausserhalb der Organisation**

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

302-3 **Energieintensität**

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

302-4 **Verringerung des Energieverbrauchs**

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

305-1 **Direkte THG-Emissionen (Scope 1)**

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

305-2 **Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)**

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

305-3 **Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)**

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

305-5 Senkung der THG-Emissionen

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

Umweltbelastungspunkte

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

Übriges Umweltmanagement

Auswirkungen der SGKB auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Inside-out)

Die SGKB geht verantwortungsvoll mit Ressourcen um. Als Dienstleistungsunternehmen sind die Auswirkungen durch den Ressourcenverbrauch moderat. Trotzdem will die SGKB die Umweltbelastung durch die Nutzung und Entsorgung von Sach- und Verbrauchsmaterialien so gering wie möglich halten. Zur Messung ihrer Umweltbelastung erfasst die SGKB systematisch ihren Papierverbrauch, den gesamten Abfall, den Wasserverbrauch und die Beschaffung von IT-Hardware sowie den Tonerverbrauch.

Risiken und Chancen der SGKB (Outside-in)

Ein ineffizientes und verschwenderisches Abfall- und Ressourcenmanagement kann zu hohen Kosten führen oder sogar der Reputation der Bank schaden. Die SGKB ist deshalb bemüht, den Ressourcenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Das geschieht gezielt durch die Reduzierung von Materialverlusten und die Vermeidung von Entsorgungskosten. Weiter wird der Papierverbrauch durch die fortschreitende Digitalisierung fortlaufend reduziert.

Konzepte und Organisation

Konzepte

Bei der Ressourcenbeschaffung, -nutzung und -entsorgung gilt es, die Umweltbelastung zu minimieren. Bei der Beschaffung von Materialien stehen deshalb zertifizierte Produkte mit hohem Recyclinganteil im Vordergrund. Auch werden bei der Auswahl von Lieferanten regionale Geschäftspartner bevorzugt. Mitarbeitende werden angehalten, sorgsam mit Ressourcen umzugehen und diese bei der Entsorgung zu recyceln.

Organisation

Die Fachspezialisten der Abteilungen Infrastruktur sowie Marketing sind für die operative Umsetzung des Abfall- und Ressourcenmanagements verantwortlich. Die Beurteilung und Qualitätssicherung der getätigten Massnahmen mit Bezug auf Nachhaltigkeit wie auch der bereichsübergreifende Austausch im wesentlichen Thema «Übriges Umweltmanagement» erfolgen im Round Table Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Aktivitäten

Material

Bei diversen Verbrauchsmaterialien (wie beispielsweise Servietten, Trinkbechern und Absperrbändern) wird bei der Neubestellung konsequent auf nachhaltige Recyclingmaterialien umgestellt. Auch bei der Papierbeschaffung stehen seit einigen Jahren zertifizierte Produkte oder Papiere mit hohem Recyclinganteil im Vordergrund. Die SGKB ist bestrebt, die Arbeitsabläufe weiter zu digitalisieren, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Zudem wird der Lagerbestand optimal bewirtschaftet, sodass möglichst kein Überschuss entsteht. Beim Veranstaltungsmaterial (Zelte, Stehtische etc.) achtet die SGKB darauf, dass das Material über mehrere Jahre im Einsatz ist und wo möglich nachhaltige Produkte eingesetzt werden.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Das persönliche Verhalten der Mitarbeitenden in Bezug auf den Ressourcenverbrauch und die Abfallentsorgung ist bedeutend für eine erfolgreiche Umsetzung dieses wesentlichen Themas. Die zunehmende Digitalisierung und verschiedene Sensibilisierungs-massnahmen unterstützen umweltfreundliches Verhalten, um den persönlichen Papierverbrauch weitmöglichst zu reduzieren.

Entsorgung und Recycling

Abfälle entstehen in erster Linie durch die Entsorgung von Archiven. Diese Abfälle werden vollständig recycelt und zu neuen Papierprodukten verarbeitet. Für die Entsorgung der übrigen Abfälle stehen in allen Niederlassungen Entsorgungsstationen zur Verfügung, in denen die Wertstoffe nach den Arten Restmüll, PET, Alu, Batterien sowie Papier und Karton getrennt abgegeben werden.

Effektivität und Beurteilung der Massnahmen

In den letzten Jahren konnte die SGKB dank der getroffenen Massnahmen den Materialverbrauch reduzieren. Der Anteil von recyceltem Papier wurde auf über 80 % gesteigert. Im Berichtsjahr nahm die Gesamtabfallmenge im Vergleich zum Vorjahr um 6 % zu, ebenso stieg der Wasserverbrauch um 9 %. Detaillierte Angaben sind bei den Kennzahlen zu finden.

Kennzahlen

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

306-3 Angefallener Abfall

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall

Siehe Kapitel Kennzahlen → Sorgsames Umweltmanagement

St. Galler Kantonalbank Deutschland

Die St. Galler Kantonalbank Deutschland AG (SGKB DE) wurde 2009 als hundertprozentige Tochter der St. Galler Kantonalbank AG (SGKB) gegründet. Sie beschäftigt an den beiden Standorten in München und Frankfurt insgesamt rund 80 Mitarbeitende. Sie ist vorwiegend im Vermögensverwaltungsgeschäft für vermögende Personen, Firmen und institutionelle Anleger tätig. Stammhaus und Tochtergesellschaft betreuen zusammen Verwaltete Vermögen von Kundinnen und Kunden mit Domizil Deutschland von insgesamt CHF 9.9 Mrd. Darin enthalten sind per 31. Dezember 2025 CHF 3.8 Mrd. der St. Galler Kantonalbank Deutschland AG.

Die SGKB DE orientiert sich an den Konzernweisungen und Vorgaben des Stammhauses in der Schweiz. Insbesondere teilt sie die Nachhaltigkeitsvision ihrer Eigentümerin: «Wir übernehmen Verantwortung für die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und leisten positive Beiträge für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt im Sinn der UN-Ziele.» Geschäftsmodell, Richtlinien, Sorgfaltspflichten und Risiken der nichtfinanziellen Belange lehnen sich an diejenigen des Stammhauses an. Jedoch verfügt die SGKB DE teils über individuell ausgestaltete Massnahmen und Leistungsindikatoren bezüglich Nachhaltigkeit.

Nachhaltige Finanzlösungen

Die SGKB DE verfügt über ein modulares Vermögensverwaltungsangebot und offerierte bereits 2015 ein Nachhaltigkeitsmodul. Das Angebot an eigenen nachhaltigen Produkten¹⁴ wurde seither weiter ausgebaut und inzwischen sind 30% aller Vermögensverwaltungsmodulen nachhaltig investiert. Für die mit der Finreon AG¹⁵ initiierte nachhaltige Anlagelösung, die im Finreon SGKB Carbon Focus Fonds umgesetzt wird, wurde der SGKB DE das FNG-Siegel 2023, 2024 und 2025 verliehen (weitere Infos unter sgkb.de). Im Beratungsprozess werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt und die Nachhaltigkeitsmerkmale der Produkte werden transparent offengelegt, um das Risiko von Greenwashing zu mindern.

Fortschrittliche Arbeitgeberin

Die Führungs- und Arbeitskultur der SGKB DE orientiert sich an den Werten des Stammhauses. So stehen auch in Deutschland den Mitarbeitenden Teilzeitangebote, Home-Office-Möglichkeiten und die Option auf Zusatzferien zur Verfügung. Auch werden Diversität und Chancengleichheit stetig gestärkt. Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung sowie sonstige Vielfältigkeitsmerkmale spielen keine Rolle bei der Stellenbesetzung, Weiterentwicklung oder Beförderung von Mitarbeitenden. Weitere Informationen sind unter sgkb.de ersichtlich.

Gesellschaftliche Verantwortung

Angelehnt an die Freiwilligentage der SGKB, dürfen Mitarbeitende der SGKB DE einen Tag ihrer bezahlten Arbeitsleistung für soziales Engagement aufwenden. Dabei werden beispielsweise gemeinnützige Projekte unterstützt, was wiederum der Gesellschaft zugutekommt.

Bezüglich des Schutzes der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption hat die SGKB DE nur ein geringes Wirkungspotenzial und Risiko – dies insbesondere aufgrund ihrer Grösse, des Geschäftsmodells und des Fokus auf den lokalen Markt.

Sorgsames Umweltmanagement

Die SGKB DE pflegt einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen. Der Ansatz «digital first» ist im Arbeitsalltag verankert. So wurde die Kundeneröffnung sowie der Dokumentenversand digitalisiert und standortübergreifende Besprechungen werden grundsätzlich online abgehalten. Im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements kann der Einfluss auf die Energieeffizienz nur bedingt gesteuert werden, da die Büroräume gemietet sind. Jedoch wurden Standorte ausgewählt, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Zudem sind in den Büros Bewegungssensoren und LED-Leuchtmittel installiert, um den Energieverbrauch zu optimieren.

¹⁴ Die SGKB DE gestaltet ihre nachhaltigen Produkte entsprechend den Vorgaben der EU-Offenlegungsverordnung.

Sie sind damit nicht vergleichbar mit dem SGKB-Nachhaltigkeitsansatz. Siehe sgkb.de

¹⁵ Finreon ist eine etablierte Partnerin im Bereich innovative Anlagekonzepte und Vermögensverwaltung.

Das Unternehmen versteht sich als Thinktank für die Entwicklung von Asset-Management-Lösungen. Siehe finreon.ch

Kennzahlen

Nachfolgende Kennzahlen wurden nicht durch die externe Revisionsstelle PwC testiert.

Allgemeine Angaben zur St.Galler Kantonalbank

GRI-Angaben

2-7-a Grösse der Organisation	2023	2024	2025
Anzahl Personaleinheiten (teilzeitbereinigt, Lehrstellen zu 50%)	1 168	1 203	1 235
Anzahl Personen	1 393	1 434	1 470
Anzahl der Standorte	38	38	38
Bilanzsumme in Mrd. CHF	41.3	45.6	48.1
Kundenausleihungen in Mrd. CHF	32.2	33.8	34.7
Verwaltete Vermögen in Mrd. CHF	58.7	64.5	71.8

201-1 Erzeugter und ausgeschütteter Wert in 1000 CHF	2023	2024	2025
Abgeltung Staatsgarantie	10 846	11 632	12 196
Steuern	35 655	38 747	39 587
Kantone St. Gallen/Appenzell AR	15 517	15 703	16 296
Übrige Kantone/Ausland	4	4 830	4 381
Direkte Bundessteuern	17 852	18 200	18 920
Latente Steuern	2 283	13	-10
Lohnsumme	148 925	155 489	161 508
Kantone St. Gallen/Appenzell AR	99 586	103 441	106 251
Übrige/Ausland	49 339	52 048	55 258
Dividendenzahlung SGKB-Aktie	101 787	113 768	113 761
Mehrheitsaktionär Kanton St. Gallen	51 965	58 079	58 079
Aktionäre Kantone St. Gallen/Appenzell AR	18 998	22 002	22 914
Übrige Aktionäre	22 251	19 488	20 673
Dispobestand	8 573	14 198	12 095
Kundenausleihungen	32 160 594	33 762 096	34 746 377
Kantone St. Gallen/Appenzell AR	20 551 364	21 367 137	22 294 599
Übrige Kantone/Ausland	11 609 230	12 394 959	12 451 778

Alle Angaben jeweils per 31. Dezember

Nachhaltige Finanzlösungen

Eigene Angaben

Volumen nachhaltiger Anlageprodukte im Vergleich zu konventionellen Anlageprodukten

	2023	2024	2025
Volumen nachhaltiges Vermögensverwaltungsmandat in Mio. CHF ¹	480	550	549
Anteil an der Gesamtheit der Vermögensverwaltungsmandate ²	12.4%	12.0%	10.0%
Volumen nachhaltige Anlage- und Vorsorgefonds der SGKB in Mio. CHF	230	298	345
Anteil an der Gesamtheit der Anlage- und Vorsorgefonds der SGKB	12.3%	13.9%	14.2%

Alle Angaben jeweils per 31. Dezember

¹ Seit 2023 werden zusätzlich zu den Vermögensverwaltungsmandaten COMFORT premium eco auch die Vermögensverwaltungsmandate COMFORT private eco berücksichtigt.

² Nicht berücksichtigt sind Vermögensverwaltungsmandate der institutionellen Kunden.

Fortschrittliche Arbeitgeberin

GRI-Angaben

2-7 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden in Personen		2023	2024	2025
Anzahl Mitarbeitende nach Arbeitsvertrag		1 393	1 434	1 470
Unbefristeter Vertrag		1 264	1 298	1 330
– Männer		685	700	732
– Frauen		579	598	598
Befristeter Vertrag		129	136	140
– Männer		71	76	76
– Frauen		58	60	64
Anzahl Mitarbeitende nach Beschäftigungsverhältnis		1 393	1 434	1 470
Anzahl Vollzeitangestellte		864	885	910
– Männer		606	610	631
– Frauen		258	275	279
Anzahl Teilzeitangestellte		529	549	560
– Männer		150	166	177
– Frauen		379	383	383
Anzahl Mitarbeitende pro Region		1 393	1 434	1 470
St. Gallen inkl. Gossau		736	755	783
Wil/Uzwil/Flawil (inkl. Degersheim, Bazenheid)		106	106	106
Toggenburg		33	33	35
Linth		76	78	78
Sarganserland/Werdenberg		110	114	118
Rheintal (ab Rheineck bis Oberriet)		106	107	106
Rorschach		34	34	36
Appenzell AR		23	24	23
Zürich		98	108	103
München/Frankfurt am Main		71	75	82
Anzahl Mitarbeitende nach Bereich		1 393	1 434	1 470
Privat- und Geschäftskunden		673	689	702
Private Banking		241	259	268
Marktleistungen		148	157	166
Präsidium		50	48	48
Corporate Center		210	206	204
SGKB Deutschland		71	75	82

Alle Angaben jeweils per 31. Dezember

401-1/ Neu eingestellte Mitarbeitende/**2-7 Angestelltenfluktuation** in Personen

	2023	2024	2025
Anzahl der neuen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe	154	150	152
– unter 30-jährige	56	75	67
– zwischen 30- und 50-jährige	72	59	67
– über 50-jährige	26	16	18
Anzahl der neuen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums, nach Geschlecht	154	150	152
– Männer	67	83	82
– Frauen	87	67	70
Anzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums das Unternehmen verlassen haben, nach Altersgruppe	144	135	148
– unter 30-jährige	44	57	63
– zwischen 30- und 50-jährige	48	34	43
– über 50-jährige	52	44	42
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums das Unternehmen verlassen haben, nach Geschlecht	144	135	148
– Männer	75	78	66
– Frauen	69	57	82
Personalfluktuationsrate ¹	7.30%	6.80%	7.74%

¹ Freiwillige Fluktuation (exkl. Pensionierungen, befristeter Verträge usw.)

401-3 Elternzeit in Personen

	2023	2024	2025
Anzahl Mutterschaften	27	20	21
Anzahl Mitarbeiterinnen, die nach der Mutterschaft zurückkehren	22	18	20
Quote der Mitarbeiterinnen, die nach der Mutterschaft in die SGKB zurückkehren	81%	90%	95%
Quote der Mitarbeiterinnen, die zwölf Monate nach Rückkehr an den Arbeitsplatz noch bei der SGKB beschäftigt waren	100%	100%	100%

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und**404-1 Weiterbildung pro Jahr und Angestellten** in Stunden

	2023	2024	2025
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden	14.5	14.1	16.0

Diversität in Kontrollorganen

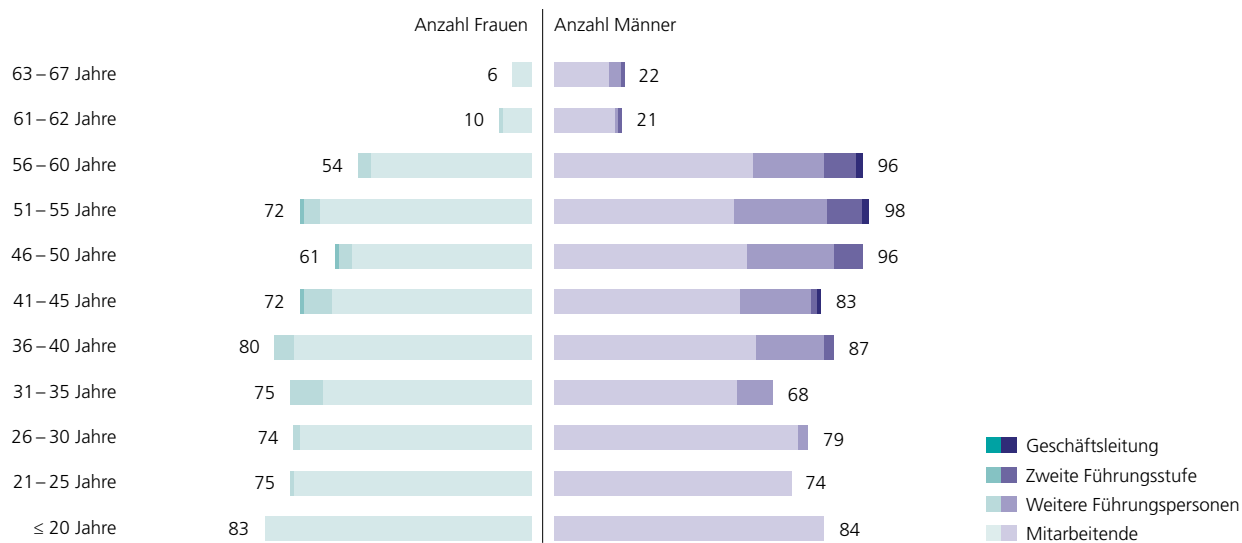
405-1 und unter Angestellten in Personen

		2023		2024		2025	
Verwaltungsrat	Anzahl Personen Stufe Verwaltungsrat nach Geschlecht	9	100%	9	100%	9	100%
	– Männer	7	78%	6	67%	6	67%
	– Frauen	2	22%	3	33%	3	33%
	Anzahl Personen Stufe Verwaltungsrat nach Altersgruppen	9	100%	9	100%	9	100%
	– unter 30-jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Geschäftsleitung	– zwischen 30- und 50-jährige	0	0%	1	11%	1	11%
	– über 50-jährige	9	100%	8	89%	8	89%
	Anzahl Personen Stufe Geschäftsleitung nach Geschlecht	5	100%	5	100%	5	100%
	– Männer	5	100%	5	100%	5	100%
	– Frauen	0	0%	0	0%	0	0%
Zweite Führungsstufe ¹	Anzahl Personen Stufe Geschäftsleitung nach Altersgruppen	5	100%	5	100%	5	100%
	– unter 30-jährige	0	0%	0	0%	0	0%
	– zwischen 30- und 50-jährige	1	20%	1	20%	1	20%
	– über 50-jährige	4	80%	4	80%	4	80%
	Anzahl Personen der zweiten Führungsstufe nach Geschlecht					40	100%
Weitere Führungspersonen ¹	– Männer					37	92.5%
	– Frauen					3	7.5%
	Anzahl Personen der zweiten Führungsstufe nach Altersgruppen					40	100%
	– unter 30-jährige					0	0%
	– zwischen 30- und 50-jährige					16	40%
Mitarbeitende ¹	– über 50-jährige					24	60%
	Anzahl weiterer Führungspersonen nach Geschlecht					182	100%
	– Männer					140	77%
	– Frauen					42	23%
	Anzahl weiterer Führungspersonen nach Altersgruppen					182	100%
Auszubildende	– unter 30-jährige					6	3%
	– zwischen 30- und 50-jährige					110	60%
	– über 50-jährige					66	36%
	Anzahl Personen Stufe Mitarbeitende nach Geschlecht	678	100%	701	100%	1243	100%
Alter	– Männer	247	36%	257	37%	626	50.4%
	– Frauen	431	64%	444	63%	617	49.6%
	Anzahl Personen Stufe Mitarbeitende nach Altersgruppen	678	100%	701	100%	1243	100%
	– unter 30-jährige	280	41%	292	42%	436	35%
	– zwischen 30- und 50-jährige	234	35%	244	35%	522	42%
	– über 50-jährige	164	24%	165	23%	285	23%
	Anzahl Auszubildende nach Geschlecht	121	100%	120	100%	122	100%
	– Männer	68	56%	71	59%	71	58%
	– Frauen	53	44%	49	41%	51	42%
	Durchschnittliches Dienstalter	8.9		8.8		8.8	
	Durchschnittsalter der Mitarbeitenden	39.2		39.1		39.1	

Alle Angaben jeweils per 31. Dezember

¹ Ab dem Berichtsjahr 2025 werden aufgrund der Abschaffung des bisherigen Rangmodells die neuen Kategorien «Zweite Führungsstufe» (Abteilungsleiterinnen und -leiter) und «Weitere Führungspersonen» (Teamleiterinnen und -leiter) ausgewiesen. Die bisherigen Kategorien «Direktionsmitglieder» und «Kadermitglieder» sind nicht mehr enthalten. Durch die neue Kategorisierung wurden zusätzliche Personen der Gruppe der Mitarbeitenden zugeordnet, was den Anstieg der ausgewiesenen Mitarbeitendenzahl im Jahr 2025 erklärt.

Alterspyramide St.Galler Kantonalbank 2025



406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	2023 2024 2025		
	2023	2024	2025
% der Stellenbeschreibungen, die genderneutral formuliert sind	100 %	100 %	100 %

Alle Angaben jeweils per 31. Dezember

Eigene Angaben

Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit	2023	2024	2025
Anteil der Teilzeitmitarbeitenden an der gesamten Belegschaft	38%	38%	38%
Anzahl Vollzeitmitarbeitende	864	885	910
Anzahl Teilzeitmitarbeitende	529	549	560

Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden, die in Teilzeit arbeiten, pro Funktionsstufe

	2023	2024	2025
Geschäftsleitung	0%	0%	0%
Zweite Führungsstufe ¹			5%
Weitere Führungspersonen ¹			23%
Stufe Mitarbeitende	54%	54%	42%

¹ Ab dem Berichtsjahr 2025 werden aufgrund der Abschaffung des bisherigen Rangmodells die neuen Kategorien «Zweite Führungsstufe» (Abteilungsleiterinnen und -leiter) und «Weitere Führungspersonen» (Teamleiterinnen und -leiter) ausgewiesen. Die bisherigen Kategorien «Direktionsmitglieder» und «Kadermitglieder» sind nicht mehr enthalten.

Anzahl Personen mit Bandbreitenmodell	2023	2024	2025
Anzahl Mitarbeitende mit Bandbreitenmodell	312	344	350

Absenzen aufgrund Krankheit/Unfall	2023	2024	2025
Fehltag aufgrund von Krankheit oder Unfall pro Mitarbeitenden (Stammhaus)	7.4	7.0	6.5

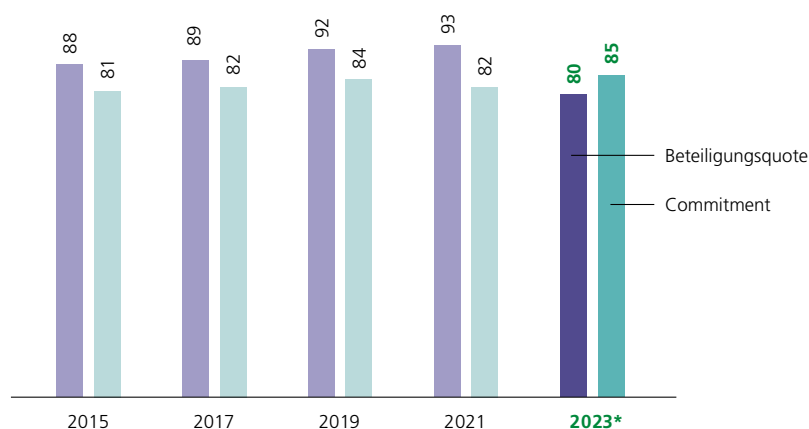
Aus- und Weiterbildung	2023	2024	2025
Anzahl interne Ausbildungstage	2 405	2 400	2 799
Anzahl Ausbildungstage pro Mitarbeitenden	1.7	1.7	1.9
Ausbildungskosten (inkl. Lehrlingsausbildung) in Mio. CHF	2.8	3.1	3.1
– in Prozent der Jahressaläre	2.3	2.4	2.4
– pro Mitarbeitenden in CHF	2 044	2 185	2 153

Weiterbeschäftigungsquote LAG/BEM	2023	2024	2025
Weiterbeschäftigungsquote	82%	78%	85%

Alle Angaben jeweils per 31. Dezember

Mitarbeiterzufriedenheit

Ergebnisse Umfrage in %



* Ab 2023 neue Form der Befragung als «Energiesmessung», die alle drei Jahre stattfindet.

Gesellschaftliche Verantwortung

Eigene Angaben

Öffentlichkeitsfonds	2023	2024	2025
Beiträge aus dem Öffentlichkeitsfonds in CHF	462 000	602 000	453 000
Anzahl unterstützte Projekte	37	38	43

Financial Literacy (Finanzkompetenz)	2023	2024	2025
Anzahl erreichte Kinder/Personen bei Financial-Literacy-Aktivitäten	1 000	1 100	1 100
Anzahl durchgeführte «CrASH»-Sessions/-Veranstaltungen	10	10	10

Freiwilligentage	2023	2024	2025
Anzahl durchgeführte Freiwilligentage	53	46	60
Anzahl engagierte Mitarbeitende	265	243	299
Anzahl unterstützte Projekte	43	38	44

Freiwilligentage seit Initialisierung	seit 2011
Geleistete Stunden	ca. 40 500
Anzahl unterstützte Projekte	561

Innovationsnetzwerk «Startfeld»	seit 2010
Durchführung Jungunternehmerpreis «Startfeld Diamant»	14
Anzahl Finanzierungen	36
Anzahl Erstberatungen	1 970
Anzahl Förderpakete	227
Private Investitionen in Mio. CHF	> 220

START-Limite	2023	2024	2025
Anzahl START-Limite-Kredite	27	28	24
Ausgesetzte Kreditlimiten in Mio. CHF	1.2	1.4	1.2
Davon beansprucht in Mio. CHF	0.4	0.6	0.4

START-Kapital	2023	2024	2025
Anzahl START-Kapital-Kredite	12	11	10
Ausgesetzte Kreditlimiten in Mio. CHF	4.1	2.9	8.2
Davon beansprucht in Mio. CHF	3.0	2.0	3.8

Alle Angaben jeweils per 31. Dezember

Kundenausleihungen an KMU (Gewerbe- und Firmenkunden mit weniger als 250 Mitarbeitenden)	2023	2024	2025
Bestand Kundenausleihungen an KMU in Mrd. CHF	2.0	2.2	2.3
Veränderung gegenüber Vorjahr (Wachstumsrate)	0.98%	7.45%	5.54%

Alle Angaben jeweils per 31. Dezember

Sorgsames Umweltmanagement

GRI-Angaben

			2021	2022	2023	2024	2025	Differenz 2025 zu 2024
301	Materialien							
301-1	Total Papier	t	131	113	111	122	145	18%
	– Normalpapier	t	0.01	0.03	0.01	0.03	0.15	425%
	– FSC-Papier	t	29	30	28	28	27	–4%
	– Recyclingpapier	t	102	83	83	95	118	25%
	Kältemittelverluste	kg	16	0.5	1.1	3	0.5	–83%
	Anteil Recyclingpapier	%	78	73	75	77	82	6%
301-2	Papierverbrauch je FTE	kg/FTE	115	99	95	101	119	17%
302	Energie							
	Intern							
302-1	Total Energie	MWh	6470	6272	5760	5362	5232	–2%
	davon erneuerbar ¹	%	71	72	70	72	75	3%
	– Strom eingekauft	MWh	3203	3205	2964	2870	2727	–5%
	davon erneuerbar	%	100	100	100	100	100	0%
	– Strom Eigenproduktion ²	MWh	41	48	41	59	63	7%
	davon erneuerbar	%	100	100	100	100	100	0%
	– Wärme eingekauft	MWh	1472	1347	1187	1056	1313	24%
	davon erneuerbar ¹	%	82	83	79	81	78	–3%
	– Total Brenn- und Treibstoffe	MWh	1755	1672	1567	1378	1129	–18%
	davon erneuerbar	%	7	7	8	7	9	18%
	• Erdgas	MWh	1282	1192	1140	968	758	–22%
	• Heizöl	MWh	406	382	316	297	250	–16%
	• Benzin	MWh	24	63	58	58	55	–7%
	• Diesel	MWh	43	35	54	55	67	22%
302-3	Energieintensität intern je FTE	kWh/FTE	5712	5494	4947	4447	4309	–3%
	Extern							
302-2	Total Energie ³	MWh	325	279	323	902	1086	20%
	– Strom Rechenzentren	MWh	277	231	276	172	295	72%
	davon erneuerbar	%	100	100	100	100	100	0%
302-2	– Strom Bancomat	MWh	48	48	48	48	45	–5%
	davon erneuerbar	%	100	100	100	100	100	0%
302-3	– Wärme vermietete Immobilien	MWh				682	746	9%
	Energieintensität extern je FTE	kWh/FTE	286	244	277	748	894	20%
	Personentransporte							
302-2	Geschäftsreisen	1000 Pkm	648	956	1264	1045	1269	21%
302-1	– eigene Fahrzeuge	1000 Pkm	124	168 ⁴	177	176	187	7%
302-2	– Spesenkilometer PKW	1000 Pkm	339	390	419	427	408	–4%
	– Bahn	1000 Pkm	151	332	589	372	561	51%
	– Flugzeug	1000 Pkm	34	66	79	70	112	59%
	Pendlerverkehr	1000 Pkm			8696	8816	8996	2%
303	Wasser							
303-1	Wasser	m³	11511	11286	11777	11537	12565	9%

¹ 2025 wurde die Berechnungsmethode des erneuerbaren Anteils eingekaufter Wärme verfeinert.

Die Zahlen der vorherigen Jahre wurden entsprechend angepasst.

² Eigenstromproduktion durch Solaranlagen (am Hauptsitz und an den Standorten Diepoldsau, Oberriet und Wittenbach)³ Exkl. Geschäftsreisen, die separat ausgewiesen werden (siehe Personentransporte)/ab 2024 inkl. vermietete Immobilien⁴ Zahl nachträglich korrigiert aufgrund eines Rechenfehlers im Jahr 2022

		2021	2022	2023	2024	2025	Differenz 2025 zu 2024
306 Entsorgung							
306-3 Gesamtabfall	t	226	210	318	230	245	6%
306-4 – Wertstoffe	t	159	145	254	162	182	12%
306-5 – Kehrriecht	t	67	65	64	68	63	–7%
– Sonderabfall	t	0.2	0.1	0.05	0.05	0.04	–16%
305 Treibhausgase⁵							
Gesamtbilanz	tCO ₂ e	843	877	2 634 ⁶	2 583	2 582	–0%
305-1 Scope 1 ⁷	tCO ₂ e	364	323	302	273	223	–18%
305-2 Scope 2 ⁸ (marktbezogen)	tCO ₂ e	76	58	55	48	69	43%
305-3 Scope 3 ⁹	tCO ₂ e	403	496	2 277 ⁶	2 262	2 290	1%
305-4 Intensität THG total je FTE	kgCO ₂ e/FTE	744	769	2 262	2 142	2 127	–1%
101 Umweltbelastung¹⁰							
Gesamtbilanz	Mio. UBP	2 154	1 879	4 883 ⁶	4 759	4 995	5%
Intensität UBP total je FTE	Mio. UBP/FTE	1.9	1.6	4.2	3.9	4.1	4%

⁵ Der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (Revised Edition) wird im Rahmen des ECOPRO-Effizienzprofils verwendet. Die ECOPRO-Methodik basiert auf den Prinzipien von ISO 14040. Die Faktoren für das Treibhauspotenzial (GWP) stammen aus dem «sechsten Sachstandsbericht (AR6)» des IPCC.

⁶ Seit 2023 wird der Pendlerverkehr ebenfalls erfasst, wodurch die Gesamtbilanz und Scope 3 signifikant anstiegen.

⁷ Direkte Emissionen durch Brenn- und Treibstoffe sowie Kältemittelverluste

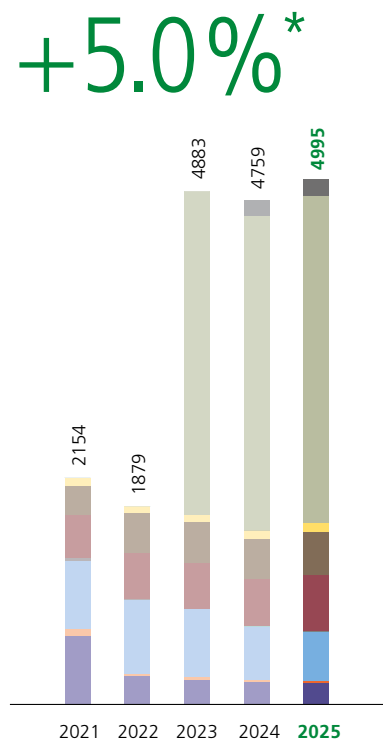
⁸ Nah- und Fernwärme (Strom 100% erneuerbar). Scope 2 (standortbezogen) 2025: 92 tCO₂e

⁹ Erworbene Waren und Dienstleistungen (Papier inkl. Toner, Rechenzentren/Bancomaten), Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), vorgelagerter Transport und Vertrieb, Abfallaufkommen in Betrieben, Geschäftsreisen, pendelnde Mitarbeitende und nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter. Die finanzierten Emissionen (Scope 3 Kat. 15) sind im Klimabericht zu finden.

¹⁰ Die Umweltbelastung wird mit der Methode der ökologischen Knappheit (Ökofaktoren Schweiz 2021. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 2121) ermittelt. UBP2021; Hintergrunddaten ecoinvent bis 2021: v38, 2022: v391, 2023: v310, 2024: v311, 2025: v312.

Entwicklung Umweltbelastung

in Mio. Umweltbelastungspunkten UBP

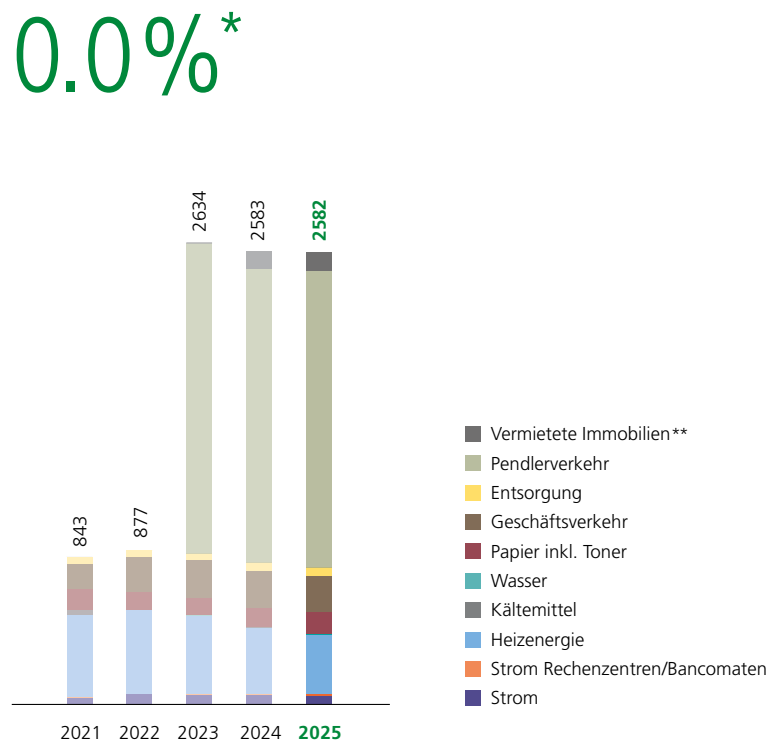


* Vergleich gegenüber Vorjahr

** Werte ab 2024 erhoben

Entwicklung Treibhausgasemissionen

in tCO₂-Äquivalenten (tCO₂e)



Glossar

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland ist für die Überwachung und Regulierung von Finanzinstituten und Märkten zuständig.
CSR	«Corporate Social Responsibility» bezieht sich auf die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung, die den freiwilligen Beitrag von Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung durch sozial verantwortliches Handeln und Umweltschutz umfasst.
D&I	«Diversity and Inclusion» bezieht sich auf eine Unternehmenskultur, bei der eine vielfältige Belegschaft gefördert und allen Mitarbeitenden die gleichen Chancen geboten werden, unabhängig von deren Identitätsmerkmalen, Geschlecht, Hintergrund etc.
Doppelte Materialität	Die doppelte Materialität soll identifizieren, welche Auswirkungen das Unternehmen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt hat (Inside-out) und auch welche Auswirkungen (Risiken und Chancen) Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auf das Unternehmen haben (Outside-in).
ecoinvent	Eine Datenbank für Ökobilanzen und Umweltauswirkungsanalysen, die Informationen über Ressourcenverbrauch und Umweltauswirkungen verschiedener Produkte und Prozesse bereitstellt.
ESG	«Environment, Social, Governance» (auf Deutsch «Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung») sind Kriterien, die verwendet werden, um die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens zu bewerten.
FIDLEG	Das Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz legt Regeln und Vorschriften für Finanzdienstleister fest, so z. B. welche Sorgfaltsmassnahmen zum Schutz von Anlegerinnen und Anlegern beachtet werden müssen.
FINMA	Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht in der Schweiz reguliert und überwacht die Finanzmärkte und Finanzinstitute.
FNG-Siegel	Ein Gütesiegel des «Forums Nachhaltige Geldanlagen», das Investmentfonds auszeichnet, die besonders nachhaltige Kriterien erfüllen.
GHG Protocol	Das «Greenhouse Gas Protocol» ist ein international anerkannter Standard zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen.
GRI	Die «Global Reporting Initiative» ist eine internationale Organisation, die Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten entwickelt.
Inside-out	Ein Nachhaltigkeitsansatz, bei dem die Auswirkungen eines Unternehmens auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt analysiert werden.
IPCC	Das «Intergovernmental Panel on Climate Change» ist ein zwischenstaatliches Gremium, das politischen Entscheidungsträgern regelmässig wissenschaftliche Berichte über den aktuellen Stand des Wissens zum Klimawandel vorlegt.
ISS	«Institutional Shareholder Services» ist ein Stimmrechtsberater, der institutionellen Anlegern auch Governance-Lösungen und Beratungsdienstleistungen anbietet.
MiFID II	Die «Markets in Financial Instruments Directive II» ist eine in der Europäischen Union geltende Richtlinie, welche die Regulierung von Finanzinstrumenten und -märkten definiert.
MSCI ESG	«MSCI ESG Research» ist eine global führende Ratingagentur, die Unternehmen nach spezifischen ESG-Risiken bewertet.
Outside-in	Ein Nachhaltigkeitsansatz, bei dem die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen für ein Unternehmen in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt analysiert werden.
PACTA	Das «Paris Agreement Capital Transition Assessment» ist eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf das Pariser Klimaabkommen. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF überprüft regelmässig die Klimaverträglichkeit der Finanzportfolios mit der PACTA-Methodik.
PCAF	Die «Partnership for Carbon Accounting Financials» (PCAF) ist eine globale Partnerschaft von Finanzinstituten, die einen harmonisierten Ansatz zur Bewertung und Offenlegung der mit ihren Krediten und Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen entwickeln und einsetzen.
SBTi	Die «Science Based Targets Initiative» ist eine Initiative, die Unternehmen und Finanzinstitute dabei unterstützt, wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele festzulegen. Diese orientieren sich am Pariser Klimaabkommen und zielen auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C.
SBVg	Die Schweizerische Bankiervereinigung ist der Branchenverband der Schweizer Banken und erlässt diverse für Banken verbindliche Selbstregulierungen.
Scope 1, 2, 3	Treibhausgasemissionen werden in drei Kategorien eingeordnet, wobei Scope 1 die direkten Emissionen, Scope 2 die indirekten Emissionen durch Energieverbrauch und Scope 3 alle übrigen indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfasst.
SDG	Die Vereinten Nationen (UN) haben mit ihrer «Agenda 2030» 17 Nachhaltigkeitsziele, «Sustainable Development Goals», zur Förderung von Wohlstand, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit definiert. Diese sind bis 2030 zu erreichen.
SVVK-ASIR	Die Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen schliesst Unternehmen aus, die gegen bestimmte Nachhaltigkeitskriterien verstossen.
Swiss Climate Scores	Ein Instrument, um Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz vergleichbare und aussagekräftige Informationen zu verschaffen hinsichtlich nachhaltiger Ausrichtung ihres Investments. Anhand von unterschiedlichen Indikatoren wird aufgezeigt, inwiefern ihre Finanzanlagen mit internationalen Klimazielen verträglich sind.
TCFD	Die «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» ist eine Initiative, die Standards für die Offenlegung von klimabezogenen finanziellen Informationen entwickelt hat.
Transitorische Risiken	Risiken, die durch politische Veränderungen, Technologieschocks sowie Änderungen der Verbraucherpräferenzen entstehen.
UBP	Umweltbelastungspunkte sind ein Mass für Umweltauswirkungen von Produkten und Prozessen.
UN PRI	Die «Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen» sind eine Initiative, die Investoren verpflichtet, die sechs Grundprinzipien für verantwortliches Investieren anzuwenden.
UN-Ziele	Siehe SDG
VSoTr	«Verordnung über Sorgfaltpflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» ist eine schweizerische Verordnung, welche die Pflichten gemäss Art. 964j ff. OR spezifiziert.

6 / Klimabericht

Der Inhalt dieses Berichts wurde in Übereinstimmung mit Art. 964a ff. OR erstellt.

Einleitung	175
Governance	176
Klimamanagement	176
Klimabasierte Vergütungspolitik	177
Strategie	178
Klimabezogene Chancen und Risiken	178
Auswirkungen klimarelevanter Chancen und Risiken auf das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die Finanzplanung	180
Resilienz	180
Risikomanagement	181
Risikoidentifikation	181
Risikomessung und -bewertung	181
Risikoüberwachung und -steuerung	181
Risikoberichterstattung	181
Metriken und Ziele	181
GHG: Scope 1, 2 und 3	181
PCAF-Methodologie	182
Metriken zur Erfassung der Treibhausgasemissionen	182
Ziele	186
Transitionsplan	188

Einleitung

Der Klimabericht der St. Galler Kantonalbank AG (SGKB) setzt die Anforderungen aus dem Schweizerischen Obligationenrecht (sechster Abschnitt: Transparenz über nichtfinanzielle Belange Art. 964 a ff. OR) und der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange um.

Diese Verordnung verlangt die Berichterstattung über Klimabelange gestützt auf den Bericht «Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)» und den Anhang «Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures». Mit dem vorliegenden Klimabericht folgt die St. Galler Kantonalbank (SGKB) den Empfehlungen der [«Task Force on Climate-related Financial Disclosures» \(TCFD\)](#) und strukturiert den Klimabericht entsprechend den Kapiteln: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Metriken und Ziele.

Im Fokus stehen hier Emissionen von Objekten, Anlagen oder Unternehmen, die durch Kredite oder Anlageprodukte der SGKB «mitfinanziert» werden. Diese Art von Emissionen werden «finanzierte Emissionen» genannt im Gegensatz zu den «betrieblichen Emissionen», die Emissionen aus dem eigenen Betrieb betreffen (Nutzung von Büroflächen, Energieverbrauch etc.). Mit Finanzierung sind Hypotheken, Unternehmenskredite, Anlagen für Kunden sowie eigene Anlagen gemeint. In fachlicher Hinsicht handelt es sich dabei um Emissionen gemäss dem Green House Gas Protocol (GHG), Scope 3, Kategorie 15.

Die SGKB berichtet bereits seit mehreren Jahren über ihre «betrieblichen Emissionen» in der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss [Global Reporting Initiative \(GRI\)](#). Die entsprechenden Auswertungen, Resultate und die geplanten Massnahmen sind ebenfalls in diesem Klimabericht integriert, damit eine Gesamtsicht zur Klimathematik resultiert (GHG Scope 1–3).

In diesem Klimabericht werden die Begriffe «Klimastrategie» und «Klimamanagement» verwendet. Die Klimastrategie ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der SGKB, integriert in der Stossrichtung «Sorgsames Umweltmanagement». Die entsprechende Beschreibung ist im Nachhaltigkeitsbericht der SGKB ausgeführt. Als «Klimamanagement» versteht die SGKB den gesamten Zyklus, angefangen von der Strategiedefinition über Ziele setzen und Massnahmen ableiten bis zu Umsetzung und Kontrolle.

Governance

Klimamanagement

Der Verwaltungsrat (VR) der SGKB steuert und verantwortet die Klimastrategie sowie die Klimaberichterstattung. Sie sind ihrerseits Bestandteil der bankweiten Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Verwaltungsratsausschuss Finanzen (VRA-F) prüft und verabschiedet die von den zuständigen Fachstellen und der Geschäftsleitung erarbeitete Klimastrategie (u. a. Metriken, Ziele und Transitionspläne) und die Klimaberichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats.

Die Geschäftsleitung (GL) ist für das Management der Klimastrategie verantwortlich. Sie spricht das entsprechende Budget, die Ressourcen, und sie sorgt für eine effektive sowie effiziente operative Organisation.

Die Fachstelle Nachhaltigkeit ist für die operative Umsetzung der Klimastrategie zuständig. In ihrer Rolle ist sie die zentrale Ansprechpartnerin sowie Dreh- und Angelpunkt für sämtliche Fragestellungen im Bereich Klima. Sie treibt die Weiterentwicklung, Umsetzung und Überprüfung der Klimastrategie der SGKB voran. Die Fachstelle Nachhaltigkeit ist organisatorisch direkt beim Präsidenten der Geschäftsleitung angesiedelt.

Zusätzlich zur Fachstelle Nachhaltigkeit besteht der Round Table Nachhaltigkeit. Er setzt sich aus Mitgliedern unterschiedlicher Bereiche zusammen. Jedes Mitglied ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der von der Geschäftsleitung definierten Ziele in seinem Fachbereich. Zudem fungieren die Mitglieder als wichtiges Bindeglied zwischen der Fachstelle Nachhaltigkeit und den entsprechenden Fachbereichen. Dies stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im ganzen Unternehmen bekannt ist und das Nachhaltigkeitsverständnis gelebt wird. Der Round Table Nachhaltigkeit trifft sich alle zwei Monate. Dabei werden die Umsetzung von Massnahmen in den jeweiligen Bereichen besprochen, neue Nachhaltigkeitsanforderungen sowie aktuelle Themen diskutiert, neue Impulse gegeben und Problemlösungen entwickelt. Die gesamte Geschäftsleitung wird im Anschluss über die Ergebnisse des Round Table Nachhaltigkeit informiert.

Die interne Berichterstattung klimabezogener Risiken erfolgt jährlich jeweils im dritten Quartal im Anhang zum Risikoreport. Sie wird der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat vorgelegt. Der Risikoreport beinhaltet eine Aktualisierung der Identifikation und Beurteilung der klimabezogenen Risiken sowie gewisse Sensitivitätsanalysen bezüglich klimabezogener Finanzrisiken. Die Gesamtverantwortung für die Erstellung des klimabezogenen Risikoberichts obliegt dem Risk Office.

Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Governance des Klimamanagements.

Organ	Funktion	Strategie	Berichterstattung
Generalversammlung	Oberstes Organ der SGKB	–	Genehmigt den Klimabericht
Verwaltungsrat	Strategische Führung der SGKB	Verantwortet, genehmigt und überwacht die Klimastrategie	Genehmigt und unterzeichnet den Klimabericht
VRA-F	Überwachung der operativen Geschäftstätigkeit und Vorbereitung der Geschäfte des VR	Prüft und verabschiedet die Klimastrategie (u. a. Metriken, Ziele und Transitionspläne) zuhanden des VR	Prüft und verabschiedet den Klimabericht zuhanden des VR
Geschäftsleitung	Operative Führung der SGKB	Verantwortet das Erarbeiten und Umsetzen der Klimastrategie. Stellt Voraussetzungen für das Umsetzen der Klimastrategie sicher	Prüft und verabschiedet die Klimastrategie und den Klimabericht zuhanden VRA-F/VR
Fachstelle Nachhaltigkeit	Dreh- und Angelpunkt zu Nachhaltigkeitsthemen	Erarbeitet die Klimastrategie zuhanden GL/VRA-F/VR. Koordiniert den Round Table Nachhaltigkeit	Erstellt und koordiniert den Klimabericht und ist zuständig für die Weiterentwicklung des Klimaberichts
Round Table Nachhaltigkeit	Bindeglied zwischen Fachstelle Nachhaltigkeit und Fachbereichen	Operative Umsetzung von Massnahmen zur Zielerreichung	Unterstützt die Erstellung des Klimaberichts
Risk Office	Zentrale und unabhängige Risikokontrolle	Verantwortet die Integration der Klimarisiken in das Risikomanagement. Erarbeitet den Risikoreport, inkl. interner Berichterstattung über Klimarisiken	Unterstützt die Erstellung des Klimaberichts

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat werden dreimal jährlich über relevante Aspekte des Klimamanagements und über den Fortschritt bei der Umsetzung der Klimastrategie informiert. Diese Informationen erfolgen im Rahmen der jährlichen Strategiesitzung (2. Quartal), des Risikoreports (3. Quartal) und der Erstellung des jährlichen Klimaberichts nach TCFD (1. Quartal). Bei Zielabweichungen schlägt die Fachstelle Nachhaltigkeit Anpassungen der Klimastrategie sowie entsprechende Massnahmen zur Zielerreichung vor.

Die SGKB publiziert im Rahmen ihrer Berichterstattung jährlich einen Klimabericht. Dieser richtet sich nach den TCFD-Standards gemäss Art. 964 a–c OR und der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange. Die Gesamtverantwortung für die Erstellung des Klimaberichts trägt die Fachstelle Nachhaltigkeit. Der Klimabericht wird durch die Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats geprüft und verabschiedet. Der Verwaltungsrat genehmigt den Klimabericht, bevor er zur abschliessenden Genehmigung der Generalversammlung vorgelegt wird.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Berichterstattungen in Zusammenhang mit dem Klimamanagement der SGKB.

Bericht	Periodizität	Adressaten
Klimabericht nach den TCFD-Standards gemäss Art. 964 a–c OR und entsprechender Verordnung	Jährlich 1. Quartal	Generalversammlung Öffentlichkeit
Klimastrategie intern, Aktualisierung im Rahmen des Strategie- Updates: Ziele, Metriken, Massnahmen	Jährlich 2. Quartal	Geschäftsleitung Verwaltungsrat
Klimabezogener Risikobericht mit Risikoinventur sowie Ergebnissen aus Sensitivitäts- analysen bezüglich klima- bezogener Finanzrisiken	Jährlich 3. Quartal	Geschäftsleitung Verwaltungsrat

Klimabasierte Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der SGKB ist auf das Erreichen von strategischen Zielen ausgerichtet. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die individuelle Leistung sowie die Zielerreichung berücksichtigt. Beachtet werden alle Dimensionen, die für eine ausgewogene und nachhaltige Bankführung massgeblich sind. Beurteilt werden quantitative und qualitative Kriterien sowie der Erreichungsgrad der strategischen Zielsetzungen, zu denen auch die Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie gehören.

Strategie

Mit dem Klimawandel gehen Chancen und Risiken einher. In diesem Kapitel werden die für die SGKB als relevant identifizierten Chancen und Risiken beschrieben, die primär qualitativ hergeleitet und punktuell quantitativ begründet werden. Danach sind die Auswirkungen dieser Chancen und Risiken auf das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie sowie die Finanzplanung qualitativ beschrieben. Abschliessend wird die Resilienz der Strategie der SGKB gegenüber dem Klimawandel beurteilt.

Der Klimawandel kann sich in relevanten Szenarien über verschiedene Zeithorizonte unterschiedlich auswirken: transitorische Risiken (z. B. klimapolitische Massnahmen wie Erhöhung der CO₂-Steuern) können bereits kurzfristig Auswirkungen verursachen, während von physischen Risiken (z. B. Überschwemmungen oder Hitzewellen) eher mittel- bis langfristig stärkere Konsequenzen zu erwarten sind aufgrund ihrer höheren Eintretenswahrscheinlichkeit mit zunehmender Globaltemperatur. Die SGKB unterscheidet bei der Betrachtung von Chancen und Risiken die folgenden Zeithorizonte:

- Kurzfristig, Zeithorizont bis 3 Jahre
- Mittelfristig, Zeithorizont 3 bis 10 Jahre
- Langfristig, Zeithorizont 10 bis 30 Jahre

Mit Blick auf die Unterscheidung bezüglich der Fristigkeit von Chancen und Risiken sind für die SGKB die Hypotheken und Unternehmenskredite relevant. Die unten stehende Tabelle zeigt, dass die SGKB hauptsächlich Hypotheken und Unternehmenskredite mit mittel- und kurzfristiger Fälligkeit finanziert.

Fristigkeiten	Jahre	Hypotheken	Unternehmenskredite
Kurzfristig	0–3	53 %	70 %
Mittelfristig	3–10	42 %	24 %
Langfristig	10–30	5 %	6 %

Klimabezogene Chancen und Risiken

Die SGKB hat vor allem in den Bereichen Produkte, Dienstleistungen und neue Märkte klimabezogene Chancen identifiziert, konkret im Anlagegeschäft, im Hypothekengeschäft, in der Finanzierung von Unternehmen und in der Refinanzierung der SGKB.

Klimabezogene Chancen

Anlagegeschäft

Die klimabezogene Nachhaltigkeit führt zu Chancen für die am Schweizer Finanzplatz tätigen Banken. Gemäss der [Marktstudie 2025](#) von Swiss Sustainable Finance (SSF) belief sich das schweizweit verwaltete Volumen an nachhaltigkeitsbezogenem Vermögen 2024 auf CHF 1.9 Bio. Dies entspricht einer Erhöhung von CHF 0.2 Bio. im Vergleich zum Vorjahr. Die SGKB verfügt in diesem Bereich mit ihren nachhaltigen Anlageprodukten über ein entsprechendes Angebot, um von diesen Chancen zu profitieren. Detaillierte Informationen zum nachhaltigen Anlegen und der dazugehörigen nachhaltigen Produktpalette der SGKB sind auf der [Website der SGKB](#) veröffentlicht.

Hypothekengeschäft

Gemäss einer [Studie der SBVG und der BCG¹](#) wird bis zum Jahr 2050 im Gebäudesektor jährlich ein Investitionsvolumen von CHF 2.1 Mrd. erforderlich sein, um die vom Bund festgelegten Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Dabei sind sowohl im gewerblichen wie auch im privaten Immobilienbereich die Reduktion des Heiz- bzw. Kühlbedarfs mit fortschrittlichem Gebäudehüllendesign als auch der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch fortschrittliche emissionsarme Technologie und Elektrifizierung als wesentliche Massnahmen zu nennen. Die SGKB verfügt über ein umfassendes Angebot an Hypothekendarlehen für Investitionen in bestehende und neue Liegenschaften. Für die bestehende Hypothekarkundschaft werden bei Investitionen zur nachhaltigen Verbesserung der Energiebilanz von Gebäuden – z. B. Ersatz fossiler Heizträger – auch weitergehende Finanzierungen wie beispielsweise Dachsanierungen oder Fensterersatz geprüft, um die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Hypothekarportfolio voranzutreiben. Mit ihrem Angebot an Eco-Hypotheken gewährt die SGKB Finanzierungen zu Vorzugskonditionen für Wohneigentümerinnen und -eigentümer. Zudem besteht das Angebot einer kostenlosen Energie-Erstberatung. Für Details zum Angebotsumfang der SGKB siehe [sgkb.ch](#).

Unternehmensfinanzierungen

Die [Studie der SBVG und der BCG](#) zeigt auf, dass ein jährliches Investitions- und Finanzierungsvolumen von CHF 10.7 Mrd. in Form von Firmenkrediten benötigt wird, um die gesetzten Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Die Studie weist zudem darauf hin, dass das benötigte Investitionsvolumen mehrheitlich durch schon existierende Kreditkanäle bereitgestellt werden kann. Die SGKB ist mit ihrem bestehenden Produktportfolio für Firmen- und KMU-Kunden in der Lage, an diesem Zusatzvolumen partizipieren zu können. Neben der laufenden Finanzierung von Investitionen zur Förderung der Energieeffizienz in Unternehmen finanziert die SGKB auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell gezielt auf die Förderung

¹ SBVG- und BCG-Studie: Sustainable Finance – Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 (2021)

der Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Dazu gehören beispielsweise Kundenprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien wie Photovoltaikanlagen auf Drittliegenschaften oder Grossbatteriespeicher.

Refinanzierung

Im Refinanzierungsmarkt haben sich Green Bonds als Vorreiter der klimafreundlichen Angebotsalternativen etabliert. Einige Kantonalbanken haben bereits Green Bonds emittiert. Der Refinanzierungs- und Preisvorteil ist derzeit noch gering. Die SGKB beobachtet die Marktsituation laufend und ist in der Lage, innerhalb kurzer Zeit ein entsprechendes Angebot auf dem Markt zu lancieren.

Klimabezogene Risiken

Der Klimawandel beinhaltet neben Chancen auch Risiken, welche die SGKB entsprechend den Empfehlungen von TCFD in physische und transitorische Risiken einteilt. Die SGKB betrachtet den Klimawandel als möglichen Risikotreiber für ihre bestehenden Risikoarten und hat entsprechend im Rahmen ihrer qualitativen Risikoinventur die nachfolgenden klimabezogenen Risiken identifiziert und beurteilt. Für die als relevant beurteilten klimabezogenen Risiken hat die SGKB im Berichtsjahr das Risikopotenzial mit einer Sensitivitätsanalyse grob quantifiziert.

Kreditrisiken

Die SGKB stuft die transitorischen klimabezogenen Risiken in Zusammenhang mit ihrem Kreditportfolio insgesamt als gering ein. Theoretisch könnte eine Erhöhung von Abgaben auf Treibhausgasemissionen die Nebenkosten einer Immobilie erhöhen und den Wert einer fossil beheizten Immobilie negativ beeinflussen. Analog könnten bei finanzierten Unternehmen aufgrund einer Erhöhung der CO₂-Abgaben die Betriebskosten steigen und den Unternehmenswert negativ beeinflussen.

Ungefähr 17%² des Portfolios von Unternehmenskrediten liegen in emissionsintensiven Branchen, deren Geschäftsmodelle im Falle von höheren Abgaben finanziell betroffen sein könnten. Die von der SGKB durchgeführte Sensitivitätsanalyse hat jedoch gezeigt, dass sich die zusätzlich zu erwartenden Kreditverluste auch bei einem sehr starken Anstieg der CO₂-Abgabe nicht materiell auf die Ertrags- und Finanzlage der Bank auswirken.

Die Auswirkungen von Schäden an finanzierten Liegenschaften aufgrund von extremen Wetter- und Naturereignissen (z. B. Überschwemmungen, Starkregen, Bergrutsche) auf die SGKB werden momentan ebenfalls als gering eingeschätzt, da unwetterverursachte Gebäudeschäden in der Schweiz durch die mehrheitlich obligatorische Gebäudeversicherung weitgehend abgedeckt sind. Zur Quantifizierung von Gebäude-

schäden durch Überschwemmungen hat die SGKB zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen ebenfalls einen geringen Effekt auf das Kreditrisiko.

Markt- und Liquiditätsrisiken

Über Wertpapier-, Devisen- oder Rohstoffpreise und deren Neubewertung können sich Marktpreisrisiken auf die Ertragslage einer Bank auswirken. Die SGKB führt jedoch kein wesentliches Handelsbuch und ist nicht im Rohstoffhandel aktiv. Aufgrund der Liquiditätsvorschriften hält die SGKB als Liquiditätsreserve ein Portfolio an Finanzanlagen. Das Finanzanlagenportfolio besteht zum grössten Teil aus Schweizer Pfandbriefen und Obligationen des öffentlichen Sektors. Die Bank erachtet das Risiko von nicht erwarteten Wertverlusten wegen Klimarisiken im Finanzanlagenportfolio als gering.

Risiken im Anlagegeschäft

Für einen Teil unserer Kundinnen und Kunden ist die Verfügbarkeit von Anlagemöglichkeiten und Produkten wichtig, die nach spezifischen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet sind. Sollte die SGKB nicht in der Lage sein, dieses Marktbedürfnis abzudecken, besteht die Möglichkeit, einen Teil der privaten oder institutionellen Anlagekundschaft zu verlieren oder für neue Kundinnen und Kunden nicht attraktiv zu sein. Die Bank verfügt im Bereich der nachhaltigen Anlageprodukte über ein entsprechendes attraktives Angebot. Deshalb schätzt die SGKB die damit verbundenen finanziellen Risiken als gering ein. Ein weiteres Risiko im Anlagegeschäft ist der Klimawandel und die damit verbundenen möglichen Wertverluste. Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Dürren oder Stürme können den Wert von Unternehmen erheblich beeinträchtigen – insbesondere dann, wenn diese stark von natürlichen Ressourcen oder bestimmten Standorten abhängig sind. Wertverluste wirken sich dabei direkt auf die Finanzinstrumente aus, in die Kundinnen und Kunden investiert haben. Um das Risiko von Wertverlusten möglichst gering zu halten, überprüft das Investment Center der SGKB die Finanzinstrumente sowohl in der Vermögensverwaltung als auch auf der Empfehlungsliste regelmässig nach einem strukturierten Prozess. Fallen gewisse Finanzinstrumente in dieser Prüfung auf, so werden Alternativen in Betracht gezogen.

Darüber hinaus achtet die SGKB auch darauf, Klumpenrisiken in den Portfolios der Beratungs- und Vermögensverwaltungskunden zu vermeiden. Um eine zu starke Konzentration auf einzelne Titel zu verhindern, verfügt die Bank über ein klar definiertes Regelwerk. Dieses legt fest, in welchem Umfang Anlagen diversifiziert werden müssen. So wird sichergestellt, dass Portfolios breit abgestützt sind und das Risiko einzelner negativer Entwicklungen die Gesamterträge der Kundinnen und Kunden nicht unverhältnismässig stark beeinträchtigen kann.

² Details siehe Kapitel CO₂-intensive Unternehmenskredite 2025, S. 185

Operationelle Risiken

Im Bereich der operationellen Risiken schätzt die SGKB das Risiko einer negativen öffentlichen Berichterstattung als relevant ein. Dieses Reputationsrisiko wird sich wahrscheinlich mit zunehmender Bedeutung des Klimawandels in der Wirtschaft und Gesellschaft erhöhen. Die oben beschriebenen Governance-Massnahmen sind nach Einschätzungen der SGKB hinreichend, um dieses Risiko zu mitigieren.

Das Risiko von Gesetzesverletzungen sowie das Risiko von vorsätzlichem Fehlverhalten im Umgang, der Steuerung und dem Management von Klimarisiken schätzt die SGKB als gering ein. Die Bank hat eine interne Governance mit Prozessen und Vorgaben geschaffen, um die Herausforderungen der sich konstant entwickelnden regulatorischen Grundlagen zu adressieren.

Zusammenfassung der qualitativen Einschätzung der Auswirkungen klimabezogener Risiken:

Auswirkungen klimabezogener Risiken	Wirkungszeitraum	Einschätzung der Auswirkung
Kreditrisiken Hypothekengeschäft	Mittel- bis langfristig	Gering
Kreditrisiken Unternehmensfinanzierungen	Kurz-, mittel- bis langfristig	Gering
Markt- und Liquiditätsrisiken	Mittel- bis langfristig	Gering
Risiken im Anlagegeschäft	Kurz-, mittel- bis langfristig	Gering
Operationelle Risiken	Kurz-, mittel-, bis langfristig	Gering

Auswirkungen klimarelevanter Chancen und Risiken auf das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die Finanzplanung

Die identifizierten Chancen in den drei Produktbereichen Anlagegeschäft, Hypothekengeschäft und Unternehmensfinanzierungen bieten aufgrund des vermehrten Investitions- und Sanierungsbedarfs bei unserer Kundschaft zusätzliche Wachstums- und Ertragschancen.

Die Bank sieht keinen wesentlichen Einfluss auf ihre finanzielle Planung und Risikovorsorge, da die Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen von klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken als gering beurteilt. Zu dieser Einschätzung trägt auch bei, dass in der Schweiz gesetzliche Mitigationen (z. B. mehrheitlich obligatorische Gebäudeversicherungen und Bauzonenordnungen) vorhanden sind.

Die SGKB erwartet auch keinen wesentlichen finanziellen Einfluss aus möglicherweise notwendigen Sanierungen der eigenen Gebäude.

Die SGKB hat die heute bestehenden gesetzlichen Anforderungen an das Produkt- und Dienstleistungsangebot bereits umgesetzt und den neuen Bedürfnissen in Bezug auf Klimawandel angepasst und erweitert.

Die Produkte und Dienstleistungen gilt es auch in Zukunft, den sich kontinuierlich entwickelnden Kundenbedürfnissen und regulatorischen Anforderungen anzupassen und sie weiterzuentwickeln. Aufgrund der geringen Betroffenheit des Geschäftsmodells der SGKB wird die Strategie nur wenig tangiert. Sie wird laufend den Entwicklungen bezüglich dem Klimawandel angepasst.

Resilienz

Die SGKB hat im Berichtsjahr mit Szenarien die Auswirkungen der für die Bank als relevant betrachteten klimabezogenen Risikotreiber simuliert. Dabei hat die SGKB die Auswirkungen auf das Kreditrisiko simuliert bei einer Erhöhung der CO₂-Steuer sowie bei einem gesteigerten Überschwemmungsrisiko. Auf Basis dieser Simulationen beurteilt die SGKB ihre Strategie gegenwärtig als resilient gegenüber klimabezogenen Risiken. Die SGKB wird die Methoden und Metriken zum Management der Klimarisiken kontinuierlich weiterentwickeln.

Risikomanagement

Klimarisiken sind Risikotreiber, die sich auf die bestehenden Risikoarten (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken) sowie operationelle Risiken verstärkend auswirken können. Deshalb werden die Klimarisiken und ihre Auswirkungen auf die bestehenden Risikoarten in das bestehende Risikorahmenwerk integriert.

Risikoidentifikation

Die SGKB identifiziert die klimabezogenen Risikotreiber im Rahmen ihrer jährlichen Risikoinventur. Dabei werden die Auswirkungen sowohl von akuten und chronischen physischen als auch transitorischen Risikotreibern des Klimawandels identifiziert. Zur Herleitung der Auswirkungen auf die bestehenden Risikoarten werden die spezifischen geografischen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Gegebenheiten der SGKB berücksichtigt und die Auswirkung auf das Gesamtrisiko der Bank qualitativ beurteilt.

Risikomessung und -bewertung

Die als relevant identifizierten Klimarisiken wurden quantitativ modelliert. Die SGKB hat den Anteil der gegenüber Klimarisiken exponierten Finanzierungen (Hypothekar- und Unternehmenskredite) identifiziert, mit einer Sensitivitätsanalyse den Effekt einer substanziellen Erhöhung der CO₂-Abgabe auf die Unternehmenskredite bestimmt sowie den Effekt einer grossflächigen Überschwemmung auf das Kreditrisiko berechnet.

Risikoüberwachung und -steuerung

Zurzeit beurteilt die SGKB die Auswirkungen der klimabezogenen Risiken insbesondere aufgrund der bestehenden schweizweit vorhandenen umfassenden Mitigationen (mehrheitlich obligatorische kantonale Gebäudeversicherungen und Bauzonenordnungen) auf das Kreditportfolio als gering. Bei einer Verschlechterung der Situation würden geeignete Massnahmen zur Risikoverminderung ausgearbeitet und umgesetzt.

Risikoberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation, -überwachung und -steuerung werden mindestens jährlich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat vorgelegt (siehe Kapitel Governance).

Metriken und Ziele

Die SGKB erhebt ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen nach der Methodologie des [Greenhouse Gas Protocol \(GHG\)](#). Bei der Berechnung und Offenlegung der finanzierten THG-Emissionen wendet die SGKB zusätzlich die [Standards der Partnership for Carbon Accounting Financials \(PCAF\)](#) an.

Zwecks Emissionsbewertung des SGKB-Hypothekar- und Immobilienportfolios werden die Daten einer Drittanbieterin³ hinzugezogen. Die erhobenen Messgrössen (Metriken) dienen der Formulierung sowie der Überwachung und Steuerung der gesetzten Klimaziele. Sie werden sowohl für die betrieblichen wie auch für die finanzierten Treibhausgasemissionen wissenschaftlich erarbeitet, in Anlehnung an die Science Based Targets Initiative (SBTi).

GHG: Scope 1, 2 und 3

Die GHG-Methodologie schreibt die Unterscheidung der Emissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 vor.

Scope 1 umfasst die Emissionen, die direkt vom betroffenen Unternehmen verantwortet und kontrolliert werden. Für die SGKB umfasst dies im Wesentlichen die Emissionen aus dem Betrieb ihrer Geschäftsliegenschaften, wie deren Heizung und den Betrieb von Klimaanlage, sowie die Emissionen aus der Benützung von Geschäftsfahrzeugen.

Scope 2 beinhaltet die indirekt entstehenden Emissionen aus eingekaufter Energie, die ausserhalb eines Unternehmens erzeugt, aber von ihm verbraucht werden. Dies gilt für die Nutzung von Strom, Fernwärme oder Fernkälte. Für die SGKB umfasst dies die Energieversorgung ihrer Geschäftsliegenschaften.

Scope 3 umfasst schliesslich alle indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen entstehen. Diese Emissionen entstehen somit aus Aktivitäten, die nicht unter der direkten Kontrolle eines Unternehmens liegen, aber dennoch durch die Ausgestaltung ihrer Wertschöpfungskette mittelbar beeinflusst werden. Das Greenhouse Gas Protocol unterscheidet in dieser Hinsicht einerseits die vorgelagerten Emissionen, die in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen entstehen. Für die SGKB inkludiert dies vorwiegend die entstandenen Emissionen in Zusammenhang mit dem Einkauf und der Nutzung von Büromaterialien und elektronischen Geräten. Ausserdem gehören Emissionen dazu, die Unternehmen zuzurechnen sind, von denen die SGKB im Rahmen ihrer Tätigkeiten Dienstleistungen bezieht. Andererseits

³ REMMS ist ein Verein, der sich zum Ziel setzt, Immobilienprojekte und bestehende Immobilien in der Schweiz und in weiteren Staaten bezüglich der Nachhaltigkeit zu beurteilen. Siehe: www.remms.ch

unterscheidet das Greenhouse Gas Protocol die nachgelagerten Emissionen, die in Verbindung mit verkauften Waren und Dienstleistungen von Unternehmen entstehen. Für die SGKB sind dies hauptsächlich die finanzierten Emissionen, die durch Unternehmenskredite, Hypotheken und Anlagen entstehen.

PCAF-Methodologie

Die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ist eine globale Partnerschaft von Finanzinstituten, die einen harmonisierten Ansatz zur Bewertung und Offenlegung der mit ihren Krediten und Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen entwickeln und einsetzen.

Der PCAF-Standard für finanzierte Emissionen enthält detaillierte, methodische Leitlinien zur Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen in sieben Anlageklassen. Dazu gehören die folgenden Anlageklassen, die den grössten Teil des SGKB-Kreditportfolios ausmachen: Gemäss PCAF-Methodologie sind es die «Unternehmenskredite» (Business Loans) sowie die Immobilienfinanzierungen, die wiederum in die Anlageklassen «Hypotheken» (selbstgenutztes Wohneigentum), «Kommerziell genutzte Immobilien» (Renditeliegenschaften und selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften) unterteilt werden. Folglich richtet sich die SGKB nach den entsprechend vorgeschriebenen Richtlinien zur Berechnung der Scope-3-Emissionen in diesen Geschäftsbereichen. Zur Erhebung der entstandenen Emissionen des durch die SGKB finanzierten Hypothekarportfolios werden Daten einer Drittanbieterin herangezogen.

Metriken zur Erfassung der Treibhausgasemissionen

Betriebliche Treibhausgasemissionen Scope 1 bis 3

Die SGKB weist die betrieblichen Treibhausgasemissionen bereits seit mehreren Jahren aus. Zur Anwendung kommen jeweils absolute Zahlen, ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e), und relative Zahlen, ausgewiesen in Form von THG-Emissionen pro Mitarbeitende Person, in Vollzeitpensen umgerechnet (kgCO₂e/FTE), siehe nachfolgende Tabelle.

Die Tabelle beinhaltet zudem die Entwicklung seit 2020. Die starke Zunahme der THG-Emissionen im Jahr 2023 ist auf eine Methodenänderung bzw. auf eine neue, zusätzliche Erfassung des Pendlerverkehrs (Fahrt zur Arbeit und retour zum Wohnort) der Mitarbeitenden zurückzuführen.

Finanzierte Treibhausgasemissionen Kategorie 15, Scope 1 und 2 sowie Scope 3

Die Emissionen von Objekten, Anlagen oder Unternehmen, die durch Kredite oder Anlageprodukte von der SGKB «mitfinanziert» werden, sind offengelegt. Diese Art von Emissionen wird «finanzierte Emissionen» genannt im Gegensatz zu den «betrieblichen Emissionen». Die Finanzierung erfolgt über Hypotheken, Unternehmenskredite, Anlagen für Kundinnen und Kunden sowie eigene Anlagen. In fachlicher Hinsicht handelt es sich dabei um Emissionen gemäss dem Greenhouse Gas Protocol (GHG), Scope 3, Kategorie 15.

Betriebliche Treibhausgasemissionen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Differenz 2025 zu 2024
Gesamtbilanz (tCO ₂ e)	838	843	877	2 634 ⁴	2 583	2 582	–0%
Scope 1 ⁵ (tCO ₂ e)	347	364	323	302	273	223	–18%
Scope 2 ⁶ (tCO ₂ e)	57	76	58	55	48	69	43%
Scope 3 ⁷ (tCO ₂ e)	434	403	496	2 277	2 262	2 290	1%
Intensität THG total je FTE (kgCO ₂ e/FTE)	744.0	744	769	2 262	2 142	2 127	–1%

⁴ Seit 2023 wird der Pendlerverkehr der Mitarbeitenden ebenfalls erfasst, wodurch die Gesamtbilanz und Scope 3 signifikant ansteigen.

⁵ Direkte Emissionen durch Brenn- und Treibstoffe sowie Kältemittelverluste

⁶ Nah- und Fernwärme (Strom 100% erneuerbar)

⁷ Geschäftsreisen, Material, Transporte, externe Dienstleistungen, Entsorgung und Energiebereitstellung

Hypotheken und kommerziell genutzte Immobilien

Die unten stehende Tabelle umfasst die von der SGKB finanzierten Emissionen für ihr Immobilienportfolio. Unterschieden wird dabei in die Anlageklassen «Hypotheken» (selbstgenutzte Wohnimmobilien) und «Kommerziell genutzte Immobilien». Es handelt sich bei der Metrik «Finanzierte Emissionen» um einen

absoluten Wert (tCO₂e). Um jedoch ein Immobilienportfolio in emissionstechnischer Hinsicht beurteilen zu können, sind die beiden relativen Metriken «CO₂e-Fussabdruck» sowie «Emissionsintensität» als Ergänzung ebenso von Bedeutung. Der Abdeckungsgrad zeigt den Anteil am Gesamtportfolio der jeweiligen Anlageklasse.

Portfolio (Anlageklasse)	Ausstehender Kreditbetrag (Mio. CHF)	Finanzierte Emissionen ⁸ Scope 1 und 2 (tCO ₂ e)	CO ₂ e- Fussabdruck Scope 1 und 2 (tCO ₂ e pro Mio. CHF des finanzierten Bilanzvolumens)	Emissions- intensität Scope 1 und 2 (kgCO ₂ e pro m ² Energiebezugsfläche)	Abdeckungs- grad ⁹	PCAF-Scoring Datenqualität ¹⁰
2025						
Hypotheken ^{10/11}	14 700	85 546	5.8	25.1	92 %	4
Kommerziell genutzte Immobilien	14 450	142 554	9.9	26.5	92 %	4
2024						
Hypotheken ^{10/11}	13 654	95 372	7.0	27.6	89 %	4
Kommerziell genutzte Immobilien	11 078	127 252	11.5	27.5	70 %	4

Unternehmenskredite

Die von der SGKB finanzierten Emissionen im Zusammenhang mit den vergebenen Unternehmenskrediten sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt. Es handelt sich bei der Metrik «Finanzierte Emissionen» um einen absoluten Wert (tCO₂e).

Der «CO₂e-Fussabdruck» ist eine relative Metrik und setzt die Emissionsmenge in Bezug zum finanzierten Bilanzvolumen. Der Abdeckungsgrad zeigt den Anteil am Gesamtportfolio, für das Emissionsdaten der Unternehmen vorliegen.

Portfolio (Anlageklasse)	Ausstehender Kreditbetrag (Mio. CHF)	Finanzierte Emissionen ¹² Scope 1 und 2 (tCO ₂ e)	CO ₂ e- Fussabdruck Scope 1 und 2 (tCO ₂ e pro Mio. CHF des finanzierten Bilanzvolumens)	Abdeckungs- grad	PCAF-Scoring Datenqualität ¹⁰
2025					
Unternehmenskredite ¹³	893.8	29 408	32.9	84 %	3.5
2024					
Unternehmenskredite ¹³	871.6	30 884 ¹⁴	35.4 ¹⁴	85 %	3.5 ¹⁴

⁸ Die finanzierten Emissionen aus dem Hypothekarportfolio ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag per Bilanzstichtag und der Belehnungsbasis zum Zeitpunkt des letzten Kreditentscheides (Zurechnungsfaktor).

⁹ Aufgrund fehlender Inputdaten konnte nicht für alle finanzierten Liegenschaften eine Berechnung der Emissionen vorgenommen werden.

¹⁰ Gemäss PCAF-Methodologie werden die Immobilienfinanzierungen in die beiden Anlageklassen «Hypotheken» (selbstgenutztes Wohneigentum) und «Kommerziell genutzte Immobilien» (Renditeliegenschaften und selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften) aufgeteilt. Das PCAF-Scoring der Datenqualität ist ein Gradmesser für die Qualität der Daten.

¹¹ Für die Berechnung der THG-Emissionen der finanzierten Liegenschaften wurde auf Informationen einer externen Datenproviderin zurückgegriffen. Dabei werden die Energiebezugsfläche (EBF) und der Emissionsfaktor (gemäss KBOB) der Liegenschaften auf Basis eigener verfügbarer Daten oder Daten Dritter erhoben und unter Berücksichtigung der akkumulierten Temperaturdifferenz (ATD) berechnet. Es wurden Exposure-Daten per 31. Dezember 2025 verwendet.

¹² Die finanzierten Emissionen aus dem Unternehmenskreditportfolio ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen dem gesamten ausstehenden Kreditbetrag aus Betriebs- und Investitionskrediten gegenüber einem Unternehmen und der Bilanzsumme bei nicht börsennotierten Unternehmen bzw. der Börsenkapitalisierung zuzüglich des Fremdkapitals bei börsennotierten Unternehmen (Zurechnungsfaktor).

¹³ Bei Unternehmen, die ihre Emissionsdaten nicht offenlegen, wurden die Emissionen mit durchschnittlichen Emissionsintensitäten pro Million Umsatz und den unternehmensspezifischen Umsätzen kalkuliert. Die Scope-1-Emissionen pro Branche wurden von der Luftemissionsstatistik des BFS übernommen, während die Scope-2-Emissionen pro Branche durch die Input-Output-Matrix der Scope-1-Emissionen der Energieversorgungsbranche auf die entsprechenden Branchen verteilt wurden. Die Branchenumsätze wurden der schweizerischen Wertschöpfungsstatistik entnommen.

¹⁴ Emissionen und Datenqualität wurden infolge nachträglicher Verbesserungen der Rechnungsmethodik im Jahr 2025 angepasst.

Unternehmensanleihen (Finanzanlagen)

Aktuell werden die THG-Emissionen von Finanzanlagen in Unternehmensanleihen gemessen. Finanzanlagen in Pfandbriefen, Staats- und Kommunalanleihen werden nicht gemessen. Es wurden Exposure-Daten per 31. Dezember 2025 verwendet.

Beim «Netto-Null-Bekenntnis selbstdeklariert» gemäss nachstehender Tabelle handelt es sich um das Ziel, die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens bzw. einer Organisation bis 2050 oder früher auf null zu reduzieren. Selbstdeklariert

bedeutet in diesem Zusammenhang, das Ziel wird vom Emittenten selbst publiziert und wurde bisher noch nicht von unabhängiger Seite bestätigt.

«Netto-Null-Bekenntnis zertifiziert» bedeutet, dass das Ziel vom Emittenten selbst publiziert und von einer unabhängigen Organisation (zzt. von SBTi) bestätigt wurde. Die SBTi ist eine Initiative, die Unternehmen und Finanzinstitute dabei unterstützt, wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele festzulegen.

Portfolio (Anlageklasse)	Volumen und Anzahl (Mio. CHF)	Netto-Null-Bekenntnis selbstdeklariert (Volumen Mio. CHF und Anzahl)	Ohne Netto-Null-Bekenntnis (Volumen Mio. CHF und Anzahl)
2025			
Unternehmensanleihen (Finanzanlagen)	594 39 Titel	476 (davon 285 zertifiziert) 31 Titel (davon 16 Titel zertifiziert)	118 8 Titel
2024			
Unternehmensanleihen (Finanzanlagen)	630 39 Titel	462 (davon 150 zertifiziert) 28 Titel (davon 10 Titel zertifiziert)	168 11 Titel

Vermögensverwaltungsmandate und Strategiefonds

Die SGKB legt die Emissionsintensitäten von denjenigen Vermögensverwaltungsmandaten und Strategiefonds offen, deren Anlageentscheide von der SGKB selbst gesteuert bzw. auf deren

entsprechende Portfolios aktiv Einfluss genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate «eco» sowie die nachhaltigen SGKB-Strategiefonds Eco.

Portfolio (Anlageklasse)	Emissionsintensität Scope 1 und 2 (tCO ₂ e pro Mio. USD Umsatz und CHF Umsatz) ¹⁵	Emissionsintensität Scope 3 (tCO ₂ e pro Mio. USD Umsatz und CHF Umsatz) ¹⁵	Abdeckungsgrad (in % des investierten Portfoliovolumens)
2025			
Nachhaltiges Vermögensverwaltungsmandat ¹⁶	48.3 (61.0)	458.1 (578.2)	90.2%
Nachhaltige Anlage- und Vorsorgefonds der SGKB	34.9 (44.0)	428.5 (540.9)	96.4%
2024			
Nachhaltiges Vermögensverwaltungsmandat ¹⁶	63.6 (70.2)	483.5 (533.8)	90.4%
Nachhaltige Anlage- und Vorsorgefonds der SGKB	41.2 (45.5)	445.8 (492.2)	97.4%

¹⁵ Die Emissionsintensität gibt die Treibhausgasemissionen, gemessen in tCO₂-Äquivalenten (tCO₂e), im Verhältnis zum Umsatz eines Unternehmens in Mio. USD an. Die Daten pro Unternehmen erhält die SGKB von MSCI. Die Umrechnung in CHF erfolgt zum Zeitpunkt des Stichtags am 31. Dezember 2025.

¹⁶ Berücksichtigt werden die Vermögensverwaltungsmandate COMFORT premium eco sowie COMFORT private eco. Nicht berücksichtigt sind die Vermögensverwaltungsmandate der institutionellen Kunden.

CO₂-intensive Unternehmenskredite 2025

Es werden Branchen und Sektoren identifiziert, die gemäss TCFD als besonders emissionsintensiv gelten. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Unternehmenskreditportfolio der SGKB breit diversifiziert ist und keine Unternehmen in klassischen sehr emissionsintensiven Branchen wie der Schwerindustrie (Öl-, Gas- oder Kohleindustrie) finanziert

werden. Der Anteil der Unternehmenskredite in anderen identifizierten emissionsintensiven Branchen, gemessen an den gesamten Unternehmenskrediten, liegt bei 17%. Dieses Kreditvolumen (17%) wiederum verursacht insgesamt ca. 34% der durch die SGKB finanzierten CO₂-Emissionen bei den Unternehmenskrediten.

Branche ¹⁷	Anteil Kreditvolumen	Anteil Emissionen	Kreditvolumen (Mio. CHF)
Metallindustrie und Kiesabbau	4%	4%	34.7
Bauunternehmen, Maschinenindustrie	4%	1%	32.6
Farben, Textilchemie, kosmetische und pharmazeutische Produkte, Reinigungsmittel	1%	1%	5.7
Herstellung von Baumaterialien	1%	14%	12.9
Holzverarbeitung, Forstwirtschaft und Papierproduktion	1%	3%	9.3
Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Kohle	0%	0%	0.0
Betrieb Kohlekraftwerke	0%	0%	0.0
Andere emissionsintensive Branchen (wie z. B. Energieversorgung, Landwirtschaft, Nahrungs- und Futtermittel)	7%	12%	60.6
Anteil in % an den Unternehmenskrediten	17%	34%	155.9
Restliche, nicht emissionsintensive Branchen	83%	66%	737.9
Alle Unternehmenskredite	100%	100%	893.8

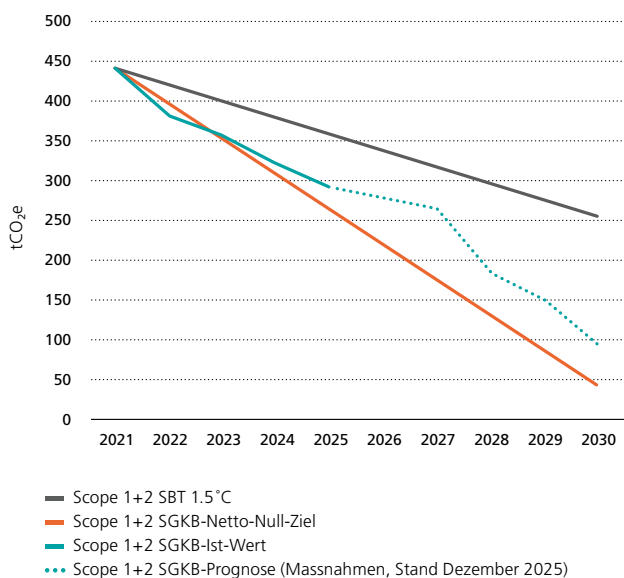
¹⁷ Task Force on Climate-related Financial Disclosures, Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures, Oktober 2021, Tabelle 4, S. 56

Ziele

Basierend auf den Zielen des Pariser Klimaabkommens verfolgt die SGKB – wie die Schweiz und der Kanton St. Gallen – das Ziel Netto-Null bis 2050. Dieses Ziel umfasst alle Geschäftsaktivitäten der SGKB in den Scopes 1 bis 3, also einschliesslich der finanzierten Emissionen. Um das Ziel zu operationalisieren, leitet die SGKB in ihren verschiedenen Geschäftssparten Messgrössen (auch Key Performance Indicators – KPI genannt) ab, anhand derer sowohl der Absenkpfad als auch der Erreichungsgrad der Ziele konstant verfolgt und gemessen werden kann (siehe nachfolgendes Kapitel Transitionsplan).

Ziele für den Betrieb

Die nachfolgende Grafik zeigt den Absenkpfad der SGKB bis 2030 für Scope 1 und 2.



Die graue Gerade zeigt die lineare Abnahme der Treibhausgasemissionen von Scope 1 und 2, um das Netto-Null-Ziel im Jahr 2050 zu erreichen (gemäss Pariser Klimaabkommen, Science Based Target 1.5 °C). Die orange Gerade zeigt die lineare Abnahme der Emissionen in Scope 1 und 2, um die Zielsetzung bereits im Jahr 2030 zu erreichen. Die grüne, gestrichelte Kurve zeigt den prognostizierten Absenkpfad der SGKB auf der Basis der geplanten Massnahmen gemäss Stand Dezember 2025. Die grüne, durchgezogene Linie widerspiegelt den effektiven Absenkpfad der SGKB.

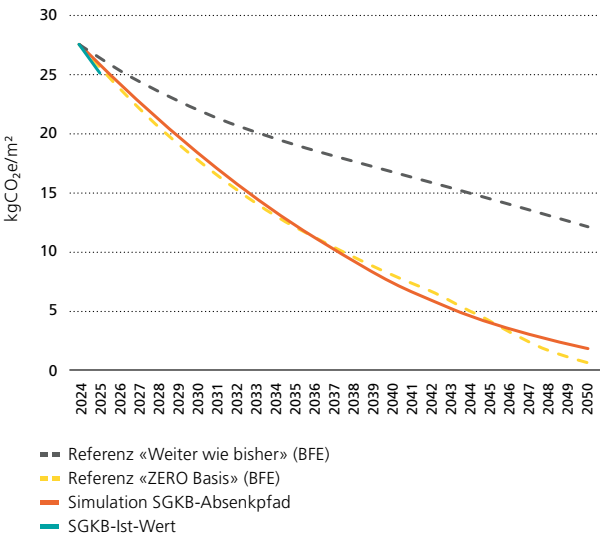
Ziele für finanzierte Emissionen

Die SGKB hat sich Reduktionsziele für die beiden Anlageklassen «Hypothesen» (selbstgenutztes Wohneigentum) und «Kommerziell genutzte Immobilien» (Renditeobjekte und selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften) gesetzt. Bei den gesetzten Zielen geht die SGKB davon aus, dass die von Bund und Kanton geplanten regulatorischen Anpassungen im Immobilienbereich in den folgenden Jahrzehnten auch entsprechend umgesetzt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die SGKB bei den finanzierten Emissionen respektive ihrer Reduktion lediglich unterstützend und beratend wirken kann, zumal die Entscheidung zur Emissionsreduktion nicht bei der SGKB liegt, sondern bei der Kundschaft.

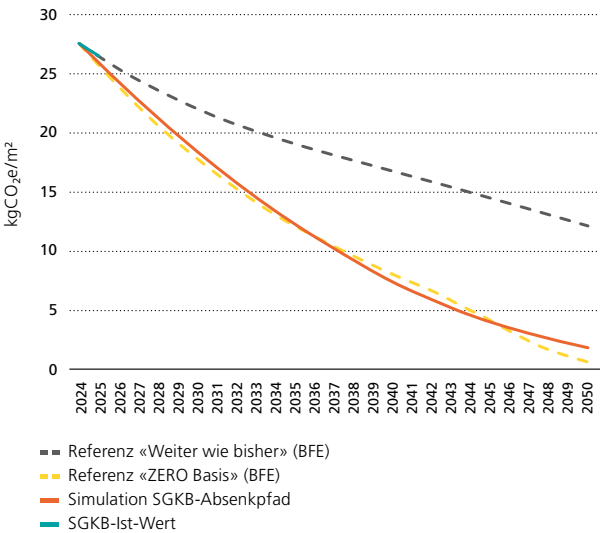
In der Herleitung der Referenzziele für die beiden Anlageklassen stützt die SGKB ihre Berechnungen auf das Szenario «ZERO Basis» aus den [Energieperspektiven 2050 des Bundes](#). Diese geben Referenzwerte für die Absenkpfade vor. Folglich sind in den Abbildungen auf der Folgeseite die gesamtschweizerischen Referenzpfad-Szenarien auf den SGKB-Ausgangspunkt adjustiert (27.6 kgCO₂e/m² für «Hypothesen» und 27.5 kgCO₂e/m² für «Kommerziell genutzte Immobilien» im Jahr 2024).

Die Simulationen der SGKB-Absenkpfade (siehe Grafik auf der Folgeseite, orange Linie) basieren sodann auf Analysen der Hypothekarportfolios und entsprechender Renovationszyklen. Der Haupttreiber spielt dabei der Ersatz von fossilen Heizungen (Erdöl und Erdgas) durch nicht fossile Alternativen. Der Referenzpfad «Weiter wie bisher» (BFE), graue Linie, entspricht einer Absenkung, wenn die bisherigen regulatorischen und baulichen Vorschriften der Kantone und des Bundes unverändert bleiben, wenn also keine Verschärfung eintritt, die zu einer Beschleunigung der Renovationszyklen führen würde.

Gemäss den aktuellen Simulationen wird die CO₂-Belastung im Bereich der von der SGKB finanzierten Immobilien bis 2050 nicht vollständig auf null sinken. Es ist derzeit davon auszugehen, dass es Ausnahmen für bestimmte Gebäude geben wird, die den Ersatz einer Öl- oder Gasheizung bewilligt erhalten (z. B. keine Wärmepumpe bei historischen oder anderen geschützten Gebäuden). Diese Entwicklung wird stets verfolgt und kann zu einem späteren Zeitpunkt dazu führen, dass Korrekturmassnahmen ergriffen werden müssen. Die nachfolgende Grafik zeigt den simulierten Absenkpfad der Anlageklasse «Hypotheken» (selbstgenutztes Wohneigentum) der SGKB bis 2050 (Scope 1 und 2), wobei der aktuelle Ist-Wert unterhalb der Simulation liegt.



Der simulierte Absenkpfad der Anlageklasse «Kommerziell genutzte Immobilien» (Renditeliegenschaften und selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften) der SGKB bis 2050 (Scope 1 und 2) ist in der unten stehenden Grafik dargestellt. Der aktuelle Ist-Wert liegt dabei oberhalb der Simulation.



Gemäss dem SGKB-Absenkpfad werden bis 2030 folgende Ziele für die beiden Anlageklassen «Hypotheken» und «Kommerziell genutzte Immobilien» verfolgt:

Thema	Ziele im Vergleich zum Basisjahr (2024)	Werte im Basisjahr (2024)
Finanzierte Emissionen	Reduktion der THG-Emissionen kgCO ₂ e (Scope 1+2) bis 2030: – Bei «Hypotheken» um 34 % pro m ² – Bei «Kommerziell genutzten Immobilien» um 33 % pro m ²	– Anlageklasse «Hypotheken»: 27.6 kgCO ₂ e/m ² – Anlageklasse «Kommerziell genutzte Immobilien»: 27.5 kgCO ₂ e/m ²

Für die Anlageklasse «Unternehmenskredite» verzichtet die SGKB aktuell mangels adäquater Daten auf ein Reduktionsziel, da die Emissionen mit branchenspezifischen Durchschnittswerten berechnet werden.

Beim nachhaltigen Anlageportfolio mit Eco-Produkten verzichtet die SGKB ebenso auf ein Reduktionsziel, da der angewendete SGKB-Nachhaltigkeitsansatz selbst kein Reduktionsziel verfolgt bzw. andere Kriterien zur Steuerung der Nachhaltigkeit verwendet.

Für Unternehmensanleihen (Finanzanlagenportfolio) wird eine Netto-Null-Strategie verfolgt. Es werden nur noch Titel gekauft, die ein Netto-Null-Ziel ausweisen.

Transitionsplan

Nachfolgend eine Übersicht in welchen Themenbereichen sich die SGKB operationale Ziele setzt, welche Massnahmen sie ergreift und wie sie die Zielerreichung misst (Metrik/KPI).

Bereich	Metrik /KPI	Operationale Ziele	Massnahmen
Reduktion THG-Emissionen im Betrieb	Reduktion der absoluten Emissionen (tCO ₂ e) gemäss Zielpfad im Vergleich zum Vorjahr (%)	Absenkung der Emissionen auf 50 tCO ₂ e bis 2030	– Die SGKB investiert jedes Jahr in die energetische Sanierung ihrer Gebäude und in den Ersatz von mit fossilen Energieträgern betriebenen Heizungen durch klimafreundliche Alternativen. – Die derzeitige Immobilienstrategie der Bank sieht vor, dass im Durchschnitt pro Jahr ein bis zwei Liegenschaften umgebaut und energetisch saniert werden. – Den ökologischen Aspekten bei den Baumaterialien/ Kältemitteln wird dabei ebenso Rechnung getragen wie der Energieeffizienz. – Im Rahmen der Infrastrukturplanung bzw. Immobilien-sanierungsstrategie strebt die SGKB nach Möglichkeit die Zertifizierung nach Minergie an.
Reduktion THG-Emissionen Scope 3, Kat. 15: Wohnimmobilien	Reduktion der Emissionsintensität (kgCO ₂ pro m ²) des Portfolios gemäss Zielpfad im Vergleich zum Vorjahr	Zielwerte gemäss SGKB-Absenkpfad – Zielwert 2030: Reduktion um 34 % gegenüber Basisjahr – Zielwert 2050: 2.0 kgCO ₂ pro m ²	– Angebot der Eco-Hypothek für Privatkundinnen und -kunden – Schulungen der Mitarbeitenden – Sensibilisierung der Kundschaft bezüglich der Energieeffizienz der Gebäude – Angebot der Energie-Erstberatung für die Kundschaft¹⁸ – Angebot eines Renovations- und CO₂-Rechners¹⁹
Reduktion THG-Emissionen Scope 3, Kat. 15: Kommerziell genutzte Immobilien	Reduktion der Emissionsintensität (kgCO ₂ pro m ²) des Portfolios gemäss Zielpfad im Vergleich zum Vorjahr	Zielwerte gemäss SGKB-Absenkpfad – Zielwert 2030: Reduktion um 33 % gegenüber Basisjahr – Zielwert 2050: 1.7 kgCO ₂ pro m ²	– Schulungen der Mitarbeitenden – Sensibilisierung der Kundschaft bezüglich der Energieeffizienz der Gebäude – Angebot der Energie-Erstberatung für die Kundschaft¹⁸ – Angebot eines Renovations- und CO₂-Rechners¹⁹
Reduktion THG-Emissionen Scope 3, Kat. 15: Finanzanlagenportfolio – Unternehmensanleihen	Steigerung des Verhältnisses an Unternehmensanleihen, die ein kommuniziertes Netto-Null-Ziel ausweisen	Bis 2042 (zurzeit längste Anleihenlaufzeit) besteht das Portfolio nur noch aus Titeln mit Netto-Null-Ziel	– Es werden nur noch Titel mit Netto-Null-Zielen gekauft.

¹⁸ Das Angebot richtet sich an Personen, die ein Neubau- oder Sanierungsvorhaben planen und erste Vorstellungen bzw. Fragen betreffend das geplante Projekt haben. Die Energie-Erstberatung eignet sich für alle Immobilientypen.

¹⁹ Der [Renovations- und CO₂-Rechner](#) richtet sich grundsätzlich an alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und kann bei Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen und Rendite-Wohnliegenschaften eingesetzt werden.

Kontakt

Herausgeberin

St.Galler Kantonalbank AG
St. Leonhardstrasse 25
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 (0)71 231 31 31
Fax +41 (0)71 231 32 32
info@sgkb.ch
www.sgkb.ch

Kontakt Aktionärinnen und Aktionäre

St.Galler Kantonalbank AG
Generalsekretariat
Adrian Kunz
St. Leonhardstrasse 25
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 (0)71 231 32 04
adrian.kunz@sgkb.ch

Kontakt Medien

St.Galler Kantonalbank AG
Medienstelle
Jolanda Meyer
St. Leonhardstrasse 25
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 (0)71 231 32 18
jolanda.meyer@sgkb.ch

Kontakt Nachhaltigkeit

St.Galler Kantonalbank AG
Fachstelle Nachhaltigkeit
Tobias Britt
St. Leonhardstrasse 25
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 (0)71 231 32 16
tobias.britt@sgkb.ch